



Wilhelm Kubitschek

Emil Ritterling

Legio

In: *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, XII.1, Stuttgart, 1924, col. 1186-1328.

Références bibliographiques :

KUBITSCHKEK (W.), "Legio. Republikanische Zeit", dans *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, XII.1, Stuttgart, 1924, col. 1186-1210.

RITTERLING (E.), "Legio. Bestand, Verteilung und kriegerische Betätigung der Legionen des stehenden Heeres von Augustus bis Diocletian", dans *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, XII.1, Stuttgart, 1924, col. 1211-1328.

Numérisation : Igor Makhankov.

Permalien : http://www.legions-romaines.fr/legio/ritterling_1924_legio_1.pdf

Rédigés par Wilhelm Kubitschek (1858-1936) et Emil Ritterling (1861-1928), ces articles encyclopédiques font partie du domaine public.

Landzuweisungen und Gründung von Veteranenkolonien geschah. Den ersten Versuch dieser Art machte 654 der Tribun L. Appuleius Saturninus (Appian I 29. Cic. p. Sest. 37) durch den Antrag, es möchten den ausgedienten Soldaten des Marius als Belohnung für den Sieg über Jugurtha Güter von 100 Joch in der Provinz Afrika zugewiesen und auf staatliche Kosten eingerichtet werden, weiter, es möchten für sie neue Kolonien in Sizilien, Griechenland, Makedonien und Gallien jenseits des Po gegründet werden, das vor kurzem den Cimbern abgenommen war. Dieser Antrag fand die Billigung der plebeischen Bürgerschaft und wurde auch schon von allen Mitgliedern des Senates, außer Q. Metellus Numidicus beschworen, der lieber in die Verbannung ging. Trotzdem wurde die L. Appuleia nach dem Falle ihres Urhebers wegen eines formalen Fehlers vom Senate aufgehoben, und dasselbe Schicksal traf 655 auch das spätere, schon beschlossene Titische Plebiszit, genannt nach den Tribunen Sextius Titius, wodurch das vorige Gesetz seinem vollen Wortlaute nach erneuert wurde (Cic. de leg. II 14; Brut. 224f.).

Das gleiche Schicksal traf auch den Antrag des M. Livius Drusus 663 (Appian. I 35. 36. Cic. de leg. agr. II 14), es möchten die letzten Reste des Ager publicus in Campanien, Etrurien und Umbrien verteilt, weiter die schon versprochenen Kolonien in Sizilien errichtet werden. Den Vorwand für die Aufhebung dieses Gesetzes, das auch andere, sehr weitreichende Neuerungen enthielt, namentlich Erteilung der Civität an die Bundesgenossen in Italien, die Entziehung des Richteramtes dem Ritterstande und Vermehrung der Frumentationen, war die bekannte Vorschrift des Caecilischen Didischen Gesetzes vom J. 656 *ne quid per satum teratur*.

Rein agrar-militärisch war auch die L. Cornelia vom J. 673, wodurch Sulla die bei seinen Gegnern konfiszierten, sowie die durch die Erteilung der Civität an die italischen Gemeinden gewonnenen Grundstücke an seine Soldaten verteilte. Nach Appian (I 100) wurde derart an 23 Legionen, demnach rund an 100 000 Personen verteilt. Es war eine Eigentümlichkeit dieser ausgedehnten Sullanischen Assignationen, daß die Zuteilungen zwar erblich, aber unveräußerlich waren. Doch lag der Grund dafür nicht mehr in dem Streben, einen ansässigen Stand von Kleinbauern in Italien zu schaffen, sondern es geschah dies nur aus rein politischen Beweggründen, nämlich damit sich Sulla in ganz Italien verlässliche Anhänger dauernd sichere. Die Assignationen Sullas bewährten sich von wirtschaftlichem Standpunkte aus keineswegs: der ungewohnte Beruf, das Alter und die Kinderlosigkeit hatten ein rasch sich fortsetzendes Aussterben dieser Veteranenkolonien zur Folge. Auch wurde das Sullanische Veräußerungsverbot keineswegs streng durchgeführt, was z. B. Ciceros Ausspruch (de lege agr. II 78) beweist: *ac videmus, ut longinqua mittimus, agrum Praenestinum a paucis possideri* (vgl. auch in Catil. II 20), und es dauerte nicht lange und diese Güter befanden sich wieder in den Händen reicher römischer Finanzleute.

Einen bedeutenden Erfolg, der eine vereinzelte Erscheinung in der römischen Agrar-

geschichte darstellt, erzielte Cicero bei der Rogation des Tribunen P. Servilius Rullus 691, wo es seiner Beredsamkeit (Cic. de lege agr.) zu erzielen gelang, daß das Volk selbst das lockende Angebot des Rullus (Lex Servilia) verwarf, das auf die Teilung des restlichen staatlichen Besitzes in Italien abzielte, der infolge der Kassation des Livischen Gesetzes vom J. 663 bis dahin unberührt geblieben war. Der Antrag des Rullus ist schon deswegen bemerkenswert, weil darin zum erstenmal der Gedanke ausgesprochen war, bei Unzulänglichkeit eigener staatlicher Güter die für Assignationszwecke notwendigen Grundstücke durch Kauf auf Rechnung des Staates zu beschaffen und dafür eine Bedeckung außer durch Steuern und Kriegsbeute auch durch den Verkauf staatlichen Grundeigentums in den Provinzen zu gewinnen.

Nach der mißglückten Rogation des Tribunen Flavius von 694, es möge den Veteranen des Pompeius Grundstücke zugeteilt werden, teils durch Ankauf aus der Beute, teils aus den den sullanischen Besitzern (*possessores Sullani*) abgenommenen Liegenschaften, kam es 695 durch ein Kompromiß zwischen Caesar und Pompeius trotz des Widerspruchs des Senates, worin besonders die Obstruktion Catos beachtenswert war (Gellius n. a. IV 10. Plutarch. Cato 32. Val. Max. II 10, 7), auf eine formal nicht ganz einwandfreie Weise zu dem Iulischen Agrargesetz (Appian. II 10. Suet. Caes. 20. Vell. II 44. Cass. Dio XXXVIII 1), wodurch schließlich die schon früher oft erwogene Verteilung des campanischen Besitzes zusammen mit anderen gekauften italischen Grundstücken verwirklicht wurde. Die Durchführung des Iulischen Gesetzes wurde einer 20gliedrigen Kommission zugewiesen, die neben den ausgedienten Soldaten auch die Bürger mit wenigstens 3 Kindern berücksichtigen sollte (Appian. II 10). Es wurde verboten, die assignierten Grundstücke innerhalb 20 Jahren zu veräußern, um so den durch das Iulische Gesetz begründeten Verhältnissen eine gewisse Beständigkeit zu sichern. Dieses Unternehmen wurde mit recht befriedigendem Erfolg durchgeführt; es gelang der Kommission, von deren Arbeiten Cicero noch 703 (ad fam. VIII 10) Erwähnung tut, in Campanien, Etrurien und Samnium rund 20 000 Familien anzusiedeln. Die L. Iulia Campana ist in Wirklichkeit ein abschließender Akt, womit die mehrhundertjährige Entwicklung der Umwandlung des staatlichen Grundvermögens in Italien in Privateigentum vollendet wurde, und sie beendet die Reihe der römischen Agrargesetze. Von den ausgedehnten römischen Domänen blieben demnach nur die Sümpfe erhalten, die ohne grundlegende Meliorationen unbrauchbar waren; auch diese wollte Caesar austrocknen und verteilen, doch kam es nicht dazu, denn die auf seinen Antrieb beschlossene Lex Antonia vom J. 710 wurde vom Senate 711 wegen ungünstiger Auspizien aufgehoben. Außerdem waren im staatlichen Eigentum die sog. *subsiciva*, d. h. Abschnitte des Ager publicus, die beim Ausmessen von Kolonien und Centurien zu Assignationen infolge der gradlinigen Führung der Limitation übrig blieben (Rudorff Grom. Inst. II 390. Karlowa R. G. I 317). Diese verteilte erst Domitian an die

Besitzer (Suet. Dom. 9. Front. de contr. agr. 54). Unter den Ackergesetzen pflegt angeführt zu werden (Rotondi Leg. publ. 94) auch die Lex Mamilia Roscia Peducaea Aliena Fabia de limitibus (vor 703. Mommsen Grom. Inst. II 226), die noch in Digest. XLVII 21, 3 pr. erwähnt und dem Iulius Caesar zugeschrieben wird: *lex agraria, quam C. Caesar tulit*. Sie bezieht sich indes nicht auf Zuteilungen aus dem Ager publicus, sondern handelt von Grenzstreitigkeiten und ist offenbar identisch mit dem Gesetz, wovon Cicero sagt (de leg. I 55), daß es für Prozesse dieser Art an Stelle der früheren Kollegialgerichte mit drei Arbitri nach den 12 Tafeln ein einfaches Verfahren vor einem einzigen Arbitr einführt (vgl. auch Front. de contr. 11. 37. 43. Hygin. de lim. const. 169. Sic. Flacc. de cond. agr. 144. Aggenus Urbicus de contr. agr. 66). Die Identität beider bestätigt auch die L. coloniae Iuliae Genetivae (Grom. Inst. I 262—266. Bruns Fontes⁷ 95. Karlowa R. G. I 444). Es kam zu diesem Gesetze, wie aus dem Titel und der Entstehungszeit zu erschließen ist (Mommsen a. O.), zweifellos auf Antrag eines der fünfgliedrigen Subcomites, in welche die 10 Männer zerfielen, die zur Durchführung des Iulischen Gesetzes von 695 eingesetzt waren. Aus den Digesten Iustinians und aus der Ordnung für die Colonia Iulia Genetiva ist es klar, daß diese L. Mamilia außer Reformen des Gerichtsverfahrens über Grundstücksgrenzen auch Strafvorschriften enthielt, in denen sie hohe Geldbußen auf die absichtliche Verrückung oder Beseitigung der Grenzsteine setzte. Eine Ergänzung zu ihr war das letzte Agrargesetz, jedoch ebenso wie die L. Mamilia nicht mehr im technischen Sinne, die Lex Cocceia unter dem Kaiser Nerva (96—98 v. Chr.), und auch von ihr sind noch einige Trümmer in der Kodifikation Iustinians erhalten (Digest. XLVII 11, 3, 1).

Literatur. M. Weber Die röm. Agrargesch. 1891. Dreyfuß Essai sur les lois agraires sous la république romaine 1898. Maschke Zur Theorie u. Gesch. der röm. Agrargesch. 1906. Blume-Lachmann-Rudorff Die Schriften der röm. Feldmesser I, II 1848, namentlich Rudorff Grom. Institut. Bd. II 228—464; Das Ackergesetz des Spurius Thorius (Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. X 1842, 1—194). Mommsen Röm. Forsch. III 153—179 (Sp. Cassius); St.-R. II 1, 50 624—639; Die Beamten agris dandis assignandis. Huschke Über die Stelle des Varro von den Licinieren 1835. Nitzsch Die Gracchen. Kornemann Zur Geschichte der Gracchenzeit 1903. Niese Das sog. Licinisch-Sextische Ackergesetz, Hermes XXIII 1888, 410—429, dazu Soltau Die Echtheit des Licinischen Ackergesetzes von 367 v. Chr. (ebd. XXX 1895, 624—629). C. Bloch Soziale Kämpfe im alten Rom 1913. Vančura Agrární právo římské republiky 1908.

[Vančura.]

Leges frumentariae s. o. Bd. VII S. 172—182.

Leges Romanae barbarorum. Mit dieser Bezeichnung umfaßt man einige Gesetzsammlungen der germanischen Reiche, die nach dem Untergange des weströmischen Reichs auf dessen Gebiet entstanden sind. Diese Gesetzbücher sind

aus römischen Rechtsquellen hervorgegangen und waren in erster Linie für die römische Bevölkerung der neuen Staaten bestimmt. Den unterworfenen Römern wird durch eine Aufzeichnung des römischen Rechts geholfen: denn die Römer wissen die Fülle ihres Rechtsstoffes nicht mehr zu bewältigen' (Lenel Holtzendorff-Kohlers Enzykl. d. Rechtswiss. I⁷ 1913, 390). Näheres darüber bei den einzelnen L., s. die Art. Lex Romana Wisigotorum, Lex Romana Raetica Curiensis, Lex Romana Burgundionum u. o. den Art. Edictum Theodorici o. Bd. V S. 1957ff. Über den Besitzschutz in den L. r. b. vgl. Cornil La protection possessoire dans les leges R. b., Mélanges Fitting I (1908) 257. [Berger.]

Legio, Legeon (*Λεγεών*, nur bei Euseb. z. B. Onom.-Klostermann 100 genannt). In der Ebene Jesreel gelegen, die nach ihm auch *μείνα πειθόν Λεγεώνος* hieß, kann der Ort nicht unbedeutend gewesen sein, zumal auch mehrere Städte hinsichtlich Lage und Entfernung nach L. bestimmt werden. Heute el-Leddschün, Bader-Ben-zinger Palästina und Syrien⁵ 1900, 256. Verschiedentlich wird Legeon = Leddschün mit dem alten Megiddo gleichgesetzt. [Beer.]

Legio. 1)

I. Republikanische Zeit.

1. Dieser Artikel darf nicht ausfallen, weil an verschiedenen Stellen der R.E. auf ihn bereits verwiesen ist. Er kann aber nicht ersetzen, was in ihm nach der alten Auffassung etwa erwartet würde, nämlich eine Darstellung des römischen Heeres. Diese ist übrigens in allem Wesentlichen durch Liebenam o. Bd. VI S. 1589ff. gegeben, und selbst die Geschichte einzelner L. ist dort mehr minder ausführlich skizziert, freilich nicht recht übersichtlich gestaltet. Liebenam hat alles, was l. betrifft, in seinem Exercitus-Artikel mitbehandelt und trotz seiner zahlreichen Verweise auf Schlagwörter wie *l., manipulus, signa* usw. meist so ausführlich dargestellt, daß selbst dann kaum eingehendere Darlegungen zu erwarten wären, wenn er dazu ernsthaftes Veranlassung gehabt hätte. Andere Artikel, die Liebenam selbst verfaßt hatte (z. B. Equites singulares o. Bd. VI S. 312—321; Dilectus o. Bd. IV S. 591—639; Consilium [Kriegsrat] o. Bd. IV S. 919), oder die von anderen geschrieben waren, wie Ala, Centuria, Classis, Cohors, Disciplina militaris, Evocati, haben in sehr ungleichem Verfahren das Gesamtbild abgeschlossen. Rücksicht auf diesen Zustand, Vermeidung überflüssiger Wiederholungen und Achtung auf das durch Ritterlings Artikel geschaffene Bedürfnis haben mich veranlaßt, das Wenige, was noch über die vorangestellten L. zu sagen ist, hier zusammenzufassen und in Form einer Übersicht über den Exercitus o. Bd. VI S. 1589ff. auch alle jene Stellen auszuweisen, die für l. mit in Betracht kommen:

A. Geschichtliche Übersicht der Heeresgestaltung S. 1589

I. Königszeit 1589, Servianische Reform 1590, bis auf Marius 1593, bis auf Caesar 1599, II. Kaiserzeit: I. bis Diocletian 1604 (Unterabteilungen: Legionen und Vexillationen, Auxilia, kaiserliche Leibgarde und haupt-

städtische Garnison, Flotte, Handwerker; städtische Notstandskommanden und Sicherheitsdienste, Provinzialmilizen, *nationes, numeri, cunei*; Zusammenfassung in Provinz-*exercitus*; innere Entwicklung des Heereswesens in der Kaiserzeit 1611, Disziplin 1612, Barbarisierung des Heeres 1616); 2. seit Diocletian 1617 (Legionen, Auxilia, *Notitia dignitatum*, Scholae 1621, Grenzbesatzungen und Festungen 1622, 10 nochmals die *Notitia dignitatum* mit den verschiedenen Truppenabteilungen und die Barbarisierung des Heeres 1623).

B. Heeresorganisation: Theoretische und praktische (auch Vorschriften) Fachliteratur des Altertums 1629, Aushebung 1630, Dienstzeit, Dienstbetrieb, Oberbefehl (oberster Feldherr, General und seine Legaten) 1630, Offiziere 1635 (Ernennung 1636, Qualifikation und Vorrücken 1637), Offiziere der Legion 1639 20 (*tribuni militum* 1639, *legati* oder sonstiges einheitliches Kommando 1641, *praefectus castrorum* 1642 und andre *Praefecti* 1642); Centurionen 1645; Chargen = *principales* 1647, also auch *optio, decurio; signifer, imaginifer, vexillarius* 1647; *cornicularius, commentariensis, speculator, singularis*; Exerziermeister; *beneficiarius; stationarius* 1648; Chargen der Flotte; Beamte für die verschiedenen *acta* und das gesamte Rechnungswesen 30 der Truppenkörper, *librarius, actarius, exactis, arcarius; horrearius* und andere Magazinsbeamte; Spielleute 1649; *architectus*; das *officium* seit Diocletian 1650; *munus, munifex, immunitas, beneficiarius* 1650. Disziplin und militärische Strafen 1651. Exerzierübungen 1652. Lagerbau und Lagerdienst 1655. Sonstige Dienstleistungen der Soldaten im Frieden (Nutzarbeiten aller Art, daher auch Straßenbau, Ableitung von Flüssen und Kanälen, Lager- und Befestigungsbauten, verschiedene andere Bauten, z. B. auch Tempel und Amphitheater) 1657; Ziegelstempel 1658; Abkommandierung *ad chartam conficiendam, ad mmetam, ad frumentum* *Mercuri* usw. 1659; Marschordnung; Marschleistungen 1659; Marschformen (*agmen quadratum, globus, orbis, cuneus, testudo*) 1660. Gepäck 1660. Packtiere, Troßknechte, Impedimenta 1661. Schlachtordnung und ihre Formen 1661. Schlachtruf 1662. Angriffsformen 1662. Verpflegung, Getreide, Mühle, Brot, Fleisch und andere *annona militaris* 1663. Salz, Öl, Wein 1665. Austeilung der Lebensmittel. Kaufleute und Marktender 1665. Oberster Grundsatz für die Beschaffung der Kriegskosten 1666. Requisitionen und Proviantwesen. Einquartierung außer den Kasernen 1667. Unterbringung reisender Soldaten 1668. 60 Sanitätswesen 1668, *valetudinarii* 1669, Tierärzte. Sold, *stipendia* 1669; *vasarium, cibaria, salarium* 1671. Abzüge vom Sold 1672. Andere Einnahmen und Ausgaben 1673. Donativum 1674. Begräbniskasse (= *undecimus saccus*). Wirtschaftliche Lage des Berufssoldaten 1674.

Castrensia bona 1675. Eherecht der Soldaten 1675—1677. Lagerkinder 1677. *Prata* und *territoria legionis* 1677. Belohnungen, Orden, Ehrenzeichen 1678. Fahnen, Waffen, Götterkult., Grabmäler und Gräber von Soldaten 1678. Literatur 1678f.

Im wesentlichen hat H. Delbrück diesen Artikel (Gesch. Kriegskunst I² 273) als ‚sehr wertvoll‘ bezeichnet. Es ist dort glücklicherweise auch schon dem Rechnung getragen, daß unsere sog. historische Überlieferung über den geschichtlichen Werdegang des römischen Staats- und Heereswesens größtenteils aus falschen Anschauungen erwachsen ist; es muß allerdings noch schärfer beachtet werden, daß auch Mittelitalien und Rom durch eine Periode hindurchgegangen sind, die nicht die Zusammenfassung von Menschenmassen zu kriegerischen Zwecken kannte und die Entscheidung von Schlachten und Kriegen nicht durch Fußheere, sondern durch ‚ritterliche‘ Betätigung suchte. Es ist vor allem das Verdienst von Delbrück, daß dieser Gesichtspunkt scharf erfaßt und für Rom dargestellt worden ist: Gesch. der Kriegskunst I 1900 = II 1908. Vgl. auch den Art. Kriegskunst Suppl.-Bd. IV.

Delbrück sieht I² 259 das kriegerische Element als unentbehrlich bei der Bildung des Patriziats an. ‚In der Vereinigung von kriegerischer Überlegenheit und rücksichtslos ausgenutzter Kapitalismacht schichtete sich aus der Stammeseinheit die Aristokratie heraus, die schließlich auch die Ehegemeinschaft mit den Volksgenossen, der Plebs, verschmähte und als eine von den Göttern besonders begnadete Genossenschaft die Herrschaft beanspruchte und führte‘. Auch dies ist ja gewiß nur eine Hypothese, die die Anfänge der römischen Geschichte uns klar machen will. Freilich wird diese Hypothese durch das campanische Beispiel aus dem Beginn des Hannibalschen Krieges (Liv. XXIII 46, 11) gestützt und durch zahlreiche Fälle früherer und auch noch späterer Zeit gut empfohlen, in denen römische Feldherren und Krieger die Entscheidung durch einen einzelnen ritterlichen Waffengang gebracht haben (s. u. S. 1193f.). Jedenfalls ist Delbrücks Auffassung von den Anfängen Roms in sich gefestigter und reiner als etwa die von Mommsen. Auch der Durchgang Roms durch etruskische 50 Fremdherrschaft und die weitere Ausgestaltung erscheinen so viel klarer und wahrscheinlicher. Die Hauptsache liegt in der ‚Erweiterung und Umwandlung der bisher rein ritterlichen Kriegsverfassung. An die Seite der Ritterschaft trat das Aufgebot der gesamten Bürger- und Bauernschaft in kompakter Masse in der Phalanx. Die Organisation wurde durchgeführt durch einen mit absoluter Macht ausgestatteten König. Diese römischen Könige sind nicht eine erbliche Dynastie, sie sind auch nicht Tyrannen im griechischen Sinne, sondern sie sind für Lebenszeit eingesetzte höchste Beamte. Griechisch würde man sie wohl am besten Archonten nennen. Am meisten Anschauung wird uns der Ausdruck Dogen geben. Wie den ältesten venezianischen Dogen steht auch den römischen Königen ein Rat zur Seite, der Senat, aber er beschränkt sie kaum, und der Wunsch, die königliche Würde erblich

zu machen, mag auch in dieser Epoche der römischen Geschichte innere Konflikte erzeugt haben, wie im alten Venedig. Das Prinzip des Amtes aber behauptete sich und entwickelte sich zur allerhöchsten Kraft und Strenge, da die patriarchalische Milde, die oft mit dem Erbkönigtum verbunden ist, fehlte, und die gefährdete Lage des Staates nur die kräftigsten Persönlichkeiten mit dem Amte zu betrauen gestattete. Ein derartiger Herrscher organisierte das Waffenaufgebot 10 des Volkes, die Phalanx des Fußvolkes‘ (260). Es ist selbstverständlich lange nicht alles einwandfrei, was Delbrück hier vorbringt, aber es ist als eine gute und tragfähige Grundlage verwendbar. Wer auf ihr weiterbaut, muß alles eliminieren, was spätere Autoren bei ihrer sog. Berichterstattung aus gar nicht faßbaren Quellen und bei ungenügender historischer und fachlicher Vorschulung in aller Einfalt ihres patriotisch fühlenden Herzens und daher so und so 20 oftmals in Widerspruch mit ihren eigenen Darstellungen bei andern Anlässen geschrieben haben.

2. Dieser Einleitung muß ich noch, bevor ich zum Gegenstand übergehe, eine Bemerkung über eine Stelle des Vegetius II 21 anschließen. Es ist wie eine Erleuchtung über den Autor (oder doch natürlich seine Quelle) gekommen, wenn er die L. nicht so sehr als Menschenwerk, denn als ein göttliches Geschenk an den römischen Staat ansieht: *non tantum humano consilio, sed 30 etiam divinitatis instinctu legiones a Romanis arbitror constitutas*. Des Vegetius Kommentar zu diesem Satz muß aus einer genaueren, zeitgenössischen Kenntnis der L. entstanden sein. Er wird durch die glänzende und wenigstens hier gewiß richtige Beweisführung von Jähns in seinen Geschichtl. Aufsätzen (1903) 111f. gestützt. Dies ist eine Stelle eines (auch in den Kreisen von Historikern anscheinend wenig gekannten) populären Vortrages über die Bedeutung der 40 Kriegskunst und über ihre Beziehungen zu andern Künsten und Wissenschaften (ebd. 97—130), vor allem auch durch den prachtvollen Vergleich mit der Tätigkeit des Konzertdirigenten bemerkenswert. Jähns verfolgt die Kriegsverfassungen und Schlachtvorbereitungen, die allerdings bloß als Hilfszweck für politische Aufgaben angesehen werden sollten, durch verschiedene Zeitalter und vergleicht z. B. die Phalanx als ein einaktiges Schauspiel dem dorischen Tempel. Die L. bietet 50 dagegen drei Akte in dramatischer Steigerung dar, ja wenn wir die jugendlichen Kampfgenossen in Anschlag bringen, welche leichtbewaffnet als Veliten vor ihr herschwärmten, so fehlt auch das Vorspiel nicht. Vor allem jedoch unterscheidet die L. sich von der Phalanx dadurch, daß der Zusammenhalt ihrer einzelnen Teile durch ein höheres statisches Gesetz basiert wird als durch das einfache Nebeneinandertreten und Mit- 60 einanderhalten, wie es im Bau der Phalanx und dem des griechischen Steinbalkenhauses herrscht. Die Pracht des römischen Gewölbebaues wäre in der Architektur der adäquate Ausdruck für die L.: ‚Gewölbebau und L.-Stellung bieten eine dem Griechen unbekannt Mannigfaltigkeit, gewinnen eine unberechenbare Fülle neuer Motive und gestatten die Entfaltung einer überaus großen Raum- und Massentwicklung,

wie sie weder Phalanx noch Steinbalkenbau ermöglichen, wie sie jedoch für die weltgeschichtliche Aufgabe des Römertums unerlässlich war‘. Nicht Äußerlichkeiten oder Zahlenverhältnisse*) bedingen diesen hohen ideellen und moralischen Wert des L.-Aufbaues, den, wie wir aus Veget. a. a. O. erkennen, ein (wahrscheinlich jüngerer) Zeitgenosse als besonderes Geschenk der gnädigen Götter an Rom eingeschätzt hat, sondern die ans wunderbare grenzende Gliederung der L. und die Disziplin des römischen Lagerlebens überhaupt (s. Fiebiger o. Bd. V S. 1176ff. und Steuding Myth. Lex. I 1178f.). Delbrück I² 295: ‚An dem Baum der Disziplin ist die Frucht der Manipulartaktik und der regelmäßigen Lagerbefestigung erwachsen‘; insbesondere gilt Delbrück ‚die mühselige, ruhmlose Schanzarbeit‘ (vgl. Camillus bei Liv. V 27, 8, der in seiner prägnanten Rhetorik *virtus, opus, arma* als *Romanae artes* bezeichnet) als Blüte der Disziplin. ‚Die allmähliche, systematische Unterwerfung Italiens, auf der das römische Staatswesen beruht, wäre ohne die römische Lagerbefestigung nicht möglich gewesen. Auch nach verlorener Gefecht bot das Lager eine vorläufige Zuflucht‘ (I² 288). Eine weitere Wirkung, aber freilich auch ein hervorragendes Mittel der Lagerdisziplin ist die genaue Buchung aller Vorgänge im Lager (Delbrück 293: ‚Löhnung, Dienst, Kommandos, Urlaub‘) und das Züchtigungsrecht des Centurio. Wäre es nur möglich, die Ordnung der Kanzleivorgänge in noch viel weitere Zeit zurückzuverlegen, so würden wir gern auch für die Zeit vor Polybios, aus der bloß römische Überlieferung uns greifbar vorliegt und kein Durchgang durch griechische Tradition erschlossen werden kann, auf die theoretische Möglichkeit bauen, aus solchen Aufzeichnungen, wie sie Veget. II 19 im Auge hat und wie sie uns ebenfalls für die Kaiserzeit als Papyrusaufzeichnungen erhalten sind, auf die Organisation

*) Also nicht auch die Vorstellung, daß die festen Körper, aus denen eine L. (wenigstens späterhin) besteht: Cohorten, Manipel, Centurien, an bestimmte Minimalnormen gehalten gewesen seien; ‚Exercitium, Lager, Verpflegung, Befehlerteilung wären unerträglich erschwert, wenn nicht die unteren taktischen Einheiten annähernd gleich stark sind‘, so Delbrück I² 480. Ganz richtig; aber das ist doch wahrscheinlich auch ein Vorzug der älteren römischen Heeresorganisation, daß die L. immer wieder, für jeden Krieg und für jede Expedition, aus den Bürgerbeständen neu ausgehoben wurde, nicht aber wie das bei der späteren Ordnung (regelmäßig seit der Anwerbung von Söldnern) erfolgen mußte, als gegebene Größe fortbestand. Gewiß waren dann Verminderungen der Zahlenstärke der taktischen Verbände nicht planmäßig vorgesehen. Aber die Dauer und das Kriegsglück mußte auch die schönsten Pläne immer wieder über den Haufen werfen; eine Ergänzung während des Feldzuges und eine andere Art der Auffüllung (*supplementa*) der kleineren Verbände erscheint ausgeschlossen, wenigstens bei nicht gar zu langer Dauer der kriegerischen Operation, und damit war auch ein starkes und außerdem ungleichmäßiges Sinken der Sollziffer der L. gegeben.

der Truppenkörper älterer Zeiten zu schließen, und dieser Berichterstattung einen höheren Grad der Zuverlässigkeit zuzubilligen. Aber was Polybios über das Kriegswesen bemerkt, insbesondere seine Äußerungen über die Lagerwache und die Bezeichnung der Losstäbe (VI 35, 7), oder sein Schweigen (vgl. die Einschätzung des Polybios durch Delbrück z. B. I² 284f. und 308, die aber freilich noch immer zu günstig erscheint) ermutigen nicht gerade zu weiteren Vorstößen auf diesem Gebiet. Was den Centurio und seine Strafgewalt (vgl. auch hier Delbrück I² 293, 1) betrifft, so ist doch charakteristisch, daß das Schriftsymbol für diese Würde gerade aus dem Stock abgeleitet wird, mit dem er sich Gehorsam erzwingt, und dieses Symbol ist ebensowohl echt römisch als vergleichsweise alt.

3. In dem monumentalen Abschnitt, den Livius dem Gedanken widmet, welchen Verlauf ein bewaffneter Zusammenstoß zwischen Alexander d. Gr. und der römischen Republik voraussichtlich genommen haben würde, lesen wir auch einen Grundsatz, den wir als unbedingt richtig annehmen müssen, daß nämlich Roms kriegerische Macht auf der eminenten Tüchtigkeit seiner Feldherrn und darauf beruhe, daß die Kriegszucht gleich von Anfang der Stadtgründung sich in organischer und strenger Einheitlichkeit entwickelt habe. (IX 17, 1) *horum in quolibet*, nämlich der zeitgenössischen Feldherren, welche gegen die Heere der Latiner und Samniten Roms Waffen siegreich getragen haben, *cum indoles eadem, quae in Alexandro erat, animi ingenique, tum disciplina militaris iam inde ab initiis urbis tradita per manus in artis perpetuis praeceptis ordinatae modum venerat*. Dieser Fundamentalsatz muß durch die stete Beobachtung ergänzt werden, daß die Römer überall zugerlernt haben, wenn sie bei ihren Gegnern technische oder materielle Vorteile und Einrichtungen besser ausgestellt fanden. So haben sie, um nur von der Republik zu sprechen, zum mindesten das spanische Schwert, den Lagerbau und die Ingenieurkunst für Verteidigung und für Belagerung zugerlernt.

Also kontinuierlich im starken Willen zur eigenen Freiheit und zur Herrschaft über alle, welche ihrer Freiheit hätten schädlich werden können, und dabei bereit, alles Neue zu versuchen und für den patriotischen Siegeszweck zu verwenden; Polyb. VI 25, 11 *ἀγαθοὶ γὰρ, εἰ καὶ τινες ἔτεροι μεταλαβεῖν ἔθνη καὶ ζηλώσαι τοὺς βέλτιον καὶ Ῥωμαῖοι*. Dieser Grundsatz in seiner Einheitlichkeit ist während aller Perioden des römischen Staates so sehr ausgebildet, daß auch ein Autor der augustischen Zeit nicht anders meinen konnte und durfte, als daß er Nationalgut sei und einen Teil des nationalen Charakters offenbare. Ferner versteht sich offenbar für alle die kleinen Gemeinden, aus deren Mitte Rom zu seiner gebietenden Stellung erwachsen ist, und also auch für Rom selbst, die persönliche Einstellung des Kriegsdienstes als Ausfluß der bürgerlichen Stellung und als Korrelat zu ihr. Auch ohne daß selbst nur Anfänge zu einer Hierarchie im Kriegsdienst vorhanden gewesen wären, oder daß in der Zeit der ständischen Entwicklung andere Anfänge als die Respektierung des bevorrechteten

Standes für die Einteilung in die Kommandi und durch die Volkswahlen gegeben waren.

Aber mehr haben die römischen Autoren der augustischen Zeit auch nicht wissen können, als was sie bei den um 200 Jahre oder wenig mehr älteren Autoren über das Zusammentreffen der römischen Kriegskunst mit den griechischen Ansiedlern in Italien, mit Tarent und dem dieser Stadt zu Hilfe geeilten Epirotenkönig Pyrrhos und dann weiter mit den Puniern und mit den Griechen auf dem eigentlichen griechischen und makedonischen Land zu lesen erhielten. Die nationalrömische Überlieferung setzt erst noch erheblich später als die griechische ein. Also können die römischen Autoren nicht wesentlich besser über noch ältere Vorgänge unterrichtet gewesen sein, für die auch nicht ihnen richtiger Instinkt und die Durchsichtigkeit der militärischen Termini zu helfen vermochte. Dies und noch mehr alles andere ist bloßes Ausdeuten, gleichviel ob es auf dem Gebiet der Staats- oder Militärverfassung versucht worden ist. Und speziell wir, wir können nicht viel anderes tun als bei den Widersprüchen und der Vieldeutigkeit der Erzählung aus älteren Perioden, Erzählungen, die größtenteils von unmilitärischen Griechen der ausgehenden republikanischen oder der beginnenden Kaiserzeit oder von einem rhetorisch und nicht fachlich veranlagten Kompilator, wie Livius, auf Grund vor allem des Polybios, uns damit bescheiden, daß alles vopolybianische Gut uns rettungslos verloren gegangen ist, und daß Abbildungen und Grabfunde aus älteren, römischen oder generell mittel- und unteritalischen Schichten nicht das fehlende Wort zu ersetzen vermögen; sowie, was eigentlich noch wichtiger wäre, ein fehlendes Urteil zu ersetzen.

Nehmen wir also, und zwar ohne Raisonnieren, die Vorstellungen der antiken Autoren in dieser selbstverständlichen Verbindung der staatsrechtlichen und angeblichen militärischen Entwicklung durch. Zu Anfang steht das Wort *l.*; seine Interpretation gibt Varro l. L. V 16, vgl. Veget. II 1 *quod leguntur milites in delectu*. Diese *l. Romana* erscheint in den Anfängen des römischen Staates als eine Einheit, befehligt durch den König. Unter dem dritten König stehen den Albanern Liv. I 25, 6 und 29, 1 *Romanae legiones* (also Mehrzahl) gegenüber. Nach dem Ende der albanischen Expedition und nach der Auffassung römischer Staatsrechtler sind nicht bloß neue Reiterabteilungen geschaffen worden, sondern auch die Zahl der *l.* wird erhöht worden sein; 30, 3 hat eben derselbe König Tullus Hostilius, um den Zuwachs aus der albanischen Bevölkerung für den Staat möglichst auszunutzen, 10 *turmae* (also jede zu drei *decuriae*) aus den Albanern rekrutiert; außerdem *legiones et veteres eodem supplemento explevit et novas scripsit*.

Dann ersetzt, um billigerweise die Bürger gleichmäßig zu den Lasten heranzuziehen, König Servius Tullius das genokratische Prinzip durch das timokratische und durch sein Censusheer. Die Bürger der fünf Centurienklassen dienen nun auf eigene Kosten und führen die Waffen nach einem ihren Steuerverhältnissen entsprechend geordneten Tarif. Von dieser Selbstbesteuerung (*ab asse dando*) leiten die römischen Staatsrechtler

das Wort *assiduous* her, das so wie *locupletes* die Censiten bezeichnet. Die Censiten werden in fünf Klassen eingeteilt und diese verschieden ausgerüstet. Ihre Gesamtzahl macht nach Fabius Pictor, auf den Livius I 44, 2 sich beruft, damals die Zahl jener aus, *qui arma ferre possent**). Jede Klasse zerfällt in gleichviele Centurien *iuuniorum*, die bis zum vollendeten 45. oder 46. Lebensjahr pflichtig sind, und *seniorum*, die angeblich bis zum vollendeten 60. Lebensjahre dienen. Es versteht sich, daß die Centurien der Jüngeren sehr viel stärker besetzt sind, als die der Älteren, und es wird eine Bestätigung gesucht in dem (den Späteren recht) unklaren Sprichwort *sexagenarium de ponte*. Vgl. übrigens Kübler Art. *Classis* o. Bd. III S. 2630—2632 und den Art. *Centuria* S. 1952—1960. Es versteht sich ferner von selbst, daß diese Gliederung nicht die ursprüngliche gewesen sein, und daß sie auch nicht bloß das Feldheer umfaßt haben 20

Klasse I je 40 Centurien der Jüngeren und Älteren. Bewaffnung: *galea, clipeus (ἀσπίς Ἀγυολικα Dionys. IV 16), ocreae, lorica, omnia ex aere; tela in hostem hastaque et gladius*. Hier eingeschlossen (so wenigstens Liv.) zwei *centuriae fabrum*, die vor allem die *machinae in bello anfertigen, ausbessern und bedienen* sollen.

Klasse II je 10 Centurien; die gleiche Bewaffnung ohne die *lorica* und statt des *clipeus* ein *scutum* (ὄψασόν Dionys).

Klasse III je 10 Centurien; Bewaffnung so wie Klasse II, nur daß auch noch die *ocreae* wegfallen.

Klasse IV je 10 Centurien; an Bewaffnung nichts als *hasta* und *verutum*; *θυρεὸς καὶ ξίφη καὶ δόρατα* Dionys.

Klasse V je 15 Centurien; bewaffnet bloß mit *fundae lapidesque missiles*.

Angeschlossen sind dieser Klasse in zusammen 3 Centurien *accensi (accensi velati)* und Spielleute (*cornicines* und *tubicines*). Alle anderen, die noch geringeres Vermögen als die Censiten dieser fünf Klassen hatten, wurden als *proletarii* in eine einzige Centurie eingereiht. Im Bedarfsfalle werden auch sie (Gellius XVI 10) *in militiam tumultuariam* eingestellt und mit Waffen auf Staatskosten ausgerüstet; also so wie sehr viel später selbst Sklaven als *colones* (s. den Art.) zur Armee abgestellt werden, oder wie Napoleon d. Gr. selbst Neger in sein für Ägypten bestimmtes Heer einreihen ließ. Die Besten, Kriegerischsten und Reichsten werden in geeigneter Weise als 18 Centurien *equitum* abgezweigt; vgl. Art. *Equites* o. Bd. VI S. 276.

4. Jede der Tribus soll zum ältesten Heere gleichviel Rekruten gestellt haben, also die Ramnes Titius und Luceres je 1000 Fußsoldaten (daher die varronische Ableitung des Wortes *miles* von *mille*, wie *eques* von *equus*) und 100 Reiter (*celeris*). Das Kommando übernahm ein *tribunus*, bei den Fußtruppen *tribuni militum* (Varro l. L. V 81), bei den Reitern wahrscheinlich

*) Mit diesem Heere wären zu vergleichen die zehn *l.* des J. 494 v. Chr., vgl. unten S. 1197.

tribuni celerum. Die Ritter begaben sich in den Kampf *paribus equis, id est duobus, ut sudant altero transirent in stocum*; Fest. 121 schließt an diesen Satz die Erklärung eines t. t.: *pararium aes appellabatur id, quod equibus duplex pro binis equis datur*; vgl. dazu Gran. Lic. p. 4. Überhaupt wird die Familiengeschichte und die Geschichte des römischen Freistaates von der Vorstellung beherrscht, daß die persönliche Tüchtigkeit bei den Reitern sehr viel mehr als bei den Fußtruppen entwickelt war, wie zwar in ganz Italien, so daß also in Rom sich dieselbe Erscheinung wiederholt, wie z. B. noch zu Beginn des 2. Punischen Krieges in Capua; dort kennt Livius XXIII 46, 11 einen Armeestand von 6000 Bewaffneten, *peditem imbellem; equitatu plus poterant itaque equestribus proeliis lacessebant hostem*. Ungefähr gleich lautet die Erzählung des Consuls des J. 202 M. Servilius Pulex Geminus Liv. XLV 39, 16. Plut. Aemil. Paul. 31, der sich rühmte, 23mal *cum hoste per provocationem* gekämpft zu haben, *ex omnibus cum quibus manus conserui, spolia retuli*. Solche Reiterkämpfe eines Ahnherrn hat einer der Servilii auf seinen Denaren dargestellt, Babelon II 449, 13 = Grueber I 229 Taf. 32, angeblich aus dem J. 123 oder 89. Ein vielleicht gleichzeitiger oder wenig älterer (124 v. Chr.) Servilii hat die Dioskuren auf seinem Denar dargestellt, somit ein friedliches Wettspiel, das nicht hierher gezogen werden darf, Babelon II 444, 1. Eine andere Art eines Kampfes zwischen Reitern, die aber unbedingt direkt hierher gezogen werden muß, zeigt auf dem Schild eines der beiden Kämpfer ein *M(arcus)*, Babelon II 446, 5. 6 = Grueber I 179f. Taf. 30 aus den J. 123 oder 94.

So wie diese älteste *l.* aus den 3 Tribus gebildet gewesen sein soll, so mußten dann auch die *curiae*, aus denen die Tribus bestanden, zu der Gesamtzahl ihr Kontingent stellen. Also jede Curie stellt 100 Fußgänger, oder wie das später genannt wurde, eine *centuria*, und 10 Reiter, oder, um auch hier den späteren Ausdruck zu verwenden, eine *decuria*. So hat sich angeblich und vermutlich (die Zahlen sind nicht genannt) auf der genokratischen Gliederung der Zahlenschematismus ausgestaltet.

Mit der Vermehrung der Zahl der *l.* und mit der Ausgestaltung ihres Kommandos haben sich spätere Berichte befaßt, immer noch auf Grund der genokratischen Gliederung. Der Anschluß der Sabiner gab das Stichwort für die Verdoppelung und hat im albanischen Krieg die nächste Entwicklung erfahren, s. o. S. 1192.

5. Nominelle und effektive Stärke der *l.* Einmal ist *l.* die Auslese der römischen Mannschaft gewesen, also das ganze Heer, Varro a. a. O. und dann später auch ein Maß, wie Isidor Orig. IX 3, 46 und Suid. s. *λεγεών* diesen Begriff einfach mit 6000 Mann verdeutlicht, und wie Suet. Prat. 278 R. sagt *legio dicitur virorum electio fortium vel certus militum numerus, id est V. DC* (also = 5600; eine Zahl, die sonst nicht bezeugt ist und am wenigsten sich aus 5200 Fußgängern und 400 Reitern erklären würde). Zwischen diesen Größen oder Zahlen liegen noch andere, und es wird sich empfehlen, nicht außer acht

zu lassen, daß die Sollstärke und die wirkliche Stärke einer L. unmöglich gleich bleiben, und daß insbesondere bei Kriegszügen, welche fern von der Aushebungsstelle durchgeführt werden müssen, die Ergänzungen einer Truppe durch genügend qualifizierte und vorbereitete Ersätze unterbunden oder unmöglich gemacht worden sind. Es ist nicht möglich, mit dem Rechenstift in der Hand, so wie die römischen Politiker zur Zeit des Polybios es gemacht haben, die Sollstärke aufzustellen oder, da doch damals schon mehr als genügend Menschenmaterial vorhanden war, zu wählen. Andererseits sind auch Abteilungen römischer L., wie sie z. B. nach starken Detachierungen übrig geblieben sind, ohne Rücksicht auf Abkommandierungen und anderweitige Verwendungen von Teilen, als L. bezeichnet worden, und so kommt es beispielsweise, daß Mommsen in seinem Aufsatz über das römische Militärwesen seit Diocletian Herm. XXIV (1889) 254 20 = Ges. Schr. VI 260, bei der Belagerung von Amida unter Constantius (II; 359) vom selbst dabei beteiligten Ammian die aus 7 L. bestehende Besatzung nebst einigen anderen Truppenteilen sowie den dienstfähigen dort wohnhaften oder dorthin geflüchteten Leuten auf nicht mehr als etwa 20 000 Köpfe angeschlagen sieht (XIX 2, 14), also neben der Sollstärke von etwa 6000 Mann auch ein L.-Detachement von 1000 oder eine neue L. in so geringer Stärke als selbstver-

ständiglich ansieht.*) Mommsen kommt ebd. 255 = Ges. Schr. VI 261 zu dem Schluß: 'Ob das Wort im einen oder im andern Sinn zu nehmen ist, läßt sich nur im einzelnen Fall und zuweilen überhaupt nicht entscheiden. Im allgemeinen kommt bei den vordiocletianischen Grenz-L. der Voll-, bei den nachdiocletianischen Grenz- und bei sämtlichen L. der Kaisertruppen der Teilbegriff zur Anwendung'. Es sei auch noch daran erinnert, daß eine Folge der Verwischung der Begriffe und speziell des Unterschiedes zwischen römischer Bürgermiliz und den verschiedenen Hilfskategorien, die den L. zur Seite gestellt werden und sie in ihren Aufgaben unterstützten, auch halbbarbarische Truppen der bundesgenössischen Kontingente als L. behandelt werden, so Ammian. XXV 6, 3 und Procop. bell. Goth. I 23; Mommsen 231, 1 = Ges. Schr. VI 239, 2. So war es übrigens auch in früheren Zeiten gehalten worden, und selbst Livius spricht von den 50 L. des Hannibal XXII 39, 5 (Worte des Q. Fabius Maximus: *adversus Hannibalem legionesque eius*) und anderer Gegner der Römer.

Sowie Livius l. nicht auf die römische Einrichtung beschränkt, ebensowenig tun es andere Autoren, vor allem die Dichter. Plautus Amph. 218 (I 1, 62) läßt die Teleboae, also Einwohner kleinerer, dem Peloponnes vorgelagerter Inseln aus ihrer Stadt *legiones suas* (ihre Heerhaufen!) herausführen. Vergil Aen. VII 681 und IX 368 läßt 60

die latinischen und pränestinischen Bauern als *legio agrestis* oder *cetera legio* auftreten: Die lateinischen Übersetzer des Evangeliums und des Alten Testaments verwenden l. als Synonym mit Heerhaufen, ohne über Zahl und innere Gliederung sich Gedanken zu machen und ohne Rücksicht auf die Zeit: Paralipomena I 18, 17 für König David *legiones Cerethi et Phelethi*; für die Makkabäer I 6. 35 und 45 an Stelle des griech. *φάλαγξ* oder *φάλαγγες*. Christus sagt Matth. 26. 53, Gott könne ihm mehr als zwölf *λεγεῶνας ἀγγέλων* = *duodecim legiones angelorum* zu Hilfe senden. Marcus 5, 9 nennt sich der Besessene *λεγεῶν* = *legio*, *ὅτι πολλοὶ ἔσμεν*. Vollends ganz ist das Wort seiner eigentlichen Bedeutung entzogen in den beiden launigen Versen des Prologs der Casina 50, wo Vater und Sohn gegeneinander operieren:

*nunc sibi uterque contra legiones parat,
paterque filiusque clam alter alterum.*

Also nach dem Sprachgebrauch des Livius, bzw. seiner Quellen, hat l. überhaupt nicht die ausschließliche Bedeutung eines römischen Bürgerregimentes, sondern ist ein Appellativum im Sinne unseres Wortes 'Regiment', und nicht notwendigerweise mit spezieller Anlehnung an römische Verhältnisse und Regeln. Dann ist die Frage anders für die römischen L. zu stellen und ohne Rücksicht auf die Zeitlage und auf die Anfänge des Staates, in welchen die L. das ganze Heer des römischen Staates dargestellt hat, also seit der Teilung des Heeres in mehr als eine L. etwa so zu fassen. Tacitus hat ein offizielles Aktenstück der tiberianischen Kaiserzeit, das die Zahlen der Truppenkörper in den einzelnen Provinzen und Verteidigungsgebieten darstellte, nicht ziffermäßig behandeln wollen, weil *ex usu temporis huc illuc mearent, gliscerent numero et aliquando minuerentur*; ann. IV 5. Zwar diese Worte beziehen sich keineswegs auf L. (oder auf L. allein), sondern auch auf alle anderen militärischen und halb-militärischen Hilfsmittel, die in dieser Übersicht angeführt waren. Und wenn sie sich tatsächlich auf L. bezogen, so würde diese Notiz uns nichts weiter lehren können, da wir wissen, daß eine L. der Kaiserzeit im ganzen von sechs Kriegstribunen geleitet und 10 Cohorten mit einem Offizierstab von rund 60 Hauptleuten und ebenso vielen Stellvertretern der Hauptleute, im ganzen nicht gut über 6000 Mann zu Fuß und 120 Mann zu Pferd umfaßt, und daß Verstärkungen einer L. durch Anschluß technischer oder national besonders ausgestatteter bundesgenössischer Abteilungen zu Fuß und zu Pferd, sog. Auxilia erfolgten; daß also die bürgerliche l. der Kaiserzeit aus der eigentlichen (einer sog. bürgerlichen L.) und den technischen Abteilungen und Spezialtruppen, die in irgend einer Verbindung mit dieser l. erschienen, bestand.

L. im technischen Sinn wird auf den Zahlen der Kriegstheoretiker aufgebaut und muß schon darum zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Bestand gehabt haben. Es ist wohl richtig, daß die polybianische Stärke sich auf der Zahl 4200 aufbaut, und daß oft genug bei Polybios und in anderen alten Berichten statt jener Zahl vielmehr 4000 genannt wird, und daß statt 5200 Mann bei verstärkten L. ebenso in den Berichten oft

genug 5000 und in anderen, insbesondere nach-marianischen Zuständen statt von 6200 nur von 6000 gesprochen wird, und daß also die überschießenden 200 scheinbar auf Differenz zwischen Soll- und wirklicher Stärke gehen. Wenn wir aber Polybios selbst lesen, so werden die von modernen Doktrinären hineingelesenen Zahlenunterschiede doch in anderer Weise ausgeglichen, und zwar vor allem nicht durch einen prozentuellen Abstrich (Abgang) der Sollzahlen. Polybios gibt in 10 einer allgemeinen Übersicht VI 20, 8 als Stärke des Fußheeres 4200 Mann an, andere Male wieder 5000, wenn eine größere Gefahr auf dem Horizont erscheint, und VI 20, 9 300 Reiter für die L. Ebenso gibt er zu Beginn des ersten Punischen Krieges I 16, 2 für eine L. 4000 zu Fuß und 300 Reiter, außer den Bundesgenossen II 24, 3; zu Beginn des Hannibalischen Krieges rechnet er auf die L. 5200 Fußgänger und wieder 300 Reiter, und ferner läßt er dem consularischen Heer des gleichen Jahres, also Heeren zu je 2 L. zusammen (*συνάμωφω*) 30000 Bundesgenossen zu Fuß und 2000 zu Pferde zuweisen.

Verzeichnis von Legionen und Legionstärken

Liv. II 30, 7	zum J. 494 v. Chr.	10 L., <i>quantus numquam antea exercitus</i> , una o. S. 1193, . . . aus dem Reich des Servius Tullius, vgl. aber dazu Polyb. III 10, 7, 9 zum J. 216 v. Chr. mit seinen acht L., <i>δ πρότερον οὐδέποτε ἐγγόνει παρά Ρωμαίων</i> ; jede L. zu 4000 Mann, Dionys. VI 42,
VI 22, 8	zum J. 380 v. Chr.	4 L.,
VII 25, 8	zum J. 349 v. Chr.	10 L. zu 4200 Fußgänger und 300 zu Pferd,
VIII 3, 14	zum J. 340 v. Chr.	4 L. zu 5000 Fußgänger und 300 Reiter,
XXI 17, 3	zum J. 218 v. Chr.	6 L. zu 4000 Fußgänger und 300 Reiter, ebd. 17, 8 <i>duae Romanae legiones cum suo iusto equitatu</i> ; 17, 9 <i>duas legiones Rom.</i> und 600 römische Ritter,
XXII 36, 2f.	= Polyb. III 107, 10	zum J. 216 v. Chr. und zur Vorbereitung für die Schlacht von Cannae: 10 000 <i>in supplementum</i> rekrutiert; 4 neue L. ausgehoben, also 8 im ganzen; 8 L. zu 5000 Mann, 300 Reiter,
XXIII 34, 13	zum J. 215 v. Chr.	1 L. 5000 Mann, 400 Pferde,
XXVI 28, 7	zum J. 212 v. Chr.	jede L. 5000 Mann und 300 Reiter,
XXIX 24, 14	zum J. 204 v. Chr.	jede L. 6200 Mann und 300 Reiter,
XXXV 2, 4	zum J. 193 v. Chr.	jede L. 6200 Mann und 300 Reiter,
XXXVII 39 7	zum J. 190 v. Chr.	<i>duae leg. Rom., duae socium ac Latini nominis erant; quina milia et quadringenos singulae habebant</i> ,
XXXIX 38, 11	zum J. 184 v. Chr.	4 L. à mehr als 5000 Mann, 300 Reiter,
XL 1, 5	zum J. 182 v. Chr.	4 L. à 5200 Mann, 300 Reiter,
18, 5	zum J. 181 v. Chr.	4 L. à 5200 Mann, 300 Reiter,
36, 8	zum J. 180 v. Chr.	zu 5200 Mann und 400 Pferde.
XLI 9, 2	zum J. 177 v. Chr.	2 à 5200 Mann, 300 Reiter,
21, 4	zum J. 174 v. Chr.	2 <i>cum iusto numero peditum equitumque</i>
XLII 31, 2	zum J. 171	der eine Consul hebt für den makedonischen Kriegsschauplatz 2 L. zu 5200 <i>ex vetere instituto</i> aus und 300 Reiter, der andere Consul 2 L. zu 6000 Mann und 300 Reiter,
XLIII 12, 4f.	zum J. 169	ebenso, wie zum J. 171: 6000 Mann und 300 Reiter, 5200 Mann 300 Reiter,
XLIV 21, 8	zum J. 168	ebenso, also sowohl 6000 und 5200 Mann sowie 300 Reiter.

Es werden noch andere Stellen angeführt; aber ich fürchte, sie sind ungerechnet und beweisen nichts als Quellenzeugnis. Z. B. die oft

zitierte Stelle von den 'zwei armseligen L.', die Cicero in Kilikien kommandiert (ad Att. V 15), die bei Plut. Cic. 36 als 12 000 Mann zu Fuß

Von den übrigen Heerkörpern dieser Zeit der Vorbereitung des Widerstandes gegen die Karthager werden im selben Kapitel II 24, 13 die beiden L. in Tarent und auf Sizilien mit 4200 Fußgängern und 200 zu Pferd angegeben. Wiederum an anderer Stelle spricht derselbe Autor von derselben Sache, III 107, 9f., daß die Römer angesichts der großen Gefahr 8 L. aufgestellt hätten, angeblich das erste Mal in ihrer Geschichte, jede L. *εις πενταχιλίους* ohne die Bundesgenossen; denn die Römer stellen, wie wir schon früher irgendwo gesagt haben, jährlich 4 L. ins Feld, und zwar jede L. mit *περι τετραχιλίους* zu Fuß und 200 zu Pferde. Wenn aber ein größerer Krieg in Aussicht steht, so erhöhen sie die Zahl des Fußvolkes in jeder L. auf 5000, die Reiter auf 300 Mann.

Also will ich, nach diesen Vorausbemerkungen, ein Verzeichnis von L. und L.-Stärken anschließen, bloß zeitlich geordnet, und ohne irgendeine innere Ordnung zu versuchen und ohne etwas dazu beizutragen, daß der Leser nach seinem Belieben die Zahlen anders ordnet und deutet.

zitierte Stelle von den 'zwei armseligen L.', die Cicero in Kilikien kommandiert (ad Att. V 15), die bei Plut. Cic. 36 als 12 000 Mann zu Fuß

erscheinen; oder es ist, um auch eine andere Seite zu berühren, die *l. Campana, quae Rhegium occupaverat* (Liv. ep. XV), 4000 Mann stark, 10 Jahre nach der Schandtat, auf dem Marktplatz in Rom hingerichtet worden (Liv. XXVIII 28, 3).

Literatur: Le Beau in den Mémoires de l'acad. XXV (1759 gedruckt, aber schon 1752 vorgetragen) 480—493. Steinwender Stärke d. röm. L. u. die Ursache ihres allmählichen Wachstums (Progr. Gymn. Marienberg) 1877. Cagnat (bei Daremberg-Saglio) IV 1050f. Über die Zahl der im zweijährigen Turnus zur Ausscheidung gelangenden Veteranen hat R. Boeckh in einem Brief an Mommsen Arch. ep. Mitt. VII (1883) 191f. gehandelt. [Wer den Unsinn bei Paulus Diaconus p. 336 M. verfaßt hat: *sex milium et ducentorum hominum legionem primus Gaius Marius conscripsit, cum antea quattuor milium fuisset, unde etiam quadrata appellabatur* (bei Festus fehlt durch bloßen Blattaussfall die gleiche Notiz, aber doch hoffentlich in ganz anderer Richtung), hat keine Ahnung davon gehabt, daß zwischen 4000 und 6200 Mann noch andere bezugte Zahlen gelegen sind.]

7. Die Zahl allein hat die L. nicht unüberwindlich gestaltet. Es kommt vielmehr auf ihre Organisation an und auf ihren Übergang aus der früheren kleinen Zahl und Einrichtung in die spätere Form. Ein Übergang, der durchaus nicht allein auf römischem Kulturgebiet vollzogen worden ist und einen Ausblick in die großen Zusammenhänge verlangt, wie sie vor allem Hans Delbrück in seiner Gesch. d. Kriegskunst gezeichnet hat. Es sei ausdrücklich wiederholt, daß Delbrücks Verdienst nicht im Herbeibringen neuen Materials, sondern in der Disposition und Verwertung des Altbekanntes liegt, und daß eine solche neue Disposition doch weit eher den Charakter einer befreienden und aufklärenden Studie gewinnen kann, als eine andere Untersuchung in Aussicht stellen würde. Diese Zeichnung geht über die beiden großen makedonischen Könige der Mitte des 4. Jhdts. zurück bis auf Epaminondas von Theben. Ich will aus Zitaten aus Delbrück die ganze Darstellung aufbauen, auch glaube ich, daß sie in dieser Form und in dieser Textierung sehr viel gesicherter erscheinen muß.

12 154: Eine prinzipielle Neuerung „knüpft an eine rein äußerliche zufällige Erscheinung der alten Phalangentaktik, das eigentümliche Rechtsziehen, das keinerlei tiefere Bedeutung hatte, sondern nur eine Folge davon war, daß man auf dem linken Arm den Schild trägt, aber des weiteren die Folge hatte, daß der rechte Flügel, zuweilen auf beiden Seiten, zu siegen pflegte“. Also Epaminondas verstärkte den linken Flügel, wozu Verkürzung der Front und Deckung der verkürzten Flanke durch Kavallerie nötig war. Diese schräge Schlachtordnung des Epaminondas hat damals gewaltigen Eindruck gemacht. Wie eine Triere, die ihren Gegner rammt, sagt Xenophon von der Schlacht bei Mantinea, so durchbrach die tiefe Kolonne der Thebaner mit ihrem Gewaltstoß die spartanische Phalanx; S. 155 (Delbrück meint wohl Xenophon hell. VII 5 gegen Ende?).

171: „Der Fortschritt, den die Makedonier machen, liegt in der organisierten Verbindung aller Waffengattungen zu einer einheitlichen Gesamtwirkung. Epaminondas hatte den Grund dazu gelegt, aber so, daß die Infanterie doch die Hauptwaffe blieb, die Kavallerie ihr nur sekundierte“. Die Reiterei zeichnet die Armee der Makedonier mehr aus, als die seiner Gegner. Aber auch sonst ist (172) durch die Berücksichtigung des Leichtfußvolkes, Peltasten, Bogner und Schleuderer „das Incinandergreifen aller einzelnen Teile die Stärke des makedonischen Heeresorganismus. Der einheitliche Gedanke des Heerführers, der zugleich Heerschöpfer und Kriegsherr ist, beherrscht das Ganze. Die makedonische Kriegskunst ist eine königliche Frucht“. „Als Ergebnis des in einer Hand und in einem Kopf zentralisierten Kriegswesens ist auch anzusehen, daß die Makedonier die Mittel der fortgeschrittenen Belagerungskunst aufnehmen und weiterbilden. Noch um die Mitte des Jhdts. hatte man von Erfindungen des Dionysios von Syrakus in Griechenland wenig gewußt. Philipp führte zwei große Belagerungen, von Perinth und Byzanz, unter Aufgebot aller Mittel der Technik durch. In die Einzelheiten, die technischer Natur sind, treten wir nicht ein. Die Tatsache selber jedoch ist in dem Zusammenhange der Kriegsgeschichte von größter Wichtigkeit. Alexanders Strategie wäre nicht durchführbar gewesen, wenn er Halikarnass, Tyros und Gaza statt durch den Kunst gegen Kunst ausspielenden, gewaltsamen Angriff nur durch eine unabhäufbare Aushungerung hätte bezwingen können“.

178f.: Eine wesentliche Voraussetzung für den Kriegszug war, daß Alexanders Vater die Griechen unter die makedonische Hegemonie gebeugt hatte. Der korinthische Bund erklärte in feierlicher Form den Krieg für einen hellenischen Nationalkrieg, und griechische wie andere Kontingente machten die größere Hälfte oder noch mehr von dem Heer Alexanders aus. Diese positive Mitwirkung ist aber noch nicht einmal das Wichtigste. Die Hauptsache ist die Sicherung des Rückens, die durch die Pazifizierung Griechenlands erlangt wurde. Durch die Erregung eines Krieges in Griechenland selbst hatten einst die Perser den Spartaner Agesilaos gezwungen, von ihnen abzulassen. Alexander aber hatte nicht nur Griechenland hinter sich, sondern war auch stark genug, in Makedonien ein Heer von 12 000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern unter Antipater zurückzulassen, das ihn jeder Sorge um die Heimat entth.‘

226f. „Die ungeheueren Erfolge der beiden makedonischen Könige wurden erst möglich, als die Mittel dazu bereitgestellt waren. Nicht bloß mit einer Hoplitenphalanx, sagte Demosthenes den Athenern (gegen Philipp III 123, 49), führe König Philipp seine Kriege, sondern zugleich mit Leichtbewaffneten, Bognern und Reitern. Nicht mehr wie zu den Zeiten der Väter sei es, wo die Spartaner im Sommer vier oder fünf Monate zu Felde lägen, ins Land fielen und im Winter wieder nach Hause gingen. Finde der makedonische König den Gegner nicht in freiem Feld, so schreite er zur Belagerung mit seinen Maschinen. Er gehe, wohin er wolle, und Sommer und Winter

seien ihm gleich. Das Berufsheer hatte, das ist die Summe des Ganzen, das Bürgerheer abgelöst. In der stetigen Arbeit eines Menschenalters, Schritt für Schritt vordringend, hatte König Philipp seinem Sohne eine Herrschaft erworben und hinterlassen, die das Größte ins Auge zu fassen erlaubte, und mit der Größe der Mittel der extensiven wie intensiven Steigerung der Kriegsherrschaft hatte die Kriegführung selber ihr Antlitz verwandelt und andere Formen angenommen. Alexander siegte nicht bloß auf dem Schlachtfeld, sondern er nutzte den Sieg auch aus. Die unmittelbare Verfolgung zerstörte die feindliche Streitmacht; die strategisch-politische Kombination brachte die Länder in seine Gewalt, die als Basis für neue Feldzüge dienten. Die Verfolgungsritte der makedonischen Kavallerie, die Märsche durch Gebirge und Wüsten waren nicht geringere militärische Leistungen als die Schlachten selber und die Niederwerfung der Festungsmauern. Auf der Verfolgung nach Gaugamela fiel eine Menge Pferde vor Ermattung. Alexander war nicht nur ein großer Feldherr, sondern auch ein Feldherr in großem Stil. Aber er war noch mehr. Er nimmt dadurch eine einzigartige Stellung ein, daß er den welterobernden Strategen und den unüberworfenen tapferen ritterlichen Vorkämpfer in einer Person vereinigt‘ 228: „Mit Philipp und vollends mit Alexander wächst die Heerführung zu einer organischen Funktion von solcher Größe und Vielseitigkeit, daß sie sich von persönlicher Kriegerturn loslöst. Die höchste Bewunderung muß es erwecken, daß Alexander in der unerschöpflichen Kraft und Sicherheit seiner Persönlichkeit die Einheit noch aufrecht erhält.“ 229: „Gleich hier will ich andeuten, an welchem Punkt die von Alexander noch festgehaltene Einheit des Feldherrn- und Kriegerturns sich endlich notwendig auflösen muß, sobald das Prinzip der taktischen Reserven aufkommt. Alexander darf sich noch persönlich ins Kampfgeühl stürzen, weil mit dem Angriffssignal sich die Tätigkeit des Feldherrn erschöpfte. Über Truppen, die einmal im Kampf sind, hat der Feldherr nur noch eine geringe Gewalt“.

8. 12 274: Zu Beginn des Hannibalischen Krieges waren die Römer in ungefähr folgende Situation eingetreten. 436: „Die Einteilung der L. nach den drei Jahrgangsgruppen, Hastati, Principes, Triarii muß schon im zweiten Punischen Krieg zu einer reinen Formalität geworden sein.“ „Wenn sich trotzdem der Schematismus der Dreiteilung noch 100 Jahre lang erhielt, so erklärt sich dies durch die natürliche Stabilität jeder einmal bestehenden Organisation“. 436f. hob Marius alle noch vorhandenen Unterschiede auf. „Die Trainknechte und Burschen wurden überhaupt nicht mehr als Kombattanten gezählt und schieden aus der L. aus. Der Dienst der Leichtbewaffneten wurde jetzt ganz an eigene Korps von Bogenschützen und Schleuderern verwiesen. Die L. bestand aus gleichmäßig bewaffneten und gearteten Hopliten. Die Zahl der Manipel blieb, aber jeder Manipel wurde gleichmäßig auf 200 Mann Stärke gebracht und je 3 Manipel zu einer Cohorte zusammengefaßt. Die Cohorte von 600 Mann, also etwa dem modernen

Bataillon entsprechend, bildet von jetzt an den taktischen Körper. Die L. hat 10 Cohorten oder 6000 Mann. Die neue Formation lehnt sich insofern an die Vergangenheit an, als eine Cohorte von 3 Manipeln bereits existierte“.

Und nun zurück zu den Anfängen der Manipulartaktik!

274f.: „Die Hopliten werden jetzt nach Jahrgängen in drei Gruppen zusammengefaßt, die Hastaten Principes und Triarii. Die jüngsten Mannschaften bilden die Hastaten, 1200 Mann, die mittlere die Principes, ebenfalls 1200, die ältesten die Triarii 600 Mann. Damit sind die alten Centurien, die Aufgebote nach Hundertschaften, aufgelöst. Der Name aber lebt fort als Bezeichnung für die kleinste Unterabteilung der L., die bei den Hastaten und Principes jetzt auf 60 Mann fixiert wird. Zwei solcher Centurien zusammen bilden einen Manipel. Jede Schicht hat 10, die ganze L. also 30 Manipel. Die Triariermanipel sind aber nur halb so stark als die der beiden jüngeren Schichten. Jedem Manipel sind gleichmäßig 40 Ungewappnete zugeteilt. Das alte Verhältnis von 300 Hopliten und 1200 Ungewappneten auf die L. ist also geblieben. Daß den nur 60 Mann starken Manipeln der Triarii ebensovielen Unbewappneten zugeteilt sind wie den 120 Mann starken Manipeln der Hastati und Principes, hängt natürlich mit der Burscheneigenschaft dieser Ungewappneten zusammen: man gönnte den ältern Männern der Triarierabteilung mehr Bedienung zu als den jüngeren Hastati und Principes. Der Sinn der neuen Einteilung ist ein taktischer. So einfach die Phalangenaufstellung ist, so gerät sie doch leicht in Unordnung. Es ist überaus schwer, mit einer längeren Linie auch nur ganz gerade aus zu marschieren; plötzlich ist sie an der einen Stelle zerrissen, an der anderen entsteht ein Gedränge. Das geschieht selbst auf dem ganz glatten Exerzierplatz, und sind nun im Terrain erst irgendwelche Unebenheiten oder Hindernisse, oder soll sich der Vormarsch rechts oder links etwas schräg ziehen, so ist ein korrekter Vormarsch überhaupt nicht ausführbar. Wiederrum ist es höchst wichtig, mit leidlicher Ordnung an den Feind zu kommen. Denn die gedrängten Soldaten können ihre Waffen nicht ordentlich gebrauchen, und in die Lücken kann der Feind eindringen, und schon die Besorgnis davor erzeugt, wie es Xenophon einmal schildert (anab. IV 8, 10), Mutlosigkeit“.

„Die 10 Manipel der Hastaten, in der Normalstellung je 20 Mann breit und 6 Mann tief, stehen nebeneinander mit kleinen Intervallen. Die Intervalle sind also, bei der Kleinheit der Manipel, sehr häufig. Hinter ihnen steht als zweite Schicht die Klasse der Principes, aber so, daß die Manipel jedesmal das Intervall zwischen den Hastatenmanipeln decken. Hinter diesen die Manipel der Triarii. Die zwei Centurien, in die jeder Manipel zerfällt, stehen nebeneinander, haben also die halbe Breite. Jeder Manipel hält in sich zusammen. Entsteht an einer Stelle eine Schiebung, so pflanzt sie sich nicht durch die ganze Phalanx fort, sondern erstirbt in dem nächsten Intervall oder spätestens dem übernächsten, indem diese sich schließen. Die Lücke aber, die auf der anderen Seite sich auftut, wird, sobald sie groß genug

ist, geschlossen, indem auf das Kommando des Centurios die Centurie oder der ganze Manipel der Principes in die Linie der Hastaten einspringt. Im äußersten Fall kann das sogar noch einmal wiederholt werden, indem der Triariermanipel, der ja noch dahinter ist, ebenfalls in die Front rückt.

p. 276: „Das Verfahren ist sehr einfach und doch zugleich künstlich. Die Griechen sind nicht imstande gewesen, es hervorzubringen. Es fehlte ihnen dafür die Voraussetzung, die römische Disziplin.“

p. 277: „Die Manipelordnung verlangt eine höchst sichere und feste Führung der Manipel. Die Hastaten müssen sich darauf verlassen können, daß der Centurio des nächsten Principesmanipels in dem richtigen Augenblick das Kommando gibt und seinen Manipel an die bedrohte Stelle führt. Auf dem festen Glauben der Hastaten an dieses Eintrücken der Principes beruht der moralische Wert der L.“

279f.: „Der Hoplit muß beim gerüsteten Gegner nach einer Blöße spähen, um sie zusteichend zu treffen. Hiefür ist das spitze Schwert oder der kurze Degen viel geeigneter als der Speiß, und doppelt wirksam ist natürlich die Verwendung beider Waffen hintereinander, wie sie die Römer möglich machten, indem sie den Speiß vorausschleuderten, der dazu als ‚Pilum‘ passend konstruiert wurde, und dann in die durch die Salve erschütterte feindliche Linie mit dem Schwert einbrachten. Für gewöhnlich kamen natürlich nur die beiden ersten Glieder zum Pilenwurf; die anderen behielten das ihrige in der Hand. Die Triarier, die fast nie zum Werfen kamen, nahmen das Pilum überhaupt nicht an, sondern behielten den alten Hoplitenspeiß, die *hasta*.“

438: „Die L. ist immer nur ein administrativer Körper gewesen; der ursprüngliche taktische Körper ist die ganze Phalanx, ob sie aus einer oder mehreren L. bestehe. Bei der Phalanx als dem taktischen Körper ist es im wesentlichen bei den Griechen und Makedoniern geblieben. Die Römer haben die Phalanx erst mit Gelenken versehen, sie dann in Treffen geteilt, endlich in eine Vielheit kleiner taktischer Körper aufgelöst, die imstande sind, bald zu einer kompakten, undurchdringlichen Einheit zusammenzuschließen, bald mit vollendeter Schmiegsamkeit die Form zu wechseln, sich zu teilen, nach dieser oder jener Seite zu wenden. Wie ängstlich mußte die alte griechische Hoplitaphalanx auf der Hut sein gegen einen Flankenangriff, namentlich durch Kavallerie. Der römische Feldherr seit Marius befiehlt einigen Cohorten, die Deckung nach der Flanke zu übernehmen, und füllt sich gesichert. Wie einfach erscheint eine solche Anordnung; aber dieses Einfache möglich zu machen, die Bildung kleiner Haufen, die so fest zusammenhalten, daß sie taktische Körper bilden, war unendlich schwer. Eine Jahrhunderte lange Entwicklung und die römische Disziplin gehörte dazu; nur dieser eine Staat des Altertums hat sie wirklich durchgeführt und hat dadurch die Herrschaft über alle anderen gewonnen.“

438f.: „Um an die Stelle des einen großen Haufens eine Anzahl kleinerer zu setzen, die sich

gegenseitig sekundierend ihre Schwächen ausgleichen, dazu bedurfte es einer neuen Kraft, der militärischen Disziplin, die eine Summe von Einzelkriegeren zu einer höheren geistigen Einheit verbindet, von einem Willen regiert, fest zusammenhaltend, so daß selbst die ungeheure seelische Erregung, das Gewühl, der Lärm, der Schrecken, die Todesgefahr der Schlacht sie nicht auseinandersprengt. Die Cohorte bleibt in der Hand des Führers, die Führer folgen dem Befehle des Feldherrn. Die Cohortentaktik bedeutet den Höhepunkt der Entwicklung, den die Gefechtskunst der antiken Infanterie zu erreichen vermochte. Die Sache des Künstlers, des Feldherrn ist es von jetzt an, nicht neue Formen zu finden, sondern die gefundenen durchzubilden und zu gebrauchen. Die Voraussetzung für die Cohortentaktik ist das Berufsheer, das an die Stelle des Bürgerheeres getreten ist.“

p. 602: „In Caesar giftet die antike Kriegskunst. Caesar ist unter all den großen Künstlern derjenige, dem zugleich die vollendetsten und größten Kunstmittel zur Verfügung standen. [Seine] Cohorte ist ein unendlich feineres Instrument als die alte einfache Cohorte, und [mehr] noch als die Drei-Treffen-Phalanx. Die Cohorten in organischer Verbindung mit wirksam ausgebildeten Schützen, starker Kavallerie, Feldbefestigung und systematischer Verpflegung, das ist die Armee, die Caesar mit der persönlichen Tapferkeit des Soldaten und der Strategie des vollkommenen Feldherrn handhabt.“

Wichtig ist, daß wir durch Delbrücks Schlußkapitel stark markiert sehen und was wir jedenfalls auch früher (p. 602ff.) erfahren haben, daß kein Terminus technicus des römischen Kriegswesens außer durch Caesar uns so geläufig sei; daß wir sowohl alle Elemente desselben als ihre Verbindungsmöglichkeiten bloß durch diese Quelle erkunden; daß endlich alles, was von Caesar und durch Caesar uns bekannt geworden ist, nur durch seine Tätigkeit uns vorliegt, und daß wir durch alle anderen Autoren bestenfalls nicht mehr erfahren können, als diese uns zu geben beabsichtigen. Den Kreis der Provinzen, die nach Caesar die römische Kaiserzeit der Allgemeinheit des römischen Staatswesens noch zuzumuten wagte, hat erst das 1. Jhd. unserer Zeitrechnung geschlossen. Dann kamen oder kommen die beiden Kapitel Germanen und Parther, inhaltsreich und großartig wie kein anderes oder kein älteres Kapitel; vgl. Delbrück im Bd. II seiner Geschichte der Kriegskunst 1909.

9. Bezifferung und Benennung der Legionen. Sobald mehrere L. aufgestellt waren, war eine besondere Bezeichnung der einzelnen L. möglich und notwendig. Sie erfolgte durch Ziffern und (oder) auch durch Beinamen. Aber die etwa vorhandenen L. mußten damals nicht unter allen Umständen noch im selben Jahr aufgelöst werden, und es versteht sich von selbst, und eigentlich auch ohne Zeugnis, daß, falls irgend ein Zwang bestand sie fortbestehen zu lassen, z. B. einzelne L., im folgenden Jahr dem Bedürfnis entsprechend wieder neue L. aufgegeben wurden. Vor allem ist festzuhalten, daß zur Zeit des Polybios (Pol. I 16, 2 bei Beginn des ersten Punischen Krieges. VI 19, 7 als allgemeine Regel.

Liv. VIII 8, 14 für den ersten Latinerkrieg) alljährlich vorerst vier L. ausgehoben wurden. Das sind die *legiones quattuor primae*, deren Oberbefehl durch die beiden Jahresconsuln erfolgt, und für die in der römischen Gesetzgebung auch besonders vorgesorgt wird. In der Sprache der alten Gesetze erscheinen daher, z. B. und zugleich der älteste uns verfügbare Fall im (acilischen) Repetundengesetz vom J. 123/2 v. Chr. Zeile 2. 16. 22 CIL I² 583 = Bruns-Gradenwitz Fontes iur. Rom. I⁷ n. 10 *tribuni militum legionibus III primis aliqua earum*, ebenso im cornelischen Gesetz de sicariis Cic. pro Cluent. 54, 148; vgl. auch Liv. XXVII 36, 14 zum J. 207 v. Chr.

Solange die L. nicht als feste und ständige Heereskörper angesehen worden sind, so lange sind die römischen Feldherren anscheinend völlig frei in ihrer Bezeichnung und Bezifferung; vgl. Mommsen St.-R. II³ 578, 3 oder Weißenborn in seinem Kommentar zu Liv. XXVII 38, 10 (207 v. Chr.). Auch als schon große Zahlen von L. die römische Waffenerfolge erkämpfen mußten, so im zweiten Punischen Krieg, war es nicht anders; vgl. Marquardt St.-R. II² 380 und L. Schemann De leg. per alterum bell. Pun. histor. (Bonn 1875; aus diesem das Exzerpt bei Cagnat IV 1072 und o. S. 1198). Im J. 214 wurden (nicht gerechnet die spanische Armee) 18 L. aufgestellt Liv. XXIV 11, 2; 211 23 L. XXVI 1, 13 (aber auch hier sind nicht alle L. eingerechnet); 210 21 L. XXVI 28, 13; 208 ebensoviel XXVII 22, 11; 207 23 L. XXVII 36, 12; 203 20 L. XXX 2, 7. Das sind also Zeiten, für die die annalistische Überlieferung zum J. 296 die *secunda tertia quarta* vorfand Liv. X 18, 3f.; für 216 *prima secunda tertia* Liv. XXII 53, 2 (vgl. XXII 57, 8 *legio classica, ea legio tertia erat*); für 210 *centurio legionis quartae* Liv. XXVI 48, 6; für 196 *secunda* Liv. XXXIII 36, 5; 40 für 194 *secunda* und *quarta* XXXIV 46, 12. Daher dann gelegentlich Ziffern einzelner L., ohne Rücksicht auf die Höhe der Gesamtzahl der L., und also für uns vielfach bloß als Mindestziffern zu verwerten, z. B. *sexta* XXVI 5, 11 zum J. 211; J. 209 *vicesima* XXVII 14, 3; 207 *undevicesima* und *vicesima* XXVII 38, 10; 203 *undecima, duodecima, tertia decima* XXX 18, 8–10; 185 *quinta* und *octava* XXXIX 30, 12; 181 *septima* XL 32, 5. Erheblich später fallen die Schleuderbleie von Asculum, aus denen (*legio*) XI CIL IX p. 641 n. XXI anzuführen ist; (*legio*) oder (*legio*) XV ebd. p. 641–643 n. XXII–XXVI; vielleicht auch *legio quar(ta?)* p. 640 n. XIX; kaum (weil verdächtig) *leg. IX* n. XX; vgl. auch (*legio Gal(l)ica*) n. XVIII. Aber das Überwiegen der Aufschriften der XV. L. ist ein sicheres Zeugnis dafür, daß solche nicht etwa Benennungen, aber doch Stempelungen (89 v. Chr.), individuelle Äußerungen sind.

Irgend ein festes System hatte sich bis dahin hier noch nicht eingebürgert. Infolgedessen war es ohne weiteres möglich, im Bedarfsfall und insbesondere bei Teilungen der Armee unter verschiedene Prätendenten die Bezifferung unabhängig vorzunehmen und dieselbe Ziffer eventuell auch ein drittes Mal zu verwenden. So hat der spätere Augustus bei der Vereinigung der Armeen

seiner Nebenbuhler und Gegner zu einer großen Armee des römischen Staates die Zahl III nicht weniger als dreimal angetroffen: *Augusta* (der Name braucht nicht auf den Zusammenhang mit Augustus und seiner Politik geprüft zu werden, so wenig wie ein anderer Name dieser Doublettenreihe) *Cyrenaica Gallia*; je zweimal begegneten ihm die Ziffern IV *Macedonica Seythica*, V *Alaudae Macedonica*, VI *Victrix Ferrata*, X *Fretensis Gemina* usw. Auf den perusinischen Schleuderbleien, also aus dem J. 41/40 v. Chr., begegnen die Ziffern (vgl. Zangemeister Eph. epigr. VI p. 53): *leg. und l. III* n. 69. 70. *l. VI* n. 72. 73. *l. VII* n. 75? *l. und leg. XI* n. 76–78. *l. XII* n. 81 und *l. XII victrix* n. 80. Marcanton hat vor der Schlacht bei Actium im J. 31 v. Chr. die z. T. sehr häufigen Legionsmünzen geschlagen, die bei Babelon Monnaies de la républ. Rom. I 199 (n. 101f. mit *hortium praetoriarum* und 103 mit *hortis speculatorum*) gesammelt sind: n. 104 *leg(ito) pri(ma)*, n. 105 *leg. II* bis n. 145 *leg. XXX*; neben *leg. XII* selten *leg. XII antiquae*, neben *leg. XVII* selten *leg. XVII classicae*, neben *leg. XVIII* selten *leg. XVIII Libycae*; die goldenen Prägungen dieser Art hat Bahrfeldt Die röm. Goldmünzenprägung während der Republik und unter Augustus (= Münzstudien, Halle a. S. I 1923) S. 99f. gesammelt*).

Glücklicherweise sind wir für die militärischen und politischen Vorgänge in der ciceronisch-caesarischen Epoche der Bürgerkriege erheblich besser als für andere Zeiten unterrichtet. Daher können wir versuchen, den Schleier etwas zu lüften, obwohl noch genug Fragen und Geheimnisse zurückbleiben. Glücklicherweise ist ein Wort Cagnats über die Frage der Bezifferung der L. in dieser Zeit (p. 1072): „Cette persistance de la numérotation initiale n'est point encore une règle établie, mais elle a tendance à s'établir“. Die wichtigsten Beiträge dazu hat v. Domaszewski geliefert, gestützt allerdings auf Vorgänger wie Drumann (seit der neuen Auflage ergänzt durch Grobe III 213–215 und 702–720) und Marquardt Staatsverw. II² 380. 440. 444f.; sein Hauptaufsatz für die Frage ist: Die Heere der Bürgerkriege in den Jahren 49–42 v. Chr., Heidelberger Jahrbücher IV (1894) 157–188.

Caesars Statthalterschaft in Gallien kann als Wendepunkt auch dafür angegeben werden. Caesar hat die X. L. (b. G. I 40, 14) gegen Ariovist geführt und sich weiter auf die Nummern VII, VIII und IX gestützt, *singularis virtutis veterimas legiones* VIII 8, 2. Noch im J. 58 hebt er 2 L. in Oberitalien aus, XI und XII, II 23.

* Er sagt S. 98 wahrscheinlich richtig von diesen Münzen: „Mit ihrer allen Stücken gemeinsamen Datierung ist nicht viel anzufangen, aber die allgemeine Ansicht geht gewiß nicht fehl, wenn sie diese auf die Namen der L. erfolgte Prägung, die als ein politischer Schachzug angesehen werden muß, in die der Schlacht von Actium vorangehenden Monate des J.s 723/31 setzt.“ Die Rückseiten sind immer mit drei Feldzeichen signiert, die Vorderseite zeigt ein Kriegsschiff und die Legende *Ant(oni)us, aug(ur) III(ve) r(e) p(ublicae) c(ons)tituendae*.

Im J. 57 werden durch ihn im transpadanischen Gebiet zwei L. aufgestellt, wahrscheinlich als XIII und XIV gezählt. Ende 54 führt er acht L. und fünf Cohorten ins Winterlager, V 24. Die XIV. L. scheint unter Titurius Sabinus verloren gegangen und durch eine Neuaushebung im folgenden Jahre ergänzt worden zu sein. Zugleich, im J. 53, ist die XV. L. auf Caesars Namen rekrutiert worden (VIII 24, 3. 54, 3) und eine pompeianische L. von diesem als Consul 55 v. Chr. eben in Caesars Statthalterschaft ausgehoben und *prima* gezählt (bell. civ. III 88, 2). Ein Senatsbeschluß veranlaßte nun beide Machthaber, für den in Aussicht stehenden parthischen Krieg je eine L. abzugeben. Die Last trifft aber bloß Caesar, der die jüngste von ihm ausgehobene L. und die ihm von Pompeius geliehene abtritt. Beide L. gehen aber nicht auf den parthischen Kriegsschauplatz, sondern bleiben in des Pompeius Hand und Verfügung (b. G. VIII 55); Caesar sieht sich dadurch als doppelt betrogen an. Wir müssen annehmen, daß Pompeius seine Zahlen nicht einfach aus der Luft gegriffen hat, und müssen uns nur fragen, warum Caesar vor seiner VII. keine Nummer (das mit der V. ist eine schwierige Frage, die auch anders versucht wird) frei gefunden hat. Wenn Cicero im Dezember 50 ad Att. VII 7, 6 schreiben kann: *nunc legiones XI*, muß Caesar inzwischen Mittel und Wege gefunden haben, das frühere Verhältnis durch Rekrutierungen oder andere Manipulationen wiederherzustellen. Keinesfalls kann Caesar, so lange er sich korrekt als Senatsfeldherrn gehalten wollte, die durch das Herkommen gebundenen Ziffern I bis IV okkupieren; nach uralter Sitte bilden sie das consularische Doppelheer; also durften, seit Consuln nicht mehr das Kommando im Krieg zu führen pflegten, diese L. nicht ausgehoben werden. Erst Pompeius war es gestattet, wenn er den parthischen Feldzug ausrüsten wollte, sie einzuberufen.

Darauf hat v. Domaszewski neuerdings hingewiesen und zugleich, da er die Lösung des Ziffernproblems für die L. dieser Zeiten, mit Rücksicht auf die Geschichte des römischen Heerwesens und wegen der Bürgerkriege, anstrebte, die Annahme vorgeschlagen, schon damals seien die römischen L. als unveränderliche Bildungen, als historische Persönlichkeiten, wie die Teile moderner Armeen angesehen worden; diesen Satz können wir ohne weiteres akzeptieren, jedenfalls leichter als den, daß im allgemeinen die Zählung einheitlich vom Westen nach dem Osten vorgeschritten sei. Diesen Satz will v. Domaszewski aus dem (elend geschriebenen) Grabstein eines Mannes nehmen, CIL III 6541a = Dessau 2224, der in einer L. des Cornelius Spinther (also in Kilikien, zwischen 56 und 53), die als XVIII. bezeichnet wird, und in der II. des Cn. Pompeius Magnus als Hauptmann gedient hatte. Die allem Anschein nach durch Mommsen trefflich gegebene Erklärung der Kriegsdienste des Verstorbenen ergänzte v. Domaszewski so, daß er zwischen beide Centurionate eine Pause legt, den Verstorbenen erst auf die Werbung des Pompeius hin in die leg. II eintreten und während der im Zivil in Luceria verbrachten Zwischenzeit das Amt eines *quattuorvir* in Luceria

ausüben läßt; alles dies fällt uns umso leichter, als nach v. Domaszewski Luceria bekanntlich das Hauptquartier des Pompeius bis zum Abzug nach Brundisium war. Die zweite L. braucht Pompeius bloß in seinem II. Consulat (55 n. Chr.) ausgehoben und beziffert zu haben. Die erste (Caes. b. G. VIII 54) L., die er Caesar über dessen Ersuchen (wie gesagt) zur Verfügung gestellt hat, würde eine Empfehlung der Ziffer II bedeuten. Das Fortschreiten von Westen nach Osten wird auch noch aus dem Grund zu empfehlen versucht, daß die stehenden Heereskommandi des Westens älter als die des Ostens seien. Noch in den Heereslisten der Kaiserzeit geht deshalb (?) der Westen dem Osten voran, CIL VI 3492.*) Also sollen die beiden makedonischen L. als 16. und 17. gezählt werden. Das ist derzeit durch nichts zu bestreiten, freilich auch nicht zu beweisen.

Freilich wird eine Schwierigkeit zu berücksichtigen sein. Wie können gerade in den Jahren der caesarischen Statthalterschaft in Gallien die L. in Makedonien die Nummern 16 und 17 und die in Kilikien die Nummern 18 und 19 geführt haben, wenn a) Caesar zur Ergänzung seiner L. VII—X die Zahlen XI—XV frei hatte, also wie wenn gerade für seine Aufstellung diese Nummern freigehalten gewesen wären? b) für jedes der beiden Spanien war ein Heer von zwei L. vorgesehen, und wir haben auf dieser Grundlage bloß die Ziffern V und VI für Spanien frei; c) wenn Caesar die leg. Alaudae schon als V. zählte, welchen Platz sie dann in späteren Zeitläuften wirklich eingenommen hat, hat er dann nicht in diesem Fall die Pflichten und Rechte eines senatorischen Statthalters, die er angeblich so gewissenhaft respektierte, verletzt? Daß die legio Alaudae nach Suetons Zeugnis (Caes. 24) zunächst nicht aus römischen Bürgern bestand und diese Civitas erst später durch Caesar (also doch wohl in der Zeit seiner unbeschränkten Herrschaft) erhalten hat, kann uns kein Recht geben, die L. bald als existierend, bald als Phantom und also als nicht existierend anzusehen. Folglich scheint die Lösung des Problems so nicht gefunden zu sein, und wir müssen uns auch noch weiter um sie bemühen. Auch daß nach der Neukonstituierung der römischen Staatsarmee die Ziffern und z. T. auch die Namen der L. in konservativer Weise festgehalten werden, würde die Frage des Systems der Bezifferung der L. vor der Schlacht bei Actium unserem Nachdenken neu empfehlen. Sonst würde gegen das Fortschreiten der Ziffern in einer bestimmten geographischen Richtung kaum etwas einzuwenden sein. Das sind übrigens rein technische Dinge, die in unserer Überlieferung gerade nur gelegentlich und obenhin gestreift werden und die sich nur dann unserem Verständnis erschließen dürften, wenn uns durch einen Glücksfall gelänge, eine in sich geschlossene Kombination zu gewinnen oder neue Quellen zu finden, die abseits von der Art unserer sonstigen Zeugnisse lägen und unseren Vermutungen Nahrung zu geben vermöchten.

Immer schwerer wird es, aus den Dichtern

*) CIL VI 3492 = Dessau 2288 ist die Inschrift der *nomina leg(ionum)*.

und Grammatikern der augustisch-tiberianischen Epoche eine Vorstellung von den äußeren Vorgängen zu erhalten, die eben nicht durch die hochtrabenden oder allzu dürftigen Historiker dieser Zeit uns dargestellt werden. Nichts Zusammenhängendes ist bisher gewonnen. Was man etwa bei einer Übersicht dieser Periode dem Leser ausbreiten könnte, besteht aus einigen Brocken, hauptsächlich aus nicht genauer datierbaren Inschriftstücken ermittelt. Verschiedenes muß dabei in Erinnerung behalten werden: vor allem die enorme Vergrößerung der Armeen: Caesar hatte Alex. 9, 3 eine legio XXXVII ex *dediticiis Pompeianis militibus* gebildet, und 34, 4 läßt noch auf weitere Erhöhungen schließen. Augustus gar hat nach dem Siege bei Actium nicht weniger als 44 L. mit Landsitz bedacht (Oros. VI 20, 6 = 18, 33, der aber die Sache sowie andere damit verbundene Dinge sicher mißverstanden und aufgebauscht hat; Appian V 127 gibt ihm überhaupt 45 L. und wahrscheinlich richtiger). Antonius hat allein bei Actium, also nicht gerechnet die übrigen Bestände, 19 L., Plut. Ant. 68; vgl. Gardthausen II 181, 4. In der Schlacht bei Philippi stehen einander gegenüber auf seiten der Caesarmörder 19 L., App. IV 88, dazu Gardthausen II 74f., und seitens der Caesarianer eine etwas größere Zahl; Appian veranschlagt die Gesamtstärke mit 43 L. V 6; vgl. IV 3 und Drumann-Groebe I 468ff.

Auch daß die Tücke des Zufalls unser Material so wunderlich gelichtet hat, oder daß lo-

- CIL X 4876 = D(essau) 2227 (Fundort Venafrum) *trib(unus) militum legionis secundae Sabiniae*
 CIL X 5713 = D. 2226 (Fundort Sora) *legio IIII Sorana*
 CIL III 6824 = D. 2237 (Antiochia Pisidiae) *veteranus de legione V Galica*
 6825 = D. 2238 *vet. leg. V Gall.*
 CIL V 2514 = D. 2236 (Ateste) *leg(ione) V urb(ana) signifer*
 CIL IX 2648 = D. 2228 (Aesernia) *trib(unus) mil(itum) leg(ionis) VI Gemell(ae): VI 32. 935*
[leg. VI gemellae; vgl. Caes. bell. civ. III 4, 1 veteranam, quam factam ex duabus gemellam appellabat
 CIL X 4786 = D. 2239 (Teanum Sidicinum) *leg. VIII Mutinensis; Drumann-Groebe I 451*
 CIL V 397 = D. 2240 (in Istrien) *veter. leg. VIII Triumph(alis)*
 CIL V 4191 = D. 2241 (Brixia) *de leg(ione) X Vener(ia)*
 CIL XI 1058 = D. 2242 (bei Parma) *veteranus leg. XII Paternae*
 CIL III 6541a = D. 2224 (Athen, vgl. o. S. 1207f.) *centurio Cornelei Spin[t]eri legio(ne) XIIIX et Cn. Pompei Mag[ist]ri legione secunda*
 CIL VI 1460. XIV 2264 = D. 387 (Roma) *praefectus leg(ionibus) XXVI et VII Lucae ad agros dividundos; Bull. hell. 1923, 87 gef. bei Philippi, leg. XXVIII; domo Pisis*
 CIL V 50 = D. 2229 (Pola) *trib(unus) mil(itum) leg(ionis) XXIX*
 CIL IX 1603 = D. 2235 (Beneventum) *leg. XXX signifero; II 1404. 5438 = D. 2223 (Ossuna) centurio leg. XXX*
 CIL X 18 = D. 2232 (Locri) *7 (= centurio) leg(ionis) XXX Classicae*
 CIL I² 1278. IX 2770 = D. 2234 *Jimus und princeps tertius*
 *leg. XXXIII*
 CIL XI 4650 = D. 2230 (Tuder) *[coloni legio] XXXXI. 4654 = D. 2231 (ebd.) centurio legio(nis) XXXXI Augusti Caesaris.*
 Vgl. auch CIL XI 7495 = D. III p. CLXXVI (Falerii) *trib. milit. legionis Gemellae; die Zahl ist nicht genannt; vgl. übrigens über Veteranenansiedlungen mit der Bezeichnung gemella auch Gardthausen II 215, 48 (für Acci in der Baetica).*
 Wenigstens erwähnen will ich hier Caes. bell. civ. III 34, 2 *cum legione tironum, quae appellatur XXVII.*

Vgl. Mommsen Anm. zu CIL V 397. Die Verhältnisse nach der Neuordnung der

kale Eigenheiten dabei mitspielen, z. B. wenn der Siegername *Actiacus* bloß mit der XI. L. sich verbindet: CIL V 2501 (Fundort Ateste) *legione XI proelio navali facto in coloniam deductus; 2503 (ebd.) leg. XI Actiacus signifer; 2839 (Patavium) leg. XI A[ct]iaco; vgl. Gardthausen II 216, 53. Oder daß wir die Bedeutung und Herleitung der einzelnen Beinamen nicht erkennen, z. B. um nur einen scheinbar deutlichen Fall zu behandeln, die als *urbanae* bezeichneten L. Daß sie nicht in Rom ausgehoben sind, ist so gut wie selbstverständlich; aber was sonst unter dieser Bezeichnung steckt, ist nicht zu ermitteln; die resignierte Stimmung gibt Gardthausen II 344, 13 wieder, der, die unter den Mauern der Hauptstadt konzentrierte Reserve-Armee im Gegensatz zur Feld-Armee gemeint glaubt und ohne irgend eine weitere Erklärung, schließlich den Namen wieder in einigen Inschriften der Übergangszeit findet.*

Endlich die (heute allgemein anerkannte) Haltlosigkeit der insbesondere durch Mommsen vertretenen Ansicht von der allzu geringen Stärke der augustischen ersten Armee nach der Reorganisation ist in erster Linie auf das Fehlen antiker Quellenzeugnisse zurückzuführen.

Man pflegt also, bloß mit Rücksicht auf die Höhe der L.-Ziffern oder auf das Ungewöhnliche der anderen Formen der Bezeichnung, folgende Beispiele für die Übergangszeit von Caesars Ende bis zur Schlacht von Actium, also für etwa 18 Jahre, namhaft zu machen:

L. durch Augustus wird Ritterling im hier folgenden Artikel darstellen. [Kubitschek.]

Legio. Bestand, Verteilung und kriegs- rische Betätigung der Legionen des stehenden Heeres von Augustus bis Diocletian.

Literatur. Von der bei Marquardt St.-V. II 2 443, 3 zusammengestellten älteren Literatur über Geschichte der L. in der Kaiserzeit hat der weitaus größere Teil jetzt nur noch historischen Wert und braucht hier nicht erneut aufgeführt zu werden. Zu nennen sind davon außer Grotefends Geschichte der einzelnen Legionen in der Kaiserzeit Paulys R.E. IV 868—890, die Untersuchung Mommsens Res gestae divi Augusti (RGDA 2) 68ff., G. Stille Historia legionum auxiliorumque inde ab excessu divi Augusti usque ad Vespasiani tempora, Kiel 1877, W. Pfizner Gesch. der röm. Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrian, Leipzig 1881, wodurch des gleichen Verfassers ältere Behandlungen der L.-Geschichte von 1844 und 1846, sowie desselben Allg. Gesch. der 20 röm. Kaiserlegionen bis Hadrian (Parchim, Progr. des Friedrich-Franz-Gymnas. 1854) entbehrlich gemacht sind. Ferner Boissevain De re militari Hispaniarum provinciarum aetate imperatoria, Amsterdam 1879. E. G. Hardy English historical review, London 1887, 625—656. Von neueren Abhandlungen kommen für allgemeinere Fragen der L.-Geschichte noch in Betracht: v. Domszowski Die Tierbilder d. Signa in Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 182—193; derselbe Die Heere 30 der Bürgerkriege in den J. 49—42 v. Chr., in Neue Heidelb. Jahrb. IV 1894, 157—188; beide grundlegenden Untersuchungen berühren die Frühgeschichte eines Teils der L. der Kaiserzeit. Die Artikel Vaglieris in Ruggieros Diz.ep di antichità romane seit 1895 sind nicht unter dem Stichwort legio vereinigt, sondern nach den Beinamen der einzelnen L. alphabetisch geordnet im ganzen Werk verteilt; bis zum Buchstaben H (Hispana) mir zugänglich gewesen. Cagnat in Darem-40 berg-Saglio Dict. des Antiq. grecques et romaines III 2 (1904) 1075—1093 bietet bei der Behandlung der einzelnen L., ebenso wie Vaglieri, eine gute Zusammenstellung der bekannten Tatsachen mit reichlichen und sorgfältigen Quellennachweisen. v. Domszowski Bonn. Jahrb. CXVII (1906) 175—179 gibt eine knappe Übersicht über Bestand und Verschiebung der einzelnen L., die sich aber von Irrtümern und Versehen nicht freihält. Filow Die Legionen 50 der Provinz Moesia von Augustus bis Diocletian, Leipzig 1906 (VI. Beiheft zur Klio) greift mit seinen Untersuchungen in die Geschichte der meisten Kaiser-L. ein. van de Weerd Etude histor. sur trois légions du Bas Danube, Paris 1907, hat die Erforschung ähnlicher Fragen, wie sie Filow behandelt, nicht gefördert. Über die L. in den orientalischen Provinzen des Reiches gibt einen brauchbaren Überblick das sorgfältige Buch von Chapot La frontière de l'Euphrate, 60 Paris 1907, 70—92. Lesquier L'armée romaine d'Egypte d'Auguste à Diocletien. Le Caire 1918. war mir nicht zugänglich.

Monographien über einzelne Legionen, die meist das gesamte Material aus der antiken Literatur, den Münzen, Inschriften und Papyri zusammennutzen und zu verarbeiten be- treibt sind, liegen außer den oben erwähnten lexi-

kalischen Artikeln Vaglieris und Cagnats zur Zeit in Zeitschriftenaufsätzen, sowie als größere selbständige Abschnitte historischer Einzelwerke, besonders aber in Doktordissertationen zahlreich vor.

Die mir bekannt gewordenen, nach den Nummern der L. geordnet, sind:

legio I: Siebourg Die legio I (Germanica) in Burginatum am Niederrhein, Bonn. Jahrb. CVII (1901) 182—189.

leg. I adiutrix: Aschbach Die römischen Legionen I und II adiutrix, S.-Ber. Akad. Wien XX (1856) 290—337. Vaglieri Le due legioni adiutrici Roma 1887. Jünemann De legione Romanorum prima adiutrice, Leipz. Stud. XVI (1894) 1—140.

leg. I Italica: Mitrescu Istoria legiunei I Italica sia orasului Novae, Bukarest 1899. Beuchel De legione Romanorum I Italica, (Diss.) Leipzig (1903). Vaschide Histoire de la conquête rom. de la Dacie, Paris (1903) 104—122. v. de Weerd Etude hist. sur trois légions du Bas Danube (1907) 235—270.

leg. I Maeriana: Cantarelli Legio I liberatrix Macriana, Roma 1886 (nicht eingesehen).

leg. I Minervia: Schilling De legionibus roman. I Minervia et XXX Ulpia, (Diss.) Leipz. 1893 (= Leipz. Stud. XV 1—128. 462—467).

leg. II Adiutrix: Aschbach Die römischen Legionen I und II adiutrix, S.-Ber. Akad. Wien XX 1856, 290—337. Vaglieri s. bei leg. I adi. Gündel De legione II adiutrice, (Diss.) Lipsiae 1895.

leg. II Parthica: Henzen La legione seconda Partica e la sua stazione in Albano, Annali dell' Inst. arch. 1867, 73ff.

leg. II Traiana: Trommsdorff Quaestiones duae ad historiam legionum romanarum pertinentes, (diss.) Lipsiae 1896, 9—60, dazu Nachträge bei P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer u. Römer in Ägypten, 1900, 149 Anm. 525. Lesquier L'armée rom. d'Egypte 1918.

leg. III Augusta: Fiegel Historia legionis III Augustae, (diss.) Berolini 1882. Cagnat L'armée rom. d'Afrique 1892, 148—240; 1913, 140—193.

leg. III Cyrenaica: P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer u. Römer in Ägypten 1900, 158—169; vgl. ders. in Jahrb. f. klass. Philol. 1897. Lesquier L'armée rom. d'Egypte 1918.

leg. V Macedonia: Maria Zacharescu Legiunila XIII gemina sia V Macedonia cu istoria municipiilor Apulum si Troesmis, Bukarest 1883. Vaschide Histoire de la conquête de la Dacie 1903, 92—103. van de Weerd Etude hist. sur trois légions du Bas-Danube 1907, 94—108.

leg. VI victrix: Sauveur Etude historique sur la legio VI victrix, Musée Belge XII 1908, 117—204.

leg. VII gemina: Boissevain De re militari Hispaniarum provinciarum aetate imperatoria. Amstelodami 1879, 31—73.

leg. VIII Augusta: Urlichs Bonn. Jahrb. LX 1877, 53—75. M. de Ring La huitième légion romaine (in Révue d'Alsace).

leg. X gemina: Aschbach Beiträge zur Gesch. der leg. X gemina, Berichte des Altertumsvereins zu Wien V 1861, 245—258. Ritterling De legione Romanorum X gemina, (Diss.) Leipz. 1885.

leg. XI Claudia: H. Meyer Gesch. der XI. und XXI. Legion Mitt. d. antiquar. Gesellsch. zu Zürich VII 5, 1853. van de Weerd Etude hist. sur trois légions du Bas-Danube 1907, 109—254. Wolko Beiträge zur Gesch. der leg. XI Claudia, (diss.) Breslau 1908.

leg. XIII gemina: Zacharescu Legiunila XIII gemina sia V Macedonia cu istoria municipiilor Apulum si Troesmis, Bukar. 1883. E. Schultze De legione Romanorum XIII gemina, (diss.) 10 Kiel 1857. Vaschide Histoire de la conquête de la Dacie, Paris 1903, 70—91.

leg. XIII gemina: Met. Meyer Gesch. der legio XIV gemina, Philol. XLVII 1889, 653—677. leg. XXI rapax: H. Meyer Gesch. der XI. und XXI. Legion, Mitt. der antiquar. Gesellsch. in Zürich VII 5, 1853.

leg. XXII Desotariana: P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten 1900, 149—157 (vgl. Jahrb. f. kl. Philol. 1897). 20 Lesquier L'armée rom. d'Egypte 1918.

leg. XXII Primigenia: Wiener De legione Romanorum XXII, Darmstadt 1822. Weichert Die legio XXII Primigenia, (diss.) Erlangen-Trier 1902 und vollständig in Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst XXI 1902, 119—158 und XXII 1903, 117—177.

leg. XXX Ulpia: Schilling De legionibus Romanorum I Minervia et XXX Ulpia, (Diss.) Lipsiae 1893.

A. Kurzegeschichtliche Übersicht über die Gesamtheit der L. in der römischen Kaiserzeit von Augustus bis Diocletian. Nebst 13 Tabellen über die Verteilung der L. auf die einzelnen Provinzen.

1. Von der Schaffung des stehenden Heeres bis zum Tode des Augustus 27 v. —14 n. Chr.

Bei der Reorganisation des gesamten Staats-40 wesens, welche Augustus, nach Besiegung des Antonius in Besitz der Alleinherrschaft gelangt, alsbald in Angriff nahm, stand die Ordnung der militärischen Verhältnisse an erster Stelle. Zunächst mußten die während der Bürgerkriege in den Heeren der verschiedenen Machthaber entstandenen, jetzt in der Hand des Siegers vereinigten gewaltigen Truppenmassen auf eine angemessene Zahl vermindert werden. Ein großer Teil der L. wird sofort aufgelöst worden sein 50 (Dio LI 3, 1), die jüngeren Mannschaften mit Geld abgefunden, den älteren ihre weitere Forderung auf Ansiedlung in Kolonien bewilligt. Und bei diesen Deduktionen beschränkte sich Augustus nicht wie es nach Dios Worten LI 4, 5 τοῖς δὲ διὰ πᾶντος αὐτῶ οὐστρατεύουσι καὶ γῆν προσκατένευμε scheinen könnte, auf die Leute seiner eigenen siegreichen L., sondern ließ daran auch die der gegnerischen L. teilnehmen; wie ausdrücklich bezeugt ist: . . . divus Augustus . . . 60 exercitus, qui aut sub Antonio aut Lepido militaverant, pariter et suarum legionum milites colonos fecit, alios in Italia, alios in provinciis (Hygin. de limit. constituend. p. 177 Lachm.). Bestätigt wird dies durch das Einzelbeispiel eines in Bononia angesiedelten Veteranen des Antonius (Plin. n. h. XXXIII 83): da dieser nach seiner eigenen Erzählung am Partherkrieg des Antonius

teilgenommen hatte, kann seine Ansiedlung in Bononia erst nach der aktischen Schlacht erfolgt sein.

Von bestimmten L., deren Mannschaften durch Augustus spätestens nach der Schlacht von Aktium in Kolonien deduziert wurden, ist aus Inschriften und Münzen eine größere Anzahl bekannt. Gewiß mag ein Teil von diesen bereits zur Zeit der Triumvirn, hauptsächlich wohl nach der Schlacht von Philippi, angesiedelt worden sein. Der charakteristische Stil der diesbezüglichen Inschriften und die Benennung der betreffenden Kolonien mit dem einfachen Juliernamen gestatten mit Sicherheit nur den Schluß, daß die Deduktionen vor dem J. 727 = 27 stattgefunden haben müssen. Der ganz überwiegende Teil von ihnen fällt auf italische Kolonien; in den Provinzen lassen sich für diese Frühzeit nur einige wenige L. nachweisen. Dazu stimmt, daß Augustus die zur Ansiedlung bestimmten altgedienten Soldaten seines und des antonianischen Heeres gleich nach der Entscheidung von Aktium nach Italien sandte (Dio LI 3, 1), wo er dann, durch ihre drängenden Forderungen gezwungen, persönlich in Brundisium die erforderlichen Anweisungen ergehen ließ (Dio LI 4, 5). Nach Augustus' eigener Angabe in seinem Rechenschaftsbericht (Mommsen RGDA 2 62f.) erfolgte diese Masseneduktion im J. 724 = 30; doch wird die Ausführung noch einige Jahre in Anspruch genommen haben.

In italischen Kolonien erscheinen:

- leg. prima { in Venafrum CIL X 4876,
- II Sabina } in Venafrum CIL X 4876,
- III (Sorana) in Sora CIL X 5713 (vgl. Liber colon. p. 237, 19)
- III Macedonia in Firmum (nicht Falerio) CIL IX 5527; es sind die quartani des Augustus in der Urkunde CIL IX 5420
- V Alaudae im Gebiet der Ligures Baebiani CIL IX 1460, wegen der hier nicht heimischen Tribus Aemilia sicher kein Einheimischer; wahrscheinlich war er ein Veteran aus Antonius' Heer, aber nicht in eine Kolonie deduziert
- V Urbana in Ateste CIL V p. 240
- VI (?) in Ateste CIL V 2500
- VI Ferrata in Beneventum CIL IX p. 136
- VI in Luceria CIL IX 797, vgl. 794. 798
- VII (paterna) in Capua CIL X 3884
- VIII Mutinensis in Teanum Sidicinum, CIL X 4786; vgl. Lib. coloniar. p. 238, 7
- VIII veterana in Fanum Fortunae CIL XI 6351
- IX (?) in Ateste CIL V 2507 (falls nicht XI zu lesen)
- X in Capua X 3887
- X in Brixia V 4987
- X Veneria in Cremona CIL V 4191
- XI in Ateste CIL V p. 240; auch CIL V 2839 aus Patavium gehört wegen der Tribus Romilia nach Ateste
- XI in Bovianum Undecimanorum, der Beiname weist auf eine Deduktion des Triumviral- oder der augusteischen Zeit (s. Kornemann o. Bd. IV S. 524, 60). Die Inschrift CIL IX 2564 beweist nicht, daß bei der erneuten Deduktion durch

Vespasian Mannschaften grade der leg. XI Claudia angesiedelt wurden, wie CIL IX p. 239 angenommen wird

leg. XII in Ateste CIL V 2502. 2520

" XII in Venusia CIL IX 435

" XV nachweisbar in Ateste CIL V 2516; viel jünger ist die Inschrift CIL V 2496

" XXVI in Luca CIL VI 1460 = XIV 2264.

" XXVII Die Beziehung Dessaus auf die XXVII, nicht die VII. L. ist, trotz des Widerspruchs v. Domaszewskis N. Heidelb. Jahrb. IV 188, 3 sicher richtig

" XXIX in Pola CIL V 50

" XXX in Beneventum CIL IX p. 136

" XXX classica in Locri X 18, zweifelhaft ob hierhergehörig

" XXXIII in Bovicium vetus CIL IX 2770

" XXXXI in Tuder CIL XI 4650. 4651. 4654.

In provinzielle Kolonien sind wahrscheinlich vor dem J. 727 = 27 deduziert:

leg. I nach Acci in Hispania ulterior (colonia II Julia Gemella Acci) auf Münzen des Augustus und Tiberius; vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 528 nr. 21

" II nach Parium in Mysien (colonia Julia Pariensium) auf Münzen des Gallienus (Eckhel II 462)

" VIII Gal(yica nach Berytus in Syrien CIL III 14165 b (bei Plin. V 78 colonia Felix Julia Beryt.). Die Inschrift beweist mit Sicherheit, daß Veteranen dieser L. spätestens gleich nach der Entscheidung von Aktium in Berytus angesiedelt worden sind. Bei der Deduktion zweier L. durch Agrippa im J. 740 = 14 (Strab. XVI 2, 19 p. 756. Euseb. Chron. 143) kann es sich nur um eine Verstärkung der Kolonie gehandelt haben. Auf Münzen von Claudius und später erscheinen die Nummern V und VIII als die der deduzierten L., vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 532 nr. 115 und S. 552 nach nr. 270

" XII nach Thermae in Sizilien CIL X 7349. 7350 (vielleicht erst einige Jahre später [733 = 21] deduziert)

" XX nach Emerita in Hispania ulterior auf Grund der mit Unrecht für falsch gehaltenen Inschrift CIL II 22*. Demnach war auch in Emerita der Deduktion durch den Statthalter Carisius im J. 729 = 25 (der L. V und X) eine ältere Veteranenansiedlung vorhergegangen

Zugleich mit den Maßregeln für die Versorgung der aufgelösten Truppenteile und für die Belohnung der entlassenen Veteranen werden Grundlinien gezogen worden sein für die Bildung eines stehenden Heeres, welches aus Berufssoldaten bestehend, in seiner Stärke den wirklichen Bedürfnissen der äußeren Politik angepaßt, in Zukunft den Schutz der Reichsgrenzen und die Sicherheit im Inneren gewährleisten sollte. Die knappe, wohl sicher aus eingehenderen Angaben seiner Quelle zusammengezogene Notiz bei Oros. VI 19, 14 Caesar (im Winter 724 = 30) Brundisium venit; ibi orbis terrarum praesidia divisim legionibus composuit, scheint darauf hinzuweisen,

daß über die Besetzungen der einzelnen Reichsteile schon damals Bestimmungen getroffen wurden. Aber schon mit Rücksicht auf die Kürze des Aufenthaltes in Brundisium (nach Suet. Aug. 17: 27 Tage, nach Dio LI 5, 1: 29 Tage) kann es sich dabei nur um die dringendsten, auch wohl nur vorläufigen Anordnungen gehandelt haben. Die Reorganisation des Heeres ist sicher nicht in wenigen Monaten nach allen Seiten hin durchgeführt worden und noch weniger im Laufe der langen Regierung des Augustus, selbst was die leitenden Gesichtspunkte betrifft, völlig unverändert geblieben, wie das für die Dienstordnung im besonderen bezeugt ist (Dio LIV 25, 5 und LV 23, 1). Es ist daher nicht leicht, von dem Organisationsplan zu Anfang seiner Regierung, namentlich, was den Bestand und die Verteilung der L. auf die einzelnen Provinzen betrifft, ein klares und vollständiges Bild zu gewinnen. Die unmittelbare literarische Überlieferung versagt hier völlig. Denn die unter dem J. 758 = 5 eingereihte Notiz Dios LV 23, 2, τρία δὲ δὴ τότε καὶ εἰκοσι στρατόπεδα. ἢ ὡς γε ἕτεροι λέγουσι, πέντε καὶ εἰκοσι, πολιτικά κριόμενα ist so lange für uns wertlos, ehe nicht festgestellt werden kann, welche Zählung diesen Zahlenangaben zugrunde liegt, und auf welchen Zeitpunkt die eine wie die andere sich bezieht; für das J. 758 = 5 sind beide Zahlen nachweislich unrichtig, und der Versuch Pfitzners S. 14f. durch eine gewaltsame Hypothese sie zu retten, ist völlig verfehlt.

Den Mangel der Überlieferung über die Entstehung und den Zahlenbestand des augusteischen L.-Heeres hat Mommsen Res gestae divi Aug. 2 68ff. durch eine geistvolle Hypothese zu ersetzen versucht. Nach dieser hätte Augustus zunächst nur die L. des eigenen Heeres mit den Nummern I—XII, sowie sechs weitere aus den Heeren seiner besiegten Gegner stammende L., deren alte Nummern unverändert übernommen wurden, bestehen lassen. Insgesamt habe sein stehendes Heer also 18 L. gezählt. Acht weitere L. mit den Nummern XIII—XX seien erst im J. 759 = 6 bei Ausbruch des großen dalmatisch-pannonischen Aufstandes, die letzten zwei mit den Nummern XXI und XXII nach der Niederlage des Varus im J. 763 = 10 neu aufgestellt worden. Diese Hypothese ist bisher meist als endgültige Lösung betrachtet, nur hier und da mit guten Gründen bekämpft worden (z. B. von Ch. Robert Les légions d'Auguste, Compt. rend. de l'Acad. des Inscr. N. Série. T. VI (1868) 93—107. M. Meyer Philol. N. F. I 654ff., besonders Patsch Westd. Ztschr. IX (1890) 332—339; vgl. auch Abraham Zur Gesch. der german. u. pannon. Kriege unter Augustus 1873, 14f. E. G. Hardy Journ. of Phil. XXIII 1895 nr. 45), aber ohne daß das Gewicht dieser Gegenstände von den Verteidigern der Mommsenschen Ansicht richtig gewürdigt worden wäre (z. B. v. Domaszewski Korrb. d. Westd. Ztschr. X 1891, 59—63). Die bare Unmöglichkeit, mit 18 L. alle des Schutzes bedürftigen Grenzen und Reichsteile nur notdürftig zu gleicher Zeit besetzt zu halten oder gar langwierige Angriffs- und Eroberungskriege auf der Balkanhalbinsel, in Spanien, im Orient, am Rhein und an der Donau zum Teil auf mehreren Kriegsschauplätzen

gleichzeitig durchzuführen, ließ sich schon seither einwandfrei nachweisen. Es erübrigt sich jetzt, die Mommsensche Hypothese im einzelnen zu widerlegen, seitdem durch zwei Papyrusurkunden das Bestehen der höchstbezahlten der augusteischen L., der ägyptischen XXII, bereits um das J. 746 = 8 bzw. 749 = 5 v. Chr. bezeugt ist (BGU IV nr. 1104 II v. 33f. und nr. 1108 v. 2f.). Die L. mit niedrigeren Ziffern müssen demnach schon vorher bestanden haben: von einer Errichtung der L. XIII (oder, wie Abraham und Hardy annehmen, XVII) bis XX wegen des Krieges gegen Marobod oder des illyrischen Aufstandes im J. 5 oder 6 n. Chr. kann ebensowenig die Rede sein, wie von dem Ersatz der mit Varus untergegangenen drei L. durch Aufstellung der L. XXI und XXII im J. 10 n. Chr. Vielmehr muß das stehende Heer des Augustus bereits um das J. 748 = 6 v. Chr. mindestens 27—28 L. gezählt haben (Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 163, 20 1). Ja, ihre Zahl könnte ursprünglich noch etwas höher gewesen sein, da die Möglichkeit besteht, daß schon im 1. und 2. Jahrzehnt des Prinzipats eine oder die andere der im J. 727 = 27 beibehaltenen L. durch vernichtende Niederlage vor dem Feind (V Gallica?) oder durch strafweise Auflösung (I? X?) den Untergang gefunden hat. Bis auf weiteres (s. u.) wird vorausgesetzt werden dürfen, daß Augustus bei Neubildung des Heeres in den J. 724—727 (= 30—27 v. Chr.) die L. mit den Nummern I—XX sowie sechs oder sieben andere mit Doppelnummern, die sich alle unter der Ziffer X hielten, neuformiert oder bestehen gelassen hat. Letztere scheinen der großen Mehrzahl nach L. gewesen zu sein, deren Geschichte bis in die Zeiten des Dictators Caesar zurückreichte (vgl. v. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XV 1892, 188), besonders jene, die ihm die Unterwerfung Galliens hatten durchführen helfen, die in Erinnerung an ihre alten Ruhmestaten den Beinamen Gallica noch unter Augustus (leg. V Gallica, VIII Gallica) und darüber hinaus (III Gallica) beibehalten hatten. Diese ehemaligen Caesar-L. haben, soweit bis jetzt erkennbar, ausnahmslos das Bild des Stieres an ihren Fahnen geführt (v. Domaszewski a. O.), weil dieses Zodiakzeichen dem Monat der Venus, der Schutzgöttin des illyrischen Hauses, eignet. Das schließt nicht aus, daß neben dem Stier auch noch andere Tierbilder als Abzeichen einzelner dieser L. erscheinen, ebenso, daß auch andere L. nicht caesarischen Ursprungs den Stier als Wappentier führen können. Ob überhaupt der Gesichtspunkt caesarischer Herkunft für die Auswahl auch nur der aus den Heeren des Antonius und Lepidus übernommenen L. bei Augustus der allein maßgebende gewesen ist, kann recht zweifelhaft sein. Ebenso wird auch die Voraussetzung, daß die L., welche später in den westlichen Provinzen des Reiches ihre Standquartiere haben, soweit es sich nicht um Neubildungen handelt, vor der Schlacht von Aktium Bestandteile des eigenen Heeres des Augustus gebildet, die L. des Orients vorher unter Antonius bzw. Lepidus gedient hätten, vielleicht im allgemeinen zutreffen, im einzelnen aber für Ausnahmen Spielraum lassen müssen. Denn manche kriegerischen Vorgänge im Laufe der Jahrzehnte werden einen solchen

Zustand, wenn er ursprünglich wirklich geschaffen sein sollte, schon unter Augustus nicht ganz unverändert gelassen haben.

Für die ursprüngliche Verteilung der L. des neuen stehenden Heeres fehlen hinreichend sichere Anhaltspunkte fast völlig. Über die Gebiete und Provinzen, welche zu jener Zeit eine mehr oder weniger starke Besetzung nicht entbehren konnten, sind wir dagegen im ganzen unterrichtet, obgleich die Angaben der Quellen über die Verteilung der Reichsteile zwischen Senat und Princeps im J. 727 = 27 von Mißverständnissen nicht frei oder nicht vollständig sind. So hat Cassius Dio LIII 12 bei seiner Schilderung dieser Teilung nur Länder und Länderkomplexe im Auge, wie er sie zu seiner Zeit als einzelne Provinzen kannte, und besitzt für besondere Formen der älteren Organisation, die möglicherweise seine Vorlage noch andeutete, kein Verständnis. Strabo (XVI 3, 25 p. 840), dessen Gewährsmann die Provinzialteilung, wie sie in der Zeit zwischen dem J. 732 = 22 und 743 = 11 bestand, im Auge hatte, nennt im einzelnen nur die dem Senat zustehenden Provinzen, und sieht von der Aufzählung der dem princeps unterstehenden Gebietsteile und Kommandobezirke, vielleicht nicht ohne Grund, überhaupt ab.

Diese letzteren, welche sämtlich entweder noch nicht völlig unterworfen oder wegen ihrer Lage an der Reichsgrenze feindlichen Einfällen stets ausgesetzt und daher ständigen militärischen Schutzes bedürftig waren, sind: die beiden Spanien, citerior und ulterior, wozu letztere damals auch das Gebiet der Callaiker und Asturer mitumfaßte (Plin. IV 118); ganz Gallien, d. h. Gallia comata und Gallia Aquitania nebst der Narbonensis (Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 162. Gardthausen Augustus I 662. II 355), ferner bis zur Unterwerfung der Alpenländer Oberitalien (Transpadana, vgl. Gardthausen I 713f.), der nördliche Teil des damals eroberten Illyricum, auf der Balkanhalbinsel die Nordgrenze Macedoniens mit den von Licinius Crassus unmittelbar vorher unterworfenen Gebieten; im Osten Syrien und das eben eroberte Königreich Ägypten. Eine besondere Stellung nahm die der Verwaltung des Senats überlassene Provinz Africa ein, welche eines gewissen militärischen Schutzes durch eine ständige Besetzung nicht entbehren konnte.

In Spanien, Gallien und Syrien handelte es sich um organisierte Provinzen, deren Statthalter naturgemäß zugleich die im Lande stehenden L. kommandierte. Anders lagen die Verhältnisse in der einen Teil Italiens bildenden Transpadana, wo der Befehlshaber der notgedrungen hier noch stehenden Truppen nur militärische Befugnisse gehabt haben kann. Und in Illyricum kann es während der Triumviratzeit und der früheren Zeit des Augustus keine eigentliche Provinz gegeben haben (s. Mommsen RGDA² 98. 122), trotz der nicht unerheblichen, von Augustus durch seine Feldzüge schon im J. 720 = 34 neueroberten Gebiete. Nur der südliche Teil des Landes, τῆς Ἰλλυριοῦ τὴν πρὸς τῇ Ἠπείρῳ nach Strab. a. O. wurde als eigene Provinz im J. 727 = 27 dem Senat zur Besetzung mit einem praetorischen Proconsul zur Verfügung gestellt; das starke, im nördlichen Grenzgebiet

— von Aquileia aus wohl hauptsächlich längs der Savelinie bis Siscia vielleicht auch an einem Punkt des Iapodenlandes — stationierte Heer unterstand einem vom Kaiser entsandten Legatus pro praetore von consularischem Range (vgl. Arch-epigr. Mitt. XX 1—4). Ähnlich waren die Dinge weiter östlich auf der Balkanhalbinsel geordnet. Die alte Provinz Makedonien war einem aus der Losung der Praetorien hervorgegangenen Proconsul anvertraut, während die neueroberten Gebiete, soweit sie nicht einem Klientelkönige unterstellt waren, die Standquartiere der L. beherbergten, deren Kommandant ein Legatus Augusti pro praetore war. Eine Provinz Moesien existierte so wenig wie Pannonien, und Dio wird ihre Namen vergeblich in seiner Vorlage gesucht haben: die ungewöhnliche Bezeichnung der beiden entsprechenden Senatsprovinzen: τὸ Δελματικὸν τὸ τε Μακεδονικὸν (statt Δελματία und Μακεδονία) zeigt unverkennbar des Schriftstellers Verlegenheit, von den ihm fremden Ordnungen eine klare Vorstellung zu gewinnen und weiter zu vermitteln. In Illyricum wurde diese Einrichtung beseitigt im J. 743 = 11, indem der Kaiser die südliche Senatsprovinz übernahm und mit dem durch Tiberius Feldzüge bis zur Donau unterworfenen Gebiet zu einer Gesamtprovinz Illyricum vereinigte, Cass. Dio LIV 34, 3 u. 4. Arch-epigr. Mitt. XX 4, deren Statthalter selbstverständlich das Heer kommandierte. In Makedonien ist eine Beseitigung des besonderen Heereskommandanten erheblich später, aller Wahrscheinlichkeit nach erst im Anfang der Regierung des Tiberius erfolgt. Zeugnisse, die für ein früheres Bestehen der Provinz Moesien zu sprechen schienen, halten Tatsachen gegenüber nicht stand, und nur auf diese Weise erklärt sich die offenbar aus persönlicher Kenntnis von Verwaltungsakten geschöpfte Notiz Appians Illyrica 30, (Μυσός) οὐδ' ἐς φάρον ὑπαρχθέντας οὐδ' ἐπὶ τοῦ Σεβαστοῦ ἐπήχθησαν δὲ ὑπὸ Τιβερίου τοῦ μετὰ τὸν Σεβαστὸν τοῖς Ρωμαίοις αὐτοκράτορος γενομένου, wo unter ἐπήχθησαν nicht die Unterwerfung des Volkes unter die römische Herrschaft, sondern die Heranziehung zu regelmäßigen Steuerleistungen zu verstehen ist. Anscheinend erst zu Anfang der Regierung des Tiberius wurde Moesien als Provinz organisiert und unter der Statthalterschaft eines kaiserlichen Legaten praetorischen Ranges dem großen, die ganze Balkanhalbinsel umfassenden Provinzialkomplex, an dessen Spitze Poppaeus Sabinus stand, angegliedert. Die etwas abweichende Auffassung dieser Entwicklung bei v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 160ff. kann hier nicht im einzelnen widerlegt werden.

Eine Entwicklung in entgegengesetzter Richtung war in den mittleren Jahren des Augustus in Gallien eingetreten: das Kommando über das zur Führung des Angriffskrieges gegen die Germanen längs des Rheines zusammengezogene galische Heer wurde von der Statthalterschaft der gallischen Provinzen losgelöst (Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 18ff.) und hat in den von den *territoria legionum* eingenommenen Landstreifen noch fast bis zum Ende des 1. nachchristl. Jhdts. als rein militärisches Amt bestanden.

In welcher Weise die L. nach Anzahl und Nummern auf diese 8 oder 9 Militärprovinzen und

gebiete ursprünglich verteilt waren, wissen wir nicht. Die Annahme, daß die Provinzialheere dieser Zeit, im Anschluß an die Stärke des einfachen oder doppelten consularischen Heeres zu Zeiten der Republik, durchaus je zwei oder je vier L. zählten (v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 176), findet in den wenigen bekannten Tatsachen keinerlei Stütze. Aber auch die eigene frühere Aufstellung, die Besatzung jeder Militärprovinz des Kaisers habe zu Anfang aus drei L. bestanden (Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 162), wird sich als die Regel nicht aufrechterhalten lassen, obgleich die frühesten auf uns gekommenen Angaben die Dreizahl der L. einwandfrei bezeugen: so für Syrien (Joseph. ant. XVII 10, 9; bell. II 3, 1), für Ägypten (Strab. XVII 1, 12 und 1, 30 p. 797 und 807), wahrscheinlich auch für Spanien (Gardthausen Augustus I 680. II 370. Oros. VI 21, 9). Der Rang der kaiserlichen Statthalter, welche die in ihrer Provinz lagernden L. kommandierten, war unter Augustus noch nicht, wie später, ausschließlich durch die Zahl dieser L. bedingt: nachweislich haben wiederholt Männer praetorischen, nicht consularischen Ranges an der Spitze von Provinzialheeren gestanden, die mehr als eine L. zählten (vgl. Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 174).

Mit einiger Sicherheit läßt sich Bestand und Dislokation der L. erst in der Mitte und gegen Ende der Regierung des Augustus übersehen. Es ist vorauszusetzen, hier und da auch nachzuweisen, daß weder der erstere noch die letztere während der etwa vier Jahrzehnte seit Begründung der neuen Ordnungen, unverändert geblieben sind, zumal der größere Teil dieser Jahrzehnte von langwierigen Kriegen, die auch von Mißerfolgen und Verlusten nicht frei waren, ausgefüllt gewesen ist.

Eine knappe Übersicht über diese Kriege wird am besten eine Vorstellung gewähren von dem Wechsel der verschiedenen Kriegsschauplätze, der Bedeutung der jedesmaligen militärischen Aufgaben und Ziele sowie der dadurch bedingten Notwendigkeit, den Bestand der einzelnen Provinzialheere durch Verschiebung von L. aus dem einen in das andere zu verstärken oder zu vermindern.

Noch vor Abschluß der Neuorganisation von Reich und Heer im J. 727 = 27 waren in Gallien verschiedene Aufstände einheimischer Stämme niederzuwerfen und Einfälle rechtsrheinischer Germanen zurückzuweisen: so besiegte Nonius Gallus im J. 724 = 30 oder 725 = 29 die Treverer und ihre germanischen Bundesgenossen (Dio LI 20, 5), C. Carrinas im J. 725 = 29 die Moriner und benachbarte Völkernschaften des Nordostens (Dio LI 21, 6. Triumph am 14. Juli 726 = 28). Valerius Messalla im J. 726 = 28 einen Bund der keltischen Stämme im Westen des Landes sowie die Aquitanier (Triumph 25. September 727 = 27; vgl. auch Tibull I 7). In gleicher Zeit mußte M. Licinius Crassus, der nach seinem Consulat im J. 714 = 30 die Provinz Macedonia als Proconsul verwaltete, von hier aus jährlich wiederholte Feldzüge 725 = 29 bis 727 = 27 gegen Moeser, Bastarner, Daker und Thraker unternehmen und eroberte dabei weite Gebiete nördlich von Makedonien bis zur Donau. Bei diesen hartnäckigen und über weite

Länderstrecken sich hinziehenden Kämpfen (Dio LI 24—27. Zippel 239ff.), die er, wenn auch mit eigenem Imperium, doch zweifellos im Einvernehmen mit dem Princeps führte, muß ihm eine nicht unbeträchtliche Heeresmacht zur Verfügung gestanden haben: etwa 4—5 L.; möglicherweise haben die beteiligten L., die wohl schon vorher und zum Teil auch später die Besatzung des Landes bildeten, von diesen Feldzügen her die Beinamen *Macedonica* erhalten (nicht wie Mommsen RGDA² 69 adn. 4 wollte, von der Teilnahme an der Schlacht von Philipp). Die siegreiche Beendigung der Kämpfe durch Crassus wird einen Teil dieser L. freigemacht haben zu anderweitiger Verwendung (z. B. leg. III und VIII). Beim Abgang des Crassus im J. 727 = 27 wird nach der neuen Organisation ein *legatus Augusti pro praetore* sein Nachfolger im Kommando des Heeres, welches nach wie vor die Stärke von mehreren L. (mindestens drei) behalten haben muß, geworden sein.

Noch während dieser Vorgänge auf der Balkanhalbinsel und noch ehe der Aufstand der südgalischen und aquitanischen Stämme völlig unterdrückt war, begannen, vielleicht in gewissem Zusammenhang mit letzterem, erneute Unruhen in Nordspanien, vor allem seitens der Cantaber; vgl. im allgemeinen Gardthausen Aug. I 675—690. Schon im J. 725 = 29 hatte Statilius Taurus, gleich vielen seiner hier kommandierenden Vorgänger, diese Völkernschaften besiegt und Sex. Appuleius noch als Procos. 727 = 27 über sie triumphiert (Dio LI 20, 5). Aber im J. 727 = 27 kam Augustus selbst aus Anlaß dieser sich immer wiederholenden Unruhen nach Spanien, mit dem festen Entschluß, eine endgültige Unterwerfung dieser Bergvölker durchzusetzen. In langwierigen und verlustreichen Kämpfen, die sich mit verschiedenen Unterbrechungen bis zum J. 735 = 19 hinzogen, wurde dieses Ziel durch seine Legaten, die nach Augustus' Rückkehr nach Rom im J. 730 = 24 die Operationen selbständig führten, und endlich durch Agrippas Eintreten im J. 735 = 19 in der Hauptsache erreicht. Die Heere beider spanischen Provinzen waren durch diese Kämpfe völlig in Anspruch genommen: das der ultior kommandierte längere Zeit, mindestens 729 = 25 bis 732 = 22, P. Carisius, das der citerior nacheinander Antistius Vetus, Aelius Lamia, Silius Nerva und C. Furnius (vgl. Kornemann Hirschfeld-Festschrift 224, 5). Die damalige Stärke beider Heere kennen wir nicht; sie muß aber, wie die militärischen Anstrengungen auf beiden Hauptkriegsschauplätzen gegen Asturer und Cantaber erkennen lassen, eine recht beträchtliche gewesen sein (vgl. im allg. Boissier in De re milit. prov. Hispaniae 4ff. Ritterling De leg. X gem. 19ff. Kornemann a. O. 228, 232; die Ausführungen Hübners CIL II Suppl. p. LXXXVIIIff. sind, soweit sie die Streitkräfte in Spanien zur Zeit des Augustus betreffen, vielfach unzutreffend, ebenso voll Irrtümer Pfitzners Darstellung 99—103). Daß die Operationen, namentlich in Cantabrien und in Anwesenheit des Augustus in 3 Kolonnen erfolgten, die wohl ebensoviel L. entsprachen, wird hervorgehoben von Flor. II 33, 48: *ipse cenit Segisamum, castra posuit, inde tripartito exercitu totam Cantabriam amplexus . . .* und

danach Oros. VI 21, 3. Ähnlich auch bei Bekämpfung der Asturer durch Carisius: *tres legatos cum legionibus suis in tria castra divisos (Astures) obruere moliti* (Oros. VI 21, 9; vgl. Flor. II 33, 54).

Insgesamt werden damals mindestens 6—7 L. in Spanien gefochten haben. Früher, um die Zeit der Schlacht bei Aktium, hatte anscheinend die XX. L. zur Besatzung Spaniens gehört (CIL II 22*, vgl. CIL XI 623), war aber bald nachher abgerufen worden (nach Illyricum oder Makedonien?). Die Nummern verschiedener L., die auf Münzen alter, von Augustus deduzierter Veteranenkolonien in Spanien erscheinen, lehren die Zusammensetzung der Besatzungsheere aus der Zeit der cantabrischen Kriege kennen; denn die altgedienten Leute dieser L. hat Augustus hier angesiedelt, wie in einem bestimmten Fall ausdrücklich bezeugt wird (Dio LIII 26, 1). So Veteranen der I. und II. L. in Acci, wahrscheinlich noch vor dem J. 727 = 27 vgl. Kornemann a. O., derselbe Klio III 324ff., s. o. (Cohen I² p. 152 nr. 632—634; p. 198 nr. 93), der V. und X. in Corduba (Cohen I² p. 150 nr. 654), vielleicht aus denselben zwei L. wurden Veteranen auch nach der schon von Caesar gegründeten Kolonie Hispalis gesandt (CIL II 1176). Endlich waren auch die Veteranen, welche nach der im J. 729 = 25 neu gegründeten Kolonie Augusta Emerita deduziert wurden (Dio LIII 26, 1), solche der V. und X. L., nachdem dieser Boden schon vorher italische L.-Veteranen als Ansiedler aufgenommen hatte (vgl. o. Bd. IV S. 541 nr. 177 u. o. S. 1215). In der etwas später, vielleicht im J. 739 = 15, gegründeten Kolonie Caesaraugusta (De leg. X gem. 23 adn. 6) waren Mannschaften der leg. VI und X angesiedelt (Cohen I² 154 nr. 663). Sicher werden demnach die L. I, II, V, VI, X dem alten spanischen Heere angehören. Die leg. IIII Macedonia, welche später gleichfalls in Spanien stand und deren Veteranen bei einer zweiten Deduktion nach Caesaraugusta ebenfalls Berücksichtigung gefunden haben (Münze des Tiberius, Cohen I² 193 nr. 101), wird erst während der cantabrischen Kriege herangezogen worden sein. Endlich muß auch die leg. VIII, die zu Anfang des Augustus noch den Beinamen *Macedonica* führte, und später dauernd *Hispaniensis* bzw. *Hispana* hieß, damals in Spanien gekämpft haben; doch ist sie bald nach Beendigung der Kriege im J. 735 = 19 wieder von dort weg nach Illyricum verlegt worden, etwa um das J. 740 = 14. Die Verluste dieser Truppen in den hartnäckigen Kämpfen werden nicht geringe gewesen sein; bei Gelegenheit eines Sieges des Carisius über die Asturer wird das ausdrücklich überliefert: *non parva etiam Romanorum clade*: Oros. VI 21, 10; vgl. Flor. II 33, 56: *sic tamen quoque non inruento certamine*. Und noch in der letzten Phase des Krieges hatte Agrippa die strengsten Strafen anwenden müssen, um bei den erprobten, aber durch die Anstrengungen und Verluste kriegsmüde gewordenen L. die Disziplin wiederherzustellen, zumal diese letzten Kämpfe auch für die Römer recht blutig verlaufen sein müssen (*σχυροὺς μὲν ἀσφαλῶν τῶν στρατιωτῶν, σχυροὺς δὲ καὶ ἀτιμώσας οὐκ ἦντων* Dio LIV 11, 5). Es ist wohl möglich, daß

während des Krieges eine oder die andere der beteiligten L. zugrunde gegangen ist, sei es infolge Vernichtung durch den Feind, sei es als Strafe für unrühmliche Haltung in der Schlacht oder wegen Meuterei. Irgendwie muß von solchem Schicksal die alte leg. I. betroffen worden sein, da sie später nicht mehr bestanden zu haben scheint. Vielleicht bezieht sich auch auf diese L. die von Dio a. O. berichtete Maßregelung einer L., der Agrippa den Ehrennamen Augusta entzog *στρατόπεδον δλον Αύγουστον έπινομασμένον έκώλυσεν ούτως έτι καλεισθαι*. Dagegen liegt kein Grund vor zu der Annahme, daß die schimpfliche Entlassung einer leg. X durch Augustus (Suet. Aug. 24) gerade bei Gelegenheit des spanischen Kriegs erfolgt sei. Jedenfalls muß dieses Schicksal eine andere leg. X betroffen haben, als die schon damals mit dem Beinamen Gemina bezeichnete Truppe (De leg. X gem. 6), deren Veteranen durch Ansiedlung nach und nach in nicht weniger als vier spanischen Kolonien belohnt worden sind.

Neben dem Hauptkriegsschauplatz des Reiches in den zwanziger Jahren, Spanien, erforderten gleichzeitig noch zahlreiche andere Provinzen und Landschaften militärisches Eingreifen.

Die Sicherung Oberitaliens sowie der Landverbindung zwischen Italien und Gallien machte die Vernichtung des räuberischen Alpenvolkes der Salasser notwendig, welche im J. 729 = 25 durch Varro Murena durchgeführt wurde (Dio LIII 25, 2ff. Gardthausen Augustus I 708ff.). Der Hauptangriff ging naturgemäß von Oberitalien aus, aber von Westen her werden auch Teile des Heeres der Gallia comata, welches damals noch an der oberen Rhône oder im Lingonengebiet lagerte, mitgewirkt haben. Altgediente Mannschaften der praetorischen Cohorten, 3000 Mann, wurden in die zum Schutze des eroberten Landes gegründete Kolonie Augusta Praetoria deduziert (Dio LIII 25, 4. Strab. IV 6, 7 p. 206). Das Heer der Gallia comata war nur wenig später unter Führung des M. Vinucius durch Kämpfe mit den Germanen in Anspruch genommen, die nicht unbedeutend gewesen sein können, da Augustus deswegen eine imperatorische Akklamation erhielt (Dio LIII 26, 4. Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 174). Auch als Tiberius, der spätere Kaiser, im J. 735 = 19 Gallia comata verwaltete (Suet. Tib. 9), hatte er mit über den Rhein vorgedrungenen Germanen zu kämpfen, und spätestens damals hat Agrippa den Stamm der Ubii am linken Rheinufer angesiedelt (Strab. IV 3, 4 p. 194. Literatur am besten zusammengestellt bei Klinkenberg Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VI 2, 143; über das Jahr vgl. Winkelsesser De rebus divi Augusti auspiciis in Germania gesis 1ff.).

Noch zu der Zeit der spanischen Kriege wurden von Ägypten aus die Feldzüge des Aelius Gallus gegen Arabien (729 = 25—730 = 24) und des C. Petronius gegen die Äthiopier (730 = 24—732 = 22. Dio LIV 5, 4) unternommen (s. Gardthausen Augustus I 788—798. II 448—458). Zur Durchführung beider zum Teil gleichzeitiger Kriege werden, abgesehen von Kontingenten der benachbarten Klientelkönige, ausschließlich die Truppen des ägyptischen Besatzungsheeres, welches damals

drei L. zählte (Strab. XVIII 1, 12 p. 797. 1, 30 p. 807), genügt haben, ohne daß Verstärkungen aus anderen Provinzen hätten herangezogen werden müssen. Möglicherweise sind aber nach dem Tode des Königs Amyntas von Galatien im J. 729 = 25 seine mit der übrigen Erbschaft übernommenen Truppen — zu diesen wird ohne Zweifel die bereits im J. 46 v. Chr. erwähnte von seinem Vorgänger auf dem Thron Deiotarus unterhaltene in römischer Disziplin und Bewaffnung ausgebildete Truppe (bell. Alex. 68, 2) gehört haben — mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme des ägyptischen Heeres bei der arabischen und äthiopischen Expedition als willkommene Hilfe gerade nach Ägypten gesandt worden. Zunächst wohl sicher noch nicht als römische mit *aquila* und *signa* und Nummer ausgestattete Voll-L., sondern als *in numeros legionis composita*. Durch ihre spätere, spätestens vor dem J. 746 = 8 erfolgte Umwandlung zur *iusta legio* wird das ägyptische Heer in die Lage versetzt sein, eine seiner alten L. aus seinem Verbands an einen anderen *exercitus* zu überlassen.

Hartnäckige Kämpfe, welche gegen Gaetuler und Garamanten in Nordafrika ausgefochten werden mußten, haben auf die Verteilung der L. im Reiche gewiß keinen Einfluß gehabt. Die Proconsula von Africa L. Sempronius Atratinus und nach ihm L. Cornelius Balbus, vielleicht in Verbindung mit dem Proconsul der benachbarten Cyrenaica, Sulpicius Quirinius (Mommmsen RGDA² p. 170f.), haben mit der ständigen Besatzungs-L. des Landes die Gegner überwunden und dafür im J. 733 = 21 bzw. 735 = 19 triumphiert (vgl. Cagnat L'armée rom. d'Afrique² 6f.).

Die Ordnung der Verhältnisse im Orient, während des Augustus Aufenthalt in Samos in den J. 733 = 21—735 = 19, hat, obwohl sie sich im wesentlichen ohne Blutvergießen vollzog (Gardthausen Augustus I 822—828), die Aufwendung nicht unerheblicher militärischer Machtmittel hervorgerufen. Tiberius, des Kaisers Stiefsohn, war beauftragt, zunächst in Armenien und Medien den römischen Einfluß zur Geltung zu bringen, und hat damals im J. 734 = 20 aus Europa ein größeres Heer nach dem Orient geführt: Veil. II 94: *missus (Tiberius) cum exercitu ad visendas ordinandasque quae sub Oriente sunt provincias . . .* und weiter: *cum legionibus ingressus Armeniam*. Suet. Tib. 9: *dein ducto ad Orientem exercitu regnum Armeniae Tigrani restituit*, ebd. 14: *ingresso primam expeditionem ac per Macedoniam ducente exercitum in Syriam* wurde dem Tiberius beim Opfer an den Altären auf dem Schlachtfeld von Philippi ein günstiges Vorzeichen, vgl. Dio LIV 9, 6. Welche Truppen dieses Heer gebildet haben, wissen wir nicht; abgesehen von praetorischen Cohorten werden es in erster Linie L. des illyrischen und besonders des makedonischen Heeres gewesen sein. Daß auch Teile des gallischen Heeres vertreten gewesen seien, wird nicht aus der Notiz des Veil. II 104, 5 geschlossen werden dürfen: er schildert als Augenzeuge die Freude der alten Soldaten über das Erscheinen des Tiberius inmitten der rheinischen L. nach seiner Adoption durch Augustus im J. 758 = 4, und deren Zurufe: *ego tecum imperator in Armenia, ego in Rhaetia*

fui . . . Denn Mannschaften und besonders altgediente Subalternoffiziere können im Laufe ihrer Dienstzeit aus L. der Donauprovinzen in rheinische versetzt worden sein. Jedenfalls sind aber die bei diesem Zuge des Tiberius verwendeten L. nach Erreichung des Zieles (Einsetzung des römischen Schützlings als König von Armenien, Vertrag mit dem Partherkönig und Rückgabe der unter Crassus und Antonius verlorenen römischen Feldzeichen) bald in ihre bisherigen Standquartiere zurückgekehrt; eine dauernde Vermehrung der Streitkräfte im Orient ist nicht erfolgt.

Im J. 737 = 17 (Winkelsesser a. O. cap. II) wurde der Legat von Gallia comata, M. Lollius, von in Gallien eingedrungenen Germanenscharen empfindlich geschlagen; ob dabei eine leg. V, deren Adler in Feindeshand gefallen war (Veil. II 97), endgültig untergegangen ist, muß dahingestellt bleiben. War dies der Fall, so kann es sich, da die andern L. dieser Nummer noch später bestanden, nur um die V Gallica handeln (s. u. B leg. V Al.). Diese Niederlage, obwohl sie den Charakter *maioris infamiae quam detrimenti* (Suet. Aug. 23) trug, hat wenigstens äußerlich den Anstoß gegeben zu einer planmäßigen großzügigen Offensivpolitik des Augustus an Rhein und Donau, mit dem Ziele, den Lauf der letzteren auch in Illyricum überall als Grenze zu gewinnen und alles Land zwischen Rhein und Elbe zu unterwerfen. In dem Augenblick, in welchem die leitenden Männer sich für Eroberungen von solcher Tragweite entschieden, mußten sie sich darüber klar werden, ob die Zahl der nach der Ordnung vom J. 727 = 27 beibehaltenen L. zur Durchführung dieser Eroberungspläne ausreichend oder vermehrungsbedürftig sei. Spätestens damals muß der Bestand an L., wie er unmittelbar vor der Varusschlacht und, wie oben gezeigt, bereits um das J. 746 = 8 nachweisbar ist, erreicht worden sein. Wenn damals, um das J. 738 = 16 oder 739 = 15 in der Tat eine Vermehrung des Heeres um 8 bis 10 L., wie die Mommsensche Hypothese voraussetzt, oder um 4—6, wie andere annehmen (z. B. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 177, vgl. Abraham Z. Gesch. d. germ. Kriege 14f.), also um fast die Hälfte bzw. ein volles Viertel des bisherigen Bestandes, erfolgt wäre, so würde irgendeine Spur dieser ganz ungewöhnlichen Maßregel in der Überlieferung doch nicht gänzlich fehlen; namentlich bei Dio, der doch sonstige das Heer betreffende Veränderungen, z. B. die Bestimmungen über Dienstzeit und *praemia militiae*, nicht übergangen hat. Es darf daher fast als bezugte Tatsache angesehen werden, daß die L. mit den Nummern I—XX alle von Anfang des Prinzipats an bestanden haben. Wohl aber ist es möglich, daß die Errichtung der leg. XXI und XXII im Zusammenhang mit dem Beginn der Eroberungspolitik um das J. 739 = 15 oder 740 = 14 erfolgt ist. Diese Vermehrung der L.-Zahl um zwei wird durch Druck der Ausbeutung oder finanzieller Mehraufwendungen um so weniger sich bemerkbar gemacht haben, weil tatsächlich nur eine L., deren Rekruten größtenteils von attribuierten, zuerst unterworfenen Alpenvölkern gestellt wurden (Ritterling Ztschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg XL 1914 S. 13 Anm. 2 und 3), neu aufgestellt (leg. XXI), die zweite

im Mannschaftsbestande schon vorhandene (XXII) nur offiziell als L. anerkannt worden ist. Das Schweigen der Überlieferung ist bei solcher Sachlage nicht im geringsten auffällig.

Die lollianische Niederlage, welche die ersten Nachrichten schlimmer erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit war, hatte Augustus im J. 738 = 16 nach Gallien gezogen (Dio LIV 19, 1. 20, 6), wo er bis zum J. 741 = 13 blieb, um die für die geplanten Eroberungen nötigen Vorbereitungen zu treffen und den Beginn der Durchführung dieser Pläne aus größerer Nähe zu überwachen. Das J. 738 = 16 leitet eine Ära jahraus jahrein sich folgender kriegerischer Operationen ein, von denen jede einzelne einen wohl-abgewogenen Schritt zur Erreichung des weitgesteckten Endzieles bedeutete. Noch zu den vorbereitenden Grundlagen gehörte die von P. Silius Nerva, dem Kommandanten des Heeres in Illyricum, Arch.-epigr. Mitt. XX 1f. (nicht als Proconsul der Senatsprovinz Illyricum) durchgeführte Unterwerfung der Bergvölker in den Ostalpen sowie die halb friedliche Angliederung des Regnum Noricum im J. 738 = 16 (Dio LIV 20, 1. 2); gleichzeitig hatte derselbe Silius Aufstände der Pannonier sowie im Gebiet der späteren Provinz Dalmatia niederschlagen. Im folgenden Jahre wurde von den beiden Stiefsohnen des Augustus, Tiberius und Drusus, das ganze Alpengebiet samt dem nördlich vorgelagerten Land bis zur Donau hin erobert; ersterer kam von Westen an der Spitze von L. des gallischen Heeres, letzterer drang von Süden die Alpentäler aufwärts mit den in Oberitalien bzw. dem angrenzenden Illyricum stationierten L. (s. Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 178). Die eroberten, von rätsichen und vindelizischen Stämmen bewohnten Gebiete wurden nicht, wie bisher meist angenommen, als eigene Provinz einem kaiserlichen Procurator unterstellt. Vielmehr blieb das Land zunächst noch mit 1 oder 2 L. belegt, deren Standlager bei Oberhausen in der Nähe von Augsburg errichtet wurde, und die von einem Heereskommandanten praetorischen Ranges, also einem Legatus Aug. pro praetore, kommandiert wurden (den Nachweis s. Ritterling Ztschr. d. Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg XL [1914] S. 12ff. des S.-A.); der Name eines solchen ist in der Inschrift CIL V 4910 . . . *sub C. Vibio Pansa leg(ato) pro [pr. in] Vindol(icis)* noch erhalten. Als Besatzung des Oberhausener Lagers kam die leg. XIII gemina und, wenn es ein Doppel-lager war, die neuerrichtete XXI vermutet werden (s. Ritterling a. O. 13, 2). Diese Verhältnisse scheinen bis zum dalmatisch-pannonischen Aufstand des J. 6 n. Chr. oder bis zur Katastrophe im Teutoburger Wald 9 n. Chr. die gleichen geblieben zu sein.

Im J. 740 = 14 wurde die Verbindung Italiens mit Gallien auch im westlichsten Teile der Alpen durch Unterwerfung der in den Talern der See-Alpen ansässigen ligurischen Stämme noch weiter gesichert (Dio LIV 24, 3).

In den Rahmen der die Eroberungen großen Stils vorbereitenden Maßnahmen werden auch die im J. 740 = 14 vorgenommenen umfangreichen Entlassungen altgedienter Legionäre und deren Deduktion in Kolonien gehören, da die L. dadurch

von den nicht mehr felddienstfähigen Elementen entlastet und in ihrem Mannschafbestand verjüngt wurden. Die Tatsache zahlreicher Veteranenduktionen gerade in diesem Jahre hebt Augustus in seinem Berichte selbst hervor (Mon. Ancyr. II 23 p. 62 u. 65 Mommsen); nach Dio LIV 23, 7 fanden viele Koloniegründungen in Gallien (gemeint ist die Narbonensis) und Spanien statt; aber auch im östlichen Reichsteil sind damals Veteranen angesiedelt worden: z. B. in Patrae 10 und Berytus, vielleicht auch in Alexandria Troadis (s. u.).

Noch im J. 740 = 14 mußte ein größerer Aufstand der Pannonier vom Heereskommandanten in Illyricum niedergeworfen werden (Dio LIV 24, 3). Aber ausgedehnte Feldzüge nördlich der Donau, wie sie v. Premerstein Österr. Jahresh. VII (1904) 215ff., gestützt auf das Bruchstück eines Elogiums augusteischer Zeit (Ephem. epigr. IX 694), annimmt, sind vor den Eroberungen des 20 Tiberius 712 = 12 und 743 = 11 unmöglich gewesen; die Beziehung der Inschrift auf M. Vinucius, der im J. 741 = 13 Kommandant des illyrischen Heeres war (Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 2f.), erscheint daher ausgeschlossen.

Im Laufe des J. 741 = 13 scheint Augustus die organisatorische Arbeit in Gallien (sowie Spanien) auch mit Rücksicht auf die bevorstehenden Eroberungskriege zu einem gewissen Abschluß gebracht zu haben, so daß er nach Rom 30 zurückkehren konnte (Dio LIV 25, 1). Eine der am tiefsten einschneidenden von ihm getroffenen Maßregeln bestand darin, daß die L. der bisherigen zwei gallischen Provinzen aus dem Innern des Landes nach Osten vorgeschoben und in Standlagern längs der als Operationsbasis eingerichteten Rheinlinie untergebracht wurden, insgesamt 5–6 L. (Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 176ff.). Gleichzeitig wurde diese ganze Streitmacht unter einheitlichen Oberbefehl gestellt, 40 ganz unabhängig war von der Statthaltertschaft einer der neu eingerichteten Provinzen Galliens, obwohl die von den Truppen besetzte Zone innerhalb der Grenzen der einen von ihnen, der Belgica, gelegen war. Damit wurde hier ein ähnlicher Zustand geschaffen, wie er seit Anfang des Prinzipats in Illyricum und Makedonien bereits bestand, nur mit dem Unterschied, daß hier die Provinzen von Beauftragten des Senats, durch das Los bestimmten Proconsuln, verwaltet wurden, während die Belgica wenigstens etwas 50 später einem besonderen kaiserlichen Legaten unterstand. Die von Truppen dauernd besetzten Territorien sind naturgemäß in gewisser Hinsicht von dem Verwaltungsbereich des Provinzialstatthalters hier wie dort abgegrenzt gewesen.

Zunächst freilich konnte in Gallien ein Nebeneinander der verschiedenen Gewalten praktisch überhaupt nicht in Frage kommen, da Augustus bei seiner Abreise seinen jüngeren Stiefsohn 60 Drusus mit der Führung des Krieges gegen die Germanen betraut hatte (Dio LIV 25, 1), der als Stellvertreter des Kaisers tatsächlich eine weitere Machtbefugnis ausübte, als ein einfacher Legat; die rechtliche Grundlage dafür wurde ihm allerdings erst einige Jahre später in Form des höheren proconsularischen Imperiums verliehen (Dio LIV 33, 5. Mommsen R. St.-R. II³ 852, 3).

Vom J. 742 = 12 an bis zu seinem Tode im J. 745 = 9 führte Drusus Jahr für Jahr die gallischen L. nach Germanien und drang siegreich bis zur Weser und Elbe vor. Gleichzeitig eroberte sein älterer Bruder Tiberius, als Legat des Kaisers, mit dem Kommando des illyrischen Heeres betraut (Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 3), ganz Pannonien bis zur Donau in zwei Feldzügen 742 = 12 und 743 = 11. Daß diese beiden Kriegsjahre als entscheidend für die Eroberung Pannoniens angesehen wurden, bezeugen des Augustus eigne Worte: *„Pannoniorum gentes quas ante me principem populi romani exercitus nunquam adit, devictas per Ti. Neronem, qui tum erat privignus et legatus meus, imperio populi romani subieci protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danuvi.“* Mommsen RGDA² 187f. Das Heer des Tiberius wird damals schon die gleiche Stärke gehabt haben, 5 L., wie das seines Bruders.

Der Umfang des neueroberten Landes machte seine fernere Behandlung als bloße Militärgrenze unmöglich. Es wurde als Provinz eingerichtet und mit der bisherigen Senatsprovinz in Süd-Illyricum vereinigt (Dio LIV 34, 4), da hier ausgebrochene Unruhen gelehrt hatten, daß auch diese Gebiete der Nähe einer starken Besetzung nicht entbehren konnten. Denn im Zusammenhang mit dem Vordringen bis zur Donau sind die Standlager der L. aus der von ihnen bisher besetzt gehaltenen Zone wenigstens z. T. weiter nach Norden verschoben worden. Und daß auch nur die vorübergehende Abwesenheit der L. veranlaßt durch einen Feldzug in größerer Entfernung von ihren Winterlagern, die umwohnenden Völkerschaften zu Aufständen reizte (z. B. *Παννονίους . . . πρὸς τὴν ἐκείνου [des Tiberius] καὶ πρὸς τὴν τοῦ Πλείστονος στρατοῦ ἀνοσίτατ νευροεργασίας*, Dio a. O. 34, 3), war eine Erfahrung, deren allzuhäufige Wiederholung nach Möglichkeit vermieden werden mußte. Das Neuland und die alte Provinz bildeten zusammen jetzt die einem kaiserlichen Legaten unterstellte Provinz Illyricum, innerhalb welcher die selbstverständlich von diesem Statthalter kommandierten L. den Bedürfnissen entsprechend verteilt waren. Oberitalien wurde spätestens damals von jeder ständigen L.-Besatzung frei. Selbst die Grenzfestung Aquileia, in welcher früher sicher ein Teil der illyrischen L. lagerte, und die bei der wiederholten Anwesenheit des Augustus in diesen 50 Kriegsjahren 742 = 12 und 744 = 10 (Gardthausen II 668f.) eine Garnison von Praetorianern beherbergte (Patsch Arch.-epigr. Mitt. XIV, hat seitdem für mehrere Jahrhunderte keine ständige Besatzung aktiver Truppenteile gehabt; nur unter dem Vexillum zusammengehaltene Abteilungen von Veteranen der illyrischen L. scheinen in der Frühzeit in oder bei Aquileia Dienst getan zu haben, vgl. z. B. u. Abschn. B bei leg. XV Apol.

In den nächsten J. 744 = 10 und 745 = 9 wurde Tiberius durch immer wieder ausbrechende Aufstände, sowie durch Einfälle der Daker in das neueroberte Land nach Pannonien gerufen (Dio LIV 36, 2, vgl. Arch.-epigr. Mitt. XX 3), und die Statthalter der neuen Provinz haben noch später hier zu kämpfen gehabt, z. B. im J. 746 = 8 Sextus Appuleius (Arch.-epigr. Mitt. XX 4).

Erst nach diesen Erfolgen des Tiberius in

Pannonien kann der unbekannte Feldherr des Augustus, dessen Taten das in einem Bruchstück erhaltene Elogium Dessau 8965, von v. Premerstein fälschlich auf M. Vinucius bezogen (Österr. Jahresh. VII 1904, 215ff.), aufzählt, seine Kriegszüge jenseits der Donau ausgeführt haben. Und ebenso kann die Bekämpfung der Daker in ihrem eigenen Lande, welche Augustus selbst im Anschluß an die Eroberung Pannoniens und Zurückweisung des dakischen Einfalls durch Tiberius 10 im J. 744 = 10 erwähnt Mon. Ancyr. V 48, p. 129ff. Momms.² *„et postea trans Danuvium ductus exercitus meus Dacorum gentes imperia populi romani perferre coegit“*, erst im letzten Jahrzehnt vor Christus stattgefunden haben. Ob dieser, allem Anschein nach von Illyricum aus geführte Krieg in Beziehung zu bringen ist mit der Besiegung der Daker durch Cn. Cornelius Lentulus cos. 736 = 18 (vgl. Prosop. I 451 nr. 1121). Flor. II 28, bleibt ungewiß. Da Tac. ann. 20 IV 44 dem Lentulus einen Sieg *de Getis* zuschreibt, wobei der letztere Ausdruck sicher im Anschluß an die offizielle Bezeichnung gewählt ist, scheinen des Lentulus Gegner nicht an der mittleren, sondern an der unteren Donau gesucht werden zu müssen, so daß er selbst als Kommandant des makedonischen Heeres den Krieg geführt haben wird, wie Mommsen RGDA² 131 annimmt, während v. Premerstein Österr. Jahresh. I 166ff. ihn für einen Statthalter von Illyricum 30 hält. Aber beide, denen Gardthausen I 1151f. sich anschließt, setzen diesen Feldzug des Lentulus, der im Zusammenhange damit auch die Sarmaten besiegte (Flor. II 89), viel zu spät in die Jahre des großen illyrischen Aufstandes um 759 = 6 oder nach dessen Beendigung im J. 11 oder 12 v. Chr. Viel eher wird Lentulus entweder noch vor dem thrakischen Krieg des Piso oder kurz nachher hier kommandiert haben; schon sein Lebensalter und das im J. 736 = 18 be- 40 kleidete Consulat machen einen erheblich späteren Zeitpunkt in hohem Grade unwahrscheinlich.

Zu der Zeit, in welcher Drusus in Germanien, Tiberius in Illyricum ihre großen Feldzüge ausführten, z. T. auch noch einige Jahre früher, hatte das auf der Balkanhalbinsel stehende römische Heer schwere Kämpfe zu bestehen.

Im J. 738 = 16 hatten die Skordischer von Nordwesten, der thrakische Stamm der Denthe- 50 leten von Osten aus verwüstende Einbrüche nach Makedonien ausgeführt. Schon vorher, vielleicht noch vor dem J. 737 = 17, hatte M. Lollius (?), der Kommandant des makedonischen Heeres, dem thrakischen Vasallenkönig gegen die Besser Hilfe gebracht, später L. Tarius (Rufus) — so ist der verderbte Name *Λούκιος Τάριος* bei Dio mit paläographisch leichter Änderung herzustellen, nicht, wie Boissevain wollte, L. (Caninius) Gallus, oder gar, wie v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 157 60 vorschlug, L. (Aclius) Catus — die in das römische Gebiet eingedrungenen Sarmaten über die Donau zurückgeschlagen (Dio LIV 20, 3). Ein angeblicher Feldzug des Tiberius im J. 739 = 15 an der unteren Donau, den v. Premerstein a. O. 158 auf Grund einer verderbten Stelle bei den Bearbeitern der Chronik des Eusebius glaubte annehmen zu dürfen, findet keine zuverlässige Stütze

in der Überlieferung, ist auch an sich höchst unwahrscheinlich; die von Tiberius erreichte Unterwerfung der Skordischer (Vell. II 39, 3) ist von Pannonien aus erfolgt, ebenso hat er von dort aus die Daker bekämpft im J. 744 = 10, nicht von Makedonien aus.

Ein besonders hartnäckiger, drei Jahre füllender Krieg mußte in dieser Zeit von L. Calpurnius Piso in Thrakien geführt werden (Vell. II 98: *atros in Thracia bellum ortum omnibus nationibus in arma accensis Luci Pisonis virtus compressit . . . legatus Caesaris triennio cum his bellavit*. (Gardthausen I 1055f. II 665f. v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 160f.). Den ihm von Augustus erteilten Auftrag zugleich mit dessen Ausführung berichtet Dio LIV 34, 6 unter dem J. 743 = 11 — nicht wie fast alle neueren Darstellungen, auch die Prosop. imp. rom. I p. 286 nr. 249 angeben, im J. 739 = 13; auch Livius hatte laut per. 138 (nicht 140!) dies erst nach dem Beginn der Drususfeldzüge berichtet. Wenn also Dio die Erzählung des ganzen Krieges nicht etwa unter dem Jahr seiner Beendigung eingereiht hat, so hat Piso eher in den drei Jahren 743 = 11–745 = 9, als in 739 = 13–741 = 11, die ihm gestellte Aufgabe gelöst. Wie bei allen späteren militärischen Operationen, die durch Aufstände in Thrakien erforderlich wurden, kann der Krieg nur von den L. des damals makedonischen (später mösischen) Heeres geführt worden sein. Möglicherweise ist die in Bulair auf dem thrakischen Chersones gefundene, von baulischer Tätigkeit seitens der leg. VII Macedonia zeugende augusteischer Zeit angehörende Inschrift CIL III 7386 mit diesem Krieg in Beziehung zu bringen: gerade auf der Chersones spielten sich damals kriegerische Ereignisse ab, indem die Thraker in die Halbinsel einbrachen und sie auf das schrecklichste verwüsteten (Dio LIV 34, 5). Vielleicht ist dem Piso auch aus dem benachbarten Illyricum Hilfe gesandt worden; durch die länger dauernde Inanspruchnahme der makedonischen L. auf dem entfernteren thrakischen Kriegsschauplatz waren die Kastelle in der Besatzungszone südlich der unteren Donau von Verteidigern entblößt worden, und an ihre Stelle können zeitweilig Abteilungen der illyrischen L. eingerückt sein. Auf diese Weise würde sich das Erscheinen eines Soldaten der dem illyrischen Heere angehörenden leg. XX in Rese-lec am Oescus-Fluß im Gebiet des späteren Unter-Moesien (CIL III 7452) befriedigend erklären. Denn das Denkmal entstammt sicher der Zeit des Augustus könnte allerdings auch in seiner späteren Regierungszeit gesetzt sein, freilich wohl nicht nach dem J. 759 = 6 (wie v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 167, 1 annimmt).

Durch den Tod des Drusus 745 = 9 haben die Operationen gegen die Germanen keine längere Unterbrechung erfahren, und schon im folgenden Jahre erschien Augustus selbst wieder in Gallien in Begleitung seines Enkels Gaius Caesar und des Tiberius (Dio LV 6, 1. Gardthausen I 1118). Unter des letzteren Oberleitung wurden die Feldzüge jenseits des Rheins 746 = 8 und 747 = 7 erfolgreich fortgesetzt (Vell. II 97, 4. Gardthausen I 1090f.). Nachdem er sich 748 = 6 von den Staatsgeschäften zurückgezogen hatte, kommandierten das Rheinheer Domitius Ahen-

barbus, der schon vorher als Statthalter von Illyricum die Elbe überschritten hatte (Dio LV 10 a. Ritterling Arch-epigr. Mitt. XX 5), vielleicht schon mehrere Jahre vor 752 = 2 (Winklerssecker a. O. 23. v. Premenstein a. O. 235f. Gardthausen I 1157), und M. Vinicius um das J. 754 = 1 (Vell. II 101, 2), und vielleicht als dessen unmittelbarer Nachfolger Sertius Saturninus (Vell. II 105). Alle während dieser Jahre in Germanien und in Illyricum unternommenen Feldzüge bewegten sich völlig in den von Drusus und Tiberius auf beiden Kriegsschauplätzen eingeschlagenen Bahnen mit den seit dem J. 738 = 16 festgehaltenen weitgreifenden Eroberungszielen. Ob man in diesen Jahren dem Ziele tatsächlich viel näher gekommen ist, läßt sich nicht mehr erkennen.

Die jahrelange zunächst freiwillige Verbannung des Tiberius und seine völlige Zurückgezogenheit von den Staatsgeschäften hat ohne Zweifel auf alle Schritte namentlich in der äußeren Politik des Reiches lähmend eingewirkt. Darin konnte auch die mit großem Aufwand ins Werk gesetzte Sendung des mit höherer proconsularischer Gewalt ausgestatteten (Zonar. 10, 16) jungen Gaius Caesar zur Ordnung der Verhältnisse im Orient (753 = 1) keine nachhaltige Wandlung schaffen. Er scheint zuerst die Heere in den Donauländern, also das illyrische und besonders wohl das makedonische, besucht zu haben, um sich dort mit den Verhältnissen vertraut zu machen, auch wohl Vorbereitungen für den als bevorstehend betrachteten Partherkrieg zu treffen. Eine in den valesianischen Exzerpten erhaltene Dio-Notiz ist mit Unrecht von Gardthausen II 730, 8 auf den Kaiser Caligula bezogen worden: *ὅτι Γάιος τὰ στρατόπεδα τὰ πρὸς τῷ Ἰστροῦ εἰρηνικῶς ἐπέει. πόλεμον γὰρ οὐδένα ἐπολέμησεν, οὐχ ὅτι οὐκ ἐγένετο . . .* (Dindorf's Ausg. v. p. 237); es kann nur der Sohn des Augustus gemeint sein, von dem auch Vell. II 101, 1 berichtet, daß er bei seiner Fahrt nach Syrien, dem eigentlichen Ziele, vorher noch andere Provinzen aufgesucht habe. Ob und welche Anordnungen er an der Donau getroffen haben mag, wissen wir nicht, wahrscheinlich sind einige L. zur Teilnahme an den bevorstehenden Operationen in Armenien vorausgesandt worden. Nach einem Besuche Ägyptens, der anscheinend auch Vorbereitungen für einen Feldzug gegen Arabien galt (Gardthausen I 1136), traf er noch zu Ende 753 = 1 in Syrien ein, von wo der Feldzug gegen Armenien im folgenden Jahre angetreten wurde. Die drei in Syrien damals stehenden L. (Joseph. ant. XVII 10, 9; bell. II 3, 1. 5, 1) werden nur einen Teil des für diesen Krieg aufgebotenen Heeres gebildet haben. Außer praetorischen Cohorten (Gardthausen II 747, 7) und vielleicht aus Ägypten mitgebrachten Truppen, werden auch Teile der Donau-L. mit herangezogen sein. Die in einem der frühen Kaiserzeit angehörenden Inschriftbruchstück CIL IX 3427 genannte *leg(io) V Scythica in Armenia* kann nur mit der sonst V Macedonia genannten L. des makedonischen Heeres identisch sein: ihr zeitweiliger Aufenthalt in Armenien kann, wenn nicht mit dem Zuge des Tiberius 734 = 20 (s. o.) wohl mit dem des Gaius Caesar in Verbindung

gebracht werden. Die militärische Laufbahn des Schriftstellers Velleius Paterculus bestätigt die damalige zeitweilige Verwendung europäischer Truppen im Orient: als *tribunus militum legionis* hatte er vorher in *Thracia Macedoniaque* unter P. Vinicius und P. Silius Nerva (vielleicht L. Legaten) gedient und machte in der gleichen Stellung den Zug des Gaius Caesar nach Armenien mit (Vell. II 101, 2–4). Da er damals auch die Provinzen Achaia und Asia kennen lernte, hat die L., in der er diente, den Gaius wohl nach Griechenland begleitet; es kann nur eine solche des makedonischen Heeres, vielleicht eben die V Scythica (Macedonica) gewesen sein. Nach Beendigung des armenischen Krieges im J. 756 = 3 und nach dem Tode des Gaius im Februar 757 = 4 werden diese Truppen sämtlich in ihre früheren Standquartiere zurückgekehrt sein.

Tiberius, am 26. Juni 757 = 4 von Augustus adoptiert und zum Mitregenten erhoben, nahm unverzüglich sein in Germanien und Illyricum begonnenes Werk mit der alten Energie und Zielbewußtheit wieder auf. Unmittelbar nach der Adoption eilte er an den Rhein, auf dem ganzen Wege von der Bevölkerung und den angesiedelten Veteranen, bei dem Heere von seinen alten Kampfgenossen stürmisch begrüßt, wie der Augenzeuge Vell. II 104, 4, 5 glaubwürdig berichtet. Die Feldzüge der J. 4 und 5 n. Chr., deren ersterer bis in den Dezember hinein ausgedehnt wurde, waren von reichen Erfolgen gekrönt, so daß das Heer zum erstenmal im J. 4 mitten in Germanien *ad caput Iuliae (Lupiae?) fluminis* überwintern (Vell. II 105) und im J. 5 bis an die Elbe vordringen konnte, wo es sich mit der Flotte vereinigte. Im Frühling des J. 6 war ein umfassender Angriff gegen das Markomannenreich des Marobod in Böhmen in die Wege geleitet: Tiberius selbst führte die illyrischen L. von dem Stützpunkt Carnuntum aus über die Donau, Sertius Saturninus, der Kommandant des rheinischen Heeres schon seit mindestens 756 = 3, drang von Mainz aus mainaufwärts nach Osten vor. Auch das in Vindelizien stehende Heer (Standlager Oberhausen bei Augsburg) wird dabei, wie schon bei den früheren vom Mittelrhein ausgehenden Kriegszügen, mitgewirkt haben. Für seine Operationslinie gibt eine Andeutung eine Notiz bei Ptolem. II 11, 3, dessen Angaben über die Nebenflüsse der Donau in ihrem oberen Lauf, nach einer Vermutung Barthels, auf militärischen Zwecken dienenden Karten augusteischer Zeit fußen: die bei ihm genannten von Norden einmündenden Flüsse sind eben die Einfallstore für einen Vormarsch ins innere Germanien, worauf der Ausdruck hinweist *κατὰ τὴν ἐκτροπὴν τοῦ εἰς τὴν Γερμανίαν πρώτου ποταμοῦ* und weiter *κατὰ τὴν ἐκτροπὴν τοῦ πρὸς ἄρκτους φερομένου, δευτέρου ποταμοῦ ὡς ἐπὶ τὴν Γαβρήτου ὄλην*. Der Vormarsch nach Norden führte zunächst durch das Gebiet der damals befreudeten Hermunduren und weiter zu einem Zusammentreffen mit den L. des Saturninus am obersten Main oder in der Gegend von Eger. Der im Rücken des illyrischen Heeres ausgebrochene, fast alle Stämme der Pannonier und Dalmater umfassende Aufstand verhinderte die Ausführung des großangelegten Kriegsplanes kurz vor der Vereinigung der ver-

schiedenen römischen Heereskolonnen im Innern des Markomannenlandes.

Für diesen Zeitpunkt läßt sich zum erstenmal mit einiger Sicherheit eine gewisse Übersicht über die Verteilung der L. auf einzelne wichtige Provinzen des Reiches gewinnen, in erster Linie dank vereinzelter Angaben eines Kriegsteilnehmers, Velleius Paterculus, der schon seit dem J. 4 n. Chr. als Praefectus equitum im Lager des Tiberius gedient hatte und im J. 6 als designierter Quaestor, dann während seines Amtsjahres und weiterhin bis zum J. 12 in der Stellung eines Legatus demselben nahestand, hat aus der Fülle authentischen geschichtlichen Stoffes, den zu übermitteln er in der Lage gewesen wäre, wenigstens einige Einzelheiten mitgeteilt, die bei dem traurigen Zustand der übrigen Überlieferung von doppeltem Werte sind.

Der Größe der Gefahr, welche durch den Aufstand für die Erhaltung der seitherigen Eroberungen und die Sicherheit Italiens heraufbeschworen wurde, war sich die Regierung in Rom sowie die oberste Heeresleitung voll bewußt; von beiden Seiten wurden energische Abwehrmaßnahmen getroffen und umfangreiche Rüstungen ausgeführt. Die Zahl der L. ist, weder für den Krieg gegen Marobod, noch zur Bekämpfung des illyrischen Aufstandes vermehrt worden (o. S. 1225). Die Verstärkungen, welche Augustus noch im J. 6 dem Tiberius zu Hilfe sandte und von denen Velleius einen Teil diesem zuführte (*partem exercitus ab urbe traditi ab Augusto perduxi ad fluvium eius* II 111, 2), können also nicht in neuerrichteten L. bestanden haben (wie bisher meist angenommen wurde). Abgesehen von praetorischen Cohorten waren es wohl besonders die Massen der wieder zu den Fahnen berufenen Veteranen (*repatati undique et omnes veterani*, Vell. II 110, 7), deren Zahl mehr als 10 000 betrug (ebd. II 113, 1); ferner die *voluntarii*, welche von reichen und vornehmen Privatpersonen beiderlei Geschlechts aus der Zahl ihrer Sklaven und Libertinen ‚freiwillig‘ zur Verfügung gestellt waren (Vell. II 110, 7: *viri feminaeque ex censu libertinum coactae dare militem*; Suet. Aug. 25: *servos adhuc viris feminisque pecuniosioribus indictos ac sine mora manumissos*) und aus welchen die später nachweisbaren *cohortes voluntariorum* gebildet wurden (Macrob. I 11, 30 *Caesar Augustus in Germania et Illyrico cohortes libertinorum complures legit, quas voluntarias appellavit*, vgl. Gardthausen I 1178), die zunächst als Besatzungstruppen Verwendung finden sollten (*ad praesidium coloniarum Illyricum contingentium* Suet. a. O.). Regelrechte Aushebungen (*habiti itaque delectus* Vell. II 110, 7) können, soweit es sich dabei um solche in Italien handelt, nicht zur Aufstellung neuer sondern nur zur Beschaffung von Ersatzmannschaften für schon bestehende Truppenteile (L. und Cohortes praetoriae) gedient haben. Verstärkungen solcher Art, die zum größeren Teil nicht sofort marschbereit sein konnten, brachte auch Germanicus im Frühling des J. 7 auf den Kriegsschauplatz *πέμπει* (Augustus) *τὸν Γερμανικὸν . . . στρατιώτας οἱ οὐκ εὐγενεῖς μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐξελευθέρους δούλους τε καὶ δοῦς παρὰ τῶν ἀνδρῶν καὶ παρὰ τῶν γυναικῶν δούλους . . . σὺν τροφῇ ἐκμήνῳ λαβῶν ἠλευθέρωσεν* (Dio LV 31, 1).

Der durch den Aufstand entfesselte vierjährige Krieg, der schwerste, den Rom seit den punischen durchzufechten hatte (*gravissimum omnium externorum bellorum post Punica* Suet. Tiber. 16), spannte die militärischen Kräfte aufs äußerste an (vgl. im allgemeinen Gardthausen I 1171–1193. II 772–789, wo die Literatur S. 772, 2 zusammengetragen ist). Nicht nur das zunächst beteiligte Heer Illyricums, sondern auch die benachbarten makedonischen L., deren Provinz von Einfällen der Aufständischen sowie der nördlich der Donau wohnenden Barbaren auf das schwerste heimgesucht wurde, vgl. z. B. Dio LV 30, 4 waren durch unablässige Kämpfe in Anspruch genommen; und darüber hinaus mußten auch aus dem Orient, vielleicht auch aus Spanien L. zeitweilig herangezogen werden. Den übrigen Heeren, vielleicht auch durch Abgabe von Truppen geschwächt, fiel die Aufgabe zu, dem Ausbruch ähnlicher Aufstände innerhalb ihrer Gebiete vorzubeugen und Einfälle feindlicher Grenznachbarn abzuwehren. So waren fast alle L. des Reiches mittelbar oder unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen; einige sind während des Krieges oder im Anschluß an die durch ihn veränderte Lage auf die Dauer verlegt worden.

Als Tiberius die illyrischen L. über die Donau gegen Marobod marschieren ließ (Vell. II 109, 3), waren nur schwache Abteilungen in den Garnisonsplätzen zurückgeblieben, wodurch wie schon früher (o. S. 1228 der Ausbruch des Aufstandes begünstigt worden war. Die Provinz war daher im J. 6 fast ohne militärischen Schutz, so daß, bevor die Truppen von der Donau zurückgekehrt waren, das benachbarte makedonische Heer der dringenden Not wehren mußte. Sein Kommandant Caecina Severus — die Bezeichnung seiner Amtsstellung bei Dio LV 29, 3 als *τῆς πλοιοχώρου Μοσίας ἀρχῶν* ist fälschlich als Zeugnis des Bestehens einer Provinz Moesien aufgefaßt worden; ist in Wahrheit aber im Sinne der späteren Zeit ebenso ungenau gebraucht wie z. B. Sertius Saturninus *τῆς Γερμανίας ἀρχοντος* (Dio LV 20, 6), Lentulus Gaetulicus *τῆς Γερμανίας ἀρχῶν* (ebd. LIX 22) und Verginius Rufus *ἀρχῶν τῆς Γερμανίας* (ebd. LXIII 21) genannt werden, während sie alle nur *legati Aug. pro. pr. exercitus* waren — drang vom Skordiskergebiet in die zunächst bedrohte Landschaft an der unteren Save und Drau vor, entsetzte Sirmium und besiegte die Feinde in einer auch für die Römer verlustreichen Schlacht (Dio a. O.). Auch als der Statthalter von Illyricum, Valerius Messalinus, von der Donau herbeigeeilt, mit geringen Streitkräften des eigenen Heeres, deren Kern, die XX. L., nur unvollständig zur Stelle sein konnte, die aufständischen Dalmater unter Bato geschlagen hatte (Vell. II 112, 1. Dio LV 30, 2), hielt Caecina die vereinigten Pannonier und Dalmater an der unteren Save noch in Schach, bis er gegen den Winter zu genötigt wurde, zum Schutze der eigenen, von dem Einfall der Daker und Sarmaten von der Donau her bedrohten Winterlager in das Gebiet der späteren Provinz Moesien zurückzukehren. Tiberius, die illyrischen L. und die nach und nach eintreffenden Verstärkungen um Siscia konzentrierend und von hier aus sowie durch Besetzung der Grenzfestungen, besonders Aquileias, Italien vor einem

Einfall schützend, hatte für das Frühjahr 7 n. Chr. ein Zusammenwirken mit Caecina angeordnet. Dessen Heer muß im Laufe des Winters 6 auf 7 durch orientalische Truppen verstärkt worden sein, so daß er mit 5 L. auf dem Kriegsschauplatz erscheinen konnte (Vell. II 112, 4). Der Feind *exercitui, quem A. Caecina et Silvanus Plautius consularis ex transmarinis adducebant provincis, circumfusa quinque legionibus nostris auxiliariibusque et equitatu regio* . . . 10
paene exiliabilem omnibus cladem intulit. Der Ausdruck *transmarinis provincis* könnte allerdings auch allein auf Makedonien bezogen werden — so z. B. Vell. II 61, 2, wo von dem in Makedonien stehenden Heere des J. 710 = 44 die Rede ist *exercitui quem ex transmarinis provincis Brundisium venire iusserat* (Antonius; daß Makedonien als überseeische Provinz ganz allgemein gilt, ist bekannt; vgl. Mommsen St.-R. I 55, 1) —. Aber daß hier L. verschiedener Heere vereinigt waren, wird schon durch die Zweiteilung des Oberkommandos wahrscheinlich; da Caecina das makedonische Heer befahl, wird Plautius Silvanus, der bisher die Proconsular-Provinz Asia verwaltet hatte, den Zuzug aus dem Orient herangeführt haben. Auch übersteigt die Zahl von 5 L. nach allem, was wir sonst wissen, die Normalstärke des makedonischen Heeres dieser Zeit. Vieles spricht dafür, daß die Truppen des Silvanus zwei dem syrischen Heere entnommene L. waren, welches vielleicht seit dem Zuge des Gaius Caesar vier L. zählte, oder, falls es noch die frühere Stärke von drei hatte, spätestens jetzt aus Ägypten um eine L. verstärkt wurde. Die Nummern der von Plautius geführten L. kennen wir nicht; daß eine von ihnen die VIII. Augusta gewesen sei, wie Borghesi Oeuvres IV 422 annimmt, läßt sich nicht erweisen. Dieses Fünftelionenheer, durch einen Überfall der Aufständischen bei den Volkäischen Sümpfen im unteren Saveg. in große Gefahr gebracht, aber infolge der Disziplin und Tapferkeit der Mannschaften trotz schwerer Verluste siegreich, führte die befohlene Vereinigung mit Tiberius aus: *iunctis exercitibus, quique sub Caesare fuerant, quique ad eum venerant, contractisque in una castra decem legionibus, septuaginta amplius cohortibus, decem alis et pluribus quam decem veteranorum milibus, ad hoc magno voluntariorum numero frequentique quile regio* (des Thrakerkönigs Rhocmetalkes, Vell. II 113, 1). Nach dieser bestimmten Angabe des Augenzeugen muß Tiberius vor der Vereinigung mit den 5 L. des Caecina und Silvanus ebenfalls 5 L. gehabt haben. Da die ihm vorher zugegangenen Verstärkungen nicht aus neuen L., sondern nur aus Veteranen, Voluntariern und Ergänzungsmannschaften bestanden hatten (s. o.), so sind diese 5 L. diejenigen, welche er schon vor Ausbruch des Aufstandes befehligt und gegen Marobod geführt hatte, also das Heer, *qui in Illyrico merebat* (Vell. II 109, 3). Danach betrug die Stärke des illyrischen Heeres im J. 6 n. Chr. 5 L.; die Ausföhrungen Mommsens RGDA² 71f. und R. G. V 37, 1, der an letzterer Stelle 7 L. errechnet, sind verfehlt. Diese 5 L. waren wahrscheinlich VIII. VIII. XI. XV. XX. Da die Gesamtzahl der im Frühjahr 6 n. Chr. gegen Marobod in Marsch

gesetzten L. 12 betrug (Tac. ann. II 46) und diese unter Tiberius' Oberbefehl operierende Streitmacht sich aus dem illyrischen, dem rheinischen und dem damaligen vindelizischen Heere zusammengesetzt hatte (die makedonischen L. waren bei diesem Angriffskrieg sicher nicht beteiligt), so zählten die beiden letzteren zusammen 7, also entweder 6 + 1 oder wahrscheinlicher 5 + 2 L.; denn am Rhein standen im J. 9 insgesamt nur 5 L. (s. u.).

Wie die von Suet. Tiber. 16 angegebene Höchstzahl der von Tiberius während der drei Jahre des illyrischen Aufstandes kommandierten L.: *per quindecim legiones paremque auxiliorum copiam triennio (bellum) gessit*, zu verstehen sei, bleibt unsicher. Vielleicht war in seiner Quelle der Gesamtzahl der L. des rheinischen, vindelizischen und illyrischen Heeres noch das makedonische, das zunächst noch 3 L. stark allerdings fast ununterbrochen bei der Niederwerfung des Aufstandes mitwirkte, hinzugefügt, oder es waren einige Zahlenangaben, etwa über die von Germanicus in Dalmatien geföhrten L. der Gesamtzahl der unter Tiberius' Oberbefehl kämpfenden Truppen irrtümlich nochmals hinzu- also doppelt gezählt. Die 15 L. hätten fast zwei Drittel der gesamten Heeresmacht des Reiches betragen, vgl. Dio LVI 16, 4: *πάμπολλά τε . . . ἐς αὐτὸν (τὸν πόλεμον) στρατόπεδα ἐγράφη*.

Tiberius hat noch im J. 7 die vereinigte Macht von 10 L. wieder zu teilen beschloßen, das Heer des Caecina auf seinem Rückmarsch durch das Aufstandsgebiet geleitet und dann entlassen (*remisit eo, unde venerant* Vell. II 113, 3). Immerhin scheint er einen Teil jener Truppen bei sich zurückgehalten zu haben, da auch Plautius Silvanus, der eine der beiden Führer, noch weiterhin auf dem illyrischen Kriegsschauplatze tätig war (Arch.-epigr. Mitt. XX 6, 13). Und eine L. des makedonischen Heeres, die VII., ist wohl schon damals ein Bestandteil des illyrischen Heeres geworden, welchem sie später zugehörte. Wahrscheinlich geht auch die Zweiteilung der Provinz Illyricum in Illyricum superius (Dalmatia) und inferius (Pannonia) schon in diese Kriegsjahre zurück, anschließend an die zwei Hauptkriegsschauplätze, die Save- und Draugebiete einer- und das Bergland der dalmatischen Stämme andererseits. Deutlich hervortritt diese Trennung vielleicht schon im J. 8, spätestens im folgenden Jahre: im Frühling 9 n. Chr. führte Aemilius Lepidus aus den Winterlagern in Pannonien seine L. dem in Dalmatien operierenden Tiberius zu (Vell. II 115, 2), wo gleichzeitig (Plautius Silvanus und dann) Vibius Postumus, letzterer ausdrücklich als *praepositus Dalmatiae* bezeichnet (ebd. II 116, 2), unter Tiberius operierten. Auch die Zuweisung eines Teiles des Heeres an Silvanus, eines anderen an Lepidus, die Dio unter dem J. 9 berichtet (LVI 12, 2), weist auf die bestehende oder damals durchgeführte Zweiteilung Illyricums hin.

Die endgültige Niederwerfung des Aufstandes im Spätsommer des J. 9 war gerade rechtzeitig gelungen, um die wenige Tage später erfolgte vernichtende Niederlage des rheinischen Heeres unter Varus nicht zu einer Katastrophe des gesamten Reiches werden zu lassen: *intra quinque*

consummati tanti operis (der Bezwingung des Aufstandes) *daes funestae ex Germania epistulae caesi Vari trucidatarumque legionum trium totidemque alarum et sex cohortium [nuntium attulerunt] . . .* (Vell. II 117, 1). Die in der Schlacht im Teutoburger Walde untergegangenen drei L. trugen die Nummern XVII. XVIII. XIX, die von da ab im römischen Heere der bösen Vorbedeutung wegen nicht mehr verliehen wurden. Einen ehrenden Nachruf für die durch Schuld des Führers zugrunde gerichteten Truppen enthalten die Worte des Velleius, ihres ehemaligen Kriegskameraden aus den Feldzügen der J. 4 und 5 n. Chr.: *exercitus omnium fortissimus, disciplina, manu, experientiaque bellorum inter romanos milites princeps marcore ducis, perfidia hostis, iniquitate fortunae circumventus* . . . (Vell. II 119, 2). Die zwei übrigen L. des Rheinheeres, die unter Nonius Asprenas am Mittelrhein zu Mainz standen, wahrscheinlich leg. XIII und XVI, 20 blieben von der Katastrophe verschont und verhiüteten durch ihr schnelles Erscheinen am Niederrhein den Abfall der linksrheinischen, bereits unruhig gewordenen Völkerschaften (Vell. II 120, 1: *L. Asprenati . . . qui legatus sub avunculo suo Varo militans . . . duarum legionum, quibus praerat, exercitum immunem tanta calamitate servavit matureque ad inferiora hiberna [d. i. castra Vetera] descendendo* . . .); auch retteten sie die aus dem belagerten Aliso ausgebrochene römische Besatzung unter deren *praefectus castrorum* L. Caedicius vor der Vernichtung durch die nachfolgenden Germanen (Vell. II 120, 2. Dio LVI 22, 4).

Tiberius, der sofort an den Rhein geeilt war, um einem Einbrechen der siegreichen Germanen nach Gallien zu begegnen, hatte zunächst das Rheinheer neu zu bilden und zu verstärken. Die Zahl der L. wurde von 5 auf 8 erhöht und an Stelle des bisher einheitlichen Kommandos zwei einander gleichgestellte geschaffen, und mit je einem Legaten consularischen Ranges besetzt: eines am Niederrhein mit dem Hauptquartier zu Xanten (Vetera), des andere am Mittelrhein in dem Waffenplatz zu Mainz (Mogontiacum). Das Heereskommando in Vindelizien wurde, falls nicht schon in den Jahren des illyrischen Aufstandes, spätestens nach der Varusschlacht aufgehoben, die Truppen nach Rheinheere gezogen und das von ihnen bisher geschützte Gebiet dem Kommandanten des oberen Rheinheeres unterstellt, eine ständige Besatzung von L. kam damit in Fortfall. Aus dem Heere des oberen Illyricum wurde leg. XX an den Niederrhein gezogen, ebendahin leg. XXI aus Vindelizien, während leg. XIII dem oberrheinischen Heere zugeteilt wurde, und bald darauf ihr Standlager in Vindonissa erhielt. Das Heer des jenseitigen Spaniens wurde aufgelöst, da seine zwei letzten L., II und V, die vielleicht schon vorher an der Bekämpfung des Aufstandes in Illyricum teilgenommen hatten, jetzt 60 in den Verband der Rheinheere übertraten, erstere in den des oberen, letztere in den des unteren Heeres. Auch durch Wiedereinberufung der Veteranen und durch zwangsweise Einreihung von Freigelassenen (Dio LVI 23, 3) wie vor vier Jahren bei Ausbruch des illyrischen Aufstandes, suchte man die Truppen an der germanischen Grenze zu vermehren. Und für die Größe der

Not bezeichnend ist der Entschluß, wenigstens eine L. neu zu errichten, was seit etwa einem Vierteljahrhundert vermieden worden war. Die Neubildung erhielt die Nummer I und trat damit an die Stelle einer alten L. der gleichen Nummer, die vielleicht im Laufe der spanischen Kriege ihren Untergang gefunden hatte (s. o.). Sie erhielt *aquila* und *signa* vom Oberfeldherrn Tiberius (Tac. ann. I 42) und bestand z. T. aus dem in der Hauptstadt durch Augustus durch schärfste Maßnahmen zusammengebrachten Rekrutenmaterial (Dio LVI 23, 2, vgl. Tac. ann. XI 31. CIL XIII 8275, ein Soldat der L. mit dem bezeichnenden Beinamen Urbicus) (s. u. Abschn. B bei leg. I). Die einzigen Reste des alten Rheinheeres, die beiden unter Asprenas am Mittelrhein stehenden L. XIII und XVI, wurden in ihrem Standlager belassen.

Der so geschaffene Bestand des Rheinheeres ist dann 30 Jahre lang unverändert geblieben: am Niederrhein: leg. I, V, XX und XXI, beim oberen Heer: leg. II, XIII, XIII und XVI. In den nächsten drei Jahren nach der Varusschlacht 10–12 n. Chr. leitete noch Tiberius selbst die Ausbildung des neuen Heeres und die Operationen gegen die Germanen unter Mitwirkung des Germanicus, vom J. 13 ab kommandierte letzterer allein.

Auf anderen Kriegsschauplätzen des Reiches als an Rhein und Donau sind während des letzten Jahrzehnts der Regierung des Augustus wenig größere militärische Operationen nötig gewesen. Im J. 751 = 3 n. Chr. verschafften Erfolge über die benachbarten Wüstenstämme dem Proconsul von Africa L. Passienus Rufus die *ornamenta triumphalia* und den Imperatortitel (Cagnat L'armée rom. d'Afrique² 8), und einer seiner nächsten Amtsnachfolger Cossus Cornelius Lentulus (Prosop. I 453 nr. 1124) besiegte im J. 6 n. Chr. die Musulamier und Gaetuler so nachhaltig, daß die römische Provinz für mehrere Jahrzehnte Ruhe vor ihren Einfällen gewann, ihm selbst der Imperatortitel und der Ehrenbeiname Gaetulicus verliehen wurde (Cagnat a. O.). Die Übersiedelung von 50 000 Dakern auf das südliche Donau-Ufer durch Aelius Catus (Strab. VII 3, 10 p. 303) muß in die Zeit nach dem J. 757 = 4 n. Chr. fallen: denn es liegt nicht der geringste Grund vor, den von Strabon genannten Mann von dem Consul dieses Jahres Sex. Aelius Catus zu trennen und ihn mit einem nur durch verfehlte Textänderung bei Dio konstruierten älteren Mann des gleichen Namens zu identifizieren, wie v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 157 tut. Wahrscheinlich wird Catus diese gewiß erst durch vorausgegangene Kämpfe ermöglichte Übersiedelung in der Stellung eines Kommandanten des makedonischen Heeres, wohl als einer der Nachfolger des Caecina Severus um das J. 9 n. Chr. durchgeführt haben. Ob damit auch Kämpfe gegen die Dakern, die in die späteren Jahre des Augustus zu setzen sein werden (Strab. VII 3, 11 p. 304 und 13 p. 305 und Oros. VI 22, 2) zusammenhängen, bleibt zweifelhaft. Der dakische Feldzug des Cornelius Lentulus ist jedenfalls weit früher anzusetzen als Mommsen RGDA² 131f. (im J. 759 = 6) und v. Premerstein a. O. 167–168 (im J. 11) annehmen (s. o. S. 1229).

Veteranendeduktionen unter Augustus. Die Zahl der durch Augustus während seines langen Lebens deduzierten Militärkolonien und sonstiger angesiedelten Veteranen ist sicher sehr groß gewesen. In vielen Fällen lassen sich mit Hilfe von Inschriften und Münzen die Nummern der deduzierten Truppenteile noch nachweisen. Die in dieser Hinsicht bekannten Deduktionen, soweit sie vor dem J. 727 = 27 erfolgt sein müssen, sind o. S. 1214f. zusammengestellt. Ihr weitaus größerer Teil betrifft Kolonien in Italien, nur einige wenige auf Provinzialboden. Umgekehrt scheint das Verhältnis zu sein für die nach jenem Jahre, in der Zeit der Alleinherrschaft des Augustus deduzierten Kolonien. In dieser Zeit sind nur vereinzelt L., soweit bis jetzt erkennbar, in italischen Städten angesiedelt, dagegen verhältnismäßig viele Kolonien in den Provinzen mit L.-Veteranen ausgestattet. Dabei scheint meist der Grundsatz festgehalten zu sein, die Veteranen der in den verschiedenen Provinzen stehenden L. in einer innerhalb oder in der Nähe der Garnisonsprovinz gelegenen Kolonie anzusiedeln, ein Grundsatz, der aus verständlichen Gründen auch von den späteren Kaisern fast ausnahmslos befolgt worden ist. Abgesehen von den Massendeduktionen in der Triumvirzeit und bei der Auflösung eines großen Teiles der L. der Bürgerkriege nach der Schlacht von Aktium scheinen größere Mengen von Veteranen namentlich im J. 740 = 14 angesiedelt worden zu sein (o. S. 1226f.). Denn nach seiner eigenen Angabe hat Augustus in diesem Jahre die Vorbesitzer des für seine Militärkolonien benötigten Landes mit Geld entschädigt (Mommsen RGDA² 62f.). Diese zahlreichen Entlassungen und Deduktionen stehen ersichtlich in innerem Zusammenhang mit der im folgenden Jahre durchgeführten Neuordnung der allgemeinen Dienstordnung und der *praemia militum* (Dio LIV 24, 5) sowie mit den Vorbereitungen für die großen Angriffskriege an Rhein und Donau, und bezweckten eine Verjüngung der L. Dagegen hat Augustus in den J. 747 = 7, 748 = 6, 750 = 4, 751 = 3, 752 = 2 v. Chr. die entlassenen Veteranen mit Geldzahlungen abgefunden: *et postea (folgen die Consulatsangaben) militibus quos emeritis stipendis in sua municipia remisit, praemia numeralo persolvi*. Mon. Ancyr. III 28ff. Mommsen RGDA² 65; vgl. die Inschrift CIL V 5832 des P. Tuttilius und dazu v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. X 224, 9.

Für bestimmte Orte in Italien ist die Ansiedlung von Veteranen durch Augustus, ohne Angabe der Truppenteile oder genauerer Zeitbestimmung im Liber coloniarum I (ed. Lachm.) bezeugt: für Acerrae (p. 229, 22), Ameria (p. 224, 11), Fundi (p. 234, 9), Linternum (p. 235, 2), Nuceria (p. 236, 1), Puteoli (p. 236, 13), Teanum Sidicinum (p. 238, 7, spätestens nach Aktium CIL X 4786 s. o.), Veii (p. 221, 15). Außer dem sind Veteranensiedlungen in Italien nur noch bekannt von Praetorianern in der im J. 729 = 25 gegründeten Kolonie Augusta Praetoria (Strab. IV 6, 7 p. 206. Dio LIII 25, 5), von Mannschaften der leg. VIII Hispaniensis in Caes. (Ephem. epigr. VIII p. 136 nr. 530, falsch beurteilt von v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 68, 9) und der leg. XII paterna

in Parma CIL XI 1059, beide Inschriften aus der Zeit des Augustus aber nach dem J. 727 = 27. Die in dem damals noch zu Italien gerechneten Illyricum gegründeten Kolonien des Augustus: Emona, Salonae, Iader, sind wohl sicher mit Veteranen der illyrischen L. besiedelt worden, fallen aber wohl alle noch in die Zeit vor der Schlacht von Aktium und haben inschriftliche Zeugnisse ihrer ältesten Kolonisten bis jetzt nicht aufzuweisen. Über die von ihm in den Provinzen deduzierten Veteranenkolonien macht Augustus selbst die Angabe (Mon. Ancyr. V 35, 36 ed. Monms. p. 119f.) *Coloniae in Africa, Sicilia, Macedonia, utraque Hispania, Achaia, Asia, Syria, Gallia Narbonensis, Pisidia militum deduxi*. Aus der großen Zahl der uns bekannten provinziellen Militärkolonien des Augustus werden hier nur diejenigen berücksichtigt, bei denen die Truppe, aus der ihre Kolonisten stammen, durch Inschriften oder Münzen sich nachweisen läßt.

a) Sicilia: in dem wahrscheinlich im J. 733 = 21 gegründeten Thermae Himeraeae wurden Veteranen der leg. XII angesiedelt (CIL X 7349, 7350).

b) Africa: in Thuburnica, das noch bei Plin. V 29 unter den *Oppida civium romanorum* erscheint. Mannschaften einer leg. V: *Q. Aeneas Q. f. Pol. Balbus Faventinus ann. LIII miles leg. V donatus bis, Iliur Thuburnicae*... CIL VIII 14697, stammt spätestens aus der Zeit des Augustus;

in Thuburbo maius, nach Plin. VI 29 Kolonie und zwar der leg. VIII (Inschrift aus dem 2. Jhd., gesetzt vom *ordo splendidissimos col(oniae) octavanorum Thub(urbitanae)*. Bull. arch. 1913, 436f.);

in Uthina (Kolonie bei Plin. VI 29) der leg. XIII (Inschrift aus Rom, gesetzt von der *colonia Iul(ia) ... Tertiadecim[anorum] Uthina ex [Africa]...* Année épigr. 1901 nr. 85 = Dessau 6784. — Vgl. auch die Inschrift Année épigr. 1909 nr. 158, dem Septimius Severus im J. 196 gesetzt von den *cives romani pagani veter(ani) pagi Fortunatis, quorum parentes beneficio divi Augusti ... Saturanca agros acceperunt*.)

c) Hispania citerior: leg. II in Barcino (Colonia Faventia Iulia Augusta Pia) nach CIL II 6152; leg. VI und X, anscheinend später auch leg. III, in Caesaraugusta, gegründet wohl im J. 739 = 15; vgl. De leg. X gem. 23 adn. 6. Cohen I² 154 nr. 663. S. o. Bd. IV S. 541 nr. 184. — Vgl. die *Valentini veterani* in Valentia, bei denen freilich die Zeit ihrer Ansiedlung nicht feststeht (o. Bd. IV S. 528 nr. 92).

d) Hispania ulterior nebst den in Mauretania gelegenen, aber von der Herrschaft des Königs des Landes eximierten römischen Bürgergemeinden: leg. V und X in Corduba nach den Münzen Cohen I² 150 nr. 604 und 605, vgl. o. Bd. IV S. 527 nr. 82;

leg. V und X in der im J. 729 = 25 neugegründeten Kolonie Emerita (Dio LIII 26, 1, s. o. Bd. IV S. 402 nr. 177); s. o. S. 1215 unter den älteren Veteranensiedlungen;

über leg. I und II in Acci s. o. S. 1215;

eine Cohors praetoria in Gunugu Plin. V 20 *item colonia eiusdem* (des Augustus) *deducta cohorte praetoria*;

leg. II in Cartenna Plin. a. O.: *Cartenna colonia Augusti legio secunda*;

leg. VII in Tpusucta (*colonia Iulia Augusta*) *legionis VII Tpusuctu* CIL VIII 8837) und Saldae (*col. Iulia Aug. Sald. legionis VII immunis* CIL VIII 20 683; vgl. 8931, 8933).

e) Gallia Narbonensis, vgl. Kromayer Die Militärkolonien Octavianus und Caesars in Gallia Narbonensis, Herm. XXXI 1—14. Unter den durch Augustus nach dem J. 727 = 27 in dieser Provinz, wahrscheinlich im J. 740 = 14 (Dio LIV 23, 7: *πόλις ἐν τῇ Καλατία καὶ ἐν τῇ Ἰβηρία σὺν τὰς ἀπόλις*) gegründeten Kolonien, z. B. Apollinares Reiorum, Aquae Sextiae, Nemausus, vielleicht auch Valentia (o. Bd. IV S. 542 nr. 190) ist keine, deren Veteranensiedler einer bestimmten L. nachweisbar entnommen wären; bei Nemausus hat Hirschfeld Wien. Stud. V 320ff. aus seinen Krokodilmünzen geschlossen, daß hier Soldaten des bei der Eroberung von Alexandria beteiligten Heeres angesiedelt seien, vgl. Gardthausen II 358, 10. Die leg. VI auf einer Münze der angeblichen Kolonie Ruscino (o. Bd. IV S. 543 nr. 194) be ruht nur auf gänzlich falscher, bereits durch Dissard (Ztschr. f. Numismat. XI 187) berichteter Lesung (Mommsen RGDA² 222).

f) In Macedonia war die Gründung der Kolonie Philippi im J. 713 = 41 durch Deduktion von Praetorianern (Münzen bei Eckhel II 75f.), aber ihre Verstärkung durch Ansiedlung der bürgerlichen, aus Italien im J. 724 = 30 vertriebenen Grundbesitzer erfolgt (Dio LI 4). Auch in den übrigen Kolonien des Augustus in Makedonien (o. Bd. IV S. 549 nr. 241—245) sind Veteranen bestimmter L. nicht nachweisbar, obwohl, wie Münzen z. B. von Kassandrea (Eckhel II 70) durch darauf erscheinende *signa militaria* beweisen, die Ansiedler wenigstens zum Teil alte Soldaten gewesen sind.

g) Achaia: in der Colonia Augusta Aroë Patrae wurden im J. 738 = 16 Veteranen der leg. X Equ. (?) und XII Fulm. angesiedelt, wie zahlreiche Münzen der Stadt, sowie einige Grabinschriften dieser Ansiedler (CIL III 504, 507 = 7261, 509 und 508) beweisen. Vgl. Strab. VIII 7, 5 p. 387. Mommsen CIL III p. 95f. o. Bd. IV S. 549 nr. 248). Die Inschrift CIL III 6097, in der von einem *trib. militum leg. XII in Achaia* die Rede ist, ist zum mindesten interpoliert.

h) Asia: Alexandria Troadis, deduziert zwischen den J. 727 = 27 und 742 = 12, wahrscheinlich 740 = 14 (vgl. Strab. XIII 1, 26 p. 594. Gardthausen II 480, 8. o. Bd. IV S. 550 nr. 254), hat nach einer jüngst gefundenen Inschrift anscheinend Veteranen der leg. XVI als Ansiedler erhalten (Revue épigr. N. S. I 1913, 322). Die Deduktion von Veteranen der leg. II und VII nach Parium in Mysien = Colonia Iulia Gemella Parium (Münzen bei Eckhel II 462. Grotefend Ztschr. f. Alter-

tumskde. 1840, 654) ist vielleicht erst unter Augustus oder Tiberius erfolgt, wenn auch die Kolonie selbst älter ist (s. o. S. 1215).

i) Pisidia: Die zahlreichen, von Augustus in dieser Landschaft erst nach dem J. 742 = 12 angelegten Kolonien (Comama, Cremna, Germe, Lystra, Ninica, Olbasa, Parlais) sind ihrem Zwecke entsprechend gewiß alle mit L.-Veteranen besiedelt worden, wie der L.-Adler zwischen zwei Signa auf ihren Münzen außer Zweifel setzt; aber die Nummern der L. sind bis jetzt bei keiner bekannt geworden. Nur die erheblich früher, vielleicht bald nach 729 = 25 gegründete Kolonie Antiochia ad Pisidiam (vgl. jetzt Ramsay Colonia Caesarea (Antiochia) in Journ. of Rom. stud. VI 1916, 83—133) macht hierin eine Ausnahme. Hierher sind Veteranen der leg. V Gallica geführt (CIL III 6824, 6825 [= 293]. 6828 [= 294]. Année épigr. 1920 nr. 75) worden, worauf die unter Gordian geprägte Münze mit der Ziffer V zwischen den Signa (Eckhel III 19) anspricht. Ob gleichzeitig oder später auch Veteranen der leg. VII hier angesiedelt wurden (CIL III 6826, 6827), ist zweifelhaft.

k) Syria: Berytus, bereits vor dem J. 727 = 27 mit L.-Veteranen (VIII Gallica) belegt (s. o. S. 1215; s. o. Bd. IV S. 532 nr. 115), erhielt nach Eusebius im J. 740 = 14 eine neue Deduktion (Strab. XVI 2, 19 p. 756: *δεξαμένη δύο τάγματα ἂ Ἰθροσεν Ἀγορίππας ἐναυθα*...). Die auf den Münzen der Stadt erscheinenden Nummern V und VIII (Eckhel III 356) bezeichnen ohne Zweifel die beiden L. V Maced. und VIII Aug., welche ebenfalls nach der erst nach 742 = 12 gegründeten Kolonie Heliopolis (über die Ungewißheit betr ihre Gründungszeit vgl. Winnefeld Rhein. Mus. 69, 1914, 142) deduziert worden sind (Eckhel III 334).

2. Vom Tode des Augustus bis zum Sturze Neros 14—68 n. Chr.

a) Unter der Regierung des Tiberius (14—37). der namentlich in der äußeren Politik den Zustand der von Augustus überkommenen Verhältnisse aufrechtzuerhalten bemüht war, sind im Bestand sowie in der Verteilung der L. anscheinend Änderungen nicht eingetreten. Abgesehen von den Feldzügen des Germanicus gegen die Germanen in den J. 14—16 sind verschiedene Unruhen und Aufstände, z. B. in Gallien im J. 21 (Tac. ann. III 40ff.), in Thrakien im J. 19 (II 65ff.), 21 (III 38) und 25 (IV 46ff.), den Friesen im J. 28 (IV 72f.), Thronstreitigkeiten in Armenien und im Partherreich seit dem J. 35 (VI 31ff. Joseph. ant. Iud. XVIII 4, 4f), Unterwerfung des Stammes der Clitae im östlichen Kleinasien im J. 36 (Tac. ann. VI 41), militärisches Eingreifen des syrischen Statthalters in Iudaea und gegen die Nabatäer im J. 36 und 37 (Joseph. ant. Iud. XVIII 4, 1ff. 5, 1ff.) nur von lokaler Bedeutung geblieben und von den zuständigen Legaten und ihren Provinzialstreitkräften ohne Inanspruchnahme anderer Truppenteile niedergeschlagen und geordnet worden. Auch die Sendung des Germanicus zur Ordnung der Verhältnisse des Orients in den J. 17 und 18 n. Chr. scheint eine Verschiebung von L. aus

einer Provinz in die andere nicht zur Folge gehabt zu haben: die Abgabe einer L. Ägyptens an das syrische Heer, wodurch dieses auf die Stärke von 3 L. gebracht wurde, scheint schon unter der Regierung des Augustus erfolgt zu sein (s. o. S. 1235). Allein die langwierigen, nach scheinbarer Niederwerfung stets wieder aufflackernden Aufstände nordafrikanischer Stämme unter Führung des Tacfarinas haben eine zeitweilige Verstärkung der ständigen Garnison der Proconsularprovinz Africa um eine weitere L. nötig gemacht. Als die seit dem J. 17 währenden Kämpfe durch völlige Niederlage einer detachierten römischen Abteilung einen bedrohlichen Charakter annahm, wurde im J. 20 die leg. VIII aus Pannonia unter ihrem Legaten Cornelius Scipio nach Africa gesandt (Tac. ann. III 9, 74), aber als ihre dortige Aufgabe dem Kaiser erfüllt zu sein schien, im J. 24 wieder zurückgerufen (ebenda IV 23. Cagnat L'armée rom. d'Afrique² 9–21). Die Verteilung der L., wie sie seit den letzten Jahren des Augustus bestand, ist dann unseres Wissens bis zum Tode des Tiberius unverändert geblieben (s. u. Tabelle II).

Von Veteranenduktionen während der Regierung des Tiberius schweigt die Überlieferung fast vollständig. Die kurzen Notizen im Liber coloniarum bezüglich einiger italischer Städte, Tifernum (p. 224, 2) und der auf Befehl des Drusus Caesar, offenbar des Tiberius Sohn, erfolgten Veteranenansiedlungen in Anagnina (p. 230, 17 = Calagula p. 231, 17) und in Cereatae Marianae (p. 233, 8) nennen keine bestimmten Truppenteile. Aber an sich ist vorauszusetzen, daß gerade Tiberius in Bezug auf Ansiedlung von L.-Veteranen eine rege Tätigkeit entfaltet hat, da die Entlassungen in den letzten Jahren des Augustus gestockt hatten und die beim Regierungswechsel ausbrechenden Meutereien im rheinischen und illyrischen Heer zum großen Teil durch die lange unterlassene und als unzureichend empfundene Versorgung der altgedienten Mannschaften hervorgerufen waren. Manches spricht dafür, daß bei mehreren Provinzialstädten, die als Iuliae, nicht Iuliae Angustae bezeichnet sind, aber aus verschiedenen Gründen nicht in die Zeit vor dem J. 727 = 27 hinaufreichen können, der Iulienamen einer unter Tiberius erfolgten Veteranenansiedlung verdankt wird. Sehr wahrscheinlich ist dies z. B. bei Scarabantia in Pannonien, bei Plin. III 146 als *oppidum Scarabantia Iulia* bezeichnet (vgl. Kubitschek Imp. rom. trib. descript. 228). Hier gefundene Inschriften, die aus der frühesten Kaiserzeit, noch vor Claudius' Regierung, stammen, lehren, daß in dieser Stadt Veteranen der in der Provinz lagernden leg. XV Apollinaris angesiedelt worden sind, allem Anschein nach unter Tiberius. Zu den schon länger bekannten Denkmälern CIL III 4235, 4247 sind neuerdings noch drei weitere gekommen: Archaiol. Ertesitö 191, 268 *Salvius Aebutius Sez. f. Pol(l)ia vet. leg. XV...*, ebd. 266 *C. Cotonium C. f. Pol(l)ia Campanus vet. leg. XV Apollinaris magister lud(i) an(norum) LXXVII...*, ebd. *T. Sariolemus L. f. Pol(l)ia veteranus* = Année épigr. 1914 nr. 5–7. Auch Narona in Dalmatia, das von Plin. III 142 als *colonia* bezeichnet wird, wird die dort

angesiedelten Veteranen der L. VII (CIL III 1814 [vgl. p. 1494] und 1818) nicht von Augustus (wie Mommsen, dem Kubitschek 235 zustimmt, vermutete), sondern erst unter Tiberius erhalten haben.

b) Um so bedeutender waren die Umwälzungen, welche die weitgreifenden, in der Ausführung allerdings grobenteils gehemmtten Eroberungspläne seines Nachfolgers Caligula (37–41 n. Chr.) wenigstens in den Provinzialheeren des Westens hervorriefen oder vorbereiteten. Zunächst eine nicht unerhebliche Vermehrung des Bürgerheeres durch Erhöhung der Zahl der hauptstädtischen Cohorten (vgl. Bohn Heimat der Prätorianer 1883, 5 Anm. 1. 2), sowie die Errichtung zweier neuer L., der XV. und XXII. Primigenia.

Über den Zeitpunkt, zu welchem diese zwei L. ins Leben getreten sind, schweigt die literarische Überlieferung. Die ganz verwirrte Notiz bei Dio LV 23, 6, welche die obergermanische XXII. L. mit der brittanischen XX. Valeria zusammenwirft und ihren Ursprung auf Augustus zurückführt, ist historisch nicht zu gebrauchen; zudem steht sie in Widerspruch mit demselben Dio klarem Zeugnis bezüglich des augusteischen Ursprungs der XV Apollinaris (ebd. LV 23, 5), was nicht genügend beachtet worden ist (v. Domszewski Korrb. der Westd. Ztschr. X 1891, 59–63): nicht die Apollinaris, sondern die von der XXII Primigenia nicht zu trennende, zu Dios Zeit längst untergegangene XV Primigenia ist danach auch durch Dio bezeugt als die erst nach Augustus errichtete L. mit der Nummer XI gewesen. Die Gründung beider *legiones Primigeniae* muß, worüber, abgesehen von der grundlosen Hypothese Pfitznors S. 50 und S. 40. allgemeine Übereinstimmung besteht, in dem Zeitraum zwischen den J. 37 und 47 erfolgt sein, über den infolge des Verlustes der Bücher VII–X des taciteischen Annalenwerkes unsere Kenntnis sehr lückenhaft ist. Als Gründer kommen daher nur Caligula und Claudius in Betracht. Als Veranlassung für diese Heeresvermehrung ist nach dem Vorgang Grotefends bisher fast allgemein die brittanische Expedition des Claudius im J. 43 angesehen worden. Das Auftreten beider L. in dem Verbands der Rheinheere wurde als ein Hinweis darauf betrachtet, daß sie zur Ausfüllung der Lücken, welche durch Bildung des brittanischen Expeditionskorps in den Rheinheeren entstanden waren, von Anfang an bestimmt gewesen seien (so z. B. v. Domszewski Korrb. X 1891, 63, 3. Weichert Westd. Ztschr. XXI 126f.). Dabei sind die umfassenden militärisch-politischen Vorgänge, welche wenige Jahre vorher in den Rheinlanden sich abgespielt haben, ganz außer acht gelassen. Der Feldzug, welchen Caligula im J. 39 an den Rhein unternahm, ist von ihm mit bestimmten Zielen von langer Hand vorbereitet und mit ungewöhnlich starker militärischer Machtentfaltung eingeleitet worden. Die neueren Darstellungen (Riese Berichte des Freien Deutsch. Hochstifts Frankf. a. M. XII 63ff. und ausführlicher: Neue Heidelb. Jahrb. VI 152ff. Willrich Klio III 305ff. Teuber Breslauer Studien zur Gesch. III 1909, 1–13 und 82ff. vgl. Gelzer o. Bd. X S. 402ff.) haben, wenn auch im einzelnen vielfach fehlerhaft, die große Bedeutung

des Unternehmens und die Vernünftigkeit seiner Ziele richtig gewürdigt.

Über die ganz ungewöhnlich hohe Zahl der von Caligula am Rhein zusammengezogenen Truppen lassen alle zum Teil auf nüchternen beruhenden Quellen zurückgehenden Zeugnisse keinen Zweifel. Suet. Caligula 43: *legionibus et auxiliis undique excitis, dilectibus ubique acerbissime actis, contracto et omnis generis commeatu, quanto numquam antea, iter ingressus est.* Suet. Galba 6: *inter innumeras contractasque ex omnibus provinciis copias.* Dio LIX 22, 1: *εἰκοσι γὰρ, ὧς δὲ τὴν παύσιν, πέντε καὶ εἰκοσι μυριάδας στρατιωτῶν ἤθροισεν.* Ganz allgemein spricht Tacitus Agric. 13 von *ingentes adversus Germaniam conatus* und Germ. 37 von *ingentes Gai Caesaris minae*, wo das letzte Wort nicht Drohungen, sondern 'bedrohliche Anstrengungen, Vorbereitungen' bezeichnet. Aur. Victor de Caes. 3, 11: *neque secus contractis in unum legionibus spe in Germaniam transgrediendi.* Oros. VII 5, 5 *magno et incredibili apparatu profectus...* *Germaniam Galliamque percurrens.* Diese ungeheuren Rüstungen lassen die weitreichenden Eroberungspläne des Kaisers, die sich in erster Linie gegen Germanien, daneben gegen Britannien richteten (*Germaniam et Britanniam quibus imminebat* im J. 39, Suet. Cal. 19), klar erkennen.

Die Absicht, Germanien zu unterwerfen, ist bei Caligulas Charakter leicht verständlich. Die Überlieferung läßt darüber keinen Zweifel, daß Germanicus im J. 17 nur schweren Herzens und unter wiederholtem energischen Druck seitens des Tiberius von der, seiner Ansicht nach, der Vollendung nahen völligen Unterwerfung Germaniens Abstand genommen hat; er hatte eine Reihe von Jahren seine ganzen Kräfte dieser Aufgabe gewidmet, die er kurz vor Erreichung des Zieles auf Befehl des Kaisers im Stiche lassen mußte; seinen Vater Drusus hatte nur der frühzeitige Tod an der Verwirklichung der gleichen Absichten gehindert. Ein hervorstechender Zug in dem Charakter Caligulas ist die Pietät gegen seine toten Blutsverwandten; es erschien ihm als Pflicht, das Andenken namentlich seiner gemordeten Eltern und Brüder wiederherzustellen und auf jede Weise zu pflegen. Es wird psychologisch verständlich, daß er den Plan der Unterwerfung Germaniens gewissermaßen als ein Erbeil seines Vaters und Großvaters empfand, das er, jetzt im unbeschränkten Besitze der Macht, ungehindert durch Einspruch einer höheren Gewalt, zu ihren Ehren antreten zu können hoffte. Daß er dabei in Aufwendung materieller Machtmittel weit über die von jenen als erforderlich erachteten hinausging, auch wohl die Grenzen der zu wirklichen Ziele weiter steckte, als jenen in richtiger Erkenntnis des Möglichen auch nur als wünschenswert vorgeschwebt haben mochte, entspricht der ganzen Maßlosigkeit seines Wesens, sowie seinem mehr und mehr zunehmenden Allmachtgefühl.

Die Errichtung der zwei neuen L. ist im Hinblick auf die Großartigkeit der geplanten Unternehmung vollauf erklärlich; die Vornahme örtlich weit ausgedehnter und streng durchgeführter Aushebungen von Rekruten ist zudem aus-

drücklich bezeugt (Suet. a. O.). Daß die XV Primigenia bereits vor Claudius' zweitem Regierungsjahr bestand, also nicht erst aus Anlaß seiner brittanischen Expedition neu aufgestellt sein kann, wird zudem durch ein inschriftliches Zeugnis erwiesen: CIL X 4723 *Ti. Iulio Ti(berio) f(ilio) Fal(erna) I(ulio) centurioni leg(ionis) VII Macedon(icae) centurioni leg(ionis) XV Primigen(iae) centurioni leg(ionis) XIII Gem(inae) primo p(ilo)...* *decur(ioni)...* Da die hier VII Macedonica genannte L. im J. 42 wegen ihrer Treue gegen den Kaiser den Ehrennamen *Claudia pia fidelis* erhalten hat und es als völlig ausgeschlossen gelten muß, daß sie nach deren Verleihung noch von dem alten, ohnehin nur selten angewendeten Beinamen Gebrauch gemacht hat (anders v. Domszewski Korrb. Bl. X 63), ist die Inschrift bereits vor dem J. 42 geschrieben: die Centurionate in allen drei L. fallen demnach spätestens in die Zeit des Tiberius oder Caligula bis zum J. 41. Die XV Primigenia und mit ihr die XXII. des gleichen Beinamens muß notwendig von Caligula ins Leben gerufen sein.

Die aus einer irrigen Erklärung des Beinamens und der Nummern beider L. hervorgegangene Auffassung Grotefends, daß sie von den älteren mit gleichen Nummern bezeichneten L., XV Apollinaris und der ägyptischen XXII abgezweigt seien, und, weil ihnen die alten Adler zugeteilt wurden, die Beinamen *primigeniae* = 'erstgeborene' erhalten hätten, kann, obwohl früher allgemein angenommen und noch heute oft wiederholt, bei ernstlicher Prüfung nicht mehr aufrecht erhalten werden. Sie setzt eine Reihe von schon früher hervorgehobenen Unwahrscheinlichkeiten voraus und stellt sich auch mit sicheren Tatsachen in Widerspruch (vgl. De leg. X gem. 82 adn. 2. Westd. Ztschr. XXI 136 und 144). In Wahrheit ist der Beiname nicht im eigentlichen Sinne adjektivisch und nicht bestimmt, auf die Art der Entstehung dieser L. hinzuweisen, sie als 'erstentstanden' zu bezeichnen. Vielmehr handelt es sich um einen von ihrem Stifter in bestimmter Absicht ausgesuchten und offiziell verliehenen Beinamen, entlehnt von dem Namen der Glücksgöttin, welche als *Fortuna publica populi romani Primigenia*, die Schutzgottheit des Staates war und insbesondere auch in Praeneste hohe Verehrung genoß (vgl. Weichert Westd. Ztschr. XXI 137f.). Auf die engen Beziehungen zur Fortuna weisen auch eine Reihe von Bezeichnungen, die auf Ziegelstempeln der XXII. L. erscheinen, hin; auch an das eigentliche Wappentier dieser L., den Capricorn, mag in diesem Zusammenhang erinnert werden (s. u. B. bei L. XXII pr.). Der Beiname der beiden *legiones Primigeniae* stellt sich demnach in eine Reihe mit dem der X. *Veneria*, der *Martia*, der XV. *Apollinaris*, sowie der I. *Minervia*. Warum der Beiname nicht einfach 'Fortunia' — eine Bildung, die sprachlich wohl ebenso gut möglich gewesen wäre wie *Minervia* — lautet, erklärt sich aus der Absicht des Stifters: dieser wollte nicht die Glücksgöttin schlechthin, sondern gerade die *Primigenia* hier verstanden wissen, denn mit dieser Primigenia verbanden die Familie des Caligula nahe Be-

ziehungen. Daß die einzige erhaltene für das Wohl eines Kaisers der Fortuna Primigenia gelobte Weihinschrift gerade den Namen des Caligula nennt (CIL XIV 2854), darauf soll besonderes Gewicht nicht gelegt werden. Aber der Stiftungstag des ältesten und bedeutendsten Tempels dieser Staatsgöttin in Rom, also ihr *dies natalis*, fällt auf den 25. Mai (Fasti Venusini CIL IX 421 und Fasti Caeret. CIL XI 3592), zur Feier des Geburtstages des Germanicus wurde von den Arvalen am 21. Mai geopfert (Acta Arval. zum Jahre 38), der von Germanicus im J. 17 gefeierte Triumph fand am 26. Mai statt (Tac. ann. II 41), letzterer offenbar nicht ohne Absicht auf diesen Tag gelegt: Germanicus wird die Primigenia als seine persönliche Schutzgottheit betrachtet haben. Es kann nicht überraschen, wenn Caligula, der mit dem Andenken an seinen Vater förmlich Kultus trieb, die zwei von ihm gegründeten L. durch Verleihung des Beinamens der seinem Vater nahestehenden Gottheit unter deren Schutz stellte, um so mehr, als damit ihre Bestimmung, bei Vollendung der abgebrochenen Bestrebungen seines Vaters mitzuwirken, gekennzeichnet wurde. Gleichzeitig wird dadurch auch die Wahl der den L. gegebenen Nummern verständlich. Sie sollten gemeinsam mit den 8 alten Rhein-L., die schon unter Germanicus gefochten hatten, operieren. Um letzteren eine besondere Ehrung zu erweisen, wurde je eine der in den Hauptquartieren Mogontiacum und Vetera im Doppel-lager stehenden L. (XIII. XVI und V. XXI) ausgewählt, um ihre Nummer als Ausgang der Bezifferung der Neubildungen zu benutzen: so die Mainzer XIII für die XV, die Xantener XXI für die XXII (vgl. Ritterling Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1913, 2); ein beliebtes Verfahren, um L., die sich um den Kaiser besondere Verdienste erworben hatten, auszuzeichnen, das z. B. von Galba, Vespasian und Traian angewandt wurde; in etwas veränderter Bedeutung hat es sich noch bis in die späte Kaiserzeit erhalten. Mit der diesen zwei L. als den Repräsentanten der Rheinheere erwiesenen Ehrung gedachte Caligula sich die Sympathien der Soldaten zu sichern, deren er, abgesehen von den geplanten Feldzügen gegen den äußeren Feind, auch zur Beseitigung des vom Kaiser nicht ohne Grund beargwohnten Mainzer Heereslegaten Lentulus Gaetulicus bedurfte. Das muß dem Kaiser bis zum gewissen Grade gelungen sein, wie die Tatsache lehrt, daß die zweifellos bestehende Verschwörung des Gaetulicus und anderer hochgestellten Männer am Hof und im Heere nicht zu einem Aufstand des Heeres sich ausgewachsen hat, wie ihn Riese ohne jeden Grund annimmt (s. Teuber S. 6ff.) Die oberen Offiziere müssen demnach trotz der Beliebtheit, deren Gaetulicus im Heere sich erfreute (Dio LIX 22, 5. Tac. ann. VI 30), bei der Mehrzahl der Mannschaften nicht so bereitwillig Folge gefunden haben, als jene wohl erwartet hatten. Nicht ohne Berechtigung wird Caligula damals den am Rhein zusammengezogenen Soldaten ein größeres Donativ gespendet haben (Dio LIX 22). Mit dem bei Suet. Gai. 46 erwähnten Donativ von 100 Denaren auf den Mann scheint ein zweites erst zum Schluß des Feldzuges verteilt gemeint zu sein.

Die beiden neuerrichteten L. — sie scheinen vorwiegend Mannschaften oberitalischer Herkunft in ihren Reihen gehabt zu haben — sind dem Kaiser, der im Herbst, etwa Mitte September, des J. 39 in Begleitung der praetorischen Cohorten (Suet. Gai. 43 und 45) den Marsch antrat, über die Alpen an den Rhein gefolgt; die XV. Primi-genia ist in Mainz durch mehrere schon im J. 40 gesetzte Grab-Denkmalere vertreten (Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1913 VI 1ff.). Daß im Laufe desselben Herbstes noch andere L. das Expeditionsheer verstärkten, muß aus den Angaben Suetons, Tacitus und Dios (s. o.) mit Sicherheit geschlossen werden. Wenn die von Dio angegebene Mindestzahl von 200 000 Mann annähernd richtig ist, so müssen, da darin auch die zahlreichen Auxiliaren sowie die Praetorianer einbegriffen sein werden, doch gegen 16–18 L. zur Führung des Krieges zur Verfügung gestanden haben. Abgesehen von den 8 alten Rhein-L. (die Inschrift eines an diesem Kriege wohl beteiligten Tribunen der leg. XXI Rapax ist besprochen von Ritterling Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1917 170ff.), und den zwei Rekruten-L. werden vor allem Truppen aus Spanien und den illyrischen Provinzen herangezogen sein, außer vollen L. mit ihrem Adler gewiß vielfach nur starke detachierte Abteilungen. Bestimmt zu bezeichnen ist bei unserer bisherigen Kenntnis nur die Heranziehung der IIII Macedonica aus Spanien, die von da ab am Rhein blieb, s. u. B. bei IIII Mac. Die Inschrift CIL XIII 5093 kommt hier nicht in Frage: als Tribun leg. IIII Mac. hat Camillus überhaupt keine Auszeichnung erhalten, sondern nur einmal als *evocatus* des Claudius im brittanischen Feldzuge. Möglicherweise ist aber auch die Anwesenheit einer Vexillatio der ägyptischen III Cyrenaica durch ein inschriftliches Zeugnis (CIL XIII 3592, s. u. B. bei III Cyr.) zu belegen. Daß die mit dem J. 39 beginnenden und mindestens bis zum J. 41, wahrscheinlich 42, sich hinziehenden Kämpfe zunächst unter persönlicher Anwesenheit des Kaisers, vom Sommer 40 an unter Leitung der beiden Heereslegaten, Sulpicius Galba und Gabinius Secundus, die noch im Beginn der Regierung des Claudius ihr Kommando innehatten, auch mancherlei Verschiebungen der Rhein-L. von einem der beiden Heeresbezirke in den anderen oder auch innerhalb desselben Bezirkes durch Wechsel des Standquartiers zur Folge gehabt haben, ist sehr wohl möglich, sogar wahrscheinlich. Aber sicher nachweisbar ist das nicht, und die von Riese N. Heidelb. Jahrb. VI 160f. vorgetragene Aufstellung, nach welcher sämtliche L. des Oberrheins damals verlegt worden seien, schwebt völlig in der Luft, um so mehr, da sie durch die sicher falsche Vorstellung beeinflusst worden ist, daß im J. 39 Gaetulicus an der Spitze seines in voller Rebellion stehenden Heeres mit Waffengewalt 60 habe niedergeschlagen werden müssen.

Wahrscheinlich ist allerdings leg. XV Primi-genia sehr bald, vielleicht noch vor der Rückkehr des Kaisers nach Rom, an den Niederrhein verlegt worden, wo im Jahre 40/41 das Hauptgewicht der Kämpfe gelegen zu haben scheint, die zur Besetzung rechtsrheinischen Gebietes und zur erneuten Unterwerfung der Chauken, sowie zur Rückeroberung des letzten der unter Varus verloren-

gegangenen drei Legionsadler führten (Dio LX 8, 6). Die große Mehrzahl der von Gaius zusammengezogenen Truppenmassen wird, als er wegen bedrohlicher Nachrichten aus der Hauptstadt die Verfolgung weiterer Eroberungspläne zunächst aufgeben mußte, in ihre Garnisonsprovinzen zurück-gesandt worden sein. Immerhin blieben in den Rheinländern 10, wahrscheinlich 11 L., die mehr als hinreichten, im rechtsrheinischen Germanien nicht unbedeutliche Erfolge zu erzielen, auf Grund deren der inzwischen auf den Thron gelangte Claudius (41–54) zweimal den Imperator-titel annahm (Ritterling Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1917, 170ff., bes. 172 Anmerk.; Nass. Annal. 40, 81–84).

Die noch von Gaius verfügte Umwandlung des bisherigen Königreichs Mauretania zur römischen Provinz hat zu hartnäckigen Aufständen der Eingeborenenstämme geführt, die zur Zeit des Thronwechsels wohl schon im Gange waren, deren erfolgreiche Bekämpfung aber erst in den ersten vier Regierungsjahren des Claudius gelang (Dio LX 8, 6, 9, 1–6. Cagnat L'armée rom. d'Afrique 1913, 28ff. Vivell Untersuch. zur Gesch. d. Kaisers Claudius 1911, 7f. 12f. 25ff.). Diese Kämpfe unter dem Kommando (des Consulars M. Licinius Crassus Frugi? und) der Praetorien C. Suetonius Paulinus und Cn. Hosidius Geta durchgeführt, scheinen zu keinerlei, auch nur zeitweiligen Verschiebungen von L. Veranlassung geboten zu haben, wahrscheinlich waren dafür nur Vexillationen, vor allem der L. Spaniens (daß die Inschrift CIL XIII 5093 nicht als Bestätigung dafür verwertet werden darf, s. o. S. 1248) aufgeboden worden, vom Rheinheere sind sicher eine Reihe von Auxiliartruppen damals oder bald darauf herangezogen. Positive Zeugnisse über Teilnahme von L. an diesen Kämpfen fehlen bis jetzt.

Der im J. 42 von Camillus Scribonianus, dem Statthalter Dalmatiens, angezettelte Aufstand scheiterte in wenigen Tagen an der Treue der zuerst abgefallenen, dann aber ihres Fahnenzeichens sich erinnernden Truppen des dalmatischen Heeres. Beide L., die VII. und XI., wurden von dem dankbaren Kaiser durch Verleihung der Beinamen *Claudia pia fidelis* ausgezeichnet (Suet. Claud. 13. Dio LX 15, 1–4).

Die großen, von Gaius' Feldzügen herrührenden Truppenanhäufungen am Rhein machten es dem Claudius leicht, die schon von jenem geplante Eroberung Brittaniens ins Werk zu setzen, um so mehr, weil dadurch die Gefahr, mit welcher diese Vereinigung von 10–11 L. stets seinen Thron bedrohen konnte, beseitigt wurde. Denn drei Viertel des neuzubildenden Expeditionskorps wurden den beiden Rheinheeren entnommen: II Augusta und XIII Gemina dem oberen, XX victrix dem unteren, dazu noch Auxiliartruppen in entsprechender Anzahl. Die vierte L. IX Hispana führte der zum Oberkommandierenden des Heeres ausersiehene A. Plautius aus Pannonien, dessen Statthalter er bisher gewesen (Arch. epigr. Mitt. XX 9), heran. Andere ganze L. scheinen zu dem Kriege nicht herangezogen zu sein; dagegen ist es wahrscheinlich, daß noch verschiedene L.-Vexillationen teilgenommen haben, vor allem solche der germanischen und pannonischen, vielleicht auch der spanischen L. (vgl. Teuber Breslauer

Studien zur Gesch. III 16–21). Aber bezeugt ist die Beteiligung trotz vielfach ohne Kritik wiederholter Behauptungen bei keiner einzigen L., nicht einmal bei der VIII Augusta (s. u. B. bei leg. VIII Augusta). Die Inschriften, welche von Claudius verliehene *dona militaria* nennen, geben in dieser Hinsicht nichts aus. Abgesehen von dem im Brittanischen Krieg dekorierten *praefectus castrorum* der II Augusta (CIL III 6809), welche von dem späteren Kaiser Vespasian geführt wurde (Suet. Vesp. 4, s. u. B. bei leg. II Augusta), ist noch bezeugt die Beteiligung der Garde durch CIL XI 395 und vielleicht CIL XI 6224; der *evocatus* von Ritterrang CIL XIII 5093f. nennt keine bestimmte Truppe, ebensowenig der Tribunus militum C. Stertinius Xenophon (Bull. hell. V 1881, 473); Gavius Silvanus (CIL V 7003) hat den Krieg als Centurio in einer Stellung mitgemacht, deren die erst mit dem Principat beginnende Aufzeichnung seiner militärischen Laufbahn nicht gedenkt; der Tribun der VIII Augusta (CIL XI 6163) hat sich die Auszeichnungen in den Kämpfen an der untern Donau geholt (s. u. B. bei leg. VIII Augusta). Bei dem unbekanntem Tribunen der V Alaudae (CIL IX 3180) ist es ganz ungewiß, ob seine *dona* im Bellum Brittanicum und nicht bei einem Feldzug am Rhein verliehen worden sind. Wenn der von Claudius dekorierte Consular (CIL V 7165) tatsächlich, wie es das wahrscheinlichste ist, in Britannien mit einer V... in nähere Beziehungen getreten ist, die dann zum Abschluß eines *hospitium* zwischen ihm und der L. führten, so kann mit letzterer nur die leg. VIII Hispana gemeint sein, deren Mitwirkung am Bellum Brittanicum ohnehin feststeht (Teuber a. O. 39–45).

Jedenfalls sind die etwa noch beteiligt gewesenen Truppenteile, L. und deren Vexillationen, bald, vielleicht gleichzeitig mit der Rückkehr des Claudius oder kurz nachher, wieder abgezogen und nur die obengenannten vier L. auf der Insel als ständige Garnison, *exercitus Brittanicus*, zurückgeblieben.

Auch nach der dauernden Entfernung der drei ehemals rheinischen L. II, XIII, XX aus Germanien hielt sich die Stärke beider Rheinheere auf dem früheren Bestand von acht L. (I, IIII Mac. V Alaudae. XIII. XV Prim. XVI. XXI. XXII Prim.); Lücken waren hier also nicht auszufüllen. Nur einige Verschiebungen zwischen Bestandteilen beider Heere scheinen in diesen Jahren, 43 oder kurz nachher, stattgefunden zu haben: die XXII. war wohl schon im J. 41 oder 42 an den Mittelrhein versetzt, die XVI. trat spätestens im J. 43 an die Stelle der XX. in Novesium, während die XXI. wenig später nach dem Oberrhein übersiedelte. In Pannonien wurde ein Ersatz für die VIII Hispana nicht für erforderlich gehalten und damit die Stärke des pannonischen Heeres von bisher drei auf zwei L. herabgesetzt.

Zwei Jahre später, im J. 45, traten ernste und langwierige Verwicklungen in den unteren Donaualändern ein, die zur Absetzung des bosporanischen Königs Mithridates führten; die im J. 46 vorgenommene Umwandlung des bisherigen Klientelkönigreiches Thrakien zur römischen Provinz rief weitere blutige und hartnäckige Aufstände hervor. Das Heer Moesiens, dem die

Aufgabe zufiel, auf beiden räumlich ausgedehnten Kriegsschauplätzen einzuschreiten, war mit seinen zwei L. für diese fast gleichzeitig durchzuführenden Kämpfe zu schwach und mußte daher, wohl schon im J. 45 um eine dritte, leg. VIII Augusta aus Pannonia, vermehrt werden (vgl. Filow Die Legionen d. Provinz Moesia 12ff., zur Chronologie Vivell Unters. zur Gesch. des Kaisers Claudius 27ff. 107 und 112). An deren Stelle im Standlager Poetovio wurde aus Germanien die am nächsten stehende leg. XIII gemina in Vindonissa herbeigezogen, die ihrerseits durch die wahrscheinlich schon seit einem oder zwei Jahren am Oberrhein (Straßburg?) lagernde XXI Rapax ersetzt wurde. Der Bestand von drei L. blieb für den *exercitus Moesiacus* in den nächsten Jahrzehnten die Norm, ebenso wie für den *exercitus Pannonicus* die Zweizahl.

Veränderungen in der Verteilung der L. sind in der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Claudius überhaupt nicht mehr eingetreten, obgleich fast an allen Grenzen des Reiches mehr oder weniger anhaltend gekämpft wurde. Die fortschreitende Eroberung Brittaniens ließ dort die Waffen überhaupt nicht ruhen, Teuber a. O. 35ff.; am Niederrhein wurden die von Corbulo über Friesen und Chauken erfochtenen Siege auf ausdrücklichen Befehl des Claudius nicht weiter verfolgt (Tac. ann. XI 18ff. Dio LX 30); am Mittelrhein Angriffe der Chatten, die weit ins römische Gebiet eingedrungen waren, durch Pomponius Secundus um das J. 50 zurückgewiesen (ann. XII 27f.). Zu gleicher Zeit machte sich die Mobilisierung des pannonischen Heeres erforderlich infolge innerer Kämpfe im Suebenstaat des Klientenkönigs Vannius (ann. XII 29f.). Im Operationsbereich des moesischen Heeres kamen die Wirren im bosporanischen Königreich (*bellum Mithridaticum* Dessau 9197) erst durch die Gefangennahme des Mithridates im J. 48 (ann. XII 18ff.) zum vorläufigen Abschluß, und die Verhinderung eines Wiederaufstehens des eben niedergeworfenen Aufstandes in Thrakien erforderte eine dauernde Überwachung und eine ständige Besetzung im Lande. Die Vertreibung und Ermordung des unter römischem Schutz stehenden Armenierkönigs Mithridates durch die Hiberer im J. 51 hätte ernsthaftige Sühne verlangt; der Statthalter Syriens Ummidius Quadratus begnügte sich aber damit, eine L. unter dem Legaten Helvidius Priscus über den Taurus zu senden, die indessen aus Furcht vor Verwicklungen mit den Parthern schleunigst zurückberufen wurde (ann. XII 49). Von ganz lokaler Bedeutung waren Überfälle des kilikischen Küstenlandes durch die Clitae (ann. XII 55) und Unruhen in Samaria und Iudaea (Joseph. ant. Iud. XX 6, 1–3. Tac. ann. XII 54), die ohne Eingreifen der L., dort durch die Tätigkeit des Antiochos von Kommagene, hier durch persönliches Erscheinen des syrischen Statthalters, beigelegt wurden.

Deduzierungen von L.-Veteranen sind unter Claudius Regierung wieder häufiger erfolgt, als zur Zeit seiner beiden Vorgänger wenigstens nachweisbar ist, teils durch Neuanlage von Kolonien, teils durch einfache Landanweisung an Orten, deren allgemeine Rechtsstellung durch diese Ansiedlung keine Änderung erfuhr, oder die doch

nur als *municipia*, nicht als *coloniae* konstituiert wurden. Wohl bei allen damals erfolgten Koloniegründungen hat eine Deduzierung von Veteranen stattgefunden; bezeugt ist dies aber nur für die folgenden:

a) Camulodunum im J. 51 (CIL VII p. 33): *Coloniam Camulodunum valida veteranorum manu deductam in agros captivos, subsidium adversus rebelles* (Tac. ann. XII 32) und *in coloniam Camulodunum recens deductos veteranos incolae domibus expulsi* (ebd. XIV 31), vgl. Agricola 14: *addita insuper veteranorum colonia*, sowie ebd. 5 und 16.

b) Colonia Claudia Ara Agrippinensium (Köln) im J. 50 (Tac. ann. XII 27): *Agrippina ... in oppidum Ubiorum, quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat*. Wie in Camulodunum Veteranen der brittanischen, so werden in Köln Veteranen der niederrheinischen L. angesiedelt worden sein; die erhaltenen Grabschriften von Veteranen der leg. I (CIL XIII 8276) und XX (8286. 8288) werden, weil anscheinend älter, nicht auf damals deduzierte Veteranen sich beziehen.

c) Colonia Claudia Savaria (Plin. III 146) wird wohl Veteranen der pannon. L. aufgenommen haben. Sicher gehört hierher CIL III 4188: *L. Licinius L. f. Clau(dia) Lepidus natus dom[us] Verona vet. leg. ... II ...* (wohl der leg. VIII oder VIII). Der Mann war durch die Deduktion Bürger von Savaria geworden, deren Tribus er führt, nennt aber daneben seinen Geburtsort Verona (falsch beurteilt von Mommsen Ephem. epigr. V p. 232), ferner CIL III 4189 = 10921 *P. Maecius P. f. Sabinius vet. leg. XV Apol. domo[us] Sergia deduc[ticius] an[n]orum LX*. Die Tribus Sergia ist die seiner früheren Heimatgemeinde. Wahrscheinlich ebenfalls ein in die Kolonie deduzierter Veteran ist CIL III 4171 *C. Alfius L. f. Secundus veteranus leg. XV Apol. [tinariis]*, ebenso wird hierher gehören *M. Magius [s] Marci f. Pup[us] [in]gen[us] [Ba]jeter[is] veteranus* der wohl ver-chleppten, in der Nähe des Platten-sees zum Vorschein gekommenen, wieder verlorenen Inschrift CIL III 4122, vgl. 4123. Der Veteran *Q. Lurius Q. f. Pup. Maxumus vet. leg. XV ann. LXV* (CIL III 4229) wird wohl eher einer der schon vor Claudius in Scarbantia angesiedelten Veteranen sein (s. o. S. 1243).

d) Colonia Claudia Ptolemais (Galilaea) Plin. V 75, in welcher nach Ausweis von Münzen Veteranen von vier L. angesiedelt wurden; Cohen I² 309 nr. 431. 432. (Die Münze Cohen I 263 nr. 140, welche den gleichen Typus, aber angeblich fünf Feldzeichen aufweist, beruht nur auf Vaillant, kann also wohl außer Betracht bleiben.) Die den vier dargestellten Feldzeichen aufgeschriebenen L.-Nummern sind offenbar irrtümlich als VI, IX, X, XI gelesen worden. In Wahrheit werden es die Nummern der damaligen vier in Syrien stehenden L., III, VI, X, XII, sein, da deren Veteranen bei Gründung dieser Kolonie auf dem Grund und Boden eines zur Provinz Syrien gehörenden Gebietes wohl zunächst berücksichtigt wurden. Eine Prüfung der im Pariser Kabinett liegenden Exemplare durch B. Pick (1893) ergab in der Tat die vermutete Lesung; nur bei der letzten Ziffer könnte die zweite Hasta auch als Einfassungsstrich angesehen werden XI. Grabschriften von

damals deduzierten Veteranen sind bis jetzt nicht bekannt geworden.

e) *Oppidum novum* (Mauretana. Caesar.) Plin. V 20: *oppidumque ibi celeberrimum Caesarea, ... Iubae regis a divo Claudio coloniae iure donata, eiusdem iussu deductis veteranis Oppidum Novum*. Ob durch den Wechsel des Wortlauts ausgedrückt werden soll, daß die Verleihung des Kolonierechtes an Caesarea ohne Veteranendeduzierung erfolgt und eine solche nur auf *Oppidum Novum* beschränkt geblieben sei, muß dahingestellt bleiben. Da an keinem von beiden Orten Inschriften zutage gekommen sind, die sich auf Deduzierung deuten ließen, ist auch kein Anhalt zu gewinnen, um welche L. oder L.-Veteranen es sich handelt.

f) Colonia Claudia Aequum, als Stadtgemeinde bis in die Zeiten der Republik hinaufreichend (Kubitschek 232f.), ist, wie der Beiname verrät, von Claudius zur Kolonie erhoben worden, sicher unter gleichzeitiger Deduzierung von Veteranen. Dafür spricht insbesondere die bis in die Anfänge der Kolonie hinaufreichende Inschrift CIL III 2733: *Sex Iulius ... Ani[ensis] Silvanus ... summus [urator] civium romanorum suffragio [veteranor.] leg[ionis] VII C[laudiae] p[rae]f[ectus] [fidelis] aed[ilis] ... ab] ordine primus [factus] iiii vir [iure] d[icendo] ...* Vielleicht sind auch die Veteranen der VII. L., *M. Varenus M. f. Vol. Valens* und *C. Octavius C. f.* 30 *Fabia Vitalis domo Brixia* (CIL III 9761 und 14946) damals in Aequum angesiedelt worden.

Daß auch die Kolonie Apros in Thrakien (Plin. IV 48) eine Militärkolonie gewesen, ist im höchsten Grade wahrscheinlich, da ihre Bestimmung, in dem unruhigen, eben erst zur römischen Provinz gemachten Gebiet als Zwingburg zu dienen, außer Zweifel steht (vgl. auch Tingis und Lixos in Mauretania, Plin. V 2 und 3).

Ob die fünf claudischen Städte in Noricum, 40 Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Iuvavum (Plin. III 146) mit Veteranensiedlungen bedacht wurden, ist nicht überliefert, auch durch Inschriftenfunde nicht zu belegen. Für Celeia könnte nur der siebzehnjährige Veteran der VIII Aug., *L. Braetius aus Verona* (CIL III 5220) vielleicht geltend gemacht werden, während die Brüder Vettii, Reiter derselben L. (CIL III 4858), offenbar noch im Dienst stehend, bei einem Vexillum veteranorum in Virunum gestorben sind (s. u. B 50 bei VIII Aug.).

Ansiedlung von Veteranen durch Claudius bezeugt ferner für einen Ort Siculi, zwischen Salonae und Tragurium, ohne eigenes städtisches Gemeinwesen, Plin. III 141: *Siculi, in quem locum divos Claudius veteranos misit*. Zu diesen deduzierten Veteranen könnten z. B. gehören von der VII Claudia p. f. die Leute CIL III 2014, 2022. 2041. 8764, von der XI Claudia p. f. CIL III 2054 = 8758. 9709. 9710. Ob auch der aus 60 Augusta Troadis stammende, aber in die Tribus Sergia eingereichte Veteran CIL III 2019, der als Gemeinbeschreiber in Salonae beamtet war, hierher gerechnet werden darf, ist zweifelhaft; er wird, wie Kubitschek Imp. rom. trib. descr. 236 vermutet, in einer der Gemeinden Dalmaniens, welche der Sergia zugeteilt waren, seine neue Heimat gehabt haben. Auf eine Veteranendeduktion dieser Zeit weist

auch hin die Inschrift CIL III 8753 (= 2028): *L. Praec[is]i [i]o L. f. Clementi Iuliano pontif[ic]i quinquennial[is] designato flamine patrono coloniae primipilari leg. V Macedonicae praefecto castrorum leg. eiusdem veterani qui militaverunt sub P. Me[mm]io Regulo legato August[us] et missi sunt Q. [L]u[ci]o Lusio Saturnino M. Scio Verano co[n]sulibus curam gerentibus Ti. Claudio Celso T. ...* Es handelt sich um Veteranen der V Macedonica, die nach der Consulatsangabe unter Caligula oder in den ersten Jahren der Regierung des Claudius entlassen und in Salonae angesiedelt, ihrem ehemaligen ersten Offizier, dem schon hohe Munizipalämter und der Patronat der Gemeinde übertragen waren, eine Ehrenstatue setzen, wohl aus Dankbarkeit für seine frühere Tätigkeit.

Daß die Griechenstadt Iconium, die nach ihrer Benennung Claudiconium von Kaiser Claudius eine Förderung irgendwelcher Art erfahren haben muß, aber nicht, wie noch Kubitschek 254 annahm, von ihm zur Kolonie erhoben worden ist, eine Ansiedlung von Veteranen erhalten habe, ist nicht zu beweisen. Die dopsprachige Inschrift zweier Veteranen der leg. VII (Année épigr. 1903 nr. 74 = Cagnat IGR III 1476) kann als Beleg dafür nicht angesehen werden, um so mehr, da sie noch der Zeit vor Claudius anzugehören scheint: beide Veteranen *P. Mestrius P. f. Maecia (tribus)* und *M. Lollius M. f.* führen noch kein Cognomen — die Ergänzung *Maecianus* bei Cagnat beruht auf Irrtum — und die L. heißt noch schlechtweg *VII (ἑβδόμη)* ohne die Ehrennamen *Claudia pia fidelis*. Über Archelaüs (Cappadociae), eine Kolonie des Claudius (Plin. VI 8: *Coloniam Claudi Caesaris Archelaudem, quam praefu[er]it Hylas*), fehlen entsprechende Zeugnisse für Deduktion von Veteranen bis jetzt völlig. Auf italischem Boden sind Veteranensiedlungen unter Claudius bezeugt für Cumae (Lib. colon. 232, 12: *ager eius in iugeribus veteranis pro merito adsignatus iussu Claudi Caesaris*) und für Velitrae (ebd. 238, 20: *postea Claudius Caesar agrum eius ... militibus adsignari iussit*).

c) Eine Einmischung in die Thronstreitigkeiten und inneren Kämpfe Armeniens war, solange Claudius lebte, von Rom fast ängstlich vermieden worden, *ne initium belli adversus Parthos existeret* (Tac. ann. XII 49).

Die Regierung Neros (54–68), in der richtigen Einsicht, daß mit dieser Politik der Schwäche auf die Dauer eine kriegerische Auseinandersetzung mit den Parthern doch nicht zu vermeiden sei, nahm den für die Ehre des römischen Namens mehr und mehr schmäherlichen Verhältnissen gegenüber eine feste und zielbewußte Haltung ein, ließ durch Aushebungen die L. Syriens ergänzen und diese selbst ihre Lager näher an die Grenzen Armeniens verlegen; vor allem aber sandte sie einen besonderen Heerführer mit der ausdrücklichen Bestimmung *retinendae Armeniae* (ann. XIII 8), um den römischen Einfluß in Armenien wiederzugewinnen. Domitius Corbulo, der damit wohl zugleich die Statthalterschaft über die römische Grenzprovinz Cappadocia übernahm, teilte die im Orient stehenden Truppen mit dem Statthalter Syriens, Ummidius Quadratus,

wohl noch Ende des J. 54, oder Anfang 55, in der Weise, daß *pars auxiliarium cum duabus legionibus apud provinciam Suriam . . . remaneret, pars civium sociorumque numerus Corbuloni esset additis cohortibus alisque, quae in Cappadocia hiemabant* (Tac. ann. XIII 10). Diese Zahl von 2 L. Corbulos bestätigt Front. strat. IV 2, 3: *Domitius Corbulo duabus legionibus et paucissimis auxiliis disciplina correcta Parthos sustinuit*. Es waren die III Gallica und VI Ferrata (Tac. ann. XIII 38), in Syrien blieben demnach leg. X Fret. und XII Fulminata. Die Wiederherstellung der sehr gelockerten Disziplin und Vornahme von Aushebungen (*habiti per Galatiam Cappadociamque dilectus*, ann. XIII 35) und die Heranziehung von Verstärkungen hinderten zunächst größere militärische Operationen, die erst mit dem Jahre 58 eingesetzt zu haben scheinen. Damals muß die aus Europa erwartete L., welche spätestens im J. 57 Marschbefehl erhalten haben wird, im Orient bereits eingetroffen gewesen sein. Diese Verstärkung (Tac. ann. XIII 35 *adiecta ex Germania legio cum equitibus alariis et pediatu cohortium*), kann nur die III Scythica sein, weil sie unter den wenige Jahre später mit ihren Nummern genannten L. Syriens (III, VI, X, XII, XIII, Tac. ann. XV 6) die einzige ist, die nicht bereits unter Claudius im Orient gestanden hatte (s. o.); vielmehr gehörte sie damals noch zum Heere Moesiens. Die Angabe des Tacitus, daß sie *ex Germania* gekommen sei, muß daher auf einem Irrtum oder Mißverständnis beruhen (vgl. allgemein Filow 8f. 19 und u. B. bei III Scythica). Diese III Scythica wurde übrigens nicht dem Heere Corbulos direkt zugeführt, sondern kam nach Syrien, während dessen Statthalter dem Corbulo dafür eine dritte L. seines seit langem in Syrien stehenden Heeres, die X Fretensis, überließ, welche bei dem Zuge Corbulos gegen Artaxata im J. 59 in dessen Heere erwähnt wird (Tac. ann. XIII 40). Der Grund für diese Maßregel kann nur der gewesen sein, daß die Ausführung der kriegerischen Operationen Corbulos nicht aufhalten werden sollte durch das Warten auf Verstärkung: der Anmarsch der L. aus Moesien mußte erheblich längere Zeit in Anspruch nehmen, als die Heranziehung der syrischen L. Außerdem erhielt Corbulo in der X. L. eine mit der Kriegführung im Orient längst vertraute Truppe, während die III Scythica gewiß erst einer gewissen Zeit zur Gewöhnung an das orientalische Klima und an die Kampfweise der Gegner bedurfte, um vollen Gefechtswert zu erlangen. In ähnlicher Weise wurde auch V Macedonica im J. 62 einem Zusammentreffen mit dem Feinde zunächst nicht ausgesetzt (ann. XV 9 und 26). An Stelle der III Scythica muß in Moesien bald, wenn auch nicht sofort, ein Ersatz getreten sein, da die gerade in jenen Jahren erneut einsetzenden Wirren an der unteren Donau eine dauernde Schwächung des moesischen Heeres nicht gestatteten. Daher ist, etwa im J. 58 oder 59 (nicht erst im J. 62 als Ersatz der V Macedonica, wie Filow S. 21 wollte), leg. VII Claudia pia fidelis aus Dalmatien nach Moesien versetzt worden.

Im Orient vereinigte Corbulo, nachdem er an Stelle des verstorbenen Quadratus im J. 60 zum

Statthalter Syriens ernannt worden war (Tac. ann. XIV 26), alle fünf L. unter seinem Kommando (III, IIII, VI, X, XII; zwei von diesen sandte er dem kurz nachher von ihm eingesetzten römischen Kronpräsidenten Tigranes nach Armenien zu Hilfe (ann. XV 3), unter ihren Legaten Verulanus Severus und Vettius Bolanus. Die Nummern der L. sind nicht bekannt; vielleicht waren es die IIII. und XII., welche kurz nachher in Armenien nachweisbar sind. Corbulo hatte in der Einsicht, daß mit den vorhandenen Streitkräften von einem Mann nicht gleichzeitig Armenien behauptet und die Grenzen Syriens gegen die Angriffe der Parther geschützt werden könnten, die Entsendung eines besonderen Legaten für die erstere Aufgabe von Nero erbeten (ann. XV 3), der im J. 61 in der Person des Caesennius Paetus eintraf. Die Teilung der Streitkräfte, die durch Herbeiziehung einer sechsten L., V Macedonica aus Moesien, vermehrt wurden, erfolgte in der Weise, daß: *IIII et XII legiones, addita V, quae recens e Moesia excita erat, simul Pontica et Galatarum Cappadocumque auxilia Paeto oboedirent, III et VI et X legiones priorque Suriae miles apud Corbulonem manerent* (ann. XV 6). Demnach behielt sich Corbulo seine alten L., die er teils vom Anfang seines orientalischen Kommandos an, teils seit dem J. 58 befehligt hatte, vor, während Paetus außer der syrischen XII Fulminata die beiden aus Moesien herangezogenen L. erhielt. Zugleich scheint der Umfang seiner statthalterlichen Befugnisse außer Kappadokien auch Galatia mitumfaßt zu haben. Für die nach Armenien abgegebene V Macedonica hat der moesische Statthalter, damals Plautius Silvanus, einen Ersatz nicht erhalten (CIL XIV 3608 die Worte dieser Inschrift: *quamvis partem magna(m) exercisset ad expeditionem in Armeniam misisset*, haben nachweisbar die Ab- sendung der V Macedonica im Auge, nicht wie Filow Klio VI Beih. 20f. wollte, der III Scythica), weil die benachbarten Heere Pannoniens und Dalmatiens nur noch zwei bzw. eine L. zählten und die Heere des Westens, abgesehen vielleicht von dem weitentlegenen Spanien, durch schwere, zum Teil unglückliche Kämpfe gegen Aufständische und Grenznachbarn völlig in Anspruch genommen waren. Silvanus' Heer umfaßte demnach vom J. 62 ab nur zwei L., VII Claudia und VIII Augusta.

Nach der schmachvollen Katastrophe, die das Heer des Paetus (leg. IIII und XII) im J. 62 erlitten hatte, zu deren Abwendung Corbulo seine L. vergeblich in Marsch gesetzt hatte (Tac. ann. XV 10—15), wurde der militärische Oberbefehl erneut an Corbulo unter Verleihung ganz besonderer Machtbefugnisse übertragen. Gleichzeitig wurde ihm, trotz der schon fast gefährlichen Entblößung der Donaugrenze noch eine weitere L. zur Verstärkung seines Heeres überwiesen. Es war die XV Apollinaris, die ihr Legat Marius Celsus aus Pannonien heranzuführte (Tacit. ann. XV 25) und die im (Winter 62/63 oder) Frühjahr 63 bei Corbulo eingetroffen sein wird. Das von ihr in Pannonien innegehabte Stamlager Carnuntum, das nördlichste an der Donaugrenze, das nicht unbesetzt gelassen werden konnte, wurde von leg. X Gemina aus Spanien bezogen (s. Rh. Mus. LIX

55ff.). Corbulo, dem die Zivilverwaltung Syriens, wohl wieder auf seinen Wunsch, durch den Consul Cestius Gallus abgenommen worden war (ann. XV 25), befehligte also jetzt 7 L. Von diesen sandte er die IIII. und XII., die durch ihre Niederlage numerisch und moralisch geschwächt waren und ihm daher den bevorstehenden Kämpfen nicht gewachsen schienen, zur Deckung Syriens zurück, führte dagegen seine alterproben Truppen, III Gallica und VI ferrata nach Armenien, wo die von der Niederlage des Paetus unberührt gebliebene V Macedonica und die eben eingetroffene XV Apollinaris nebst vexillationes der übrigen illyrischen sowie der beiden ägyptischen L. an dem von Corbulo bestimmten Sammelpunkt Melitene sich mit ihnen vereinigte. Die bei dieser Truppenverteilung (ann. XV 26) nicht ausdrücklich erwähnte X Fretensis muß in Syrien zurückgeblieben sein, da die Sicherung dieser Provinz gegen einen unerwarteten Einfall der Parther nicht ausschließlich von der minderwertig gewordenen Paetus-L. überlassen werden konnte. Durch sein erfolgreiches Vordringen in Armenien erzwang Corbulo noch zu Ende des J. 63 einen den endgültigen Frieden vorbereitenden Vertrag mit den Parthern, dessen Abschluß sich allerdings noch bis zum Frühjahr 66 (Rückempfang der sofort nach dem Übereinkommen vor dem Bilde Neros und angesichts der in Parade stehenden L. zu Rhandaia niedergelegten armenischen Königskrone in Rom aus den Händen des Kaisers) hinauszog. Die römischen Besatzungen blieben zunächst im Lande (vgl. CIL III 6741. 6742. 6742a).

Corbulo, dessen außergewöhnliche Kommandogewalt mit dem Friedensschlusse gegenstandlos geworden war, mag sich durch die Pläne Neros, der sich mit der persönlichen Führung weitzieliger Feldzüge im Osten des Reiches an dessen Süd- und Nordostgrenze trug, persönlich bedroht gefühlt haben. Das vielleicht nicht ganz unberechtigte Mißtrauen des Kaisers, das er hinter einer unter schmeichelhaftester Anerkennung von Corbulos Verdiensten erfolgten Einladung nach Griechenland zu verbergen wußte, veranlaßte ihn, den berühmten Heerführer zum Selbstmord zu zwingen (Dio LXIII 7, 5). Vor Corbulos Sturz wird eine Auflösung und anderweitige Verteilung der unter seinem Kommando vereinigten Truppenmassen schwerlich erfolgt sein, daher muß sein Tod jedenfalls vor den Beginn des Feldzuges des Cestius Gallus gegen Jerusalem (Oktober—November 66) fallen; denn in des letzteren Heere befand sich nicht nur die leg. XII Fulminata, sondern auch Teile der alten Corbulo-L. VI ferrata nebst ihrem Praefectus castrorum (Joseph. bell. II 19, 7) Turranius Priscus. Wahrscheinlich ist Corbulos Reise nach Griechenland nur kurze Zeit vor diesem Ereignis, also wohl im Spätsommer oder Frühjahr (etwa August—September) anzusetzen. Die alten L. Syriens werden damals sogleich dem syrischen Statthalter Cestius Gallus unterstellt worden sein; ob daneben noch ein consularischer Legat in Cappadocia-Armenia bestellt wurde, dem die über die alte Vierzahl des syrischen Heeres hinaus im Oriente anwesenden L. zugeteilt werden sollten, ist zweifelhaft, da die Entwicklung der Dinge in Iudaea zum Inkrafttreten derartiger Anordnungen keine Zeit gelassen hat. Aber die

Dirigierung der aus Corbulos Heere stammenden XV Apollinaris nach Alexandria in Ägypten, wo sie zu Ende des J. 66, aber noch nicht im September desselben Jahres (Joseph. II 18, 8) stand, und die auf die Absicht ihres Rücktransportes nach Pannonien (oder ihrer Verwendung in dem von Nero geplanten Sudanfeldzug? s. u. S. 1259f.) schließen läßt, macht es wahrscheinlich, daß Nero die beiden im J. 62 und 63 nach dem Oriente gekommenen L. V Mac. und XV Apoll., soweit er sie für Durchführung seiner eigenen Kriegspläne glaubte entbehren zu können, wenigstens zunächst aus dem Verbande der übrigen L. des Orients zu lösen beabsichtigt hat. Die weiter um sich greifenden Unruhen und Gewalttaten der Juden, die die römische Besatzung in Jerusalem niedermetzelt (Joseph. bell. II 17, 8ff.), zwangen Cestius Gallus zu einem regelrechten Kriegszuge, zu welchem er ein stattliches Heer aufbieten mußte, Oktober 66, Joseph. bell. II 18, 9: *ἀναλαβὼν δὲ ἀπὸ τῆς Ἀντιοχείας τὸ μὲν δωδὲκατον τάγμα πλῆρες, ἀπὸ δὲ τῶν λοιπῶν ἀνὰ διοχιλίους ἐπιλέκτους, πεζῶν δὲ ἑξ σπειρας καὶ ἑσσαρας ἵλας ἱππέων, πρὸς αἷς τὰς παρὰ τῶν βασιλέων συμμαχίας* zusammen eine Streitmacht von über 30000 Mann. Nach anfänglichen Erfolgen und Vordringen bis in die Stadt Jerusalem ließ Cestius plötzlich von weiterem Angriff ab und trat den Rückzug an, der durch das ungestüme Nachdrängen der Aufständischen sich bald zu einer verlustreichen Niederlage des römischen Heeres gestaltete (Joseph. bell. II 19, 7—9). Die Nachricht, welche Nero in Griechenland etwa Ende November erreichte, veranlaßte diesen mit der Niederwerfung des Aufstandes einen besonderen Legaten zu betrauen. Noch vor Ende des Jahres wurden zur Führung des Krieges leg. V Mac. und X Fret. dem Flavius Vespasianus zur Verfügung gestellt, während sein Sohn Titus die XV Apoll., zu deren Legat er ernannt wurde (u. B. bei XV Apoll.), von Alexandria heranzuführte und sich mit seines Vaters Heer in Ptolemais vereinigte (Joseph. bell. Iud. III 1, 2). In Syrien, zu dessen Statthalter an Cestius' Stelle Licinius Mucianus ernannt wurde, blieben demnach noch vier L. (III, IIII, VI, XII) zurück. Aber auch dieser Bestand mußte noch unter Nero weiter vermindert werden. Das Heer Moesiens in der Stärke von nur zwei L. (leg. VII Claudia, VIII Augusta) war auf die Dauer seinen Aufgaben — Schutz der unteren Donauländer gegen die stets wiederholten Einfälle der Dakar und Sarmaten, Aufrechterhaltung des römischen Einflusses an der Küste des Pontus und im bosporanischen Reich, endlich Niederhaltung der unruhigen kriegerischen Thraker — nicht gewachsen: im Winter 67/68 oder Frühjahr 68 wurde zu seiner Verstärkung leg. III Gallica dem syrischen Heere entnommen (Tac. hist. II 74. Suet. Vesp. 6: *e legione tertia quae sub exitu Neronis translata ex Syria in Moesiam fuerat*). Kaum mehr als ein Jahr später sollte diese Maßregel für die Entscheidung der Kämpfe um den Kaiserthron von besonderer Bedeutung werden. Aus welchem Grunde gerade die altsyrische leg. III Gallica zur Verlegung nach Moesien ausgewählt wurde, und nicht die kaum seit einem Jahrzehnt dem syrischen Heere angehörende früher moesische III Scythica, entzieht sich unserer

Kenntnis. Sollte sie von ihren alten Kampfgenossen in Corbulos Feldzügen, der VI Ferrata, mit Vorbedacht getrennt werden? Vielleicht auch hatte III Gallica noch seit Corbulos Zeit ihr Lager in den nordöstlichen Gebieten Kleinasiens, so daß ihre Marschlinie zur unteren Donau kürzer war als bei den übrigen L. des syrischen Heeres.

Im Gegensatz zu den starken durch die parthisch-armenischen Wirren hervorgerufenen Truppenverschiebungen im östlichen Reichsteile haben während der Regierung Neros in den Grenzgebieten des Westens stattfindende Kämpfe sich auf die betreffenden Provinzialheere beschränkt. Am Niederrhein machten sich um das J. 57 gegen Friesen, Amsivarier und angrenzende Germanenstämme militärische Maßnahmen notwendig, die zum Einmarsch des unteren Rheinheeres unter Duvius Avitus in das rechtsrheinische Gebiet führten, wobei ein Zusammenwirken seitens der Mainzer L. unter Curtilius Mancina stattfand (Tac. ann. XIII 54—56). In Britannien wurde das Bestehen der römischen Herrschaft über die Insel um das J. 62 durch einen allgemeinen Aufstand aufs schwerste gefährdet; aber durch einen glänzenden Sieg, welchen der Statthalter Suetonius Paulinus gegen eine vielfache Übermacht erricht, neugefestigt (Tac. ann. XIV 32—37. Dio LXII 8—12). Die leg. XIII, welcher dieser Erfolg in erster Linie zu verdanken war, wurde durch Verleihung der Ehrennamen *Martia Victrix* ausgezeichnet, vielleicht auch die mit einer Vexillation an der Schlacht beteiligte leg. XX ähnlich geehrt (vgl. A. Riese Röm.-germ. Korrbl. 1918, 13). Die schweren Mannschaftsverluste, welche namentlich die leg. VIII bei einer Niederlage im Anfang des Aufstandes erlitten hatte, wurden durch 2000 Legionäre des Rheinheeres und entsprechende Auxilien wieder ersetzt (Tac. ann. XIV 38). — Unruhen in Spanien unter Neros Regierung scheinen ganz lokalen Charakter getragen zu haben und wurden durch einen Offizier der spanischen leg. VI victrix niedergeschlagen (CIL XI 395).

Dagegen wurden größere Truppenverschiebungen, noch ehe die Bewegungen im Orient zur Ruhe gekommen wären, hervorgerufen durch weitausschauende Eroberungspläne, die aus Neros eigener Initiative herausgewachsen zu sein scheinen. Es handelt sich um die im J. 64 zuerst ans Licht tretende Absicht des Kaisers (Tac. ann. XV 36. Suet. Nero 19 und 35), Ägypten zu besuchen und von dort aus einen Feldzug gegen Äthiopien zu unternehmen (Plin. VI 181. Dio LXIII 8, 2). Als Vorbereitung wurde eine Forschungsexpedition an den oberen Nil abgesandt (Plin. VI 184. XII 19. Dio a. O.). Ein anderer Feldzugsplan betraf den Nordosten des Orients; als sein nächstes Ziel werden gemeinhin die „Kaspischen Tore“ genannt: *ad Caspiae portas, quae per Iberiam in Sarmatas tendunt* (Plin. VI 40); *ad claustra Caspiae et bellum quod in Albanos parabat* (Tac. hist. I 6); *parabat et ad Caspiae portas expeditionem* (Suet. Nero 19); *ἐπὶ πύλας τὰς Κασπίας* (Dio LXIII 8, 1). Daß unter diesen „Kaspischen Toren“ die Kaukasuspässe oberhalb Tiflis zu verstehen seien, die eigentlich *portae Caucasae* hießen, hat schon Plinius (VI 30 und 40) betont gegenüber den irrtümlichen

Auffassungen von Zeitgenossen, die an die mit Recht ihren Namen führenden *Caspiae portae* im Lande der Hyrkaner südlich des Kaspischen Meeres gedacht zu haben scheinen. Gegen welche Gegner der Zug gerichtet werden sollte — an Stelle der Kriegsvorbereitungen größeren Umfangs schwerlich rechtfertigenden Stammes der Albaner (Tac. a. O.) möchte Mommsen R. G. V 393 die Alanen verstanden wissen — ist wohl schon im Altertum unklar gewesen. Im allgemeinen wird der Krieg den sarmatischen Stämmen nördlich des Kaukasus, die durch immer wiederholte Einfälle in das armenische und parthische Grenzgebiet auch den folgenden Kaisern, z. B. Vespasian zu schaffen machten, gegolten haben. Eine Karte dieses Gebietes war auf Grund einer von Nero veranlaßten Erkundungs-Expedition (Dio LXIII 8, 2) angefertigt und hat anscheinend dem Plinius selbst vorgelegen (Plin. VI 40). In welchem Rahmen dieser Feldzug gedacht war, zeigt die Aufstellung einer eigens zu seiner Durchführung bestimmten neuen L., in welche, abweichend von der für die Zusammensetzung der L. dieser Zeit geltenden Norm, ausschließlich Mannschaften italischer Herkunft aufgenommen wurden, *conscripta ex Italicis senum pedum ironibus nova legione* (Suet. Nero 19). Es ist die nach dieser Art ihres Mannschaftsbestandes den Beinamen führende *legio I Italica*, ihre Errichtung fällt in den Herbst des J. 66 oder wahrscheinlicher des J. 67, ihr Geburtstag, d. h. der Tag, an welchem sie *aquila* und *signa* erhielt, ist der 19. Sept. (s. B bei I Ital.). Ferner erhielt die leg. XIII Gemina, die durch ihre glänzende Waffentat im brittanischen Aufstande des J. 62 sich den Ruf als tüchtigste aller L. erworben hatte (Tac. hist. II 11), den Befehl, sich nach dem Oriente in Marsch zu setzen. Ihr Abmarsch aus Britannien wird schon im Herbst des J. 67 erfolgt sein, da sie im März des folgenden Jahres auf ihrem Landmarsch bis nach Illyricum gekommen war (vgl. Beuchel De leg. I Ital. 115f.). Auch Vexillationen der übrigen drei brittanischen (II, VIII, XX), der germanischen und der illyrischen L. wurden aufgeboden und, wie es scheint, wenigstens zum Teil auf dem Seewege nach Alexandria in Ägypten vorausgeschickt (Tac. hist. I 6 und 31). Ähnliche Truppensendungen nach Alexandria sind bereits im J. 66 nachweisbar; im Sommer dieses Jahres befanden sich in dieser Stadt, außer den beiden, ihre ständige Garnison bildenden L. III und XXII, noch 5000 Vexillarien des afrikanischen, einschließlich des mauretischen Heeres, die bei der blutigen Unterdrückung der Judenunruhen in der Stadt auf Befehl des damaligen Praefectus Aegypti Ti. Iulius Alexander mitwirkten: Joseph. bell. II 18, 8: *ἐπαφίησαν (Alexander) αὐτοῖς (den aufständischen Juden) τὰ κατὰ τὴν πόλιν δύο τάγματα, καὶ οὖν αὐτοῖς πεντακισχίλιους στρατιώτας κατὰ τὴν ἑξῆς πύλιν εἰς τὸν Ἰουδαίου δόρυον ἐκ Αἰθίης*, vgl. auch Tac. hist. I 70: *pro consule Vitellium Siliiani (die ala Siliiana) in Africa habuerant, mox a Nerone, ut in Aegyptum praemitterentur, exciti et ob bellum Iudaeis revocati*. Die Ala wird zu diesen Vexillationen in Alexandria gehört haben. Anscheinend war Alexandria zum Sammelplatz der für die geplanten Feldzüge aufgebodenen Truppenteile des Westens bestimmt, weil die Transporte zur See schneller und mäh-

loser sich bewerkstelligen ließen, als der langwierige Landmarsch durch Illyricum, die Balkanländer und Kleinasien. Von Alexandria aus konnte ebenso wohl die Expedition gegen die Äthiopier wie zu den Kaukasuspässen ihren Ausgang nehmen. Für die Wahl des Platzes mag außerdem bestimmend gewesen sein die Erwägung, daß es nicht wünschenswert erschien, die zusammenströmenden Truppen vor der persönlichen Ankunft des Kaisers im Orient in der Hand bzw. im Kommandobereich des consularischen Statthalters von Syrien oder eines anderen Senators zu wissen. Diese mehrjährigen, fast alle Heere des Reiches in Mitleidenschaft ziehenden Kriegsvorbereitungen wurden durch bedrohliche Meldungen aus Rom, welche Nero noch im Winter 67 auf 68 zwangen, aus Griechenland nach der Hauptstadt zurückzukehren, sowie durch den im Frühjahr 68 ausbrechenden Aufstand des Iulius Vindex in Gallien und die Kaiserproklamation des Sulpicius Galba in Spanien (März, April) durchkreuzt. Die Truppenbewegungen wurden, soweit möglich, rückgängig gemacht und nach Italien bzw. nach Gallien dirigiert (Tac. hist. I 6). So wurde im einzelnen leg. I Italica unter Führung des Petronius Turpilianus gegen Vindex gesandt, leg. XIII zum Schutze des Kaisers herbeigerufen, aber durch ihre eigenen Auxilien am Einmarsch in Italien verhindert (Tac. hist. II 27), die L. Illyricum von Nero aufgeboden, um gegen die aufständischen verwendet zu werden. (Tac. hist. I 9: *exercitae a Nerone legiones (Illyrici), dum in Italia cunctantur*). Alle diese Hin- und Horschiebungen der Truppen waren zur Zeit von Neros Tode, 10. Juni (v. Domszewski Röm.-germ. Korr.-Bl. III 1910, 60) des J. 68, noch im Gange.

Den Stand der L.-Verteilung in den einzelnen Provinzen des Reiches mit Ausnahme des Orients im Frühjahr 66 glaubte man wieder erkennen zu dürfen in Angaben des Josephus an der vielbehandelten Stelle bell. Iud. II 16, 4 (Pfitzner 38, anders Ritterling De leg. X gem. 32ff., dagegen v. Domszewski Rh. Mus. XLVII 207—218. Beuchel 15ff.). Diese Angaben sind einer dem Judenkönig Agrippa in den Mund gelegten Rede eingefügt, durch welche er seine aufständischen Landsleute von der Erhebung gegen Rom abzurufen sucht, indem er ihnen die Machtmittel des Kaisers, die zur Unterwerfung und Niederhaltung der größten, tapfersten und reichsten Völker der alten Welt ausreichten, vor Augen führt. Daß dem Josephus bei der Angabe über Besatzungsstärken, sowie bei anderen statistischen Mitteilungen ein offizielles Dokument nach Art eines „Brevarium totius imperii“ vorgelegen hat, dem er jene Zahlen entnahm, darf als gesichert angenommen werden (Friedländer De fonte, quo Joseph. b. Iud. II 16, 4 usus sit. Ind. lect. Königsg. Sommer 1873). Aber es ist an sich wenig wahrscheinlich, daß Josephus, als er zur Zeit Vespasians in Rom an seinem Werk arbeitete, sich eine Urkunde herausgesucht haben sollte, die auf Jahr und Monat genau mit dem Zeitpunkt der angeblich gehaltenen Rede übereinstimmte, ganz abgesehen davon, ob eine solche passende Urkunde überhaupt bestand. Für seinen Zweck genügte es durchaus, seine Schilderung der Größe und Machtmittel des Imperium mit einigen amtlichen Zahlenangaben auszustatten ohne ängst-

liche Berücksichtigung des betreffenden Datums. Ein Anachronismus konnte in einer von dem Schriftsteller doch selbst verfaßten und schwerlich auch nur auf Mitteilungen oder gar einer Niederschrift des Judenkönigs fußenden Rede keinerlei Bedenken erregen, zumal es sich um einen Zeitunterschied von nur wenigen Jahren handeln konnte. Und wenn die Richtigkeit der mitgeteilten Zahlen auch nicht von vornherein bezweifelt zu werden braucht — die Unzuverlässigkeit des Josephus in der Übermittlung solch statistischen Materials ist von mehreren Forschern betont worden, vgl. Wachsmuth Klio III 272, der sich in diesem Urteil auf Drüner Untersuchungen über Josephus 1896 [mir nicht zugänglich] stützt — so zeigt eine Nachprüfung am Hand anderweitig gesicherter Tatsachen, daß die von ihm benutzte Quelle jedenfalls nicht die Heeresverhältnisse des Mai 66 dargestellt hat. Seine Angabe, daß am Rhein ein Heer von acht L. stehe, trifft für diesen Zeitpunkt keinesfalls zu: damals zählten die beiden Rheinheere nur sieben L., vier das untere, drei das obere. Die Versuche v. Domszewskis, die Zahl des Josephus für das Jahr 66 zu retten, sind verfehlt: weder die X gemina (Rh. Mus. XLVII 215ff.) hat damals am Rhein gestanden (vielmehr in Pannonien, s. Rh. Mus. LIX 60), noch hat die I Italica, wie Bonn. Jahrb. CXVI 177 angenommen wird, jemals dem Rheinheere angehört; wenn ihre Errichtung wirklich in das Jahr 66 zurückreicht (v. Domszewski Philol. LXVI 62), hat sie im Mai dieses Jahres sicher noch nicht bestanden (s. bei I Italica); und auch während der Zeit ihres Aufenthaltes in Lugudunum (im J. 68/69) ist sie niemals den germanischen L. zugerechnet worden, vgl. z. B. Tac. hist. I 74, wo sie ausdrücklich als außerhalb des *exercitus Germanicus* stehend gekennzeichnet wird.

Die übrigen L. Zahlen treffen allerdings für das J. 66 zu: eine L. in Spanien, vier in Britannien, eine in Dalmatien, zwei in Pannonien — unter den *Ἰλλυριοὶ τὴν μέχρι Δαλματίας ἀποτεταμένην Ἰσάρω κατοικοῦντες* kann nur Pannonien verstanden werden, nicht wie meist angenommen wird, Moesien; die Bemerkung, daß diese zwei L. die Dakereinfälle zurückzuweisen haben, kann nicht zugunsten Moesiens geltend gemacht werden, da es sich dabei ohne Zweifel um eigenen Zusatz des Josephus handelt, dem der Name der Daker als gefährliche Feinde der Donaulandschaften wohl bekannt war, der aber über die Abgrenzung ihres Gebietes im einzelnen nur sehr mangelhaft unterrichtet gewesen sein wird, wie seine häufigen Verstöße in geographischen Fragen, soweit diese über die ihm naheliegende Sphäre des Orients hinausreichen, zur Genüge beweisen. Ferner eine in Afrika (die Behauptung v. Domszewskis, daß eine solche vermißt werde [Rh. Mus. XLVII 214. 218], beruht auf Irrtum), zwei in Ägypten. Aus welchem Grunde Josephus Raetien, Noricum und Moesien mit Stillschweigen übergeht, entzieht sich unserer Kenntnis; die Truppenverhältnisse im Orient konnte Agrippa bei seinen Zuhörern als bekannt voraussetzen. Alle positiven Angaben stimmen zu den unter Vespasian bestehenden Verhältnissen ebenso und besser, so namentlich die acht germanischen L., s. u. Es

liegt daher nahe, daß Josephus einer Urkunde aus der Zeit Vespasians, in der ihm derartige Material überhaupt erst zugänglich geworden sein kann (Friedländer Sittengesch. I⁶ 64. III 156), alle jene Notizen entnommen hat.

Auffallend gering scheint die Tätigkeit der neronischen Regierung auf dem Gebiet der Veteranendeduktion gewesen zu sein. Bekannt sind nur einige Fälle von Kolonien in Italien, die durch Ansiedlung von Veteranen verstärkt wurden, während über Anlage von Veteranenkolonien in den Provinzen die literarische und epigraphisch-numismatische Überlieferung bisher völlig zu versagen scheint (die Abhandlung Sogliano über die Kolonien Neros im allgemeinen in Rendiconti della R. Accad. dei Lincei Ser. V Vol. VI 1897, 388ff., konnte allerdings nicht eingesehen werden). Freilich jene Nachrichten über Deduktionen nach Italien werden wohl nur dem Umstande verdankt, daß darüber die Protokolle der Senatsverhandlungen Angaben enthielten; über Deduktion von Kolonien in den Provinzen wird nichts vor den Senat gekommen sein. Im J. 57 wurden Veteranen nach Capua und Nuceria deduziert: *coloniae Capuae et Nuceriae additis veteranis firmatae sunt* (Tac. ann. XIII 31). Aus welchen L. die Veteranen entlassen waren, ist nicht überliefert; möglicherweise kann der Veteran der XII Fulminata (CIL X 3895) hierher gehören, dagegen wird L. *Magius L. f. Fal. veteranus leg. X Fretensis* (CIL X 3890) wohl aus früherer Zeit stammen. Etwas genauer sind wir über Antium und Tarent unterrichtet, welche im J. 60 eine Veteranenansiedlung erhielten: *veterani Tarentum et Antium adscripti non tamen infrequentiae locorum subvenere, dilapsis pluribus in provincias, in quibus stipendia expleverant . . .* (Tac. ann. XIV 27) und: *Antium coloniam deduxit adscriptis veteranis e praetorio, additisque per domicilii translationem divissimis primipilariis* Suet. Nero 9. Einer der damals deduzierten Praetorianer ist vielleicht L. *Domitius L. f. Quir. Surus veteranus ex coh. III praetoria* (X 6671). Aber auch Mannschaften der coh. I classica, die den Vollbürgertruppen zugerechnet wurde, sind damals deduziert worden, CIL X 6672: *Sex. Nonius L. f. Vol(uria) Severus veter(anus) deduct(us) Antium mil(itavit) coh(orte) I classic(a) annis XXII*. Der Mann nennt trotz der Deduktion noch die Tribus seiner Geburtsheimat (wohl Placentia?), nicht die Quirina von Antium. Umgekehrt ist der Gebrauch in der Grabschrift eines zweiten, damals deduzierten Veteranen: *L. Veratio C. f. Quir(ina) Afro Foro Iuli veterano decurioni quaestori Anti von 4 Centurionen, seinen Erben, gesetzt* (CIL X 6674). Er ist danach geboren in Forum Iulii, nennt aber die Tribus seiner durch Deduktion gewonnenen neuen Heimat Antium; er wird ebenfalls in der coh. I classica gedient haben, die damals wohl noch von alter Zeit her enge Beziehung zu Forum Iulii in der Narbonensis unterhielt. Der ehemalige Flottensoldat *M. Antonius Fronto vet. Aug.* CIL X 6669 hat mit der neronischen Deduktion wohl nichts zu tun.

Die in Tarent angesiedelten Veteranen scheinen doch zum Teil ihrer neuen Heimat tren geblieben und auch dort gestorben zu sein, wie mehrere

Grabschriften ausweisen, CIL IX 6155: *L. Albius L. f. Scap(tia) Stober(ris) veter(anus) leg. V Mac(edonicae) viv(it) an(nis) LV, mil(itavit) an(nis) XXV hic(situs) est*; CIL IX 6157 *P. Puticius P. f. Mae(cia) Niger mil(es) leg(ionis) VI missus h(ic) s(itus) est*, es wird die VI Ferrata gemeint sein. Vielleicht gehört hierher auch CIL IX 6156: *L. Pompeius L. f. ve(t)er(anus) leg. XII . . .* Daß diese Veteranen aus drei verschiedenen L. stammen, bestätigt die tadelnde Bemerkung des Tacitus, daß die Ansiedler einander unbekannt und ohne gegenseitige Beziehungen, aus verschiedenen Truppenteilen (*diversis manipulis quasi ex alio genere mortalium repente in unum collecti*) gewesen seien. Andererseits erweist die Tatsache, daß solche Grabschriften in Tarent zu Tage gekommen sind, die Behauptung des Schriftstellers, die Mehrzahl der Ansiedler sei bald in die Provinzen, in denen sie ihre Dienstzeit verbracht hatten, zurückgekehrt, mindestens als übertrieben. Auch die dem L. Iunius Moderatus Columella als *trib. mil. leg. VI ferratae* zu Tarent gesetzte Inschrift (CIL IX 235) wird mit dieser Veteranendeduktion in Verbindung zu bringen sein: wenn auch die Stifter des Denkmals und ihr Beweggrund nicht genannt, vielleicht auch durch Verstümmelung der Inschrift am Ende — sie ist nur abschriftlich erhalten — verlorengegangen sind, kann der in Spanien geborene, in einer syrischen L. diensttuende Offizier mit Tarent und dessen Bewohnern wohl kaum einen anderen Berührungspunkt gehabt haben, als daß er bei der Ansiedlung der neuen Veteranen tätig gewesen ist, unter denen nachweislich solche seiner eigenen L. sich befanden (CIL IX 6157). Daß der Akt der Deduktion sich gänzlich *sine rectore*, wie Tacitus glauben machen will, vollzogen habe, ist sachlich ohnehin ausgeschlossen: es liegt nahe, daß schon zur Sammlung und Begleitung des Transportes der aus verschiedenen Truppenteilen und Ländern vereinigten Veteranen ein geeigneter, Offizier aus einer der beteiligten L. bestimmt wurde. Und es ist beachtenswert, daß die L., deren Veteranen daran beteiligt waren, soweit uns bekannt, alle in der östlichen Reichshälfte (Moesien, Armenien, Syrien) lagerten: nicht ohne Grund wird für sie die alte Griechenstadt ausgewählt worden sein. Auch für das Leben des Schriftstellers Columella, für das bestimmte zeitliche Angaben fast ganz fehlen, s. o. Bd. X S. 1055 und 1059, wird dadurch wenigstens ein fester Zeitpunkt gewonnen.

Von Castrimoenium bezeugt eine militärische Ansiedlung durch Nero Lib. colon. p. 233, 5. Spätestens unter Nero muß auch in Luceria, einer Militärkolonie der Triumviratzeit (Appian. bell. civ. IV 3. Cuntz De Augusto 23), eine Neuansiedlung von Veteranen erfolgt sein. Denn *C. Valerius C. f. Cl(udia) Proculus domo Baeterris vet. leg. IIII Mac(edonicae)* der zu Luceria gefundenen Inschrift CIL IX 799 ist unverkennbar ein deduzierter Veteran, der seine Geburtsstadt Baeterrae in der Grabschrift zu nennen nicht unterlassen wollte, obwohl er, wie die Tribus Claudia ausweist, Neubürger von Luceria geworden war. Daß Vespasian, der bekanntlich die IIII Macedonica kassierte, ihre Veteranen

noch mit Land versorgt hätte, ist nicht eben wahrscheinlich. Da die Inschrift schwerlich der ersten Hälfte des 1. Jhdts. angehört, kann die Deduktion von Veteranen der IIII Macedonica wohl nur unter Claudius oder Nero erfolgt sein. Ist etwa bei Tac. ann. XIII 31 *Luceria* zu lesen statt *Nuceria*? doch vgl. ann. XIV 17 die *coloni Nucerni*.

3. Das Vierkaiserjahr und die Regierung Vespasians bis Titus 68–81 n. Chr. 10 Die durch die sich durchkreuzenden Truppenbewegungen zur Zeit von Neros Tod entstandene Verwirrung in der Dislokation der L. ordnete Galba im Laufe der zweiten Hälfte des J. 68 vorläufig in der Weise, wie sie um die Jahreswende 68/69 bei Tac. hist. I 6. 8–11 geschildert wird.

Die von Galba im Frühjahr 68 in Spanien ausgehobene leg. VII — ihre Gründung, d. h. Verleihung von *aquila* und *signa* erfolgte am 10. Juni — hatte ihn nach Rom begleitet (*inducta legione Hispana*, Tac. hist. I 6), war aber alsbald von ihm nach Pannonien gesandt worden, um dort die X gemina in Carnuntum abzulösen, die in ihre frühere Provinz Spanien, wo sie in den ersten Jahren der Statthalterschaft Galbas 60–63 noch unter ihm gestanden hatte, zurückkehrte (Ritterling Rh. Mus. LIX 1904, 61. Tac. hist. II 58). Die leg. XIII, die auf dem Marsche in Illyricum begriffen den Hilferuf Neros erhalten und vergeblich versucht hatte, von dort den Einmarsch nach Italien zu erzwingen (Tac. hist. II 27), teilte Galba dem illyrischen (ebd. II 11, u. Abschn. B bei leg. XIII), aller Wahrscheinlichkeit nach dem dalmatischen Heere zu. Der von Nero errichteten und wohl noch von Italien aus zur Bekämpfung des Vindex und Galba nach Gallien gesandten I Italica wies Galba als vorläufiges Standlager Lugudunum an (Tac. hist. I 59), bis wohin sie vielleicht schon zu Lebzeiten Neros vorgerückt war. Die von Nero in seiner Not in Angriff genommene Bildung einer L. aus den nach Rom berufenen Mannschaften der Flotte war bei seinem Tode noch nicht erfolgt; erst nach längerem Zögern und, wie es scheint, unter gewissem Druck ließ sich Galba bereit finden, gegen Ende des Jahres 68 die Gründung durch Verleihung von *aquila* und *signa* sowie der L. Nummer zu vollziehen (s. u. B bei leg. I adiutrix). Diese leg. I adiutrix stand um die Jahreswende 50 noch in der Hauptstadt (Tac. hist. I 6). Die in den letzten Jahren von Nero nach Alexandria gesandten Vexillationen der Heere des Westens ließ Galba wiederum auf dem Seewege (hist. I 31) zurückbefördern. Sie befanden sich um die Jahreswende noch in Rom (hist. I 6), sind also wohl erst im Spätherbst oder beginnenden Winter wieder auf dem Boden Italiens angelangt. Die bei der Schilderhebung des Clodius Macer in Africa neuerrichtete leg. I Macriana Liberatrix 60 wurde nach der Ermordung ihres Stifters (hist. I 7) auf Befehl Galbas wieder aufgelöst (hist. II 97. Cagnat L'armée rom. d'Afrique² 112. 142ff.). Im Orient blieb die Truppenverteilung unverändert, wie sie zur Zeit von Neros Tod gewesen war.

Die Erhebung des Vitellius auf den Kaiserthron durch das Rheinheer und dessen Kämpfe

gegen den inzwischen von den Praetorianern zum Kaiser ausgerufenen Otho führten im Frühling 69 wieder große Truppenmassen nach Italien. Zunächst die vollen L. I Italica, V Alaudae, XXI Rapax und XXII Primigenia mit ihren Adlern, sowie Vexilla der übrigen germanischen L., I, XV, XVI vom unteren, IIII Macedonica vom oberen Heer; auch die drei brittanischen L., II Aug., VIII Hisp., XX victrix, sandten ihre Vexillationen dem Vitellius zu Hilfe (vgl. Tac. hist. II 89 und 100). Auf seinen Othos fochten, abgesehen von der noch in Rom stehenden leg. I adiutrix und den praetorischen Cohorten die L. Illyricums: VII des Galba, XIII gemina aus Pannonien, XI Claudia aus Dalmatien, die vierte damals in Illyricum stehende L., XIII gemina, war an der Entscheidungsschlacht von Bedriacum nur mit einer vorausgesandten Vexillatio beteiligt (Tac. hist. II 66). Auch von den drei L. des moesischen Heeres waren nur Abteilungen von je 2000 Mann bis Aquileia vorgerückt, als der Tod Othos den Weitermarsch überflüssig machte (Suet. Vesp. 6. Tac. hist. II 46. 85).

Vitellius hat nach seinem Siege, Mitte April d. J., die unterlegenen Truppen seines Gegners zerstreut: die leg. I adiutrix wurde nach Spanien gesandt (hist. II 67), so daß dort wie in der Zeit vor Gaius auf kurze Zeit wieder drei L. (VI victr., X gem., I adi.) vereinigt waren. Die besonders widerspenstige leg. XIII erhielt Befehl, über Gallien in ihre frühere Provinz Britannien zurückzukehren, zunächst eskortiert von den ihr feindselig gesinnten 8 Bataverkohorten, dann, als dies zu Blutvergießen führte, allein aber mit vorgeschriebener Marschroute (hist. II 66). Von den übrigen illyrischen L. wurde XIII mit dem Bau von Amphitheatern zu Cremona und Bononia beauftragt, die VII. und XI. in ihre Standquartiere zurückgesandt (hist. II 67). Die siegreichen Truppen des eigenen Heeres behielt Vitellius in der Hauptstadt und in Italien, zumal sich bald die Notwendigkeit herausstellte, seinen eben erst errungenen Thron gegen einen neuen Gegner, Vespasian, den die Heere des ganzen Ostens sowie der Donauprovinzen anerkannten, zu verteidigen. Während Vespasians Stellvertreter Mucianus an der Spitze der VI ferrata und von 13000 Vexillariern der syrischen, jüdischen und ägyptischen L. (Tac. hist. II 83) durch Kleinasien und die Balkanländer heranzog, hatten schon die L. Moesiens und Pannoniens, bei denen die III Gallica den Anstoß gegeben hatte, die Sache Vespasians zu der ihrigen zu machen, unter Führung des Antonius Primus den Einmarsch in Italien erzwingen und die germanischen L. bei Cremona vollständig besiegt, Ende Oktober 69, Beuchel De leg. I Italica 105f. Zu jenen fünf L. der Flavianer, VII des Galba, XIII gemina, III Gallica, VII Claudia, VIII Augusta, stieß nach dem Siege bei Cremona noch XI Claudia aus Dalmatien (hist. III 50) und half den Sieg, nach Übergabe der Praetorianercohorten bei Narnia, bis zur Eroberung Roms und zur Ermordung des Vitellius (Ende Dezember d. J.) vollenden. Wenige Tage nachher zog Mucianus mit einem Teil seiner Truppen in Rom ein und ergriff im Namen Vespasians die Zügel der Regierung (Tac. hist. IV 11).

Durch die fast zwei Jahre währenden Prätorienkämpfe waren die Heere fast aller Provinzen in Mitleidenschaft gezogen worden. Namentlich das stärkste Heer des Reiches, das germanische, mußte vollkommen neu gebildet werden. Aber ganz allgemein hat Vespasian für die Verteilung der L. im Reiche eine neue feste Grundlage geschaffen durch die in den ersten Jahren seiner Regierung getroffenen Maßregeln.

Zunächst schon was den Bestand der L. betrifft: Vespasian errichtete 3 neue L. und löste 4 alte L. auf. Schon diese sich nicht entsprechenden Ziffern lehren, daß es sich bei den Neubildungen nicht um Ersatzschöpfungen handelte, sondern daß dabei ganz andere Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind. Mit Einschluß der von Galba aufgestellten leg. VII gemina und I adiutrix, von denen namentlich erstere sich um die Sache der Flavianer bereits sehr verdient gemacht hatte, die Vespasian aber mit Rücksicht auf die ihrem Stifter entgegengebrachte persönliche Achtung ohnehin als zu Recht bestehend anerkannt hätte, übernahm die neue Regierung einen Bestand von insgesamt 30 L.

Die Errichtung neuer L. ergab sich für Vespasian zum Teil schon aus den Vorgängen im Bürgerkriege. Das den Mannschaften der Ravennatischen Flotte als Preis für ihren Übertritt zur Partei der Flavianer offenbar gegebene Versprechen, sie in den L.-Dienst zu übernehmen (hist. III 50), mußte eingehalten werden. Dies geschah durch die Gründung der leg. II adiutrix, die nachweislich zu Anfang März des J. 70 ihren Abschluß erhielt (s. unten Abt. B bei II adiutrix). Die L.-Nummer II war hier durch die besondere Art ihrer Zusammensetzung und ihrer Entstehung gegeben: sie war, nachdem ähnliche Vorgänge bereits zur Bildung der I adiutrix geführt hatten, die zweite, deren Mannschaften ausschließlich aus ehemaligen Flottensoldaten bestanden, denen erst bei Aufnahme in die L. das römische Bürgerrecht mit den *tria nomina* und Zuweisung in eine Tribus und städtische Heimatgemeinde verliehen worden sein mag. Der Beinamen adiutrix kennzeichnet zugleich die Notlage, in der sie gewissermaßen zur Aushilfe für die auf normalem Wege geschaffenen L. entstanden war, nicht ohne Beigeschmack einer gewissen Inferiorität, einer Zurückstellung in Rang und Wertschätzung jenen gegenüber. Mehrere ähnliche in der Entstehung begriffene Bildungen, vgl. die *classici* des Otho, (hist. II 11. 17. 22) und die *classica legio* des Vitellius (hist. III 55), waren, wenn sie überhaupt wie vielleicht die letztere, ins Leben getreten waren, zugleich mit ihrem Stifter zugrunde gegangen: bei der Bezifferung der Neugründung Vespasians konnten sie jedenfalls ganz außer Betracht bleiben.

Gleichzeitig mit der Aufstellung der II adiutrix werden Maßnahmen für die Gründung zweier anderer L. getroffen worden sein, deren Durchführung vielleicht etwas längere Zeit als bei jener in Anspruch nahm, weil die erforderlichen Mannschaften erst auf dem Wege des *dilectus* gewonnen werden mußten, nicht wie bei der II adiutrix in mehr als ausreichender Zahl vorhanden waren. Mit diesen Aushebungsgeschäften wurde (unter anderen?) der Praetor Cn. Iulius

Agricola betraut (Tac. Agric. 7 *missum ad dilectus agendos Agricolam*). Auf welche Gebiete die Aushebung sich erstreckte, ist nicht überliefert, wahrscheinlich ist in erster Linie an Oberitalien und die narbonensische Provinz zu denken. Die Numerierung der beiden L., III und XVI, wurde gewählt in der Absicht, damit zwei alten L. eine besondere Ehrung zu erweisen, als Belohnung für ihre hervorragenden Verdienste im Bürgerkriege und ihre enge Beziehung zum Kaiserhause während der Bekämpfung des Aufstandes in Iudaea. Die Auszeichnung gilt leg. III Gallica und XV Apollinaris: ersterer, weil sie die erste gewesen war, die Vespasians Thronkandidatur angeregt (Suet. Vespas. 6), dann durch ihren Einfluß die anderen L. mit sich gerissen (Tac. hist. III 85) und bei der Durchführung der Kämpfe sich besonders hervorgetan hatte (z. B. Tac. hist. III 29, s. u. Abt. B bei III Gallica), letzterer, weil der Thronerbe Titus sie während des Judenkrieges unter Oberbefehl seines Vaters als Legat geführt und mit ihr eine Reihe glänzender Waffentaten vollbracht hatte (s. B bei XV Apollinaris). Die Errichtung der neuen L., die ihren Beinamen von dem Gentile ihres Begründers entlehnten, III Flavia und XVI Flavia, wird schon im Frühling d. J. 70 im Gange befindlich, wenn auch vielleicht noch nicht abgeschlossen gewesen sein, wenn bei des Tacitus Ausdruck (hist. IV 68) *e recens conscriptis secunda...* die Pluralform mit Bedacht gewählt ist: es kann sich dabei um den Zeitraum zwischen Mitte März und erste Hälfte Juni handeln.

Wie gewissen L. die Anerkennung der Verdienste nicht vorenthalten wurde, so mußte von anderen die Sühne für schwere Schuld gefordert werden. Solche Schuld konnte nicht darin erblickt werden, daß ein nicht geringer Teil der L. des Reiches gegen den jetzigen Princeps die Waffen getragen hatte, und es sind dementsprechend die in Italien im Kampf unterlegenen L. nach Wiederherstellung der Ordnung als ihren Besiegern durchaus gleichberechtigt angesehen und behandelt worden. Wohl aber hatten sich mehrere der rheinischen L., abgesehen von Feigheit, Meuterei und Ermordung ihrer Oberoffiziere, des schwersten Vergehens, des Überganges zum auswärtigen Feind und der Eidesleistung für das gallische Reich, schuldig gemacht. Mit Rücksicht auf die hohe sakrale Bedeutung, welche der L.-Adler als die eigentliche Verkörperung der L., in religiöser Hinsicht als Gottheit (numen legionis) geltend genoß, kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß diejenigen Adler, welche durch genannten Verrat in ihrer göttlichen Natur befleckt waren, nach den allgemeinen religiösen Vorstellungen der Zeit ihre Existenzberechtigung verlor. Und der Untergang des Adlers unter solchen Umständen zog den der ganzen L. mit Notwendigkeit nach sich. Es kann daher jetzt im Ernst nicht mehr bestritten werden, daß ein Weiterbestehen der vier L. des Rheinheeres, deren Adler in den Standlagern zurückgeblieben und alle Schmach und Schande bei den Kämpfen gegen Gallier und Germanen auf sich gehäuft hatten, bei Neuordnung der Verhältnisse für Vespasian ausgeschlossen sein mußte, trotz der langen und ruhmvollen Vergangenheit einiger von ihnen (z. B.

III Maced. und XVI, der Sachverhalt zuerst klar erkannt und ausgesprochen von Pfitzner 69f. und De leg. X gem. 66). Die Auflösung dieser L. (I, III Mac., XV Primig., XVI) wird erst gegen Ende des J. 70, jedenfalls erst nach Errichtung der erwähnten neuen L. stattgefunden haben: von einem Ersatz jener durch diese kann demnach durchaus nicht die Rede sein. Noch im Herbst dieses Jahres beteiligten sich die Reste jener alten Truppenteile an den Kämpfen gegen die Bataver (vgl. Westd. Ztschr. XII 113, 24).

Mit dem so geschaffenen Bestand von insgesamt 29 L. hat Vespasian die Neuorganisation der Provinzialheere durchgeführt und die Grundlagen für seine auswärtige Politik, die teilweise wie in Britannien, am Rhein und in Armenien durchaus keinen passiven Charakter trug, geschaffen. Vor allem handelt es sich um die völlige Neuschöpfung der beiden Heere an der Rheingrenze, deren L. zum größeren Teil dem Untergang verfallen, der Rest zunächst unter den illyrischen Heeren verteilt war (hist. III 35). Vespasian brachte die Stärke des Rheinheeres wieder auf den Stand zur Zeit des Tiberius, 8 Legionen. Die dem Reiche von den unruhigen Galliern und den rechtsrheinischen Germanen drohenden Gefahren, wie sie in den J. 68—70 wieder zutage getreten waren, ließen die Verminderung der Zahl auf sieben, wie sie seit dem brittanischen Feldzug des Claudius bestanden hatte (s. o.) als bedenklich erscheinen. Zudem hatte Vespasian in den Umfang und die Art der militärischen Aufgaben und Notwendigkeiten am Rhein, zunächst am Oberrhein, aus der Zeit seines L.-Kommandos in Straßburg (im J. 41—43) persönlich Einblick gewonnen. Gewiß hat diese eigene Erfahrung des Kaisers mit dazu beigetragen, daß schon zu Anfang seiner Regierung hier eine zielbewußte, offensive Politik Platz griff, die es sich zur Aufgabe stellte, durch Besetzung der badischen Rheinebene eine kürzere und gesicherte Verbindung zwischen Rhein und oberer Donau zu gewinnen.

Die im Frühjahr 70 zur Bekämpfung der aufständischen Gallier und Germanen bestimmten L. (hist. IV 68) waren mit einigen Abänderungen und Verschiebungen dazu bestimmt, die ständigen Besatzungen am Nieder- und Oberrhein zu bilden, und wurden zwei Legaten unterstellt: Petillius Cerialis die II adi., VI victr., XIII, XIII, XXI, Annius Gallus zunächst nur I adi., VIII Aug., XI Claudia. Es ist wohl verständlich, daß ersterer, dem die Bekämpfung der hartnäckigsten Gegner, besonders der Bataver unter Führung des Civilis zufiel, zunächst eine größere Zahl von L. zugewiesen erhielt, als sein Kollege am Oberrhein. Aber es mag von Anfang an beabsichtigt gewesen sein, dem letzteren auch die XIII. L., die aus Britannien kommend naturgemäß zuerst das Operationsgebiet am Niederrhein berührte, zur Verfügung zu stellen, wie das unmittelbar nach der Schlacht von Vetera auch geschah (Tac. hist. V 19). Angesichts der immer noch nicht gebrochenen Widerstandskraft der Bataver (hist. V 20) erhielt Cerialis als Ersatz die letzte L. Spaniens, X gem. (hist. V 19). Nach der im Spätherbst oder Frühwinter 71 erfolgten Übergabe des Civilis wird die Fünzfzahl der L. nicht mehr für erforderlich gehalten und leg. XIII in ihre alte Provinz Panno-

nien zurückgesandt worden sein. Wahrscheinlich schon im nächsten Frühjahr, also 71, übernahm Cerialis die Statthalterschaft von Britannia und führte dabei die II adi. mit über das Meer, um damit auch dem Heere dieser Provinz die ehemalige Stärke von vier L. (jetzt also II adi., II Aug., VIII, XX), die es bis zum J. 67 besessen hatte, wiederzugeben. Die Stelle der II adi. im niedergermanischen Heere nahm die früher ober-rheinische XXII Primig., welche seit Dezember 69 wahrscheinlich in Pannonien gestanden hatte, ein. Seitdem bestand das niedergermanische Heer aus den L. VI, X, XXI, XXII, das obergermanische aus I adi., VIII, XI, XIII. Zu letzteren trat für kurze Zeit eine fünfte, die VII. des Galba, als die Ausführung der Besetzung rechtsrheinischen Gebietes und die damit verbundenen militärischen Operationen unter Leitung des Cn. Cornelius Clemens, der dem Annus Gallus in seinem Kommando gefolgt zu sein scheint, eine vorübergehende Verstärkung seines Heeres erforderlich machten (s. Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1911 S. 37ff.). Möglicherweise kam leg. VII gem. an den Rhein noch aus Pannonien, wo sie in dem Lager Carnuntum durch die im Herbst 71 zurückkehrende XV Apol. abgelöst sein wird. Sie mag dann während kurzer Zeit im Verbands des ober-rheinischen Heeres an den Feldzügen des Clemens, etwa 72 und 73 teilgenommen haben und marschierte dann weiter nach Spanien, das einige Jahre lang ganz ohne L.-Besatzung geblieben zu sein scheint. Diese Besatzung wurde jetzt endgültig auf eine L. herabgesetzt, eine Maßregel, die ebenso wie die Verleihung des lateinischen Bürgerrechts an alle städtischen Gemeinwesen des Landes (vgl. Platnauer in Journal of roman studies VIII 1913) eine Anerkennung der weitgehenden Befriedung und Romanisierung der Provinz in sich schloß. Zugleich war es eine Belohnung der im Bürgerkriege um Vespasians Sache erworbenen Verdienste für die Besatzungstruppe und ein Zeichen besonderen Wohlwollens für die Provinz, daß der Kaiser die in Spanien errichtete und damals wohl noch ganz vorwiegend aus Landeskindern bestehende L. ihrer Heimatprovinz als ständige Garnison zurückgab. Von den Zeiten Vespasians, spätestens etwa dem J. 74 oder 75 ab, hat die L. ununterbrochen ihr Lager in Spanien gehabt.

Unter den Heeren in Illyricum blieb das pannonische in der Stärke von zwei L., die es seit dem J. 45 gehabt hatte, unverändert: zuerst VII gem., XXII Prim., zu denen im Herbst 70 noch XIII gem. trat; der Abmarsch der XXII. im Frühjahr 71 an den Niederrhein hatte wohl die Verlegung der XIII. aus ihrem alten Standort Poetovio nach Vindobona zufolge; im Herbst desselben Jahres Rückkehr der XV Apol. und Abzug der VII gem. Die beiden XIII und XV bildeten dann bis in die Regierung Domitians hinein die L.-Besatzung der Provinz. Auch das obere Illyricum, Dalmatien, behielt die Besatzung einer L., auf die sein Heer seit Neros Zeit herabgesetzt war. An Stelle der nach Obergermanien versetzten XI Claudia trat jetzt eine der Neu-L. Vespasians, die III Flavia. Die Provinz Moesien, die, wie gerade die letzten Jahre gezeigt hatten, von Einfällen der Daker und Sarmaten fast jähr-

lich bedroht wurde — im Winter 68/69 Einfall der Roxolanen durch III Gallica (Tac. hist. I 79), im Winter 69/70 Einfall der Dakern durch die auf dem Durchmarsch befindliche VI Ferrata zurückgeschlagen (hist. III 46), während im Laufe des J. 70 der römische Statthalter Fonteius Agrippa gegen die Sarmaten eine schwere Niederlage erlitt (Joseph. bell. VII 4, 3) — erhielt zunächst die seit Claudius' Zeiten für erforderlich gehaltene Zahl von 3 L. wieder; es waren hauptsächlich besiegte Vitellianer, leg. I Italica und V Alaudae, seit Dezember des J. 69, zu denen bald darauf eine der alten moesischen leg. VII Claudia trat. Im Herbst 71 kehrte auch eine zweite L. der früheren Besatzung, die seit 62 abberufene V Macedonica, in ihre alte Garnison (über das Datum vgl. Beuchel 43ff.) zurück, so daß das moesische Heer seitdem 4 L. zählte, I Italica, V Alaudae, V Macedonica, VII Claudia.

Selbst im Orient, dessen Heer von den Wirren der Bürgerkriege noch am meisten verschont geblieben war, sind durch die Ordnungen Vespasians die L. mehrfach verschoben worden infolge Schaffung zweier neuer Militärkommandos im Norden und im Süden von Syrien, der bisher einzigen mit L. belegten Provinz des Ostens. Belehrt durch die unter Nero gemachte Erfahrung, daß zur Sicherung des römischen Einflusses in Armenien eine achtunggebietende Militärmacht in nächster Nähe dieses Landes unter einem höheren vom syrischen Legaten unabhängigen Statthalter dauernd unentbehrlich sei, errichtete Vespasian im östlichen Kleinasien durch Vereinigung der Provinz Galatien und ihrer Anhängsel mit Kappadokien ein ständiges höheres Kommando, welches mit einem Heere von 2 L. (Suet. Vespas. 8 *Capadociae propter adsidios barbarorum incursus legiones addidit consularemque rectorem imposuit pro eq. R.*), XII Fulm. (Joseph. bell. VII 1, 3) und wahrscheinlich XVI Flavia, ausgestattet wurde. Ob die hier getroffene Organisation im einzelnen an die vorübergehenden Zustände, wie sie während des Kommandos Corbulos 55—59 und des Caesennius Paetus in den J. 61 und 62 gewesen waren (S. 1255ff.), sich angelehnt hat, ist nicht zu entscheiden. Aber sicherlich hat Vespasian, der die Verhältnisse dieser Gegenden nicht aus eigener Anschauung kannte, sich dabei durch den Rat einflußreicher Männer seiner Umgebung, die zu Zeiten des Corbulo hier kommandiert oder unter ihm gedient hatten, leiten lassen. So vor allem des Caesennius Paetus selbst, der bei Vespasian sich hohen Ansehens erfreut haben muß; ferner des Rutilius Gallicus, der in den sechziger Jahren wohl unter dem Oberkommando des Corbulo die Provinz Galatia längere Zeit verwaltet hatte; des Marius Celsus und des Aurelius Fulvus, die beide unter Corbulo L. kommandiert hatten, ersterer die XV., letzterer die III Gallica. Daß die Einrichtung dieses großen Kommandos an der Grenze Großarmeniens ihren Zweck erfüllte, lehrt der Umstand, daß ein starker Einfall der seit Neros Zeit die Kaukasusländer und Armenien bedrohenden Alanen im J. 72 oder 73 (Täubler Klio IX 18—21) glatt zurückgewiesen werden konnte, sowie daß im J. 75 in der Nähe von Tiflis, also nördlich von Armenien, der römische Kaiser dem Kientelkönig von Ibe-

rien einen Mauerbau errichten ließ, demnach in der Gegend eine militärische Besatzung gehalten haben wird (Dessau 8795). Auch hat die Vereinigung Cappadocia—Galatia mit einer kurzen Unterbrechung unter Domitian bis in die Zeit Traians Bestand gehabt, Ritterling Ost. Arch. Jahresh. X 302ff.

Einen neuen Typus der Provinzialverwaltung schuf Vespasian nach der Eroberung Jerusalems im J. 70 in Iudaea. Das Land wurde eine selbständige Provinz und erhielt eine L. als Besatzung, deren L-Legat mit propraetorischer Gewalt ausgestattet gleichzeitig als Statthalter die Provinz verwaltete. Eine der unter Vespasian und Titus um Niederwerfung des jüdischen Aufstandes verdienten L., die bisher dem syrischen Heere angehörende X Fretensis, erhielt fortan ihr Standlager in Jerusalem (Joseph. bell. VII 1, 3). Dem Statthalter Syriens waren somit zwei seiner früheren L., X Fretensis und XII Fulminata, entzogen worden. Die um die Sache Vespasians hochverdiente III Gallica, der von Antonius Primus Winterquartiere in Capua zugewiesen waren (hist. IV 3), mußte auf Befehl Mucians noch im Winter den Rückmarsch nach Syrien antreten (hist. IV 39), wo sie im Sommer des J. 70 wieder eingetroffen sein wird. Ebenso wurde auch VI Ferrata, die Mucianus auf seinem Zuge nach dem Westen mit sich geführt und die ihn vielleicht bis Rom begleitet hatte (Beuchel De leg. I Italica 51), baldigst in ihre Provinz zurückgesandt, wo sie im J. 72 an der Besetzung Commagenes teilnahm (Joseph. bell. VII 7, 1). Beide L. fanden in Syrien nur die III Scythica vor, welche für eine kurze Zeitspanne (Ende des J. 69 bis Frühsommer 70) vielleicht die alleinige L-Besatzung der Provinz gebildet und deren Legat Pompeius Collega den Statthalter vertreten hatte (Joseph. bell. VII 3, 4). Seit dem J. 70/71 umfaßte das Heer Syriens wieder wie in der Zeit des Augustus (s. o.) nur 3 L.: III Gal., III Scyth., VI Ferr. Die beiden L. Ägyptens (III Cyr. und XXII Deiot.), die am 1. Juli 69 als erste offiziell den Treueid auf Vespasians Namen geleistet hatten, sowie die III Augusta in Africa blieben von den Neuordnungen Vespasians unberührt.

Diese in den ersten Jahren Vespasians durchgeführte L-Verteilung muß die Urkunde geboten haben, welcher Josephus seine Angaben über die Stärke der römischen Provinzialheere in der dem Judenkönig Agrippa in den Mund gelegten, angeblich im Frühling des J. 66 gehaltenen Rede entnommen hat (S. 1261). Sämtliche positiv gemachte Angaben treffen ohne Ausnahme auf die Verhältnisse der vespasianischen Zeit zu: die 4 L. Britanniens, die 8 der Rheinheere, die 1 Spaniens, die 2 in Pannonien, die 1 in Dalmatien, die 1 in Nordafrika und die 2 in Ägypten. Zu einer Kontrolle der Besatzungsstärken an der Nordküste des Schwarzen Meeres (3000 Mann) und in Thrakien (2000 Mann) reicht das Material für die Zeit Vespasians ebensowenig aus wie für die des Nero. Aber wenn unter diesen insgesamt 5000 Mann in der Hauptsache Legionäre (*ἀλιταί*) zu verstehen sind, wie es das Wahrscheinlichste ist, also Vexillarien der moesischen L., so wird die Höhe dieser Zahl sicher besser

sich erklären, wenn sie aus den 4 L. der vespasianischen Zeit und nicht aus den 2, die im J. 66 das Heer Moesiens bildeten, entnommen zu denken sind; im letzteren Fall hätten solche Detachierungen fast die Hälfte des ganzen Mannschaftsbestandes der L. in Anspruch genommen.

Während der Regierung Vespasians ist an der einmal erfolgten Verteilung der L., vielleicht mit Ausnahme der zeitweiligen Verlegung der VII gemina an den Rhein, soweit unsere Kenntnis jetzt reicht, nichts geändert worden. Die zahlreichen Kriege in fast allen Provinzen des Reiches sind anscheinend nur mit den Streitkräften des betreffenden Provinzialheeres, die höchstens durch Vexillationen benachbarter Heere verstärkt waren, geführt worden. So hat in Britannien die Eroberung des Landes unter den Legaten Petilius Cerialis, Iulius Frontinus und Iulius Agricola erhebliche mit hartnäckigen Kämpfen erkauften Fortschritte gemacht; am Niederrhein hat Rutilius Gallicus siegreiche Kämpfe mit den rechtsrheinischen Stämmen geführt, in Moesien Rubrius Gallus die Einfälle der Sarmaten erfolgreich abgewehrt, in Syrien wurde durch Caesennius Paetus das Königreich Commagene, nicht ohne bewaffneten Widerstand zu finden — daher *bellum Commagenicum* (CIL III 14387 i) —, im J. 72 besetzt, Verwicklungen mit den Parthern in für Rom befriedigender Weise durch Ulpianus Traianus, den Statthalter Syriens, gelöst, in Iudaea die letzten Reste der Aufständischen in ihren Zufluchtsorten durch Lucilius Bassus und Flavius Silva belagert und vernichtet (71—73), Unruhen der Juden in Alexandria und Cyrenae mit Waffengewalt niedergeschlagen (im J. 74).

Deduktionen von Veteranen unter den Flaviern. Die Fälle, in denen unter Vespasian erfolgte Veteraneneduktionen sich nachweisen lassen, sind auffallend selten, namentlich im Hinblick darauf, daß die Truppenteile, die den Thron für ihn erkämpft hatten, auch durch Ansiedlung ihrer altgedienten Mannschaften alsbald belohnt worden sein müssen. Bei der VII Claudia und VIII Augusta ist eine solche Deduktion in der Tat erfolgt; für die besonders verdiente III Gallica wird sie mit Sicherheit vorausgesetzt werden müssen; aller Wahrscheinlichkeit nach haben deren Veteranen irgendwo in Syrien Land empfangen. Nur zum kleinen Teil scheint Vespasian dabei neue Kolonien gegründet, häufiger den Veteranen des Praetoriums (CIL IX 4682. 4683), der betreffende Ort Kolonie wurde. So z. B. deduzierte Vespasian nach seiner Heimatstadt Reate, welche immer Municipium geblieben ist, außer Veteranen des Praetoriums (CIL IX 4682. 4683), offenbar solchen, die von Vitellius entlassen (Tac. hist. II 67) von Vespasian wieder zu den Waffen gerufen für seine Sache gefochten hatten (hist. III 21, 24), Mannschaften der VIII Augusta: *C. Iulio C. f. Longino domo Voltinia Philippis Macedoniae veteran. leg. VIII Aug. deducto ab divo Augusto Vespasiano Quirina* (a) Reate, CIL IX 4684, und merkwürdigerweise auch solche der brittanischen leg. VIII (CIL IX 4685. 4689; vgl. auch den Veteranen der XI C. p. f. (CIL IX 4687). Ähnlich war wohl auch eine Deduktion in Samnium: Hygin. 131, 17 (vgl. 14, 12, Lachmann Römische Feldmesser): *namque*

hoc comperi in Samnio, ut agri, quos divus Vespasianus veteranis assignaverat, eos ab ipsis, quibus assignati erant, iam abiter possideri. Es liegt kein Grund vor, diese Assignation nach dem Vorgange Mommsens CIL IX p. 239 auf eine Verstärkung der aus der Triumviralzeit stammenden Kolonie (o. Bd. IV S. 524 nr. 60) *Bovianum Undecimanorum* zu beziehen. Eine Bestätigung, daß Vespasian diese Undecimani dort angesiedelt hätte, darf nicht aus der Inschrift CIL IX 2564 abgeleitet werden; denn der Dedikant, zu Anfang seiner Laufbahn Centurio der XI Claudia, war nicht als solcher entlassen, sondern hatte es im weiteren Verlauf bis zum Cohorten-Praefecten gebracht, als er im J. 75 den Kaiser durch dieses Denkmal ehrte. Die Wahl der Worte des Feldmessers legt die Annahme näher, daß die Assignation des Vespasian nicht das Gebiet einer bestimmten Kolonie betraf, sondern sich auf mehrere Gemeinden erstreckte, die keineswegs Kolonien gewesen oder geworden zu sein brauchen.

Im thrakischen Philippopolis, zu Plinius' Zeit (Plin. IV 41) und auf späteren Soldateninschriften Trimontium genannt, hat Vespasian Veteranen der VII Claudia angesiedelt, wie die Wehinschrift eines dieser Leute, der aus dem syrischen Antiocheia stammte, vom J. 76 lehrt (CIL III 6120). Aus dieser Deduktion, die aber eine Kolonie nicht schuf, erklärt sich der spätere Beiname der Stadt Flavia sowie die Tribus Quirina ihrer Bewohner, vgl. Kubitschek Imp. rom. p. 240.

Nach Emmaus in Palästina sandte Vespasian im J. 71 800, wohl aus den L., welche Iudaea unterworfen hatten, entlassene Veteranen: *ὄντα κούσιος δὲ μόνοις ἀπὸ τῆς στρατῆος διαφερέμενοι χωρίον ἔδωκεν εἰς κατοικίησιν, ὃ καλεῖται μὲν Ἀμμαοῦς, ἀπέχει δὲ τῶν Ἱεροσολύμων σταδίων τριάκοντα* (Joseph. bell. VII 6, 6). Wenn dieses Emmaus nicht, wie bisher meist vorausgesetzt, mit dem heutigen Emmaus-Nikopolis, sondern mit dem heutigen Kulonie in der Nähe Jerusalems identifiziert werden muß (s. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes 13 640ff., 142), so wird diese Veteranensiedlung in der Tat Namen und Stellung einer Colonia erhalten haben. Ob auch Neapolis in Samaria eine Veteranensiedlung erhalten hat (o. Bd. IV S. 553 nr. 284 nach Eckhel III 435), mag dahingestellt bleiben; auch bei Caesarea (*colonia Prima Flavia a Vespasiano imperatore deducta* Plin. V 69, vgl. CIL III 12082) ist von Veteranen nicht die Rede.

Dagegen sind sichere durch Veteraneneduktion begründete Kolonien Vespasians Scupi in Moesia und Deultum in Thracia, erstere der VII Claudia, letztere der VIII Augusta. Es ist kein Zufall, daß diese Orte innerhalb und in nächster Nähe der Garnisonsprovinz der beiden L. Moesien liegen: sicher ist dafür mitbestimmend gewesen, daß ein Teil dieser um die flavische Sache verdienten Leute ihrer Geburt nach aus benachbarten Gegenden stammten oder sich durch langen Militärdienst dort völlig eingebürgert hatten. In Scupi haben sich Grabschriften mehrerer dieser Veteranen, die sich zum Teil selbst als *deductus* oder *deductivus* bezeichnen, gefunden, CIL III 8194. 8197. 8199 (Q. Petronius M(arci) f(ilius) Sca(ptia)

Rufus vet. leg. VII C. p. f. deducticius). 8200 (*C(aius) Rauconius C(ai) f(ilius) Scaptiae Verecundus veteranus leg. VII C. p. f. . . . deductus ded(uctio) [milit(ari)?]*). Auf eine Teilnahme an der Deduktion von Veteranen auch der V Macedonica wird aus der Inschrift aus Scupi (Österreich. Jahresh. XIII Beibl. 217 nr. 29) *M. Octavius M. f. Aemil(ia) Valens Stobis mil. leg. V Maedonicae) decurio pontif(ex) col(oniae) F(laviae) F(elicis?) D(?)* nicht geschlossen werden dürfen, zumal der Mann noch als aktiver Soldat diese Munizipalämter der Kolonie geführt zu haben scheint. Bei Deultum wird die Tatsache der Deduzierung bezeugt durch die Patronatstafel vom J. 82, CIL VI 3828 = 31692, in der die Kolonisten erklären: *cum militaverimus in leg(ione) VIII Augusta) et emeritis XXV stipendiis) a sacratissimo imperatore) in coloniam Deultum [deducti simus]*. Der *sacratissimus imperator* kann nur Vespasian sein, da bereits Plinius diese Deduktion kennt (Plin. IV 45: *Deultum cum stagno, quod nunc Deultum vocatur veteranorum*). Der volle Name der Kolonie lautete *colonia Flavia Pacis Deultensium*.

Auf Ansiedlungen von Veteranen läßt der Beinamen Emerita schließen bei Aventicum in der Schweiz (*colonia Pia Flavia Constantis Emerita Helvetiorum*, CIL XIII 5089 und 5093) und Ammaedara in Afrika (*colonia Flavia Augusta Emerita Ammaedara*, CIL VIII 308). Die besonderen Verhältnisse der Bürgerkriege werden erklären, daß ausnahmsweise auch Mannschaften der beiden italischen Flotten nach 20jähriger Dienstzeit von Vespasian deduziert worden sind: aus der Flotte von Misenum nach Paestum (CIL III p. 1959 Diplom vom 5. April 71, ein anderes vom 9. Februar 71 behandelt von Kubitschek Österr. Arch. Jahresh. XVII 148ff.), die der Flotte von Ravenna in Pannonien (CIL III p. 850 vom gleichen Tage). Ob mit der letzteren Deduktion die Gründung der Kolonie Flavia Siscia (Kubitschek Imper. rom. 229), eventuell auch von Sirmium in Beziehung zu setzen ist, mag dahingestellt bleiben. Vielleicht betraf auch die Deduktion von Veteranen nach Panormus in Sizilien (Lib. colon. p. 211, 13 *Territorium Panormitanorum imp. Vespasianus adsignavit militibus veteranis et familiae suae*) Mannschaften aus einer der italischen Flotten.

Über die einzige uns überlieferte Veteranendeduktion durch Titus (Lib. colon. p. 235, 19: *(Neapolis) postea et miles imp. Titi lege modum iugracionis ob meritum accepit*) ist Näheres nicht bekannt. Über eine eventuelle Veteranendeduktion nach Nola durch Vespasian (CIL X 1263) s. unten bei Nerva.

4. Zeit des Domitian und Nerva-Traian (81—117 n. Chr.).

Einen tief einschneidenden Abschnitt in der Geschichte der L. und damit der des Reiches bezeichnet die Regierung von Vespasians zweitem Sohne, Domitian (81—96 n. Chr.). Weniger durch die Änderungen im Bestand der L. — Untergang von zwei alten, Errichtung einer neuen L. — als durch die Verschiebung des militärisch-politischen Schwergewichtes im ganzen Reiche von den Rhein- zu den Donauheeren. Freilich erst unter Domitians zweitem Nachfolger ist diese

Entwicklung recht augenfällig geworden und zugleich bis zu gewissem Abschluß gelangt. Aber schon Domitians Regierung hat unter dem Druck der äußeren Verhältnisse, anscheinend halb widerwillig und ohne die Tragweite der erforderlichen Schritte klar zu durchschauen, diese Wandlung vorbereitet. Seit den Tagen des Augustus war es durch Tradition geheiligter Grundsatz der römischen Politik gewesen, daß die größte Gefahr für das Reich von Gallien und dem Rhein her drohe, und daß der wirksame Schutz dieser Grenze unter allen Aufgaben des Heeres gegen äußere Feinde an erster Stelle stehe. Die Vorgänge der J. 69 und 70 hatten diese Auffassung als nur zu begründet erscheinen lassen. Domitian, dessen Jugend unter diesen Traditionen und Eindrücken gestanden hatte, hat, zur Regierung gelangt, zunächst die gleichen Bahnen zielbewußt und erfolgreich eingeschlagen. Erst in der zweiten Hälfte seiner Regierung haben die stets bedrohlicher sich gestaltenden Ereignisse an der Donau den Bruch mit seinen Traditionen und persönlichen Neigungen herbeigeführt und ihn gezwungen, immer und immer wieder die Streitkräfte der Donauprovinzen auf Kosten der Westheere (Germanien und Britannien) zu vermehren. Die unter Domitian sich durchsetzende Anschauung, daß die Stärke und Bedeutung der Heere Pannoniens, Moesiens, bald auch Dakiens, denen der am Rhein die Wache haltenden L. vorangehen müsse, ist dann während zweier Jahrhunderte herrschend geblieben. Erst Constantin der Große, der in Gallien und am Rhein die Waffen geschmiedet hatte, mit denen er sich die Herrschaft über das ganze Reich erkämpfte, hat dem gallisch-rheinischen Heere noch einmal für mehr als ein Menschenalter ein numerisches, vor allem aber ein moralisches Übergewicht über die übrigen Provinzialheere verschafft.

Schon in seinem dritten Regierungsjahr, im J. 83, unternahm Domitian, dem der Ehrgeiz, kriegerische Lorbeeren in Germanien zu pflücken, schon in seinen Jugendjahren nachgesagt worden war, einen Angriffskrieg (*sponte* nach Suet. Domit. 6) gegen die Germanen am Mittel- und Oberrhein, in erster Linie die Chatten (Literatur bei Weynand o. Bd. VI S. 2555—2556). Die persönliche Teilnahme des Kaisers, die Art der Vorbereitungen sowie die große Zahl der beteiligten Truppenteile lassen weitgesteckte, aber praktisch durchführbare Ziele erkennen, die im wesentlichen auch wohl erreicht worden sind. Zur Verstärkung des obergermanischen Vierlegionenheeres, dem natürlich die Hauptrolle zufiel, wurde eine fünfte vom Niederrhein herangezogen, leg. XXI aus Bonn, der wohl wie üblich Vexillationen der übrigen drei untergermanischen L. folgten. Ferner Abteilungen der vier L. Brittanien, deren Kern das von einem Tribunus laticlavus kommandierte (CIL XIV 3612), daher wohl an Mannschafszahl bedeutendste Vexillum der VIII Hisp. bildete. Endlich wurde für diesen Krieg die Aufstellung einer neuen L. angeordnet, der I Flavia mit dem weiteren, später allein sich durchsetzenden Beinamen *Minervia*; letzterer dem Namen der Gottheit entlehnt, unter deren besonderen Schutz der Kaiser sich gestellt glaubte (Gsell Essai sur le règne de l'empereur Domitian, Paris 1894, 76). Nach Beendigung des

Krieges bezog diese L. das von der XXI. verlassene Lager in Bonn.

In Verbindung mit der Besetzung und militärischen Sicherung des eroberten rechtsrheinischen und Neckargebietes wurde die vollständige, verwaltungsrechtliche Abtrennung der Landesteile, in der sich längs des Rheines die Truppenlager befanden, von der Belgica in Angriff genommen mit dem Ziele, diese bisherige Militärgrenze zu zwei selbständigen Provinzen, Germania superior und inferior, umzuwandeln. Mit diesen Arbeiten steht wohl sicher irgendwie in Zusammenhang die Tätigkeit von Vexillationen der obergermanischen und brittanischen L. im Lingonengebiet, welche durch die vielbesprochenen Ziegelstempel von Mirebeau und Umgegend in der Nähe von Dijon bezeugt wird (vgl. Öst. arch. Jahresh. VII 1904 Beibl. S. 25ff.); sie standen hier unter dem Kommando eines ehemaligen Primuspilus C. Velius Rufus (Dessau 9200) und scheinen während einer gewissen Zeit, vielleicht bis zum J. 86, hier vereinigt geblieben zu sein.

Noch während die durch die Neuorganisation am Rhein geforderten Maßnahmen, die eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen mußten, im Gange waren, veranlaßte die schwere Niederlage des moesischen Statthalters Oppius Sabinus gegen die Daker, wahrscheinlich zu Anfang des J. 86, den Kaiser, persönlich nach der schwer bedrohten Provinz zu eilen (Suet. Dom. 6. Gsell Essai 210ff.) und zu dem nötig gewordenen Vordringen in Feindesland bedeutende Verstärkungen heranzuziehen (vgl. Iord. 13, 16, nach dem der Kaiser *cum totius paene reipublicae militibus* den Krieg geführt habe). Weitere schwere Niederlagen, so die des Garde-Kommandanten Cornelius Fuscus (wahrscheinlich im J. 87) durch die Daker, und eine zweite im J. 91/92 durch die Sarmaten herbeigeführt, die beide das persönliche Erscheinen Domitians in Moesien bzw. Pannonien zur Folge hatten, haben das Truppenbedürfnis an der Donau noch verschärft. So sind in den 5—6 Jahren von 86 ab nach und nach nicht weniger als fünf L. aus den westlichen Grenzheeren bzw. Binnenprovinzen an die Donaugrenze verschoben worden: I adiutrix aus Germanien, III Flavia aus Dalmatien, II adiutrix aus Brittanien, im J. 86 (?), annähernd wohl gleichzeitig, XXI rapax aus Germanien im J. 89 oder 90, XIII Gemina ebendaher wohl im J. 92. Wieviele und welche L-Vexillationen aus anderen als den unmittelbar beteiligten Heeren an diesen Kämpfen teilgenommen haben, läßt sich im einzelnen nicht erkennen.

Die Heranziehung jener fünf L. bedeutet indessen nicht eine reine Vermehrung der Donauheere um die gleiche Zahl: zum Teil wurden dadurch nur die Lücken ausgefüllt, welche die langwierigen und verlustreichen Kämpfe in den römischen Heeren gerissen hatten. Die Quellen lassen trotz ihrer Dürftigkeit erkennen, daß unter Domitian zwei L. untergegangen sind: die eine bei der ungemein blutigen Niederlage des Cornelius Fuscus im J. 87, die andere im Kriege gegen die Sarmaten anscheinend im Winter 91/92 oder Frühling 92. Die Vernichtung einer L. im ersten Fall, anscheinend der schwersten Niederlage

seit der Varusschlacht, ist in der neueren Forschung jetzt wohl allgemein anerkannt (vgl. Filow 38f.), auch über Nummer und Namen der vernichteten L. kann kein Zweifel sein: es ist die seit dem J. 70 zum moesischen Heere gehörige, früher niederrheinische V Alaudae (s. unten Abschn. B leg. V Alaudae). Dagegen wird der Untergang einer zweiten L. von verschiedenen Seiten wieder in Abrede gestellt, trotz des klaren Wortlautes der literarischen Zeugnisse: Suet. Domit. 6 (Domitian unternahm einen Kriegszug *necessario unam in Sarmatas, legione cum legato simul caesa* und danach Eutrop. VII 23, 4: *in Sarmatia legio eius cum duce interfecta* . . . Der Versuch, dieses Zeugnis in der Weise hinwegzudeckeln, daß darunter nur die mit Fuscus untergegangene L. zu verstehen sei, weil die Sarmaten die Verbündeten der Daker gewesen seien (Filow 45f. nach der Andeutung v. Domaszewskis Westd. Ztschr. XIV 24, 103) richtet sich selbst und bestätigt seinerseits die Tatsache, daß die Worte Suetons für jeden Unbefangenen nichts anderes als die Vernichtung einer ganzen L. bezeichnen können. Eine solche kann doch nicht zweimal, wenn es sich wirklich um ein und dasselbe Ereignis handelt, die Abreise des Kaisers nach dem Kriegsschauplatz veranlaßt haben; oder Sueton müßte für eine einmalige Expedition in gleichem Atem zwei verschiedene Kriegsschauplätze und zwei verschiedene Begründungen angeben haben; die *expeditio in Sarmatas* also dieselbe sein wie die *in Dacos (oppresso) Cornelio Fusco* . . . (Sueton a. O.). Zudem steht vollkommen sicher, daß Domitians Zug nach Pannonien, der allein unter der *expeditio in Sarmatas* verstanden werden kann, inschriftlich *bellum Suebicum et Sarmaticum*, erst im Mai des J. 92 stattfand (vgl. z. B. Gsell 226f.), also mehrere Jahre nach dem Friedensschluß mit den Dakern und dem Doppelt triumph über Chatten und Daker Ende des J. 89. Auch die Operationen des Velius Rufus, der nach der Inschrift Dessau 9200 gegen Markomannen, Quaden und Sarmaten — das sind eben die Gegner Roms im *bellum Suebicum et Sarmaticum* — *expeditionem fecit per regnum Decebalis regis Dacorum*, setzen den Abschluß des Friedens mit Decebalus voraus (Österr. Arch. Jahresh. VII 1904 Beibl. S. 32). Der Grund, den Untergang einer zweiten L. im Sarmatenkrieg zu leugnen, ist in Wahrheit nicht die Unklarheit oder Dürftigkeit der Quellen, sondern die Verlegenheit, die Numerierung der von Traian errichteten leg. XXX, welche einen Bestand von 29 Legionen voraussetzt, einwandfrei zu erklären: wenn unter Domitian zwei L. untergegangen sind, kann bei seinem Tode die Gesamtzahl nur 28 betragen haben (s. Begründung unten Abschn. B bei leg. II Traiana und XXX Ulpia).

Trotz dieses scheinbar gewichtigen Bedenkens (über seine Beseitigung s. u. S. 1281) ist die durch die Quellen bezeugte Vernichtung einer L. in Domitians Sarmatenkrieg als Tatsache festzuhalten und die von diesem Schicksal betroffene Truppe näher zu bezeichnen: es ist die XXI rapax, die einzige von allen L. der damaligen Zeit, für deren Bestehen über die Regierungszeit Domitians hinaus bisher keinerlei literarisches oder

inschriftliches Zeugnis geltend gemacht werden kann. Denn die unter Traian geschriebenen Inschriften (CIL V 7447 und III 6813, letztere vielleicht erst zu Anfang Hadrians), welche je einem seine lange Amterlaufbahn mit dem Kriegstribunat in der XXI. L. eröffnenden Senator gesetzt sind, beweisen für eine Lebensdauer dieser L. bis zu den Zeiten Traians oder gar Hadrians, wie v. D o m a s z e w s k i Westd. Ztschr. XIV 25 annimmt, nicht das mindeste: beide Männer haben diesen Kriegsdienst noch unter Domitians Regierung geleistet (vgl. Rh. Mus. N. F. LVIII 1903, 476).

Die in den Donauheeren versammelten L. sind je nach den zeitweiligen Brennpunkten der Kämpfe wohl mehrfach hin und her verschoben worden, von Pannonien nach Moesien und umgekehrt, ohne daß es jetzt möglich wäre, diese Vorgänge im einzelnen noch nachzuweisen oder gar zeitlich scharf festzulegen. Gegen das Ende von Domitians Regierung standen in den drei Provinzen Pannonia, Moesia superior und inferior im ganzen 9 L.: I adiutrix, II adiutrix, I Italica, III Flavia, V Macedonica, VII Claudia, XIII, XIII und XV. Bei sieben von ihnen kann auch über die Provinz, deren Heere sie angehörten, kein Zweifel sein; nur bei I und II adiutrix besteht in dieser Hinsicht einige Unsicherheit. Jedenfalls ist erstere nicht, wie bisher auf Grund der Inschrift aus Baden-Baden, CIL XIII 6298, fälschlich angenommen wurde, wieder in ihren früheren Heeresverband am Rhein zurückgekehrt (Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1915, 27ff., besonders 30), sondern an der Donau geblieben. Bezüglich der II adiutrix spricht manches dafür, daß sie damals noch nicht, wie wenige Jahre später dem pannonischen, sondern dem obero-moesischen Heere angehörte (u. B. bei leg. II adi.).

Am Rhein hatten sich die Besatzungsverhältnisse auch nach Abgabe der I adiutrix im J. 86 noch weiter verschoben infolge des durch den obergermanischen Statthalter Antonius Saturninus im Winter 88/89 entfesselten Bürgerkrieges (Ritterling Westd. Ztschr. XII 218ff. Gsell Essai 249ff.) und der anschließenden Kämpfe mit den Germanen, während deren der Besieger des Rebellen, A. Lappius Maximus Norbanus, vorübergehend ein außerordentliches Kommando über beide Rheinheere geführt zu haben scheint. Eine der meuterischen L., XXI rapax aus dem Doppel-lager Mainz, wurde wahrscheinlich schon im J. 89 oder 90 an die Donau (wohl Pannonien) gesandt (Westd. Ztschr. XII 117. Gsell 259), so daß das aufständisch gewesene Heer damit auf 3 L. vermindert wurde. Als dann der Krieg mit Markomannen und Sarmaten bedrohliche Gestalt annahm, wurde auch die zweite Mainzer L., XIII gem., nach Pannonien strafversetzt, spätestens wohl im Frühjahr 92. Ihre Stelle in Mainz nahm die XXII Primig. p. f. D(omitiana) des niedergermanischen Heeres ein, so daß nun beide Heere nur je 3 L. (I Min., VI victr., X gem. das untere, VIII, XI, XXII das obere) zählten. Die Verminderung des brittanischen Heeres gleichfalls auf 3 L. war schon im J. 86 (?) infolge des Abmarsches der II adiutrix erfolgt: es blieben auf der Insel nur II Aug., VIII und XX zurück.

In den übrigen Grenzheeren scheint die L.

Verteilung, wie sie Vespasian getroffen hatte, unter Domitian nicht geändert zu sein. Im Osten haben, soviel bekannt, größere militärische Operationen unter seiner Regierung nicht stattgefunden. Kämpfe an der Südgrenze der Provinz Africa sind von dem Kommandanten der numidischen L. mit seinen eigenen Streitkräften erfolgreich durchgeführt worden, um das J. 86 (C a g n a t L'armée rom. d'Afrique² 45f.). Etwa um dieselbe Zeit, vielleicht etwas früher, machten größere Unruhen der Eingeborenenstämme in Mauretanien (D e s s a u 9200) die Besetzung des Statthalterpostens der vereinigten mauretanischen Provinzen mit einem Senator praetorischen Ranges, Sex. Sentius Caecilianus, nötig (C a g n a t 38ff.). Bei der Niederwerfung der Aufständischen standen ihm auch Abteilungen des benachbarten numidischen Heeres unter dem Befehl des Tribunen der coh. XIII urbana in Karthago C. V e l i u s Rufus, zur Verfügung (Osterr. Jahresh. VII Beibl. S. 28ff.), wahrscheinlich auch solche aus Spanien, dessen Heer bei Kämpfen in Mauretanien stets mitzuwirken pflegte. Die Beteiligung von L.-Truppen, vielleicht auch der VII gemina, darf auch mit Rücksicht auf die Rangstellung des Oberkommandierenden als wahrscheinlich betrachtet werden. Immerhin werden die militärischen Operationen wohl nicht umfangreich und wichtig genug gewesen sein, um das spanische Heer durch die I adiutrix, die um diese Zeit den Rhein verließ, zu verstärken, wie Gsell 179 vermutete.

Unter Domitians zweitem Nachfolger, Traian 98—117, sind die von jenem in Germanien in Angriff genommenen Maßnahmen weiter ausgebaut und die Stärkeverhältnisse zwischen Rhein- und Donauheeren in derselben, durch die Ereignisse gewiesene Richtung weiter entwickelt worden. Bei der Ordnung der politischen und militärischen Verhältnisse in den Rheinlanden, der Traian seine Kräfte als Caesar und während seines ersten Regierungsjahres als Kaiser widmete, ist der feste Entschluß unverkennbar, sich hier in den Grenzen des bisher Erreichten zu halten und die Möglichkeit zu gewinnen zu einer weiteren über das von Domitian durchgeführte Maß hinausgehenden Verminderung der rheinischen Heere zugunsten seiner Angriffspläne an der Donau. Denn diese müssen schon damals in dem Kaiser gereift sein, als er, wohl zu Ende des J. 98 und im Winter 98/99, vom Rhein aus nach Pannonien und anscheinend weiter donauabwärts zog, *dum exercitus suos circumit*, wie die Inschrift eines der ihn begleitenden Oberoffiziere (CIL VI 1548) sich ausdrückt. Von dieser Zeit ab müssen die Rüstungen für die bevorstehenden Kämpfe begonnen haben: im J. 100 wurde die in die Felsen gesprengte Straße im Eisernen Torpaß der Donau gebaut (CIL III 8267 = 1699), und schon im Mai desselben Jahres waren im Heere Obermoesiens große Mengen von Auxiliarcohorten angehauft, welche zum größeren Teil dem germanischen oder pannonischen Heere entnommen waren (vgl. D e s s a u 9054). In diese Frühzeit von Traians Regierung muß auch die Errichtung zweier neuer, mit seinem Namen bezeichneten L. fallen, der II Traiana und XXX Ulpia.

Mit der Nummer der letzteren sollte zum

Ausdruck gebracht werden, daß mit der Errichtung dieser L. die Gesamtzahl aller L. des Reiches auf drei Big angewachsen sei. Das von mehreren Kaisern (Caligula, Galba, Vespasian) angewandte Verfahren, einer bestimmten L. besondere Ehrung dadurch zu erweisen, daß an ihre L.-Nummer die einer neuerrichtenden L. unmittelbar anschloß, dehnte Traian auf die Gesamtheit seiner L. aus: ihre Zahl im ganzen wurde zum Ausgangspunkt für die Numerierung seiner neuen Schöpfung. Die Zahl der bei Domitians Tode bestehenden L. betrug 28, als die 29. trat dazu die andere von Traian aufgestellte L., II Traiana. Diese sollte durch ihre Nummer nicht, wie vielfach angenommen wird, als die zweite von Traian errichtete L. bezeichnet werden, sondern die Nummer wurde gewählt, um damit eine *legio I*, die mit dem kaiserlichen Stifter in besonders nahem Verhältnis stand oder irgendwelche besondere Verdienste um diesen erworben hatte, auf die bekannte Weise zu ehren. Welcher der drei damals bestehenden *legiones primae* (Adiutrix, Italica, Minervia) diese Auszeichnung galt, ist nicht überliefert. Aber mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die erste von diesen, die I Adiutrix, unter Traian die Ehrennamen *pia fidelis* sich verdiente (s. u. Abschn. B bei leg. I adiutrix) — die Veranlassung ist mit Sicherheit noch nicht nachzuweisen — liegt die Vermutung nahe, daß sie es war, welche durch Numerierung der neuen *legio II* eine weitere Ehrung erhalten sollte. Sonst könnte vielleicht auch an die niederrheinische I Minervia gedacht werden, in welcher Traian noch als Privatmann einen Teil seiner militärischen Dienstjahre verbracht haben könnte (er hat bekanntlich am Rhein und in Syrien gedient). Da die Errichtung der XXX Ulpia nicht später als in den ersten Regierungsjahren Traians, etwa im J. 99, erfolgt sein kann (Schilling De leg. I Min. et XXX Ulpia 31ff.), wird auch die der II Traiana in die gleiche Zeit fallen.

Ihre schon durch den Zeitpunkt ihrer Begründung ausgedrückte Bestimmung, in dem geplanten Dakerkrieg verwendet zu werden, setzt außer Zweifel, daß sie zunächst in den Donauprovinzen, wohl Moesien, stationiert wurden. Zu den Kriegsvorbereitungen gehören auch Maßregeln an der pannonischen Grenze, die Traian wohl schon bei seiner persönlichen Anwesenheit im J. 99 angeordnet hatte und die im nächsten und übernächsten Jahre durchgeführt wurden. Eine der pannonischen L., XIII gemina in Vindobona, wurde zur unmittelbaren Beteiligung am Kriege bestimmt und in ihrem Lager durch die XIII gemina ersetzt. Ferner wurde damals oder wenig später ein neues L.-Lager in Brigetio geschaffen und mit einer im J. 100/101 aus Obergermanien herangezogenen L., der XI Claudia, belegt. Auch das L.-Lager in Aquineum, das vielleicht schon seit den letzten Jahren Domitians bestand (vgl. CIL III 14347² = Budapest Regisgei VII 1900, 21), gehörte zu dem noch ungeteilten pannonischen Kommando, so daß dieses vor Beginn des Dakerkrieges 4 oder 5 L. umfaßte.

Mit Einschluß des pannonischen Heeres, das nachweislich im ersten Dakerkrieg aktiv in die Operationen eingriff, so daß ihr Statthalter Ati-

lius Agricola mit *dona militaria* ausgezeichnet wurde (CIL V 6976ff.), hatte Traian bei Eröffnung der Feindseligkeiten im J. 101 nicht weniger als 12 L. zur Verfügung: außer den neun, die am Ende Domitians in den Donauprovinzen standen (I adiutrix, I Italica, II adiutrix, III Flavia, V Macedonica, VII Claudia, XIII gemina, XIII gemina, XV Apollinaris), die zwei neugegründeten (II Traiana und XXX Ulpia) sowie eine vom Oberrhein herangezogene (XI Claudia). Als weitere Verstärkung traf noch im Winter 101/2 die leg. I Minervia aus Niedergermanien bei dem Operationsheere ein (vgl. v. D o m a s z e w s k i Philol. LXV 232. Schilling De leg. Min. 47f.). Die übrigen L. der Rheinheere werden wenigstens durch Vexillationen vertreten gewesen sein; vielleicht auch einige des Orients. Allein an Legionären werden die gegen die Daker aufbotenen Streitkräfte mindestens 80—90 000 Mann gezählt haben. Dazu mehr als die gleiche Zahl reguläre Auxilia, zahlreiche Aufgebote und Zuzüge von germanischen, sarmatischen und maurischen Völkern, sowie die hauptstädtischen Truppen. Die gesamte Streitmacht wird nicht unter 200 000 Mann zurückgeblieben sein, eher diese Zahl überschritten haben.

Die an den Dakerkriegen beteiligten L. sind z. B. zusammengestellt und z. T. behandelt bei D i e r a u e r in Büdingers Untersuchungen I 77ff. De la Berge Essai sur le règne de Trajan. Paris 1877, 41ff. Schiller Röm. Kaisergesch. I 551, 2. Filow Legionen der Provinz Moesien 53ff. Vaschide Hist. de la conquête rom. de la Dacie 1903 chap. III 70—151. Neuerdings vgl. noch P. Gervasio in Saggi di storia antica (Festschr. für Beloch), Rom 1910, 353—364, der auf Grund der Inschriftbruchstücke CIL VI 32902 = 3943 die Teilnahme der XV Apol. und XX Victr. zu erweisen sucht. Ist Traian bei Beginn des zweiten Krieges in der Tat zur See über Korinth und Athen nach der thrakischen Ostküste gefahren (v. D o m a s z e w s k i Philol. LXV 338), auf welcher Fahrt ihn am ersteren Platze eine vorausgesandte L. erwartete, so könnte diese letztere nur eine aus dem Osten oder Süden kommende Truppe gewesen sein; vielleicht ist an die III Augusta zu denken?

Von Offizieren bestimmter L., die in den Dakerkriegen Traians durch Verleihung von *dona militaria* ausgezeichnet wurden, sind einige bekannt. Abgesehen von Praetorianern (CIL XI 5646) dienten sie in folgenden L.:

I Italica ein Centurio im 1. Kriege (CIL VI 3584), ein Trib. mil. (XI 3200);

I Minervia ein Centurio (CIL II 2424), ein Centurio im 2. Kriege (VI 3584), der L.-Legat im 2. Kriege (III 550);

III Flavia ein Centurio (?) (CIL XI 5696);

V Macedonica ein Centurio (CIL III 12411), der L.-Legat im 1. Kriege (X 6321);

VII Claudia ein Centurio (CIL XI 5992) und wahrscheinlich auch der L.-Legat im 1. Kriege (II 4509 = 6145. VI 31739, dazu Arch. epigr. Mitt. XX 18, 38);

XIII gemina ein höherer Centurio (CIL III 6984 = 13648 und 141873-5; nach Année épigr. 1913 nr. 258 aus Traians Zeit).

Wie die militärischen Verhältnisse in dem kurzen Zeitraum zwischen 1. und 2. Dakerkrieg (102—105) geordnet waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist nur, daß der eroberte Teil des dakischen Gebietes einschließlich der Hauptstadt Sarmizegetusa damals besetzt geblieben ist (Dio LXVIII 9; 7: στρατόπεδον ἐν Ζερμύσει-δοῦση κατάλοιπόν, τὴν τε ἄλλην χώραν φρουραῖς διαλαβόν [Traianus] ἐς Ἰταλίαν ἀνεκομιόσθη). Aber dieser besetzte Teil von Dacia war wohl nicht als besondere Provinz organisiert, sondern wurde mit Moesia superior verwaltet. Zu den L., welche die Besatzung bildeten, gehörte wahrscheinlich die III Flavia (s. unten B bei leg. III Flavia).

Wahrscheinlich in die Zeit zwischen den beiden Dakerkriegen, jedenfalls vor die Beendigung des zweiten, fällt die Zweiteilung der Provinz Pannonien: der Pannonia inferior mit dem L-Lager und dem Sitz des Statthalters zu Aquincum wurden auch die an Moesien angrenzenden Gebiete um die Savemündung einschließlich Sirmium zugeteilt; die Besatzung bildete die II adiutrix (s. unten B bei leg. II adiutrix).

Ein klarerer Einblick in die Neuordnung der militärischen Verhältnisse in den Donaulandschaften ist erst für die Zeit nach Abschluß des 2. Dakerkrieges möglich. Die neue Provinz Dacia, deren damaliger Umfang sicher geringer war als zur Zeit des Antoninus Pius, erhielt als Besatzung mehrere L., mindestens zwei (I adi. und XIII gem.), und an ihrer Spitze einen Legaten consularischen Ranges. Die XXX Ulpia, die sich in den Dakerkriegen den auszeichnenden Beinamen Victrix erworben hatte, wurde spätestens im J. 107 dem Heere Ober-Pannoniens eingereiht; denn dieses hatte wohl noch während des zweiten Krieges, an dem die pannonischen L. als ganze Truppe nicht unmittelbar teilgenommen zu haben scheinen, eine L., XI Claudia, an die untere Donau abgeben müssen, um die Lücke zu ersetzen, welche das Truppenbedürfnis im Orient infolge der Eroberung Arabiens im J. 105 hier hervorgerufen hatte. Denn dieses Gebiet, im J. 106 als eigene Provinz konstituiert, erhielt als ständige Besatzung eine L., aber nicht wie bisher meist angenommen wurde, die III Cyrenaica aus Ägypten. Vielleicht ist zunächst eine der syrischen L. nach Arabien verlegt worden, und das dadurch geschwächte Heer wurde durch Heranziehung einer L. von der unteren Donau ergänzt: dies wird die II Traiana gewesen sein, welche im J. 117 oder 118 ohnehin in Syrien nachweisbar ist (Ritterling Rh. Mus. 1903, 476ff.). Das Heer Untermoesiens umfaßte demnach etwa seit dem J. 107 die drei L. I Italica, V Macedonia, XI Claudia, während Obermoesien, wie es scheint, von da ab nur seine zwei alten L., III Flavia VII Claudia, als Besatzung hatte. Unsicher bleibt der Zeitpunkt, zu welchem leg. X gemina vom Niederrhein an die Donau versetzt wurde: vielleicht ist diese Versetzung schon während der Dakerkriege, spätestens aber wohl nach deren Beendigung bei Ordnung der endgültigen Besatzungsverhältnisse der Donauprovinzen eingetreten (s. unten B bei leg. X gemina). Damit war die Stärke beider Rheinheere auf je zwei L. herabgesetzt: am Niederrhein: I Minervia, die gleich nach dem

J. 107 wieder nach Bonn zurückkehrte (CIL III 6819. Schilling 49) und VI victrix; am Oberrhein: VIII Aug. und XXII Primigenia. Dagegen standen in den Donauprovinzen zusammen 12 L. (5 in Pannonien, X, XIII, XV, XXX, II adiutrix, ebensoviel in beiden Moesien, 2 in Dakien). Dieses Kräfteverhältnis lehrt auf das anschaulichste, in welchem Grade der politische Schwerpunkt des Reiches zu Anfang des 2. Jhdts. seit den Tagen des Augustus und Tiberius, ja seit weniger als einem Menschenalter sich verschoben hatte: noch unter Titus war die Anzahl der Rheinlegionen doppelt, die in den Donauprovinzen nur halb so groß gewesen, wie unter Traian um das J. 107. In der Hauptsache ist das damals geschaffene Verhältnis durch zwei Jahrhunderte das gleiche geblieben. (s. o. S. 1276).

Weitere erhebliche Truppenverschiebungen wurden durch die orientalischen Kriege des Kaisers, zu denen er im J. 114 aufbrach, hervorgerufen. Damals standen in den asiatischen Provinzen insgesamt 7 L. (2 in Cappadocia, 3 in Syria, je 1 in Iudaea und in Arabia). Aus Europa führte Traian mehrere L. mit sich oder zog sie nachträglich heran. Zu diesen gehörte sicher die XV Apollinaris sowie die vom Kaiser anscheinend besonders geschätzte I adiutrix (s. u. Abschn. B bei I adiutrix); vielleicht auch die XXX Ulpia? (Schilling 51). Die starke Beteiligung von Truppen der Donauheere am Partherkriege ergibt sich ganz allgemein aus den Worten Frontos p. 205 (Naber): Traian in bellum profectus est cum cognitis militibus hostem Parthum contemnentibus, sagittarum ictus post ingentia Dacorum falcibus inlata vulnera despiciatui habentibus.

Auch die in der Inschrift des Iulius Severus erwähnten Truppen, welche in Ancyra überwintert hatten und dann weiter in den Partherkrieg zogen (Cagnat IGR III 173 v. 30f.: στρατεύματα τὰ παραχειμήσαντα ἐν τῆι πόλει und παραδόνοντα ἐπὶ τὸν πρὸς τοὺς Πάρθους πόλεμον), sind den Heeren im Westen, vor allem wohl den an der Donaugrenze stehenden, entnommen gewesen. Im besonderen von Reiterabteilungen aus dem dakischen und untermoesischen Heere bezeugt diese Beteiligung die sicher aus der Zeit Traians stammende Inschrift CIL VI 32933: trib. mil. leg. XI Cl. p. f. praef. vexillation(um) eq(uitum) Moesiae infer(ioris) et Daciae eunti(um) in expeditione Parthica(m) . . .

Im einzelnen sind L., von denen im Partherkrieg mit dona militaria ausgezeichnete Offiziere und Unteroffiziere zufällig bekannt geworden sind, die folgenden:

- III Seythica (ein trib. laticlav.) CIL III 10336;
- VI ferrata (zwei trib. milit.) CIL X 5829 und Dessau 9471;
- X Fretensis (zwei trib. milit.) CIL VI 1838 und die unveröffentlichte Inschrift aus Ephesus bei Steino. Bd. X S. 954;
- XVI Flavia (centurio) CIL X 1202.

Die verschiedenen Phasen der Truppenverschiebungen während der letzten Regierungsjahre Traians und der ersten zwei seines Nachfolgers lassen sich im einzelnen nicht mehr scharf scheidern, sondern nur das Ergebnis nach dem ungefähren Abschluß der großen Kämpfe dieser

Jahre erkennen. Die Schaffung neuer Provinzen im Orient, Armenia maior, Mesopotamia, Assyria (Festus brev. 14, 3: per Traianum Armenia, Mesopotamia, Assyria et Arabia provinciae factae sunt), wie Traian sie plante und mindestens z. T. auch durchgeführt hat, erhöhte naturgemäß das Bedürfnis an Besatzungs-L. erheblich. Und allem Anschein nach hat Traian die aus dem Westen herangezogenen L. als Garnisonen für die neuen Provinzen vorgesehen. Beispielsweise wird Armenia mit den angrenzenden Gebieten in dem Umfange, wie es von Catilius Severus im J. 115/16 verwaltet wurde (CIL X 8291 und Rev. des étud. anc. 1913, 268ff.), sicher ein Heer von drei L. erfordert haben: vielleicht hat schon damals leg. XV Apollin. ihr Standlager in dem von dem Kaiser eroberten Satala (Dio LXVIII 18, 3) erhalten. Und für Mesopotamia, das im J. 115 als Provinz eingerichtet wurde (Dio a. O. 22, 1. Münzen aus dem J. 116, Cohen II² 318, Malal. XI 274 Bonn.), und Assyria müssen jedenfalls je zwei L. als Besatzung vorgesehen worden sein. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Heer Syriens, seit dieses nicht mehr allein den Grenzschutz gegen Osten zu tragen hatte, nachdem die Provinz größtenteils Binnenland geworden war, wohl etwas vermindert werden konnte, blieb ein Mehrbedarf, um die neuen Provinzen dauernd festhalten zu können, von mindestens 3—4 L. gegen den früheren Zustand. Im ganzen werden für alle Provinzen des Orients 10 oder 11 L. kaum ausreichend gewesen sein: schätzungsweise in Armenien 3 L. (XII. XV. XVI?), in Syrien 2 (III. IIII?), in Mesopotamien und Assyrien ebenfalls je 2, in Arabien und Judäa je 1 L. Die Notwendigkeit lag demnach vor, wenn die Zahl der L. über 30 hinaus durch Aufstellung von Neformationen nicht überschritten werden sollte, etwa 4 Legionen den Donauheeren — Ägypten hat seine 2 L. Besatzung unverändert noch bis in Hadrians Regierung behalten (Urkunde vom J. 119 bei Wälcken Herm. XXXVII 84ff.) — auf die Dauer zu entziehen. Und daß selbst diese Streitkräfte nicht hinreichten, die eroberten Gebiete in Ruhe zu halten, lehrten die ausgebreiteten Aufstände, die, während Traian mit dem Operationsheere in dem Mündungsgebiet des Euphrat und Tigris stand, in seinem Rücken in Mesopotamien und Assyrien im J. 116 ausbrachen: der Statthalter der ersten Provinz, Maximus, wurde in einer Schlacht vernichtend geschlagen (Dio LXVIII 30, 1) und selbst getötet (Fronto 204 und 217), und Seleukeia am Tigris wurde erst nach schweren Kämpfen von den L-Legaten Sex. Erucius Clarus und Ti. Iulius Alexander, wohl den Kommandeuren der zwei L. Assyriens, zurückgewonnen (Dio a. O. 30, 2). Und die blutigen, von Mesopotamien aus über den ganzen Orient bis nach Cypern und Cyrene sich ausbreitenden Judenaufstände werden ihre anfänglichen Erfolge und ihre allgemeine Ausdehnung wohl in erster Linie dem Umstand verdanken, daß die ständigen Besatzungen durch Abmarsch zum Operationsheere nicht sofort einschreiten konnten, auf alle Fälle durch Entsendung von Vexillationen erheblich geschwächt waren. Einer der in Bekämpfung dieser Judenunruhen (Dio LXVIII 32, 2) verwendeten Offiziere war C. Va-

lerius Rufus aus Berytus, der als Tribun der obermoesischen leg. VII Claudia missus cum vexillo ab imp. Nerva Traiano Optumo Aug. Ger(manico) Dacico Parth(ico) Cyprum in expeditionem (Compt. rend. de l'Acad. des inscr. 1912, 250 = Dessau 9491) wohl unter dem Oberbefehl eines Mannes von senatorischem Rang in Cypern tätig war. Die Kämpfe in Ägypten und Cyrene haben sich durch Jahre hindurch, wohl seit 115—117, hingezogen (Schürer Gesch. d. jüdisch. Volkes I³ 663ff.) und waren noch zur Zeit von Traians Tod nicht abgeschlossen, vgl. auch die neugefundene Inschrift aus dem J. 118, welche die Wiederherstellung der im Judenaufstand tumultu Iudaico zerstörten Straße von Cyrene nach Apollonia meldet (Année épigr. 1919 nr. 90). Bei dieser Sachlage und angesichts anderer in Mauretania, an der Donaugrenze und in Britannien drohenden Kriege ist es begreiflich, daß Hadrian zur Regierung gelangt, in der Erkenntnis von der Unzulänglichkeit der Machtmittel des Reiches für die Festhaltung der neuen Provinzen, alle Eroberungen Traians jenseits der Euphrat- und Tigris-Grenze preisgab (Fronto 206 Hadrianus provincias manu Traiani captas omittere maluit, quam exercitu retinere. Hist. aug. Hadr. 5, 3: omnia trans Euphratem ac Tigrim reliquit . . . quia tueri non poterant, vgl. Dio LXVIII 331). Durch diese radikale Maßregel (vgl. Weber Hadrian 66ff.) wurden mehrere L. zu anderweitiger Verwendung frei; die aus den Donauheeren herausgezogenen L. wurden, mit Ausnahme der XV Apollinaris, wieder nach Europa zurückgesandt. Im Orient wurde im wesentlichen der frühere Stand der L-Verteilung wieder hergestellt, nur daß in Cappadocia die XV. L. verblieb, während die XVI Flavia dem Standlager Samosata und dem syrischen Heere zugeteilt wurde, so daß dieses fortan vier L. zählte. Die Besatzungen in Arabien und Judäa bestanden nach wie vor aus je einer L., und Ägypten hatte noch im J. 119 seine alten L., III Cyr. und XXI Deiot.

Deduktion von Veteranen unter Nerva und Traian. Für Nerva ist allein bezeugt eine Veteranenansiedlung in Sitifis (Mauret. Caesar), dessen voller Name colonia Nerviana Augusta Martialis Veteranorum Sifitensium (z. B. CIL VIII 8473. 10337. 10338 u. a. m.) lautet. Nach dem überlieferten Text der Inschrift CIL X 1263 müßte allerdings auch für Nola eine Veteranendeduktion durch Nerva angenommen werden: C. Germanio . . . Volenti[no] mil[iti] leg. XV Apol[linaris] militi coh. XI urb[anae] (centuria) A[. . .] veterano coh[ortis] eiu[s]dem deducto a divo N[erva]?). Aber diese Lesung und Ergänzung des letzten Wortes unterliegt manchen Bedenken. Die Translation des Soldaten aus der leg. XV Apollinaris in eine coh. urbana kann wohl nur während der Bürgerkriege nach Neros Tode, und zwar durch Vespasian, zu dessen verdientesten L. die XV Apollinaris gehörte, nach Besiegung des Gegners erfolgt sein, also im J. 70 oder 71 [vgl. Bohm Heimat der Praetorianer 1883, 11f. und die Inschrift eines zweiten Soldaten derselben L., der in die coh. I praetoria) aufgenommen wurde (CIL V 522)]. Da die Mannschaften der haupt-

städtischen Cohorten nach 16 Dienstjahren das Recht auf Entlassung hatten, so kann der C. Germanius nicht erst 26 Jahre später von Nerva deduziert worden sein, zumal ihm auch die vor seiner Translation in der L. erdienten *stipendia* auf die 16 Jahre angerechnet worden sein müssen. Vielleicht stand anstatt des überlieferten *a divo N...* an letzter Stelle vielmehr ein V, so daß zu ergänzen wäre: *a divo V[espas]*.

Auch für die Zeit Traians liegen vergleichsweise spärliche Zeugnisse von erfolgten Veteranensiedlungen vor. Die Zahl der von ihm gegründeten Militärkolonien beträgt nach v. Domaszewski Österr. Jahresh. II 182 fünf: die Colonia Ulpia Traiana am Niederrhein bei Vetera, die Colonia Ulpia Traiana Poetovio in Pannonien, die Colonia Ulpia Traiana Augusta Dacia Sarmizegetusa, und Ulpia Ratiaria in Obermoesien, Ulpia Oescus in Untermoesien. Bei der ersten und der vorletzten fehlen bis jetzt direkte Zeugnisse für die Ansiedlung von Veteranen, obwohl eine solche aus inneren Gründen im höchsten Grade wahrscheinlich ist. Auf die Deduktion in Poetovio wird sich beziehen die Notiz des Hygin. de condicionibus agrorum p. 121 (Lachm.) *nuper ecce quidam evocatus Augusti, vir militaris disciplinae . . . cum in Pannonia agros veteravis ex voluntate et liberalitate imperatoris Traiani Augusti Germanici assignaret*. Und von einem der damals angesiedelten Veteranen ist die Grabinschrift (CIL III 4057) erhalten: C. Cornelius C. f. Pom(entina) Dertona Verus vet(eranus) leg. II adiutrix, so scheinen in Sarmizegetusa solche der XIII. und XV. L. angesiedelt worden zu sein: CIL III 1196 (Apoli): C. Sentio C. f. Sulpicia Flacco Antiq(uaria) vet(erano) leg(ionis) XIII geminae M(artiae) v(ictricis) dec(urioni) col(oniae) Dac(icae) Sarm(izegetusae) und CIL III 1478 (Sarmizeget.): Q. Manlio Pap(irio) Severo vet(erano) leg. XV sig(nifero) dec(urioni) col(oniae) . . . ; vgl. auch III 1158 (Apoli), sicher aus der Zeit Traians: Victoriae Augustae L. Iulius T(it) filius Galer(ia) Leuganus Clunia vet(eranus) leg. XIII geminae M(artiae) v(ictricis) aedis custos civitium r(omanorum) leg(ione) XIII . . .

Nach Oescus sind wahrscheinlich Veteranen der mcesischen L. vielleicht erst nach Beendigung der Dakerkriege deduziert: der III F(avia) F(elix) (CIL III 6128 = 7425) aus Ober-, der I Ital(ica) (CIL III 12352) und vielleicht der V Macedon. (CIL III 12348. 14415) aus Untermoesien.

Auch die im J. 100 gegründete Kolonie Ulpia Marciana Traiana Thamugadi in Numidien (CIL VIII 3255 = 17842) hat als Kolonisten zum Teil Veteranen der leg. III Aug. erhalten nach der Inschrift Année épigr. 1913 nr. 119: imp. Caesari Traiano [Hadriano Aug. col. Ulp. Traiana vel(era)norum] leg(ionis) II [i. Aug.] . . .

5. Von Hadrian bis zum Tode des Commodus 117–193 n. Chr. a) Die Zahl der L. war

in den ersten Jahren der Regierung Hadrians noch dieselbe, wie unter Traian: Dreißig (Hist. aug. Hadr. 15, 13 . . . *qui habet triginta legiones*). Es ist daher ausgeschlossen, daß in den Kriegen Traians, im besonderen bei der schweren Niederlage des Maximus in Mesopotamien im J. 116, eine oder die andere L. den Untergang gefunden habe, wie vielfach angenommen worden ist: z. B. von Schilling De legionibus I Min. et XXX Ulpia p. 36–38 bezüglich der XV Primi-genia, die schon im J. 70 aufgelöst worden war, von Pfitzner 88 und Trommsdorff Quaestiones 90f. bezüglich der schon unter Domitian vernichteten XXI Rapax, und von demselben 93ff. bezüglich der XXII Deiot., die noch im J. 119 bestand. Die nach Ordnung der Dinge im Orient durch Hadrian entbehrlich gewordenen Truppenteile der Donauheere wurden noch im Herbst des J. 117 zurückgesandt (Hist. aug. Hadr. 6, 6: *praemissis exercitibus Moesiam petiit*); auf dem Marsch durch Kleinasien scheint der Kaiser selbst sie geführt zu haben (vgl. die Inschrift aus Ancyra Cagnat IGR III 208 . . . *ἐν μεγίστῳ αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραϊανῶ Ἀδριανῶ Σεβαστοῦ [κα]λόδω (oder [ἐ]παν)δῶ?), καὶ τῶν αὐτοῦ στρατευμάτων*), aber dann während des Winters in einer Stadt Bithyniens, vielleicht Nikomedia (W. Weber Hadrian 60) zurückgeblieben zu sein. Im Frühjahr 118 riefen an der unteren und mittleren Donau drohende und erfolgte Einfälle der Roxolauen und der Iazygen militärische Gegenmaßregeln hervor. Auf dem ersten Kriegsschauplatz wurden ernstere Verwicklungen durch persönliche Verhandlungen des Kaisers mit dem Roxolanenkönig vermieden; zur Bekämpfung der Iazygen mußte ein größeres militärisches Kommando über Pannonien und Dakien dem Marcius Turbo übertragen werden (Hist. aug. Hadr. 6, 6. Weber 71–74. v. Premerstein Klio VIII Beiheft 16–22). Während und im unmittelbaren Anschluß an die im Laufe des J. 118 ausgeführten erfolgreichen Operationen, bei denen teilweise der Kaiser selbst zugegen gewesen zu sein scheint, hat Turbo in den ihm unterstellten Gebieten eine neue Organisation geschaffen, die in den nächsten Jahrzehnten Bestand gehabt hat. Die aus dem Orient zurückgekehrte leg. I adiutrix wurde dem Standlager in Dakien, von dem sie ausgezogen war, nicht wieder zurückgegeben. Die Provinz Dakien, bisher von einem Consular verwaltet, behielt nur eine L., XIII gemina, als Besatzung und wurde daher einem Statthalter nur praetorischen Ranges unterstellt. Gleichzeitig (?) wurde der an Untermoesien grenzende Teil des Landes, in der Hauptsache die heutige Walachei, als selbständige Provinz, als Dacia inferior, abgetrennt, und, da nur von Auxilia besetzt gehalten, von einem kaiserlichen Procurator mit präsidialem Charakter verwaltet. Da außerdem auch die Auxiliarabteilungen von Dacia superior zugunsten des niederpannonischen Heeres vermindert worden sind, ist es wohl verständlich, daß dem Kaiser von Zeitgenossen die Absicht zugeschoben werden konnte, die Provinz Dakien ganz aufzugeben, wie er die traianischen Eroberungen im Osten aufgegeben hatte (Eutrop. VIII 6: *idem [die Zurückberufung der Truppen] de Dacia facere conatum amici deterruerunt ne multi cives romani barbaris traderentur . . .*

(vgl. auch den angeblichen Abbau der Donaubrücke Traians durch Hadrian Dio LXVIII 13, 6). In Wahrheit wird dem Kaiser eine solche Absicht ferngelegen haben: er beschränkte nur die Stärke des Besatzungsheeres auf das zur Sicherung der neuen Provinz unbedingt erforderliche Maß und wird hierin auf das Urteil seines militärischen Beraters Marcius Turbo — *στρατηγικώτατος ἀνὴρ* (Dio LXVIII 18, 1) — sich gestützt haben. In den späteren Jahren seiner Regierung hat Hadrian nachweislich den Schutz der Provinz nach dem von ihm an den Reichsgrenzen überall durchgeführten Grenzwehrsysteem regelrecht ausgebaut.

Die Dakien im J. 118 entzogenen Truppenkörper wurden den Heeren Pannoniens, die ebenfalls dem Turbo damals unterstellt waren, zugeteilt. In Pannonia inferior, dessen militärischen Verhältnisse und Bedürfnisse sowohl dem Kaiser wie seinem Vertrauten von ihrer früheren Dienststellung her näher bekannt waren (s. u. Abschn. B bei leg. II adiutrix), wurde die langgestreckte Donau-grenze durch Vermehrung der Auxilia aus Dakien verstärkt, während die alte L. -Besatzung II adiutrix unverändert gelassen wurde. Nach Pannonia superior wurde die leg. I adiutrix verlegt und folgte hier in dem Winterlager Brigetio der XXX Ulpia, so daß vom J. 118/19 ab die drei L. I adi., X gem., XIII gem. die Besatzung der Provinz bildeten.

Der Wegzug der XXX Ulpia war bedingt durch eine Truppenverschiebung in Germania inferior, von wo die eine der beiden L., die VI victrix, damals nach Britannien überführt worden war (CIL VI 1546). Die XXX wurde ihre Nachfolgerin und folgte der VI victrix auch in deren bisherigen Winterlager, Vetera, so daß die beiden Legionenlager am Niederrhein, Bonn und Xanten, fortan von I Minervia und XXX Ulpia besetzt gehalten wurden. Die Versetzung der VI victrix nach Britannien war veranlaßt worden durch einen gefährlichen Aufstand, dessen Bekämpfung, wie jetzt feststeht, in das Jahr 119 fällt (Weber 109ff.), dessen Ausbruch aber schon im vorhergehenden Jahr erfolgt sein kann. Die Bedeutung des Aufstandes geht daraus hervor, daß damals nicht nur eine ganze L. für die Dauer nach der Insel versetzt wurde, sondern daß auch vexillationen der beiden obergermanischen und der spanischen L. in Stärke von je 1000 Mann herangezogen wurden: CIL X 5829: *primus pilus leg. III Aug. praepositus vexillationibus miliaris tribus expeditione Britannica, leg(ionum) VII gemin. VIII Aug. XXII Primig.* Von der Beteiligung der VIII Aug. an diesem Feldzug wird der Schildbuckel eines ihrer Soldaten CIL VII 495 herrühren; vgl. die von *vexillari leg. XXII pr. p.] f. euntes ad expeditionem Britannicam* einem verstorbenen Kameraden in Amiens gesetzte allerdings wohl jüngere Grabinschrift CIL XIII 3496 (CIL VII 846 der leg. XXII prim., gehört späterer Zeit an; vgl. auch den *hospes* des Kaisers M. Maenius Agrippa L. Tusidius Campestris, der 60 *Hadriano et missus in expeditionem Britannicam* (CIL XI 5632) auf mehreren britanischen Inschriften als *tribunus coh. I Hispanor. eq(uitatae)* erscheint (CIL VII 379–382). Auch die Worte der Vita lassen die Bedeutung des Aufstandes erkennen: 5, 2: *Britanni teneri sub romana ditione non poterant*. Ob schon damals die VIII

Hispana ihren Untergang gefunden hat (Fronto p. 217 *Hadriano imperium obtinente quantum militum . . . a Britannis caesum*) oder erst einige Jahre später, um 125, bleibt unsicher (s. u. Abschn. B bei leg. VIII Hisp.). Die Heranziehung der leg. VI victrix kann auch vor Vernichtung der VIII. L., als Verstärkung des britanischen Heeres angesichts der Größe des Aufstandes gedacht gewesen sein; jedenfalls ist sie nachher an die Stelle der vernichteten L. in ihrem Standlager Eburacum getreten. Daß Hadrian persönlich bei der Niederwerfung des Aufstandes nicht beteiligt war, darf mit einiger Sicherheit daraus erschlossen werden, daß von ihm für diesen Krieg verliehene *donna militaria* bis jetzt durch keine Inschrift bezeugt sind: wären solche überhaupt verteilt worden, so könnte ihre Erwähnung in der Inschrift des *Pontius Sabinius praepositus vexillationibus* (CIL X 5829) sicherlich nicht fehlen. Die Errichtung des Vallum Hadriani, vom Kaiser erst bei seinem Besuch der Insel im J. 122 angeordnet, übertrug er einem seiner alten Freunde und Kriegsgefährten bei Traians Partherkriegen, A. Platorius Nepos, den er aus seiner bisherigen Stellung als Legatus pro pr. Germaniae inferioris im Frühjahr 122 mit nach Britannien genommen haben wird (CIL V 877), dessen Verwaltung dieser noch im J. 124 führte. Es verdient Beachtung, daß die Teilnahme an den Arbeiten des Wallbaus weder für die VIII. noch für die VI. L. durch inschriftliche Zeugnisse gesichert ist. Noch im Laufe des J. 122 in Alexandria ausgebrochene Unruhen (Hist. aug. Hadr. 12, 1) sowie ein Aufstand der Mauren während des Aufenthaltes des Kaisers in Spanien (122/23) (Hist. aug. Hadr. 12, 7. Weber 117) haben auf die militärischen Verhältnisse des Reiches keine Einwirkung gehabt.

Anders ein im Anfang des J. 123 drohender Krieg mit den Parthern. Hadrian fuhr von Spanien oder Mauretania aus — es ist unsicher, ob er bei der Niederwerfung des Mauren-aufstandes im Lande war (Weber 117, 406. Cagnat L'armée rom. d'Afrique² 46) — fast ohne Unterbrechung direkt nach dem Orient. Während der Reise oder schon vorher hatte er Anordnungen über militärische Vorbereitungen in den östlichen Grenzprovinzen getroffen. Aus den Standlagern wurden L. hart an die Grenze gegen das Parthergebiet vorgeschoben: so sind damals Truppen, z. B. in Palmyra, wo eine größere ständige Garnison nicht lag, in Quartiere gelegt worden (vgl. Cagnat IGR III 1054 . . . *ἐν πύλων ἰηροστυῖαυ τῇ τε τῶν στρατευμάτων ἰσοδοχῇ* . . . und dazu Weber 122). Von einem bestimmten, aus mehreren L. kombinierten Korps erfahren wir durch die Inschrift des Claudius Quartinus aus Lugdunum CIL XIII 1803: . . . *iusu imp. Hadriani Aug. [duci(?) legionum] II Traian] fort(is) et III Cyrenasicae) . . .*. Quartinus wird direkt aus seinem Amt als *uiridicus* der tarraconensischen Diözese, welches er seit dem J. 117 und wohl noch im J. 122 innehatte, und in dem er mit Hadrian in persönliche Beziehung gekommen sein wird, nach dem Orient gesandt sein (s. u. Abschn. B bei II Trai.). Dank diesen rechtzeitigen Rüstungen und den von Hadrian persönlich geführten Verhandlungen ist es zum Ausbruch

ernster Feindseligkeiten damals nicht gekommen (Hist. aug. Hadr. 12, 8 *bellum Parthorum per idem tempus in motu tantum fuit, idque Hadriani conloquio repressum est* [Weber 122]). Aber die Verteilung der L. wurde von Hadrian noch vor seiner Rückreise anders geordnet. Die III Cyrenaica, die noch im J. 119 in Ägypten lagerte, blieb fortan als dauernde Besatzung in Arabia mit dem Hauptquartier Bostra und ersetzte hier eine syrische L. Ob an ihrer Stelle die II Traiana schon damals nach Ägypten versetzt wurde, wo sie im J. 128, wahrscheinlich schon 127, nachweisbar ist (s. u. Abschn. B bei leg. II Trai.), läßt sich noch nicht entscheiden. Vielleicht hat auch die zweite ägyptische L., XXII Deiot., damals oder bald darauf das Land verlassen.

Noch stärkere Änderungen in den Besatzungsverhältnissen hatte der 3½ Jahre wütende Judenkrieg (132–135), der sich, wie im J. 116, auch über die Grenzen Palästinas hinaus erstreckte, zur Folge (im allgemeinen Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 3 670–704. Rohden o. Bd. I S. 512–515). Die im Lande befindlichen Truppen unter dem Statthalter Tineius Rufus wurden des Aufstandes nicht Herr, sogar das Standlager der leg. X Fretensis in Jerusalem mußte geräumt werden und wurde erst 2 Jahre später von den Römern zurückerobert (Schürer 691). Aus Syrien führte der Statthalter Publius Marcellus seine L. oder wenigstens ihre Vexillationen herbei (Inschriften des P. Severus, der als Legat der leg. IIII Sythica die Verwaltung Syriens vertretungsweise führte, *ἡγία Πουβλίου Μάρκελλου διὰ τὴν νίκην τὴν Ἰουδαϊκὴν ἀποβεβήκει ἀπὸ Συρίας* CIG 4033. 4034). Auch Vexillationen der L. Untermoesiens waren auf dem Kriegsschauplatz tätig (s. Inschrift aus Bettir, wo der letzte verzweifelte Widerstand der Aufständischen seinen Mittelpunkt fand [Schürer 693, 130 und 131]. CIL III 13585 = 14155² eines *centurio vexillationum* [leg. I It.] et leg. V Mac. et XI Cl.), vielleicht waren auch die L. von Pannonia superior beteiligt (Ritterling De leg. X gem. 58f.). Jedenfalls hatte ein Tribun der leg. X gemina in seiner Dienststellung als *missus a dno Hadriano in expeditione Iudaica ad vexillationes . . . deducendas . . .* (CIL VI 3505) Truppenteile aus dem Westen nach dem Kriegsschauplatz zu führen. Die Vexillationen der Auxiliarcohorten Oberpannoniens, welche in Samaria ein Weidenkmal errichten (Dessau 9132), sind aber wohl erst bei einem späteren Krieg nach dem Orient gerufen worden.

Die einzelnen Truppenteile, deren Beteiligung an Hadrians Bellum Iudaicum bezeugt ist (s. die Zusammenstellung bei Schürer 13 687f., 116), sind: leg. III Cyrenaica (eines trib. laticlav.) CIL XIV 3610; leg. III Gallica (eines trib. mil. CIL VI 1523 und eines Soldaten CIL XII 2230), leg. X Fretensis (eines Centurio CIL III 7334 und vielleicht eines Legaten CIL XI 6339), außerdem *classis Syriaca* (CIL VIII 8934) und Angehörige des Praetoriums (CIL XI 5646. 3108. 2112, auch wohl X 3733). Jedenfalls ist Hadrian während längerer Zeit persönlich auf dem oder in nächster Nähe des Kriegsschauplatzes gewesen (s. Schürer 690, 122. Plew Quellenuntersuchungen zur Gesch. des Kaisers Hadrian 1890,

93ff.). Abgesehen von der Teilnahme von Praetorianern an den Kämpfen beweist dies die neuerdings gefundene Inschrift von Gerasa (Cheesman Journal of roman studies IV 1914 23ff., Année épigr. 1915 nr. 42), die von einer Abteilung der die persönliche Begleitung des Kaisers bildenden *Equites singulares qui hibernati sunt Antiochia ad Chrysorhoan quae et Gerasa Hierca et Asylos et Autonomos (vocatur)* der Diana geweiht worden ist: Hadrian hat also in oder bei Gerasa überwintert, entweder 132/133 oder 133/134. Die Verluste der Römer waren in diesem Kriege sehr groß (Dio LXIX 14, 3), die schweren Niederlagen, welche die römischen Truppen erlitten (Dio LXIX 13, 1. Fronto p. 217 N. . . *Hadriano imperium obtinente quantum militum a Iudaeis . . . caesum*) werden besonders in den Anfang des Krieges fallen, da die Größe der Gefahr von seiten der römischen Führer nicht rechtzeitig erkannt worden war (Dio a. O.: *τὸ μὲν πρότερον ἐν οὐδενὶ λόγῳ οἱ Ῥωμαῖοι ἐπινοῶντο*). In einer dieser Niederlagen muß eine ganze L. den Untergang gefunden haben: XXII Deiot., deren Bestehen noch im J. 119 (BGU 140. Wilcken Hermes XXXVII 84ff.) und vielleicht noch im J. 123/124 (Cagnat III 1200 und 1207) bezeugt ist, während sie in dem L.-Verzeichnis aus der Zeit des Antoninus Pius (CIL VI 3492) bereits fehlt. Infolge der Vernichtung dieser L. blieb das Heer Ägyptens spätestens seit dem J. 132 auf nur eine L. beschränkt, II Traiana, welche erst wenige Jahre zuvor hierher versetzt worden war. Dagegen erhielt die Provinz Iudaea, fortan Syria Palaestina genannt, eine Verdoppelung ihres Heeres; zu der seit Vespasian in Jerusalem lagernden X Fretensis trat, um auch im nördlichen Teil des Landes, Samaria, ein militärisches Zentrum zu gewinnen, das L.-Lager in Capercotia, belegt mit der bisher syrischen leg. VI Ferrata (s. Ritterling Rh. Mus. LVIII 633ff. CIL III 6814. 6816 und Journ. rom. stud. VI 1916, 130) Die von zwei L. besetzte Provinz wurde seitdem von einem Statthalter consularischen Ranges verwaltet, nachdem Sex. Iulius Severus, der Bezwiner des Aufstandes, das Land verlassen hatte, um die Verwaltung von Syrien zu übernehmen, wohl schon im J. 134. Das Heer dieser letzteren Provinz war von jetzt an dauernd auf drei L. (III Gall., IIII Scyth., XVI Flavia) reduziert und damit das letzte Vierlegionenheer im ganzen Reiche beseitigt. Die Bedeutung des jüdischen Krieges nach der offiziellen Auffassung wird dadurch gekennzeichnet, daß seine Beendigung den Kaiser im J. 134/135 zur Annahme der ersten und einzigen Wiederholung des Imperatoritels während seiner zwanzigjährigen Regierung veranlaßte (Rohden o. Bd. I S. 514. Schürer 12 697, 139). Wie sich damit die Tatsache vereinigen läßt, daß die offiziellen Denkmäler der Tiberregulierung vom J. 121 (CIL VI 31552a–e) und 124 (Année épigr. 1917/18 nr. 108) in der Kaisertitulatur bereits *imp. IIII* aufweisen, sowie daß eine ebenfalls offizielle Weihung der Stadt Kyrene aus den letzten Monaten seiner Regierung (zwischen 25. Februar und 10. Juli 138) die neunte imperatorische Begrüßung (*ἀποκατάτορὸς τὸ Θ*) nennt (Année épigr. 1919 nr. 96), muß eine offene Frage bleiben.

An Grenzkriegen von rein lokalem Charakter hat es auch unter Hadrians friedlicher Regierung nicht gefehlt. Noch in seinen letzten Jahren fand ein Einfall der Alanen in das römisch-parthische Grenzgebiet (Armenien-Kappadokien) statt, welcher durch den kappadokischen Statthalter Flavius Arrianus im J. 135 abgewehrt wurde (Dio LXIX 15, 1). Auch an der pannonischen Grenze müssen im J. 136/37 Verwicklungen eingetreten sein, welche Veranlassung boten, den Thronfolger L. Aelius Caesar mit proconsularischer Gewalt ausgestattet in die Provinz zu senden (Ritterling Arch. epigr. Mitt. XX S. 20, eine Gesandtschaft aus Sparta *εἰς Παννονίαν . . . πρὸς Λούκιον Καίσαρα* s. Année épigr. 1908 nr. 2). Daß damals auch Kämpfe stattgefunden haben, folgt aus der Notiz Hist. aug. Hel. 3, 6 (vgl. Arch. ep. Mitt. XX S. 20 IV).

An der Verteilung der L. auf die verschiedenen Standquartiere, wie sie nach dem Judenkrieg Hadrians sich gestaltet hatte, ist, von einer Ausnahme (leg. V Macedonia) abgesehen, bis zum Untergang der einzelnen Truppenteile und zur völligen Umbildung der Heeresordnung des Prinzipats kaum etwas geändert worden. Im Zusammenhang mit dem starren, von Hadrian im ganzen Reiche durchgeführten Grenzsicherungssystem und dem ständig steigenden Eindringen von Lagerkindern und anderen aus der Garnisonsprovinz stammenden Rekruten in den Mannschaftsbestand der L. wuchsen die Besatzungstruppen in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht mit der Bevölkerung der besetzten Provinz mehr und mehr zusammen. Im Laufe der Entwicklung bildeten die L., besonders in den Gebieten mit geringer Zahl größerer städtischer Gemeinwesen in den Rhein- und Donauländern, einen integrierenden Bestandteil der ganzen Provinz von maßgebender wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Ein Herausreißen dieses Bestandteiles aus dem Gesamtkörper der Provinz und seine Verpflanzung in einen anderen Organismus war mehr und mehr mit den größten Schwierigkeiten und Gefahren verbunden und ist daher auch kaum jemals noch versucht worden.

Der Bestand und die Verteilung der alten L. zu Ende der Regierung Hadrians ist aufgezeichnet in den zwei gleichlautenden Säulen-Inschriften CIL VI 3492a und b (s. u. Tabelle XI), die anscheinend noch vor den ersten Jahren der Regierung Marc Aurels, also unter Antoninus Pius verfaßt sind (s. Ritterling De leg. X gem., 50 adn. 1. Trommsdorff Quaestiones 85). An welcher Stelle diese Liste aufgestellt und in welchem Zusammenhang dort gebracht war, ist unbekannt. Jedenfalls hat sie nicht einem vorübergehenden Zweck gedient, sondern muß bestimmt gewesen sein, in einer Epoche, in der die Ordnung der provinziellen Besatzungsverhältnisse einen gewissen Abschluß erreicht zu haben schien, vielleicht in 60 Zusammenhang mit einem Verzeichnis und einer Karte aller Provinzen, dauernd eine Übersicht zu geben über die Verwendung der militärischen Machtmittel des Reiches. Ihrer Bestimmung muß die Liste mindestens bis zur Zeit des Septimius Severus noch gedient haben, da ihr Nachträge aus der Zeit dieses Kaisers hinzugefügt sind (leg. I. II. III Parthicae).

b) Die verschiedenen Kriege, welche während der mehr als zwanzigjährigen Regierung des Antoninus Pius (138–161) an fast allen Grenzen des weiten Reiches geführt wurden, sind wohl für die Entwicklung der einzelnen Provinz von Bedeutung gewesen, haben aber die militärische Zentralgewalt kaum ernstlich berührt. Persönlich hat der Kaiser keinen Feldzug unternommen; aber *per legatos suos plurima bella gessit* (Hist. aug. Ant. Pii 5, 4), doch vgl. Malalas p. 280f. (ed. Bonn).

Der von Lollius Urbicus in Britannien im J. 142/43 geführte Krieg, durch einen Einfall der Briganten hervorgerufen, hatte eine nicht unerhebliche Verschönerung der Grenze nach Norden zur Folge (*ἀπετέμειτο δὲ καὶ τῶν ἐν Βρετανίᾳ Βριγάντων τὴν πολλήν, οὗ ἐπεσβαίνεν καὶ οὗτοι οὐκ ὄπισθον ἤρξαν ἐς τὴν Ἑρριονίαν μοῖραν ἡπικρούς Ῥωμαίων . . .* Paus. VIII 43, 4) sowie die Errichtung eines neuen Walles an der engsten Stelle der Insel (vgl. Macdonald The roman wall in Scotland, Glasgow 1911). Auch später am das J. 158 ist wieder ernstlich in Britannien gekämpft worden (Haverfield Proceed. of Society of Antiqu. of Scotland XVIII 454). Aber bei allen diesen Kämpfen scheinen die Truppen des britanischen Heeres mit seinen drei L. ausreichend gewesen zu sein, wenigstens ist bis jetzt kein Zeugnis zutage gekommen, welches die Heranziehung von Truppen anderer Heere beweist. An sich ist es allerdings nicht unwahrscheinlich, daß Lollius Urbicus, der vor der Übernahme der britanischen Statthalterschaft Germania inferior verwaltet hatte, von dorthier Vexillationen mit sich geführt hat. Zur Auffüllung der Lücken in den britanischen L. sind um das J. 158 Mannschaften der L. beider Rheinheere verwendet worden: Eph. epigr. IX 1163 *vexillatio(nes) leg(ionis) II Aug(ustae) et leg(ionis) VI vic(tricis) et leg(ionis) XX Val(eriae) vic(tricis) contributi ex Ger(maniis) duobus sub Iulio Vero leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)*.

Ob Kämpfe mit Germanen, welche Hist. aug. Ant. P. 5, 4 erwähnt, an der Rheingrenze sich abgespielt haben, muß zweifelhaft bleiben. Die Verschiebung der Grenze im obergermanischen Rechtsrheingebiet und die Anlage der äußeren Linie des Pfahlgrabens von Miltenberg bis Lorch werden schwerlich die Folge oder die Ursache erster kriegerischer Operationen gewesen sein. Eher beziehen sich jene Germanenkämpfe auf Verwicklungen mit den nördlich der mittleren Donau sitzenden Stämmen, die unter der Regierung Marc Aurels die gefährlichsten Gegner des Reiches wurden.

Dagegen machte ein Krieg in Mauretaniens nicht unerhebliches Truppenaufgebot notwendig, muß also größere Bedeutung und weitere Ausdehnung gehabt haben, als die dürftigen Schriftstellernotizen (Hist. aug. Ant. Pii 5, 4: *Maurus ac pacem postulandam coegit*; Paus. VIII 43, 3 *πολέμουν δὲ ἄρξαντας Μαύρους. Διβρων τῶν αὐτόνων τὴν μεγίστην μοῖραν . . . ἐξ ἀπάσης ἐλαίνων τῆς χώρας ἐς τὰ ἔσχατα ἠγάγακε ἀναφύγειν Λιβύης ἐπὶ τὴν Ἀτλαντὰ τὸ ὄρος . . .*) erkennen lassen. Vgl. Jünemann De leg. I adiutr. 82–86 und 135. Gündel De leg. II adiutr. 55. R. Goldfinger Wien. Stud. XXVII (1905) Heft 2.

Filow Leg. d. Prov. Moesien (1906) 73f. 74. 5. van de Weerd Trois légions 200ff. Mesk Der mauretische Feldzug unter Antoninus Pius, Wien. Eranos (1909) 264ff.; zusammenfassend Cagnat L'Armée rom. d'Afrique 12 47—50. Der Krieg, der sich, wie alle im Grenzgebiet der Wüste, durch mehrere Jahre hinzieht, wird in die Zeit um das J. 150 anzusetzen sein (Diplom C vom 1. August 150, CIL III p. 2213). Schon im J. 145 war zur Verstärkung der leg. III Aug. in Afrika eine Vexillatio der VI. ferrata aus Palästina herangezogen worden (CIL VIII 10230, vgl. 2490). Doch kann diese Maßregel schon wegen der großen Entfernung der Örtlichkeit mit dem mauretischen Aufstande nicht in Verbindung gebracht werden. Inschriften von Soldaten verschiedener L. der Rhein- und Donauheere sind dagegen in Caesarea, Cartenna und Portus Magnus zutage gekommen; diese Mannschaften können, da die Grabschriften alle nahezu gleicher Zeit, etwa der Mitte oder zweiten Hälfte des zweiten Jhdts. anzugehören scheinen, nur mit Vexillationen ihrer L. zum Maurenkrieg des Pius nach Afrika gekommen sein. Bisher sind bezeugt Vexillationen der L.:

von *Germania inferior* (leg. I Min., CIL VIII 9654. 9662) und XXX Ulpia (CIL VIII 2105; doch könnte hier auch die brittanische XX Val. Victrix gemeint sein);

von *Germania superior* (leg. XXII Prim., CIL VIII 9655. 9656. 9659. 9658 = 21053);

von *Pannonia superior* (CIL VIII 9765; leg. I adi. CIL VIII 9376. 21049; leg. X gem. CIL VIII 9761 und p. 2046 [kann nicht die XI Claudia sein, da der Beinamen nicht mit C abgekürzt wird]. 21669, wahrscheinlich auch 9382; leg. XIII gem. CIL VIII 21057);

von *Pannonia inferior* (leg. II adiutr. CIL VIII 9653, 9660);

von *Moesia superior* (leg. III Flavia CIL VIII 9762).

Den Vexillationen der pannonischen L. sind nachweislich auch solche von alae ihrem Heere gefolgt (Diplom für Reiter von 5 alae, CIL III p. 2213). Das gleiche wird auch für das obermoesische und das rheinische Heer vorausgesetzt sein, worauf auch erhaltene Spuren hindeuten. Den Kommandanten der aus Spanien herangezogenen Auxilia nennen die Inschriften CIL III 5212ff.: *praef. auxiliorum omnium in Mauretiam Tingitanam ex Hispania missorum*.

Auch die Kämpfe gegen die Dakier, deren Hist. aug. Ant. P. 5, 4 gedenkt (vgl. Polyän. praef. libr. VI, Anrede an Marcus und Verus: ἤδη πολλοὺς πολέμους κατεργασθε πολλῶν βαρβάρων βουλευόμενοι καλῶς μετὰ τοῦ πατρὸς [also unter Antoninus Pius] Μαυρωσίῳν ἀλότων, Βρετανῶν ἐπισκομένων, Γετῶν πεπρωκότων...), sind nicht ganz unbedeutend gewesen. Die Grenze im Nordwesten der Provinz Dacia wurde weiter vorgeschoben, hier ein Grenzwall ähnlich dem in Britannien und Obergermanien angelegt und das durch die Eroberungen vergrößerte Gebiet als besondere Provinz (Dacia Porolissensis) unter einem Procurator Augusti mit den Befugnissen eines Statthalters organisiert, sicher vor dem J. 157, wahrscheinlich noch vor dem J. 150. Aber einer Unterstützung durch Truppen anderer Provinzen

scheint das Heer Dakiens nicht bedurft zu haben. Die Last eines Feldzuges am Pontus gegen die die Stadt Olbia bedrohenden Skythen (Hist. aug. Pii 9, 9: *Olbiopolitis contra Tauruscythas in Pontum auxilia misit et Tauruscythas usque ad dandos Olbiopolitis obsides vicici*) hatten die L. Untermoesiens zu tragen, welche, vielleicht eben seit der Zeit des Antoninus, ständige Vexillationen auf der taurischen Halbinsel stehen hatten (vgl. Rostowzew Klio II 1902, 83f. Minns Scythians and Greeks 1913, 525, 1; neue Inschriften: Arch. Anz. XXVI 19 7, 236). Das Jahr dieses Grenzkrieges ist nicht bekannt. Gegen die Einfälle der Alanen (Hist. aug. Pii 5, 5 *Alanos molientis saepe refrenavit*) werden die L. des kappadokischen Heeres, dessen Garnisonen bis in die Kaukasusländer und längs der Küste des Schwarzen Meeres vorgeschoben waren, aufgeboden worden sein. Auch die Gefahr eines Krieges mit den Parthern muß, etwa im J. 154 oder 155, bestanden haben (Hist. aug. Pii 9, 8. Schiller Röm. Kaisergesch. I 633), als der Kaiser persönlich im Orient weilte, wenn der Angabe bei Malalas p. 280 ed. Bonn: ἑλθὼν δὲ καὶ ἐν Ἀντιοχείῳ τῇ μεγάλῃ... zu trauen ist. Daß in der Tat militärische Vorbereitungen für einen ersten Krieg getroffen wurden, zeigt die Inschrift des L. Neratius Proculus (CIL IX 2457), der als *legatus* der syrischen leg. XVI Flavia von Antoninus Pius Auftrag erhielt, *ad deducendas vexillationes in Syriam ob bellum Parthicum*. Diese Vexillationen waren demnach aus anderen Heeren, wohl solchen an der Donaugrenze, entnommen, und sind, da es zum Ausbruch der Feindseligkeiten nicht gekommen ist, sicher unverzüglich in ihre Standquartiere zurückgesandt worden. Aufstände in Ägypten (Malalas a. O. P. Meyer Klio VII 124, 6), Achaia (?), sowie der Juden (Hist. aug. Pii 5, 4 und 5) sind gewiß ohne Aufwendung größerer militärischer Mittel von den betreffenden Besatzungstruppen allein niedergeschlagen worden; Näheres darüber ist nicht überliefert.

c) Kurze Zeit nach dem Regierungswechsel des J. 161 in Rom kam der schon zur Zeit des Antoninus Pius drohende Sturm im Orient zum Ausbruch (Hist. aug. Marc. 8, 6: *Parthicum bellum quod Vologessus paratum sub Pio Marci ei Veri tempore indicxit*). Noch vor Ende des J. 161 erlitt der Statthalter Kappadokiens, C. Sedatius Severianus, in Armenien eine entscheidende Niederlage und fand dabei selbst den Tod (Ritterling Rh. Mus. LIX 186f.). Als sein Amtsnachfolger wurde M. Statius Priscus, der damalige Statthalter von Britannien seit dem J. 160, entsandt; er war von seiner früheren Offizierlaufbahn als Reiterpraefect mit den örtlichen Verhältnissen Kappadokiens vertraut und durch kriegerische Erfolge in Dakien (im J. 157/58) auch als Feldherr bewährt.

Fast gleichzeitig mit dem Ausbruch des orientalischen Krieges wurden die Reichsgrenzen in Germanien und Raetien durch Einbrüche der Chatten und in Britannien durch Unruhen inner- und außerhalb des römischen Gebietes bedroht (vit. Marci 8, 7). Doch sind die zur Führung dieser Kriege entsandten Feldherren Sex. Calpurnius Agricola in Britannien (CIL VII 225. 758. 773. Ephem. epigr. IX 1381. 1387), C. Aufidius

Victorinus in Obergermanien (CIL XIII 11898) der Feinde anscheinend bald, wohl noch im Laufe des J. 162, Herr geworden, ohne daß Truppenteile aus anderen Provinzen hätten herangezogen werden müssen.

Weit ernster gestaltete sich die militärische Lage im Osten, nachdem auch der Statthalter Syriens, L. Attidius Cornelianus, im Frühjahr 162 von den Parthern entscheidend geschlagen worden war (im allgemeinen über den Krieg: Napp 10 De rebus imperatore M. Aurelio Antonino in oriente gestis 1879. Ritterling Rh. Mus. LIX 186—196. Premerstein Klio XI 355—366).

Endgültige Verlegungen größerer Truppenteile haben allerdings im Zusammenhange mit diesem Kriege nicht stattgefunden, aber die umfassenden Rüstungen, die für erfolgreiche Operationen sich alsbald als notwendig erwiesen, haben doch alle Heere des Westens mehr oder weniger berührt (s. Rh. Mus. LIX 191. 195). Die entscheidende Teilnahme von Truppen der im Markomannenkriege fechtenden Donauheere an den Erfolgen des Partherkrieges hebt der Kaiser selbst in der Rede hervor, welche er auf die Nachricht vom Abfall des Avidius Cassius im J. 175 an sein Heer in Pannonien gehalten hat: „alle die mit Cassius abgefallenen Truppen sind euch niemals überlegen gewesen und werden es niemals sein, auch wenn sie der Zahl nach euch so überträfen, wie sie jetzt in Wahrheit zurückstehen; und auch Cassius selbst, der den Ruf eines hervorragenden, erfolgekräftigen Feldherrn genießt, ist als Führer nur schwacher und untüchtiger Streitkräfte, kein beachtenswerter Gegner mehr, und jenen arabischen und parthischen Krieg hat nicht Cassius, sondern habt ihr zum siegreichen Ende geführt“ (Dio LXXI 25, 2). Daß diese Worte nur Truppenteile der europäischen, vor allem der illyrischen Heere im Auge haben, zeigt allein die scharfe Betonung ihrer starken kriegerischen Überlegenheit über die Streitkräfte des Cassius, dem nur orientalische L. Heeresdienste leisteten, deren Verwechslung, Disziplinlosigkeit und mangelnde Leistungsfähigkeit oft genug gerügt werden. Die Annahme Premersteins (Klio XIII 77), daß anschließende „Worte der Kaiserrede direkt an die Adresse orientalischer Vexillationen gerichtet“ seien (*εἰ καὶ ἐκεῖνος* [Cassius] „... εὐδοκίμος ἐστίν, ἔχετε καὶ ὑμεῖς ὄψηρον ὅς οὐδὲν ἦتون, ἀλλὰ καὶ μᾶλλον αὐτοῦ καὶ ἐνίκησε πλεῖον καὶ κατεπύησατο“) ist unzulässig: der Kaiser stellt nur die Tatsache fest, daß der Feldherrnruhm des Cassius nicht zu schrecken brauche, weil ein Führer von gleichem und größerem Ruf auf ihrer, der kaisertreuen Seite stehe; Martius Verus, der Legat von Cappadocia, hatte bekanntlich dem Aufstand sich nicht angeschlossen. — Die Anwesenheit der Pannonii, d. h. Abteilungen der illyrischen L. im Feldlager des parthischen Krieges setzt auch Fronto principia hist. p. 208 (Naber) voraus (vgl. De leg. X gem. 60).

Steht dadurch eine starke Heranziehung europäischer L. für den Partherkrieg im allgemeinen fest, so wird diese durch inschriftliche Zeugnisse für mehrere L. ausdrücklich bestätigt.

a) leg. I Minervia in Untergermanien wurde von M. Claudius Fronto, der bis zum Ende der Regierung des Antoninus Pius die XI Claudia

kommandiert hatte, im J. 162 nach dem Orient geführt *leg. Aug. legionis primae Minerviae in expeditionem Parthicam deducendae* (CIL VI 1377, vgl. Schilling De leg. I Min. et XXX Ulp. 61ff.). Daß die L. auf dem nördlichsten Teil des Kriegsschauplatzes, in Armenien und den Kaukasusländern, militärische Verwendung gefunden hat, bezeugt die von einem Teilnehmer dieses Feldzugs nach seiner Rückkehr gesetzte Weihinschrift aus Köln (CIL XIII 8213, vgl. Premerstein Klio XI 357f.); der Soldat sagt von sich: *fuit ad Alutum flumen secus montem) Caucasi*.

β) leg. II adiutrix in Unterpannonien nahm unter Führung ihres Legaten Q. Antistius Adventus am Kriege teil: *leg. Aug. leg. VI ferratae et secundae Adiutricis translato in eam expeditione Parthica qua donatus est donis militaribus*... (Année épigr. 1893 nr. 88 = Des-sau 8977; vgl. CIL VIII 18893, und das auf denselben Mann bezügliche Inschriftbruchstück CIL XIV 4249). Auch ein Tribun der L. erhielt in diesem Kriege die üblichen Auszeichnungen (Rh. Mus. LIX 192b); Inschriften eines *optio ab expeditione Surial(ica) reversus* (CIL III 3512) und eines Soldaten *qui defunctus est in Partia* (CIL III 10572) weisen auf die Beteiligung der II adiutrix am Partherkriege wahrscheinlich der J. 162/66 hin.

γ) leg. V Macedonica ist unter Führung ihres Legaten P. Martius Verus zum Krieg ausgezogen (CIL III 6161) und hat wie die Inschrift eines im J. 170 verabschiedeten Teilnehmers an dieser *expeditio Orientalis* (CIL III 7505) lehrt, auf dem armenischen Kriegsschauplatz gekämpft, auf welchem der Statthalter von Cappadocia, M. Statius Priscus, kommandierte. Die L. wird bei der diesem Feldherrn im J. 163 gelungenen Einnahme von Artaxata mitgewirkt haben. Einem anderen Soldaten der L., der in *expeditione Parthica* gefallen war, ist die Grabschrift CIL III 6189 in seinem Garnisonsort Troesmis gesetzt, sicher aus der Zeit Marc Aurels.

Diesen drei ganzen L. aus den Heeren der Rheinlande und der Donauprovinzen sind, einem feststehenden Brauche entsprechend, noch Vexillationen der übrigen den betreffenden Heeren angehörenden L. gefolgt. Einzelzeugnisse fehlen bisher. Aber die Vexillationen, welche P. Iulius Geminus Marcianus ganz im Anfang des Krieges in Cappadocia befehligte (*leg. Aug(ustorum) super vexillationes in Cappadocia* [CIL VIII 7050]) — er war bereits im J. 162 Statthalter von Arabien (vgl. CIL III p. 3204) —, werden ohne Zweifel, wenigstens zum Teil, pannonischen L. (der in dem syrischen Gadara verstorbene Soldat der *leg. XIII gemina*) CIL III 12031 wird wohl diesen Vexillationen angehört haben) entnommen worden sein, um so mehr, da Marcianus den Auftrag zu diesem Kommando erhalten hatte, als er Legat der leg. X gemina zu Vindobona in Pannonia superior war (De leg. X gem. 59). Vielleicht hat der in Ancyra, anscheinend auf einem Kriege gegen die Parther, verstorbene Tribunus lativialis der leg. I adiutrix (CIL III 8755) die Vexillation seiner L. unter dem Oberbefehl des Marcianus geführt; doch könnte auch an die Zeit Traians-Hadrians gedacht werden; auch die Kriege

des Septimius Severus im Orient könnten, wenn auch mit weniger Wahrscheinlichkeit in Betracht kommen. Auch die Teilnahme einer *veixillatio* der leg. III Augusta am Partherkrieg des Verus wird auf Grund der Inschrift eines Soldaten, *des(uncus) in Partia* (CIL VIII 2975) von Fiegel De leg. III Aug. 17 und Cagnat L'armée rom. d'Afrique² 152 wohl mit Recht angenommen. Daß neben den starken, aus den Heeren des Westens herangezogenen Truppenteilen auch alle acht, mit Einschluß Ägyptens neun, L. der orientalischen Provinzen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen der fünfjährigen Kämpfe verwendet worden sind, ist mit Selbstverständlichkeit vorauszusetzen. Zeugnisse im einzelnen fehlen bisher fast völlig. Wenn unter den beiden Kaisern, von welchen der Kriegstribun Ti. Claudius Heras in einem nichtgenannten Kriege *dona militaria* erhielt (Cagnat IGR III 280), die *divi fratres*, Marcus und Verus, zu verstehen sind, so würde ein solches Zeugnis entweder für die III Cyrenaica oder die XII Fulminata, in welchen Heras nacheinander Offizier war, vorliegen. Daß die III Gallica bei der Erstürmung und Zerstörung von Seleucia am Tigris mitwirkte, zeigt die Inschrift eines ihrer L.-Reiter, *cui imperatores) Aug(usti) bello Phartico Seleucia Babylonia torquem et armillas donaverunt* (Année épigr. 1913, 48 = Dessau 9492); denn das Bellum Parthicum kann nur auf den Krieg des Verus bezogen werden, nicht wie Dessau wollte, auf den des Severus (vgl. Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Severus 112, 3). Der Feldherr, unter dessen Führung dieser glänzende Erfolg errungen wurde, war bekanntlich Avidius Cassius (Dio LXXI 2, 3). Da dieser nach einer Notiz Lukians in einem besonders engen Verhältnis zu einer leg. III gestanden haben muß, und im Bewußtsein der Zeitgenossen seine Waffentaten mit dieser eng verknüpft gewesen sind (Rh. Mus. LIX 194), liegt es nahe, in Cassius den Legaten der III Gallica zu erblicken (vgl. Premierstein Klio XIII 77, 3). Aber bei diesem Zug bis in das Herz des parthischen Reiches, der als ein entscheidender Schlag betrachtet worden ist, haben dem Cassius ohne Zweifel erhebliche Streitkräfte zur Verfügung gestanden, wie sie einem einfachen L.-Legaten schwerlich unterstellt werden konnten. Und daß Cassius in der Tat, wie Rh. Mus. a O. vermutet wurde, *legat. pr. pr.* von Arabien gewesen ist (wohl als Nachfolger des Iulius Geminus Marcianus etwa im J. 163/4), ist durch die Inschrift eines Grenzsteines aus der Nähe von Bostra jetzt bezeugt (v. Domaszewski Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1909, 36); in dieser Stellung stand bekanntlich auch eine leg. III, die Cyrenaica, unmittelbar unter seinem Befehl. Es besteht die Möglichkeit, daß Cassius zu Beginn des Krieges, ähnlich wie Martius Verus, noch einfacher L.-Legat war, bald darauf aber die Statthalterschaft von Arabien erhielt und in dieser Stellung von L. Verus mit Leitung größerer Operationen auf dem südlichen Teil des Kriegsschauplatzes betraut wurde; noch vor Kriegsende, jedenfalls früher als Martius Verus, ist er mit dem Consulat belohnt worden (wohl im J. 164 oder 165).

Noch während der Krieg im Orient auf dem

Höhepunkt stand, bedrohten feindliche Bewegungen der germanischen Stämme nördlich der mittleren Donau die römischen Provinzen, hervorgerufen oder wenigstens begünstigt durch die Schwächung der Grenzbesatzungen infolge Entsendung erheblicher Truppenmengen nach dem Osten. *Dum Parthicum bellum geritur, natum est Marcomannicum, quod diu eorum, qui aderant, arte suspensum est, ut finito iam orientali bello Marcomannicum agi posset* (Hist. aug. Marc. 12, 13). Die Größe der Gefahr, welcher besonders auch Italien ausgesetzt war, wurde von der Regierung offenbar alsbald erkannt, aber bei der augenblicklichen Sachlage mußte man sich auf Abwehrmaßnahmen beschränken. Der Kaiser entschloß sich ungesäumt sogar zu einer Verneuerung der L.-Zahl: *omni praeterea diligentia paravit legiones ad Germanicum et Marcomannicum bellum* (Hist. aug. Marc. 21, 8, vgl. Oros. VII 15, 6 *exercitum vero romanum cunctasque legiones per longinqua late hiberna dispositas ita consumptas ferunt, ut Marcomannicum bellum . . . non nisi novo dilectu militum . . . gestum fuisse referatur*). Er stellte zwei neue L. auf, die später als II und III Italica bezeichnet wurden, ursprünglich aber die Namen II pia und III concors führten (CIL III 1980; addit. p. 1030. 8570. Année épigr. 1920 nr. 45). Ihr Bestehen, durch die zwei ersten Inschriften für das J. 170 ausdrücklich bezeugt, muß noch mehrere Jahre weiter hinaufreichen. Ihre Beinamen, ohne Zweifel auf die *pietas* und *concordia* der beiden Herrscher Bezug nehmend (De Feld. X gem. 50 adn. 1) lehren, daß sie schon vor dem Tode des L. Verus, Anfang des J. 169 errichtet waren, und das Kommando über die leg. III, welches die Inschrift Année épigr. 1920 nr. 45 bezeugt, kann nach der Laufbahn des Legaten Vettius Sabinianus nicht wohl nach dem J. 166 angesetzt werden. Beide L. waren, wie ihre Bezeichnung als Italica außer Zweifel setzt, aus in Italien ausgehobenen Mannschaften gebildet — die vereinzelt Heimatsangaben von Soldaten der L. aus dieser Zeit betreffen dementsprechend italische Städte, Tereventum CIL IX 2593 (vgl. van de Weerd Musée Belge VII 1903, 101f.) und Comum (Vollmer Inscr. Bavariae rom. 1915 nr. 420); die Bemerkung Mommsens R. G. V 212f. die neuen L. seien namentlich aus illyrischen Mannschaften gebildet, beruht wohl nur auf einem Versehen — in ihrer Bezifferung anschließend an die fast genau vor 100 Jahren aus gleichem Rekrutenmaterial geschaffene I Italica. Durch diesen Beinamen wurde die besondere Art ihrer Entstehung im Vergleich mit den auf normale Weise ergänzten übrigen L., in deren Reihen zu Marcus' Zeit kaum noch einer oder der andere Italiker erschien, weit nachrücklicher hervorgehoben, als das unter Nero der Fall gewesen war; denn zu des letzteren Zeiten stellten die Italiker noch immer einen erheblichen Bruchteil des Mannschaftsbestandes der L. dar. Eine Notiz der Hist. aug. Marc. 11, 3 *Hispaniis exhaustis Italica adlectione contra Traiano praecepta ceterumde constituit* darf nicht mit Zumpt Comment. epigr. I 402 auf von Marcus in Italien veranstaltete Aushebungen gedeutet werden, was, abgesehen von der Lücke im Text, schon durch den Aus-

druck *adlectione* (nicht *dilectu*) verboten wird. Dagegen muß eine inschriftlich bezeugte Aushebung in Italien zur Zeit des Marcus, mit Rücksicht auf die Seltenheit solcher Maßregel, ohne Zweifel mit der Aufstellung jener beiden L. in Beziehung stehen: der bekannte Truppenführer M. Claudius Fronto war noch als Praetorier *missus ad iuventutem per Italiam legendam* (CIL VI 1377), also mit Aushebungen in Italien beauftragt. Da er schon zur Zeit des Parthertriumphs, Sommer 166, consularischen Rang besaß — er muß im J. 165 oder erste Hälfte 166 Consul gewesen sein — kann seine Stellung als Aushebungskommissar nicht später als in das J. 165 fallen. In dieser Zeit sind also die Vorbereitungen für Errichtung der neuen L. getroffen worden. Etwas zu spät setzt van de Weerd Musée Belge VII 1903, 101—103 die Gründung beider L. an, noch später Rohden o. Bd. I S. 2297.

Dem Heere einer bestimmten Provinz wurden die neuerrichteten L. zunächst nicht eingereiht; jedenfalls haben sie nicht, wie Mommsen CIL III p. 311 zu 1980 annimmt, in Pannonien gelegen, oder die leg. II Italica, wie v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. V 114, 6 vermutet, in Unter Pannonien — denn diese Provinz unterstand damals ununterbrochen Statthaltern praetorischen (nicht consularischen) Ranges. Vielmehr wurden sie in den ersten Jahren ihres Bestehens, als die Provinzen nördlich der Alpen von den Feinden überflutet und Italien selbst vor ihren Einbrüchen nicht sicher war, zum Schutze der Nordgrenze ihres Heimatlandes verwendet und haben neben anderen Truppenteilen dem Q. Antistius Adventus, der nach seinem Consulat (um das J. 166) zum *legatus Augusti ad praetenturam Italiae et Apium expeditione Germanica* bestellt war, zur Verfügung gestanden, etwa 167—169. Von hier aus werden ihre *Ve-* xillationen zur Mitwirkung an der Befestigung von Salonae im J. 170 entsandt worden sein. Auch an der Befreiung Raetiens und Noricums von den feindlichen Scharen durch Helvius Pertinax, etwa im J. 171 (Hist. aug. Pertin. 2. 4) werden sie teilgenommen haben, und erst darauf zur ständigen Besatzung dieser Provinzen bestimmt worden sein.

Nach Beendigung des Partherkrieges rückten die an ihm beteiligt gewesen Truppenteile der Westheere nach und nach wieder in ihre alten Garnisonen ein; im Laufe des J. 167 werden diese wieder vollzählig geworden sein. Nur die leg. V Macedon. wurde bei ihrer Rückkehr nicht ihrem bisherigen Standlager Troesmis in Untermoesien wiedergegeben, sondern nach Potaissa in Dacia Porolissensis verlegt. Mit dieser Verstärkung der Besatzung von Dakien verbunden war eine Neuorganisation der ganzen Provinz: die bisher bestehenden drei selbständigen Provinzen (D. Apulensis, Maluensis, Porolissensis) wurden dem gemeinsamen Oberbefehl eines Statthalters von consularischem Range unterstellt, der zwei L., V Maced. in Potaissa, XIII gem. in Apulum befehligte. Diese Neuorganisation scheint schon im J. 167 durchgeführt worden, der erste Statthalter III Daciaeum Sex. Calpurnius Agricola gewesen zu sein (CIL III 7505),

der vorher in Britannien einen siegreichen Krieg geführt hatte (s. o. S. 1296).

Die Verlegung der leg. V Macedonica aus Untermoesien nach Dakien war die einzige derartige Maßregel unter Marcus' Regierung und überhaupt die letzte in der Zeit des Prinzipats. Die Gründe, die einer weiteren Anwendung solcher Maßregeln entgegenstanden, sind oben S. 1293 angedeutet worden. Sie sind offenbar schon damals schwerwiegend genug gewesen, um trotz des langen, die ganze Regierungszeit des Marcus, mit kurzer Unterbrechung (im J. 176/77), anhaltenden Krieges jede weitere dauernde Veränderung in der Verteilung der L. zu verhindern. Und doch hat dieser Krieg wohl sämtliche L. und Heere des Reiches mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen. Die 12 in den Provinzen längs der Donaugrenze garnisonierenden L. waren natürlich in erster Linie beteiligt. Aber auch von allen übrigen, selbst den bezüglich ihrer kriegerischen Tüchtigkeit nie sehr hoch bewerteten orientalischen L. — damals neun an der Zahl — haben *Ve*xillationen auf längere oder kürzere Dauer in dem Kriege gefochten.

Wenn nur bei einem verhältnismäßig kleinen Teil der L. ausdrücklich ihre Teilnahme am Kriege bezeugt ist, muß das den Zufälligkeiten der Überlieferung sowie der besonderen Art der Zusammensetzung der operierenden Heeresgruppen zugeschoben werden; für die Heranziehung von Truppen aus dem Orient sind von den durch Premierstein Klio XIII 70—75 zusammengestellten angeblichen Zeugnissen nur ganz wenige stichhaltig. Im einzelnen mehr oder weniger zuverlässig bezeugt ist die Beteiligung folgender L.:

- leg. I adiutrix: a) unter Führung des Helvius Pertinax im J. 171ff., Hist. aug. Pert. 2, 6; b) in dem angeblichen Brief des Kaisers Marcus (Harnack S.-Ber. Ak. Berl. 1894, 878); c) CIL XIV 3900, eines von Marcus mit *dona milit.* beschenkten Tribunen der L.
- leg. I Minervia (?): Widder als Helmzierat eines L.-Centurionen, LXXXVI und XCHII Szene der Marcussäule.
- leg. I Italica: bildete den Teil einer unter Iulius Pompilius Piso operierenden Heeresgruppe um die Jahre 173f., CIL VIII 2582.
- leg. II adiutrix: a) Mannschaften der L. gehörten zu dem *exercitus, qui Laugaricione* (im Quadengebiet) *sedit*, CIL III 13439; b) ein *ob expeditionem felicissimam Quador. et Marcomannorum* mit *dona milit.* ausgezeichnete L.-Tribun ist besprochen Röm.-germ. Korr.-Bl. 1917, 132—136.
- leg. III Augusta: ein *praepositus vexil. leg. III Aug. apud Marcomannos*, CIL VIII 619; vgl. CIL III 14 019. Cagnat L'armée rom. d'Afrique² 152, 2.
- leg. III Flavia: bildete den anderen Teil des dem Iulius Pompilius Piso um das J. 173 unterstellten Operationskorps, CIL VIII 2582.
- leg. V Macedonica: ein Soldat der L. kämpfte bis zum J. 170 *expedit(ione) Germ(anica) sub Calpurnio Agricola Cl(audio) Frontone* in Dakien, CIL III 7505.
- leg. VII Claudia: die zahlreichen, im J. 169 eingetretenen, im J. 195 entlassenen Soldaten der L., welche *d(onis) d(onatus)* waren (CIL

III 14 507), können diese Auszeichnungen hauptsächlich nur in den Kämpfen vom J. 169—181 erworben haben.

leg. X gemina: Mannschaften beider L. bildeten einen Teil des in dem gefälschten Kaiserbrief genannten Expeditionskorps (Harnack S.-Ber. Ak. Berl. 1894, 878).

leg. XIII gem., deren Legat von Commodus offenbar nach Abschluß des Friedens vom J. 180 mit *dona militaria* ausgezeichnet wurde, CIL V 2112. VI 1502 und 1503.

(?) leg. XV Apol.: Greif als Helmzierat eines Legionars auf der Marcussäule, Szene XV nr. 6 bei Darstellung der Quadenschlacht (Regenwunder im J. 171). v. Domaszewski Marcussäule S. 112.

Aber alle diese L., sowie alle übrigen nicht ausdrücklich bezeugten, samt den anderen Truppenkörpern (vor allem den Auxilia) mit Ausnahme der Praetorianercohorten, haben fast allgemein nicht als größere taktische Einheiten in dem langjährigen Kriege gefochten. Als Ersatz für diese Einheiten, deren Tätigkeit in der Hauptsache auf die Nähe ihrer Garnisonsprovinz oder gar ihrer Ständlager beschränkt blieb, wurden vielmehr, meist aus kleineren Abteilungen (*vexillationes*) mehrerer Truppenkörper gemischt, mehr oder weniger starke Operationsgruppen gebildet, die je nach Bedeutung und Mannschaftszahl bestimmten Offizieren von höherem oder niederem Range (meist mit dem Titel *praepositus*) unterstellt waren.

Solche zusammengesetzte Kommandos aus den Kriegen des Kaisers Marcus werden mehrfach erwähnt. Noch in die Zeit des Orientkrieges fallen:

1) ein Senator, gewesener L.-Legat: *leg(atus) Aug(ustorum) pr. pr. exercitus legionarii et auxiliiorum per Orientem in Armeniam, Osrhoenam et Anthemusiam ductorum*, CIL VI 1377 (Claudius Fronto);

2) ein Senator, gewesener L.-Legat: *leg(atus) Aug(ustorum) super vexillationes in Cappadocia*, CIL VIII 7050 (Iulius Geminius Marcianus).

Während der Kriege an der Donau:

3) das in dem gefälschten Brief betreffend das Regenwunder im J. 171 genannte Kommando *λεγεωνος πολεως* (I adiutr.) *δεκατης γελωνης* (X gem.) *φρενητοιας* (X Fret.) *μυρια κατακτητημενον* (S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 878), welches wahrscheinlich unter dem Befehl des Pertinax stand;

4) ein Senator, gewesener praetorischer Provinzialstatthalter *praeposito vexillationibus ex Illyrico missis ab imp. divo M(arco) Antonino ad tutelam urbis*, wohl um das J. 170, Année épigr. 1920 nr. 45 (Vettius Sabinianus);

5) gewesener L.-Legat: *praepositus legionibus I Italiae et III Flaviae cum omnibus copiis auxiliiorum dato iure gladii*, vor dem J. 175, 60 CIL VIII 2582 (Iulius Pompilius Piso);

6) Hist. aug. Pert. 2. 4: Pertinax, noch als Ritter, ... *per Claudium Pompeianum generum Marci, quasi adiutor eius futurus ... vexillis regendis adscitus*; wohl noch vor dem J. 171;

7) Ritter nach vollendeten *quatuor militiae*, gewesener *praef. alae*, a) *praeposito vexillationibus tempore belli Germanici et Sarmatici*; dann

b) *proc(urator) Aug(ustorum) et praep(ositus) vexillationis per Achaiam et Macedonia et in Hispanias adversus Castobocae* (im J. 170/71), *et Mauros* (im J. 172) *rebelles* ... c) *proc. Aug(usti) et praeposito vexillationis per ... d) proc. Aug. et praep(osito) vexillation(is) tempore belli [Germanici II]*, nach Premiersteins Ergänzung im J. 178—180) — in der Laufbahn des L. Iulius Vehilius Gratus Iulianus, CIL VI 31856; eingehend, wenn auch nicht überall glücklich behandelt von Premierstein Klio XII 155—159;

8) nicht ganz sichere Ergänzungen v. Domaszewskis N. Heidelb. Jahrb. V 129f. in der Laufbahn eines Centurionen, zuletzt Primuspilus: *praeposit(o) vexillationum per Ital(iam) et Raet(iam) et Noric(um) [bello Germanico]*; vgl. Premierstein Klio XIII 75f. (zu weitgehende Schlußfolgerungen).

Dieses starke Vorherrschen der aus mehreren Abteilungen zusammengesetzten Kommandos vor den ständigen größeren taktischen Einheiten, wie es die angeführten inschriftlichen und literarischen Zeugnisse erkennen lassen, wird durchaus bestätigt durch die bildlichen Darstellungen der Marcussäule. Auf deren Reliefs, welche die Kämpfe der J. 171—175 veranschaulichen, fehlen die eigentlichen Feldzeichen der L., Adler und Manipelsigna, vollkommen (vgl. v. Domaszewski Marcussäule 1896 S. 112), ganz im Gegensatz zu den Darstellungen der um etwa sieben Jahrzehnte früheren Dakerkriege Traians. Statt dieser *signa* erscheinen im Markomannenkriege als Feldzeichen der regulären Fußtruppen des Bürgerheeres ausnahmslos *vexilla*, also die Abzeichen der aus einer größeren taktischen Einheit ausgesonderten und getrennt von ihr fechtenden Abteilungen (*vexillationes*).

Diese Tatsache findet ihre Erklärung in den damaligen geschichtlichen Verhältnissen. Vom Oberlauf der Donau bis zu deren Mündungsgebiet waren die Grenzprovinzen, zum Teil fast gleichzeitig, auf das schwerste bedroht, und zeitweilig erstreckten sich die Kämpfe bis weit in das Innere des Reiches, sogar nach Italien, so daß selbst die Hauptstadt durch Entsendung von Truppen aus Illyricum vor dem Schlimmsten geschützt werden mußte, s. S. 1303, 4 Vettius Sabinianus; daneben mußten im äußersten Westen wiederholte Einfälle der Maurenstämme in die afrikanischen Provinzen sowie nach Spanien abgewehrt werden (Premierstein Klio XII 167ff.) und an den östlichen Grenzen erneuten Feindseligkeiten der Parther entgegengetreten und gefährliche Aufstände, z. B. in Ägypten niedergeworfen werden (im allgem. vgl. Klio XIII 78ff., wenn auch mit manchen Irrtümern im einzelnen). Bei der großen Zahl und der weiten Ausdehnung der Kriegsschauplätze konnte kein Punkt der Grenzwehr von seiner ständigen Besatzung, auch nur vorübergehend, völlig entblößt werden: man mußte sich daher auf die Abgabe kleinerer aus den einzelnen, weniger bedrohten Garnisonsorten ausgewählter Abteilungen an das Operationsheer des Kaisers auf dem jeweiligen Hauptkriegsschauplatze beschränken. Bekanntlich hatten schon früher bei jedem größeren Kriege solche Vexillationen mitgewirkt, aber sie bildeten stets nur einen kleinen Bruchteil des Operationsheeres und fochten meist im Gefolge ganzer L.

des betreffenden Provinzialheeres, die aus ihrer Garnisonsprovinz auf den Kriegsschauplatz herangezogen waren und nicht selten im Zusammenhang damit ein neues Standquartier auf die Dauer zugewiesen erhielten. Auf eine derartige jedermalige Ausgleichung der Kräfte zwischen den einzelnen Provinzialheeren war das ganze Heerwesen des Reiches von Augustus' Zeiten ab berechnet, da bei der Festlegung der gesamten Truppenmacht auf eine Anzahl von Besatzungsheeren der Provinzen die zentrale Reichsgewalt unmittelbar marschbereit-verfügbare Streitkräfte (abgesehen von der verhältnismäßig schwachen Garnison der Hauptstadt) überhaupt nicht zur Verfügung hatte. Die ursprünglich leichte Beweglichkeit der L. war im Laufe der Zeit infolge des ethnischen und wirtschaftlichen Zusammenwachsens der Truppe mit ihrem Garnisonsort und ihrer Garnisonsprovinz (o. S. 1293) immer schwerfälliger und fast zur Unmöglichkeit geworden, so daß schon seit der Mitte des 2. Jhdts., von der einzigen durch die Verhältnisse erzwungenen Ausnahme unter Marc Aurel (V Macedonica) abgesehen, auf dauernde Verlegung der L. gänzlich verzichtet wurde. Dafür gewannen die Vexillationen um so größere Bedeutung, je häufiger die Kriege, für die sie gebildet wurden, aufeinander folgten und eine je längere zeitliche Dauer sie hatten (wie der Germanenkrieg von etwa 165—180).

In dem Entwicklungsgang, im Laufe dessen aus den an den Grenzen stationierten mehr und mehr zu Lokalmilizen sich wandelnden L. die mobilisierten, naturgemäß meist aus deren Jungmannschaft zusammengesetzten Abteilungen (*vexillationes*) zu selbständigen, von der Stammtruppe ganz losgelösten Truppenkörpern sich umgestalteten (s. u. bei Diocletian), bildet die Zeit des Marcus einen gewissen Einschnitt nicht nur durch die große Zahl dieser zusammengesetzten Kommandos, sondern auch durch die längere Reihe von Jahren, während der sie in ununterbrochener Verwendung zusammengehalten werden mußten. Es nimmt nicht wunder, daß schon damals solche mobilisierte Abteilungen auch im offiziellen Sprachgebrauch nicht mehr als *vexillationes*, sondern kurzerhand als *legiones* bezeichnet werden, z. B. in der Inschrift des Pompilius Piso, der als *praepositus legionibus I Italiae et III Flaviae* doch nicht die in Novae und in Singidunum stationierten Stamm-L., sondern nur deren getrennt von ihren Ständlagern fechtenden, ausgewählten Abteilungen kommandiert haben kann. Und in gleicher Weise wird es zu verstehen sein, wenn in Dalmatien gefundene Ziegelstempel der Straßburger leg. VIII Aug., die kaum einer anderen Zeit als der des Markomannenkrieges angehören können, sich als Erzeugnisse einfach der *LEG VIII AVG* bekennen, nicht *VEX. LEG. VIII AVG*, obwohl es außer Frage steht, daß diese L. ihr Ständlager am Rhein damals nicht auch nur auf kurze Zeit in ihrer Gesamtheit verlassen hat (s. u. Abschn. B leg. VIII Aug.). Auch die leg. III Flavia aus Singidunum, die eine Reihe von Denkmälern vielleicht aus der Zeit des Marcus in Aquincum hinterlassen hat, hat ihr damals hergestelltes Ziegelmaterial kurzerhand mit *LEG III F* gestempelt: daß sie damals als Einheit

mit ihrem Adler und L.-Legaten nach Aquincum verlegt gewesen sei, ist trotz des Erscheinens ihres Tribunus laticlavii, sowie eines Praefectus castrorum auf ihren dortigen Inschriften wenig wahrscheinlich (s. u. Abschn. B III Flav.).

d) Während der Regierung des Commodus (180—192) bietet die Überlieferung über die äußeren Schicksale der L. wenig Bemerkenswertes. Nach Beendigung der großen Donaukriege durch den Friedensschluß vom J. 180 werden die durch lange Jahre bis zum äußersten angespannten militärischen Anstrengungen bald, wenn auch nicht mit einem Schläge nachgelassen haben, die von anderen Provinzen aus zum Schutz der Donaугrenze aufbotenen Vexillationen nach und nach in ihre Ständlager zurückgekehrt oder in den Truppenteilen der Donauländer aufgegangen sein. Die für Commodus als Alleinherrscher bezugten wenigen Fälle von Verleihung der *dona militaria* (CIL V 2112. VI 1502, an einen Legaten der leg. XIII gem., wahrscheinlich auch VIII 619 und 11780 an Offiziere von Ritterrang und vielleicht VIII 17900 an einen Tribun der leg. III Ital.) sind ersichtlich bei dem Abschluß der Feindseligkeiten im J. 180/81 erfolgt. Die Grenzverteidigung freilich wurde z. T. in Verfolgung der Friedensbedingungen zunächst, wenigstens solange noch die Generale und Offiziere aus der Zeit seines Vaters kommandierten, energisch und wirksam aufrecht erhalten und durch Ausführung zahlreicher Befestigungsbauten unterstützt. Aber zu größeren kriegerischen Unternehmungen gegen äußere Feinde ist es, abgesehen von Britannien, unter Commodus nicht gekommen. Und wenn schon dieser von Dio LXXII 8 als bedeutend geschilderte Krieg, der im J. 184 seinen Abschluß fand, soweit uns bekannt, Heranziehung von Truppen aus anderen Provinzen nicht erfordert zu haben scheint (die Inschrift gesetzt von *vexillari*. der L. XXII prim. p. f. aus Amiens CIL XIII 3496 *euntes* (*ad*) *expedit(ionem) Britannicam* wird sich schwerlich auf diesen Krieg beziehen), so haben die das übliche Maß wohl nicht überschreitenden Grenzkämpfe in Mauretanien und in den Donauprovinzen, z. B. Dakien und Pannonien (Hist. aug. Comm. 13, 3; vgl. Dio LXXII 8. 1) wohl noch weniger erhebliche Truppenbewegungen hervorgerufen. Der Kaiser hat bekanntlich an keinem Kriege mehr persönlich teilgenommen, alle kriegerischen Bewegungen wurden von seinen Legaten durchgeführt (Hist. aug. Comm. 13. 5). An der Ausführung eines dritten Zuges in die Donauprovinzen (das bedeuten die zu ergänzenden Worte in *Germaniam* [nicht die Rheinlande, wie Heer Philol. Suppl.-Bd. IX 111f. wollte]), nach dem J. 181 und noch vor Frühjahr 188 wurde er durch Senat und Volk verhindert (Hist. aug. Comm. 12, 8: *tertio medians de profectioe a senatu et populo suo retentus est*, nicht in allen Punkten richtig beurteilt von Heer a. O. 104). Innere Unruhen und Aufstände wurden ebenfalls durch Befehlshaber niedergeworfen; erwähnt werden solche in Britannien (Comm. 8, 4: *cum Britannii etiam imperatorem contra eum diligere voluerint*; vgl. Heer 92 um das J. 184, und wieder nach des Perennis Tode, etwa 186/88, Heer 72f.), beigelegt durch Pertinax, Hist. aug. Pert. 3. 7), in Africa (Pertin. 4, 2: als *procos.* von Africa um das J. 190 *multas seditiones*

peressus; vgl. Heer 107), in Germanien und in Dacia (Hist. aug. Comm. 13, 5: *in Germania et in Dacia imperium eius recusantibus provincialibus*; vgl. Heer 104 und 175f.). Die beiden zuletzt genannten Ruhestörungen scheinen auch einen urkundlichen Niederschlag in den Beinamen einiger L. hinterlassen zu haben.

Die leg. VIII Augusta wurde unter Commodus zur Zeit, als ein gewisser Vesnius Vindex als Tribunus laticlavus in ihr diente, wegen einer besonderen Waffentat mit ehrenden Beinamen ausgezeichnet: *quo* (Vesnius Vindex) *militante cum liberata esset nova ob-idione, legio pia fidelis constans Commoda cognominata est* (CIL XI 6053). Der Zeitpunkt dieser Verleihung wird dadurch näher bestimmt, daß dem Kaisernamen derselben Inschrift die Titel *pius felix* angefügt werden, deren letzteren er im J. 185 nach dem Sturze des Perennis annahm (Hist. aug. Comm. 8, 1). Da die L. die damals verliehenen Beinamen bereits im J. 187 führt (Inschrift von Öhringen CIL XIII Suppl. 11757), so muß das Ereignis, bei dem sie ihn verdiente, zwischen die J. 185 und 187 angesetzt werden. Bei diesem Vorgang kann es sich schon wegen des *pia fidelis* nur um Bekämpfung eines inneren Feindes, der allerdings vielleicht auswärtige Hilfe zugezogen hatte, handeln, also um einen Aufstand innerhalb der Provinz. In welcher Gegend derselbe sich abspielte, bezeugt die Inschrift nicht ausdrücklich (de frühere Lesung des Ortsnamens Novia ist nach der Veröffentlichung im Corpus irrig, so daß alle darauf fußenden Lokalisierungen hinfällig werden); die Annahme liegt aber nicht allzufern, daß die L. die Belagerung in ihrem Standlager Argentorate auszuhalten gehabt, der Aufstand also den südlichen Teil von Obergermanien berührt hatte. Doch wird sich seine Ausdehnung nicht darauf beschränkt haben (vgl. Gesamtfund von Aurei bei Boppard bis Commodus reichend). Im Anschluß an die Niederwerfung dieser Feindseligkeiten wurden an verschiedenen Plätzen der Limeslinie Befestigungen neuerrichtet oder vergrößert (Niederbieber, Osterburken), was den Schluß gestattet, daß die Germanen jenseits der Grenze die inneren Unruhen zu Einfällen in das römische Gebiet benutzt hatten.

Die leg. V Maced. in Dakien hat, aller Wahrscheinlichkeit nach unter Commodus, den Beinamen *pia constans* erhalten (s. u. Abschn. B bei V Mac.). Diese Verleihung kann wohl nur mit den auch in dieser Provinz ausgebrochenen Aufstandsgelüsten in Beziehung gesetzt werden, deren Zeit näher nicht bestimmt werden kann. Erstreckten sich die Unruhen nicht nur auf den nordwestlichen Teil der Provinz, in welchem die V Maced. ihr Standlager Potissa innehatte, und ist vielleicht auch die zweite L. Dakiens XIII gemina zu Apulum davon berührt worden, so könnte der allerdings nur in einer einzigen Inschrift gut beglaubigte Beiname *pia fidelis* (CIL III 7041) eines Centurio *frumentarius* leg. XIII gem. *pi(ae) fidelis* ihr bei dieser Gelegenheit verliehen worden sein (s. u. Abschn. B bei leg. XIII gem.).

Ganz am Ende seiner Regierung, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des J. 192, hat Commodus allen L. das Recht verliehen, den Kaiser-

namen ihrer Benennung anzufügen, wie Dio LXXII 15, 2 berichtet: *... καὶ τὰ στρατόπεδα Κομοδιανὰ ... καλεῖσθαι προσέταξεν*; vgl. Heer 105. Das einzige sichere Zeugnis für die Führung dieses Ehrentitels bietet die Inschrift CIL VIII 3163 eines *mil(es) leg. III Aug. Com(modianae)*. In der Mainzer Inschrift vom J. 192 (CIL XIII 6728) ist der Beiname, allerdings nicht ohne Wahrscheinlichkeit, da hinter dem Namen der L. ein Wort radiert ist, ergänzt: [*leg. X*]XII pr. p. [*f. Com(modianae)*].

6. Von der Erhebung des Septimius Severus bis zur Thronbesteigung des Severus Alexander (193–221).

Der große Einschnitt in der Kaisergeschichte, den die Regierung des Kaisers Septimius Severus (193–211) bedeutet, ist ganz besonders auch auf dem Gebiet des Heerwesens hervorgetreten; freilich in weit höherem Grade durch Reformen in der Disziplin und der materiellen Stellung der Soldaten, sowie in der ganzen inneren Organisation, die hier nicht berührt zu werden brauchen: gegenüber seinen in dieser Hinsicht getroffenen Maßregeln treten die äußeren Vorgänge der Heeresgeschichte einschließlich der Vermehrung des L.-Bestandes an Bedeutung vergleichsweise zurück. Immerhin hat Severus eine größere Zahl von L., drei, neu aufgestellt als irgendein früherer Kaiser seit Augustus, abgesehen von der durch die Vorgänge der Bürgerkriege im J. 68/70 erzwungenen Neuschöpfung Vespasians, die eine Heeresvermehrung kaum bedeutete. Auch die Anordnungen, die Severus und sein Nachfolger über die Verteilung der L. auf die einzelnen Provinzialheere traf, brachten eine schon seit Jahrzehnten sich vorbereitende und in der Folgezeit als ein grundlegender Faktor in der Weiterbildung des römischen Heerwesens sich erweisende Entwicklung zu einem gewissen Abschluß.

Der Zeitpunkt innerhalb von Severus' Regierungszeit, zu welchem die Errichtung der drei *legiones Parthicae* mit den Nummern I–III erfolgte (Dio LV 24, 4), läßt sich bisher mit Genauigkeit nicht bestimmen. Ihr Beiname läßt darüber keinen Zweifel, daß sie bestimmt waren, eine erfolgreiche Durchführung des Krieges gegen die Parther zu unterstützen und die dauernde Besetzung der von den umfangreichen Eroberungen zurückbehaltenen und dem Reiche als Provinz anzugliedernden Gebiete Osrhoene und Mesopotamien zu ermöglichen. Während des ersten Partherkrieges, der sich an die Niederwerfung des Pescennius Niger im J. 195 anschloß, und vor der Anseinerersetzung mit Clodius Albinus sind solch weitzielende Pläne nicht wahrscheinlich; eher wird angenommen werden dürfen, daß die Errichtung der drei L. zu den Vorbereitungen zum zweiten Krieg gehörte, also wohl im J. 197 angeordnet wurde. Die Vermutung Mommsens (adnot. zu CIL XII 1856, wieder aufgenommen von v. Domaszewski Röm. Mitt. 1905, 161 und Hasebroek Unters. zur Gesch. des Septimius Severus 1921, 78, 1 und 95), daß die drei L. nicht gleichzeitig, sondern zuerst nur eine, später die zwei übrigen gebildet worden seien, findet in der Überlieferung keinerlei Stütze (s. Abschn. B bei leg. I Parth.): eine *leg. Parthica* ohne Nummer, die dann später als die I gezählt worden wäre, kann es nie-

mals gegeben haben, da die Verleihung der Nummer mit der Aufstellung einer *iusta legio* untrennbar verbunden ist. Wenn auf der sehr zertrümmerten Bronzetafel XII 1856 wirklich die L.-Nummer gefehlt haben sollte, so dürften aus solcher unkorrekten Ausdrucksweise irgendwelche geschichtliche Schlüsse nicht gezogen werden (vgl. CIL VIII 22721 *leg. Italicae* ohne Nummer, obwohl es im 3. Jhd. drei L. mit diesem Beinamen gab). Ebenso verfehlt ist es, in den drei *leg. Parthicae* wegen ihres Beinamens im Orient rekrutierte Truppenkörper, die der orientalisches gerichteten Politik des Kaisers eine Stütze gegen die Illyrier bieten sollten (z. B. v. Domaszewski Rangordnung 165), zu erblicken: soweit unsere Kenntnis reicht, zeigt sich wenigstens die II Parthica, von deren Mannschaften allein eine größere Anzahl dem Namen und der Herkunft nach bekannt sind, nicht anders zusammengesetzt wie die übrigen L. dieser Zeit: vorwiegend aus Leuten illyrischer Herkunft (s. u. B bei II Parthica).

Die neuen L. wurden, spätestens seit Beendigung des zweiten Partherkrieges, in der Weise verteilt, daß zwei von ihnen, I und III, die ständige Besetzung der neugegründeten Provinz Mesopotamien bildeten, während die dritte, die II, zur Verstärkung des von Severus neuorganisierten Praetoriums in der Nähe von Rom auf dem Mons Albanus ihr Standlager erhielt.

Bedeutungsvoller als diese Erhöhung der L. Zahl um ein Zehntel ihres bisherigen Bestandes war die zielbewußte Durchführung des Grundsatzes, die Machtmittel des einzelnen Provinzialstatthalters, die hauptsächlich auf der ihm unterstehenden Zahl von L. beruhten, bis zu einer gewissen Norm zu verringern: fortan hatte keine Provinz mehr als zwei L. ständige Besetzung. Schon seit mehreren Menschenaltern bewegte sich die Entwicklung dieser Verhältnisse in der Richtung auf eine gewisse Nivellierung der Stärke und Bedeutung der einzelnen Provinzialheeresverbände. In dieser Entwicklung hat Severus einen entscheidenden, in gewissem Sinne abschließenden Schritt getan, indem er und ihm folgend sein Sohn Caracalla die drei allein noch bestehenden Dreilegionenheere von Syria, Britannia und Pannonia superior um je eine L. verminderte und sie damit auf das Niveau der übrigen herabdrückte. Sehr bezeichnend für die Wandlung der militärischen Verhältnisse ist dabei die Art und Weise, wie diese Maßregel durchgeführt wurde: nicht etwa durch eine Verlegung der L. aus ihren bisherigen Standlagern an andere Plätze, sondern durch Abtrennung des betreffenden Standquartiers sowie der dort ansässigen Truppe nebst dem Territorium und zugehörigen Gebiet von der bisherigen Provinz; das abgetrennte Gebiet wurde entweder als besondere Provinz organisiert oder der Nachbarprovinz, die nur eine Einlegionenbesetzung gehabt hatte, zugeschlagen. So verlor die Ausgangsprovinz der Thronerhebung des Pescennius Niger, Syrien, nach dessen Besiegung im J. 194, von ihren drei L., III Gallica, IIII Scythica, XVI Flavia, die erste, die in ihrem damaligen Standquartier, wahrscheinlich Raphanaeae, als Kern der abgetrennten Provinz Syria Phoenice bestimmt wurde (s. u. Abschn. B bei leg. III Gallica), ob schon im J. 194/95, ist unsicher, aber sicher vor

dem J. 198 (vgl. Brännow Provinz Arabia III 251. Harrer Stud. in the history of the roman province of Syria 1915, 87ff. Hasebroek Unters. zur Gesch. des Septimius Severus 1921, 69f.). Ebenso hat Severus in Britannien, der Hauptstütze seines zweiten Nebenbuhlers Clodius Albinus, den nördlichen Teil der Provinz mit der leg. VI victrix in Eburacum als Britannia inferior abgetrennt von dem südlichen, der Britannia superior, welcher leg. II Aug. und XX victrix als Besetzung verblieben (Dio LV 23, 2 und 6. Herodian. III 8, 2, vgl. die Inschrift der Bronzescheibe Rev. arch. XXVI 1895, 213ff.). Das Nähere s. u. Abschn. B bei leg. VI victrix.

In Verfolgung der gleichen Politik hat des Severus' Sohn und Nachfolger Caracalla die Provinz Pannonia superior, die Wiege von seines Vaters Herrschaft und daher von diesem als unantastbar betrachtet, ebenfalls auf das Niveau des Zweilegionenheeres herabgedrückt, indem er durch anderweitige Ziehung der östlichen Grenzlinie die leg. I adiutrix in Brigetio der benachbarten Provinz Pannonia inferior überwies, so daß beide Pannoniae jetzt die gleiche Zahl von L. hatten, superior X und XIII gemina, inferior I und II adiutr. (vgl. das Nähere u. Abschn. B bei leg. I adiutr.).

Während der unruhigen, von inneren und äußeren Kriegen fast völlig erfüllten Regierung des Severus haben die einzelnen L. mannigfache Verwendung auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen gefunden; im einzelnen sind darüber vergleichsweise wenig Tatsachen bekannt.

Bei den Kämpfen gegen die Mitbewerber um den Kaiserthron in den J. 193–197 ist die Hauptrolle naturgemäß den L. zugefallen, welche Severus von Anfang an zum Kaiser ausgerufen bzw. als solchen anerkannt hatten. Nach Ausweis der zu Ehren dieser L. im J. 193 geprägten Münzen waren dies bekanntlich die Heere aller Provinzen an Donau und Rhein: abgesehen von den unter Severus' unmittelbarem Befehl stehenden I adiutr. und XIII gem. in Oberpannonien, die unterpannonische leg. II adiutr., die II und III Italica in Noricum bzw. Raetia, die IIII Flavia und VII Claudia in Ober-, die I Italica und XI Claudia in Untermoesien, sowie die zwei dakischen V Macedonia und XIII gemina; am Rhein die VIII Aug. und XXII Primig. in Ober-, die I Minervia und XXX Ulpia in Untergermanien (Cohen IV 2 31f. nr. 255–278, vgl. die Zusammenstellung der Nachweise im einzelnen zuletzt bei Hasebroek 152). Die auffällige Tatsache, daß es von einer der L. Oberpannoniens, der dem Zentrum der Proklamation, Carnuntum, benachbarten X gemina in Vindobona derartige Münzen nicht gibt, darf doch wohl nicht, wie früher angenommen (De leg. X gem. 62), dem Zufall zugeschrieben werden; vielmehr wird die L. gegenüber der von der Nachbarprovinz L. XIII gem. ergriffenen Initiative bei der Proklamation zunächst mindestens eine zurückhaltende Stellung eingenommen, vielleicht auch infolgedessen zu dem nach Italien gegen Didius Iulianus marschierenden Heer eine Verillation nicht gestellt haben. Daß sie aber ihrem bisherigen Statthalter die Anerkennung als Kaiser binnen kürzester Frist geleistet haben wird, unterliegt keinem Zweifel (s. u. Abschn. B bei X gem.).

Die Beteiligung eines großen Teiles dieser L. an den Bürgerkriegen der J. 193—197 wird auch durch inschriftliche Zeugnisse mehrfach belegt. Schon die Vexillationen, welche im Sommer 193 unter Fabius Cilo Perinthus gegen die Angriffe der Truppen des Niger halten (*praeposito vexillationibus Perinthi pergentibus*) CIL VI 1408), werden den Donau-L., vor allem wohl denen Moesiens entnommen gewesen sein. Denn für den Zug gegen Didius Iulianus sind naturgemäß vorwiegend die pannonischen L. verwendet worden, was indirekt durch Herodians Worte II 14, 6 bezeugt wird, nach denen Severus von Italien aus dem zum Kampf gegen Niger bestimmten Heere auch die Reste der Truppen in Illyricum (*εἰ τι ἦν ἐν τῷ Ἰλλυρικῷ τοῦ στρατιωτικοῦ λειψανόν*) zuzuführen befiehlt. Die mobilisierten Abteilungen der 4 pannonischen, vielleicht mit Einschluß der beiden norisch-rätischen L., haben dann als *exercitus Illyricus* unter der Führung des Ti. Claudius Candidus den Kern des Operationsheeres gegen Niger gebildet (vgl. Herodian. II 15, 5 *τὸ τε Ἰλλυρικὸν στρατεύμα σὺν αὐτῷ πάν εἰς* und III 1, 1 *ἄγων ἐπ' αὐτὸν πάντα τὸν Ἰλλυρικὸν στρατὸν*) und in den Schlachten auf kleinasiatischem Boden (bei Kyzikus, Nikaea und Issus) diesen Gegner ihres Kaisers niedergeworfen (193/94), dann in dem anschließenden ersten Partherkrieg 194/95 gekämpft, endlich auch, immer unter ihrem bewährten Führer, den Zug gegen Clodius Albinus mitgemacht, und die Entscheidungsschlacht bei Lugdunum, Februar 197, mit schlagen helfen: wie die Ehreninschrift des Candidus es ausdrückt CIL II 4114 *duci exercitus Illyrici expeditione Asiana, item Parthica item Gallica*. Währenddessen hatten die L. des moesischen Heeres unter dem Kommando des bisherigen L.-Legaten der I Italica L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus den Hauptstützpunkt der Gegenpartei im Osten, Byzanz, fast 3 Jahre lang belagert, und nach dem endlichen Fall der Stadt, wohl noch zu Ende des J. 195 (Hasebroek 79f.), gleichfalls bei Lugdunum mitgekämpft (CIL VI 1450 Marius Maximus: *duci exercitus Mysiaci apud Byzantium et apud Lugdunum*). Mindestens bei dem Kriege gegen Albinus haben auch die Vexillationen der beiden dakischen L. der V Macedonica und XIII gemina, die Ti. Claudius Claudianus, bisher L.-Legat, nacheinander befehligte (CIL VIII 7978, vgl. 5349, mitgewirkt (*praepositi vexillationum Daciscarum*) . . .). Die L. der beiden Rheinheere sind wenigstens an den Kämpfen im Osten anscheinend weniger beteiligt gewesen, schon wegen der Entfernung und aus Mißtrauen gegen die Haltung des Caesars Albinus. Dagegen haben sie bei dem Kriege gegen den letzteren im J. 196 den ersten Gewaltstoß der Gegner anzuhalten gehabt (s. u. S. 1314). Aber die von Iulius Castinus geführten Vexillationen dieser 4 L. *adversum defectores et rebelles* (CIL III 10471—10473) werden sich der Zeitverhältnisse wegen nicht auf die Kämpfe gegen Niger und Albinus beziehen (s. u. S. 1315).

Einigen Einblick in die Haltung und die Schicksale einiger L. während der verschiedenen Abschnitte der Bürgerkriege gewähren die diesen L. damals verliehenen besonderen Beinamen.

a) Die leg. III Augusta in Numidien hat die Bei-

namen *pia vindex* schon zu Anfang der Regierung des Severus erhalten (CIL VIII 17726 wahrscheinlich noch im J. 193 oder 194 geschrieben). Veranlassung zu dieser Verleihung können wohl nur die Vorgänge geboten haben, durch welche eine drohende Besitzergreifung der Provinz Africa zugunsten des Niger verhindert wurde, worauf eine Notiz der Hist. aug. Sev. 8, 7: *ad Africam legiones misit* (Severus), *ne per Libyam atque Aegyptum Niger Africam occuparet* . . . hinzuweisen scheint. Aber eine derartige Verwendung und ihr Eintreten für die Sache ihres Landmannes Severus scheinen nicht auszureichen, um die Verleihung gerade dieser Beinamen zu rechtfertigen, welche sonst nur noch den praetorischen Cohorten und den Flotten zu Ravenna und Misenum etwa gleichzeitig zuteil geworden ist. Das Beiwort *vindex* könnte zur Not in der Weise gedeutet werden, daß die L. dadurch als Beschützerin, Befreierin der Provinz Africa vor einem Handstreich der Gegner ausgezeichnet werden sollte. Aber dem Sinn des Wortes würde es doch besser entsprechen, wenn damit auf ihre unmittelbare Mitwirkung bei der Bestrafung, der Rache, für die Ermordung des Pertinax, unter welchem Schlagwort Severus seine eigenen ehrgeizigen Pläne von Anfang an zu verschleiern gesucht hatte, hingewiesen werden sollte; wenn also die L., wie das von der Garde und den beiden italischen Flotten in gewisser Weise behauptet werden konnte, in irgendeiner Form aktiv dazu beigetragen hatte, die Partei der Pertinax-Mörder, als deren Vertreter die Regierung Iulians erschien, zu stürzen und der gerechten Strafe zu überantworten. Aber obwohl die Proconsularprovinz damals von einem ausgesprochenen Parteigänger des Severus, P. Cornelius Anullinus, verwaltet wurde (CIL VIII 1170) — die Person des Proprietors in Numidien ist unbekannt, denn zwischen Naevius Quadratianus unter Pertinax (VIII 22337) und Iulius Lepidus Tertullus in der ersten Zeit des Severus (VIII 17726) kann ein anderer Legat hier kommandiert haben — ist doch von irgendeiner Initiative der III Augusta gegen Iulian zugunsten des Severus in unseren Quellen keine Spur erhalten.

b) Durch ihre Haltung im Kriege gegen Niger hat die leg. VI ferrata in Syria Palaestina (Standlager Caparcotia) sich die Beinamen *fidelis constans* verdient (CIL VI 210. X 532. Dessau 9488). Nach den ersten Niederlagen des Niger in Kleinasien wird die L. von ihm abgefallen sein und, worauf der Beiname *constans* mit Sicherheit hinweist, an ihrer Parteinahme für Severus trotz mancher Versuche, sie für ihren Abfall zu strafen, festgehalten haben. Dabei mögen auch Gegensätze lokaler Natur, wie sie zwischen den Städten und Landschaften des Ostens, besonders Syriens, so häufig gerade während dieses Bürgerkrieges sich geltend machten (vgl. Hasebroek 64f.), mitgewirkt haben: zwischen der VI ferrata in der Landschaft Samaria-Galilaea und der X. Fretensis als Vertreterin des eigentlichen Iudaea. Daß auch Städte dieser beiden Landschaften eine verschiedene Parteilage ergriffen haben, lehrt ihre verschiedene Behandlung seitens des siegreichen Severus, der einige durch Verleihung von Rechten belohnte, andere bestrafte. Die engste Beziehung zu der

Parteinahme der VI ferrata zeigt sich namentlich in bezug auf die benachbarte Kolonie Caesarea in Samaria, die, wie ihre Münzen seit Severus lehren, mit den gleichen Beinamen ausgezeichnet worden ist, wie die L.: die Buchstaben *F. C.* können doch nur zu *fidelis constans*, nicht wie bisher zu *firma constans* (Hasebroek 66) aufgelöst werden. Auf die in verschiedenen Quellen erwähnten inneren Kämpfe zwischen Juden und Samaritanern (Hasebroek 70) im Anfang der Regierung des Severus, sowie auf die scheinbar widerspruchsvolle Haltung dieses Kaisers und seiner Regierung gegenüber dem Judentum (ebd. 71f.), fällt dadurch Licht: jene Kämpfe wurden unter der Flagge der Parteinahme für und gegen Severus ausgefochten, und die spätere Züchtigung oder Belohnung der einzelnen Orte und Landschaften kennzeichnet jeden einzelnen als Gegner oder als Parteigänger des Siegers im Bürgerkriege: das besonders den Bewohnern Galiläas gegenüber erwiesene Wohlwollen des Severus (durch planmäßige Erbauung der dortigen Synagogen im Auftrag und auf Kosten der kaiserlichen Regierung) wird verständlich, wenn diese Gemeinden im Anschluß an die L. des nördlichen Palästina, die VI ferrata, die zum großen Teile (mit Ausnahme einiger Orte wie Diospolis und Eleutheropolis) dem Niger anhängenden Gemeinden des eigentlichen Iudaea erfolgreich bekämpft hatten: das ist das *Iudaicum et Samariticum bellum* des Hieronymus und das *bellum gravissimum exortum inter Iudaeos et Samaritanos* des jüdisch-arabischen Chronisten (in der Hauptsache richtig beurteilt von Hasebroek 72, 2).

Es ist daher kein Zufall, daß die einzigen in die neue Garde des Severus aus orientalischen L. übernommenen Soldaten, die bisher bekannt geworden sind, vorher gerade in der VI ferrata gedient hatten (VI 210. X 532), denn die übrigen L. in Syrien, Kappadokien und Arabien, sowie die zweite in Palästina, haben offenbar bis zuletzt für die Sache Nigers gekämpft und damit ein Anrecht auf die Aufnahme ihrer Mannschaften in das Praetorium sich selbst verschertzt.

Und daß die Stimmung dieser L. auch nach Nigers Tod dessen Besieger nicht allzu günstig gewesen ist, lehrt der noch im J. 196 (oder Ende 195) erfolgte Abfall der legio Arabica (= III Cyrenaica) zu Albinus (Hist. aug. Sev. 12, 6), wenn diese Notiz in der Tat so viel Vertrauen verdient, wie Hasebroek 83 ihr schenkt. In diesem Fall wäre sogar nicht ausgeschlossen, daß erst damals die VI ferrata Gelegenheit fand, ihre *fides* und *constantia* zu beweisen, wenn die benachbarte L. von Bostra, sei es durch Verhandlungen, sei es mit Gewalt, den Versuch gemacht hat, sie als die am nächsten stehende L. zum Treubruch gegen Severus zu verleiten.

c) leg. II Italica, die schon seit ihrer Gründung und noch im J. 191 den Beinamen *pia* führte (CIL III 15208), heißt zuerst im J. 200 (CIL XI 1322) *pia fidelis*: letzterer Beiname kann ihr nur durch Severus während der Bürgerkriege verliehen worden sein. Das kann, da die Zeit der Proklamation und der Bekämpfung des Iulianus und Niger ausgeschlossen scheint, nur wegen der Haltung der L. im Kriege gegen Albinus im J. 196 erfolgt sein. Da sich aus der

Laufbahn des Claudius Candidus (CIL II 4114) ergibt, daß er nach der Besiegung des Niger und der Verfolgung seiner Anhänger in Asien auch als *dux . . . adversus rebelles h(ostes) p(ublicos)* in Noricum fungiert hat, wird auch der Zusammenhang klar: die größeren städtischen Gemeinden dieser Provinz oder ein Teil von ihnen zeigten Hinneigung zur Partei des Albinus, während im Gegensatz zu ihnen die L. in Lauriacum ihrem im J. 193 auf den Thron erhobenen Kaiser treu blieb; ein Beispiel dafür, daß auch in dieser Zeit die politische Stellungnahme der L. einer Provinz nicht unbedingt für die gesamte Bevölkerung bestimmend gewesen ist, namentlich in Ländern mit kräftiger städtischer Entwicklung, sowie daß überhaupt die Einwohnerschaft der Provinzen nicht ohne weiteres mit ihrer L.-Besatzung als identisch betrachtet werden darf.

d) leg. XXX Ulpia victrix hat die Beinamen *p. f.* (frühestes Zeugnis aus dem J. 207 Dessau 9493) ebenfalls im Zusammenhang mit dem Kriege gegen Albinus durch Severus erhalten. Nach dem Übergang des Prätendenten über den Kanal muß sein erstes Ziel der Gewinnung des Niederrheins und der dortigen Streitkräfte gegolten haben. Trotz der Niederlage des niedergermanischen Statthalters Lupus (Hasebroek 96) haben die rheinischen L. ihren Widerstand gegen den Prätendenten fortgesetzt und ihrem Kaiser die Treue gewahrt. Das bestätigt die Mainzener Inschrift CIL XIII 6800, welche der dortigen L. XXII pr. p. f. von der Treverer-Gemeinde zum Dank für ihre wirksame Verteidigung gesetzt ist: *legioni XXII pr. p. f. honoris virtutisque causa civitas Treverorum in obsidione ab ea defensa*. Die XXX Ulpia, die einzige der rheinischen L., welche den Beinamen *p. f.* noch nicht führte, wird ihn in diesen Kämpfen um so mehr verdient haben, weil sie dem ersten Ansturm des von Nordwesten vordringenden Gegners ausgesetzt gewesen ist, ihr Beispiel für die anderen drei L. demnach gewissermaßen bestimmend gewesen sein wird.

Nach Niederwerfung der Partei des Albinus und Auflösung der bisherigen Garnison von Lugdunum (der coh. XIII urbana) wegen ihrer Haltung im Bürgerkriege hat Severus diese Hauptstadt Galliens der ständigen Obhut von Vexillationen der vier rheinischen, ihm treu ergebenen L. anvertraut (zuerst nachweisbar in der Inschrift Dessau 9493 vom J. 207), deren Angehörige zahlreiche Denkmäler in der Stadt hinterlassen haben (vgl. Dessau zu der Inschrift adnot. 6). Ph. Fabia La garnison romaine de Lyon 1918).

e) Endlich kann im Zusammenhange mit dem Kriege gegen Albinus auch die L. Spaniens, die leg. VII gemina, den Beinamen *pia*, der ihr außer dem alten Titel *felix* in den Inschriften des 3. Jhdts. häufig gegeben wird, erworben haben. Bekanntlich war der damalige Consularlegat der Provinz, L. Novius Rufus, ein entschiedener Anhänger des Albinus, und der Widerstand in seiner Provinz mußte nach Besiegung und Tod des Thronprätendenten durch Claudius Candidus, den General des Severus, noch besonders niedergeworfen werden (*leg. Aug. pr. pr. provinc. Hispaniae c(eterioris) et in ea duci terra marique adversus rebelles h(ostes) p(ubli-*

cos) CIL II 4114). Es wäre leicht möglich, daß die L. im Nordwestwinkel der Halbinsel ihrem Statthalter bei seiner Parteinahme im Bürgerkrieg den Gehorsam verweigerte und an der Bekämpfung beteiligt war (s. u. Abschn. B bei leg. VII gem.).

Auch nach Beendigung der Prätendentenkämpfe haben die Waffen während des Severus Regierung selten geruht. Unmittelbar an die Besiegung des Albinus schloß sich noch im Spätsommer des J. 197 der zweite Partherkrieg, der den Kaiser und sein Heer bis zu Anfang des J. 202 in den östlichen Provinzen festhielt. Aber für die Beteiligung bestimmter Truppenteile an diesen Kämpfen fehlen die Zeugnisse gänzlich. Offiziere oder Soldaten der einzelnen L., die sich besonders ausgezeichnet hatten und dafür mit *dona militaria* belohnt worden waren, nennen die Inschriften nicht mehr, da die Verleihung dieser *dona* unter Severus, wir wissen nicht wann, ganz im Wegfall gekommen ist (vgl. v. Domaszewski Westd. Kor.-Bl. 1898. 155; Rangordnung 184). Daß den Kern des Operationsheeres auch diesmal L.-Abteilungen aus dem Westen, vor allem wohl aus den Donauprovinzen bildeten, darf von vornherein vorausgesetzt werden. Das bestätigt eine Notiz Dios LXXV 12, 2, daß bei dem zweiten Versuch, die Wüstenstadt Hatra zu erobern im J. 199, *οι Εὐρωπαιοι*, d. h. die Abteilungen der europäischen L., deren Eingreifen allein Erfolg gewährleistet hätte, den Gehorsam verweigerten und die an ihrer Stelle zum Sturm gezwungenen *Σύροι*, d. h. die L. des Orients, mit blutigen Köpfen abgewiesen wurden. Sicherlich haben in diesen Jahren auch die neuerrichteten drei L. Parthicae mitgefochten, von denen zwei, die I und III als dauernde Besatzung in der neuerobernten Provinz Mesopotamia verblieben.

Bei der Rückkehr des Kaisers nach Rom in den drei ersten Monaten des J. 202 werden ihm die Abteilungen der westlichen L., die fast fünf Jahre lang im Orient gefochten hatten, begleitet haben und ihren Standquartieren, die Severus dabei persönlich besuchte (*ἀνύσας δὲ τὴν δοιοκορίαν . . . τὰ τε ἐν Μυσοῖς καὶ Παῖοισι στρατόπεδα ἐπελθόντων* Herodian III 10, 1), zurückgegeben worden sein.

In den nächstfolgenden Jahren hatten die Grenz-L. Ruhe vor größeren Feldzügen gegen äußere Feinde. Dagegen scheinen die Kämpfe im Inneren in gewissen Gegenden zeitweilig solchen Umfang angenommen zu haben, daß die Heranziehung von Abteilungen der L. sich nötig machte. So können die Vexillationen der vier rheinischen L., welche C. Iulius Castinus *ex praefecto domitorum* (*nostrorum*) *dux vexillationum* (*quattuor*) *Germ(anicarum)* VIIII Aug. N[.]II pr. I M. XXX Ulp[.]iae) *adversus defectores et rebelles* befehligt (CIL III 10471—10473), nur bei inneren Unruhen, die um die Zeit 206—208 auf dem Höhepunkt standen (Hasebroeck 102ff.), verwendet worden sein, und zwar, wie die Laufbahn des Castinus zeigt, nicht vor dem J. 205. Es ist wohl Zufall, daß andere Beispiele ähnlicher Verwendung von L.-Truppen uns nicht erhalten sind. Auch bei der Expedition des Kaisers nach Africa im J. 203/4, die mit Kämpfen in Tripolis verbunden war und vielleicht zur Er-

richtung des Limes Tripolitanus führte (Kornemann Klio VII 111), werden L.-Truppen anderer Provinzen herangezogen worden sein.

Die sorgfältigen Vorbereitungen zu dem Feldzug nach Britannien, die der Kaiser schon seit dem J. 207 betrieb (Hasebroeck 142), haben sicher auch die Herbeiziehung von Streitkräften aus den Provinzen des Festlandes eingeschlossen: vor allem werden in diesem mehrjährigen Krieg Vexillationen der germanischen L. gefochten haben. Es ist möglich, daß die Inschrift von *vexillarti* der *leg. XXII pr. p. f. euntes* [ad] *expeditionem Britannicam* (XIII 3496) im J. 208 gesetzt ist, in welchem Jahre der Kaiser persönlich von Rom aufbrach. Die Annahme, daß diese *vexillatio* auch auf dem Steine von Corbridge (Ephem. epigr. VII 988) erscheine, ist mindestens sehr unsicher (Haverfield Ephem. epigr. IX p. 375). Dagegen bezieht sich auf den Krieg unter Severus das Denkmal Ephem. epigr. IX nr. 1144, das einen Intendanturbeamten *tempore expeditionis felicissimae Britannicae* nennt.

Ob nach dem Tode des alten Kaisers der Bruderzwist der beiden Söhne tatsächlich auch die Heere der Grenzprovinzen in zwei Parteien geteilt hat und ein Teil der L. sich als Anhänger Getas im Gegensatz zu Caracalla gestellt hat, scheint zweifelhaft. Allerdings genoß Geta auch bei den L., deren Vexillationen zu dem Feldzug in Britannien vereinigt waren, lebhaftes Sympathien. Denn Caracalla mußte die Absicht, seinen Bruder noch in Britannien zu ermorden, unangeführt lassen mit Rücksicht auf die Stimmung des ihn begleitenden Heeres: *ἡδυνήθη δὲ* (den Mordplan zu vollziehen) . . . *οὐδ' ὑστερον ἐν τῇ ὁδῷ διὰ τὰ στρατεύματα πάντων γὰρ εὐνοῖαν αὐτοῦ* (des Geta) *εἶχον* . . . (Dio LXXVII 1, 3). Auch Caracallas Bemühungen beim Heer und dessen Führern, ihn selbst allein zum Kaiser auszurufen, scheiterten damals an der Anhänglichkeit der Soldaten an des toten Kaisers Andenken und an der Treue gegen dessen jüngeren Sohn: *ἰδίᾳ . . . τοὺς τῶν στρατοπέδων ἡγουμένους ἰδεοῦσθαι, ἕως ἀναπέσειαν τὸν στρατὸν ἀποδείξαι μόνον αὐτοκράτορα . . . οὐ μὴν ἐπειθε τοὺς στρατοπέδων . . .* (Herod. III 15, 5 und 6). Aber daß gewisse Teile des Reiches oder die in einigen Provinzen stehenden L. nur Geta als Kaiser anerkannt und sich den Beinamen *Getica* beigelegt hätten, wie es nach der Inschrift aus Dakien CIL III 1464 geschehen zu sein scheint (doch vgl. die Zweifel gegen die Lesung CIL III p. 1409), wäre doch nur bei einer wirklichen Reichsteilung denkbar, die allerdings nach Herodians Bericht IV 3, 5—9 in einer regelrechten Sitzung ernstlich verhandelt, aber durch den Einfluß der Kaiserin-Mutter Julia Domna verhindert wurde. Möglicherweise ist aber dieser Plan durch vorzeitige Schritte einzelner Heerführer in lokaler Begrenzung doch verwirklicht worden, wenn auch die Inschrift aus Apulum damit nicht in Einklang steht: denn sämtliche Provinzen und Heere in Europa sollten nach jenen Verhandlungen den Caracalla unterstehen, Geta sich ganz auf den

Osten beschränken (Herod. a. O. *τὰ μὲν ἐν Εὐρώπῃ πάντα ἔχειν τὸν Ἀντωνίνον, τὴν δὲ ἀντικείμενὴν ἡπειρὸν Ἄσιαν τε καλομένην πᾶσιν Γέτα παραδοθῆναι* . . . Demnach hätten die betreffenden Organe in Dakien sich einer Eigenmächtigkeit um so mehr schuldig gemacht, als die in der Inschrift, abgesehen von der dakischen XIII gem., genannten L., denen der Beiname *Getica* angehängt wurde, VII gem. und II Parthica, durchaus im geplanten Herrschaftsbereich des Caracalla standen. Bezüglich der Sympathien der letzteren L. scheint der Konzipient der Inschrift freilich sich nicht getäuscht zu haben: nach der Ermordung Getas, Ende Februar 212, war die II Parthica darüber so erbittert, daß sie dem Brudermörder die Tore ihres Lagers verschloß: *pars militum apud Albam Getam ceci. in aegerime tulit . . . clausisque portis diu imperator non admissus nisi delentis animis* (Hist. aug. Carac. 2, 7 und 8 = Hist. aug. Get. 6, 1. 2), während die Praetorianer den angeblich flüchtenden Kaiser sofort aufnahmen und ihm den Schutz des Lagerheiligtums bis zum nächsten Tage gewährten (Herodian. IV 4, 5. 5, 1). Hat die nur durch ungewöhnliche Solderhöhungen (*inormitate stipendii militibus ut solet placatis* Hist. aug. Carac. 2, 8) eingeschläferte Mißstimmung der Soldaten der II Parth. mit dazu beigetragen, daß 5 Jahre später der Kommandant gerade dieser L. an der Mordtat bei Edessa hervorragend beteiligt war? (Hist. aug. Carac. 6, 7). Und sind unter den zahlreichen Soldaten, die Caracalla wegen ihrer Beziehungen zu Geta gleich nach Antritt der Alleinherrschaft töten ließ (*τῶν δὲ καίσαρων τῶν τε στρατιωτῶν τῶν μετὰ τοῦ Γέτα γενομένων καὶ ἐς δύο μυριάδας παραχρήμα ἀπέκτεινε* Dio LXXVII 4, 1) auch Leute der II Parthica gewesen?

Zu dem Feldzug, den Caracalla im J. 213 gegen die Germanen am Oberrhein, die damals zuerst unter dem Namen der Alamannen erschienen, persönlich unternahm, sind allem Anschein nach beträchtliche Truppenmengen auch aus entfernteren Provinzen aufgeboden worden. Octavius Suetrius Sabinus, der als Comes des Kaisers und *praeposit(us) vexillaris Germ(anicae) expeditionis* diesen Feldzug mitmachte (CIL X 5178. 5398, vgl. Mommsen Ephem. epigr. I 132f.), hat als Praetorier und gewesener L.-Legat die Abteilungen von L. mindestens einer Provinz, wahrscheinlich mehrerer Provinzen befehligt; da er unmittelbar vorher die Mainzer L. (XXII primig.) kommandiert hatte, liegt es nahe, in ihm den Führer der mobilisierten L. beider Germanien zu vermuten (anders Egger Österr. Jahresh. XIX/XX 1919 Beibl. 307f.). Die Laufbahn eines zweiten Offiziers praetorischen Ranges, C. Iulius [Ale]xianus, der in diesem Feldzuge Comes des Kaisers war, und als gewesener Kommandeur der leg. IIII Flavia (?) vielleicht Mannschaften der moesischen L. auf den Kriegsschauplatz geführt hatte, behandelt eingehend, wenn auch mit nicht immer gesicherten Ergänzungen des Inschrifttextes, Egger Österr. Jahresh. XIX/XX 1919 Beibl. 294—322. Aber den großen Umfang des militärischen Aufgebots und die Ausdehnung der vorangegangenen Rüstungen für diesen Krieg auf das ganze Reich veranschaulicht besonders die Tatsache, daß die

L.-Besatzung sogar des fernen Ägypten, die II Traiana, dazu herangezogen wurde. Das ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß diese L. ihren Beinamen *Germanica*, den sie auf Inschriften aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. führt, nur in dem Kriege des J. 213 erworben haben kann (vgl. Trommsdorff Quaestiones 25f.). Und zwar muß die L. in diesem Kriege als geschlossene Truppe in ihren regulären taktischen Verbänden gefochten haben, da ein derartiger Beiname nicht wegen Beteiligung nur einer Vexillation der L. hätte verliehen werden können (s. u. Abschn. B bei leg. II Trai.). Und die zeitweilige Abwesenheit der Hauptmasse der L. auf einem weit entfernten Kriegsschauplatz gibt wiederum den Schlüssel zu den blutigen Vorgängen in ihrer ständigen Garnisonsstadt Alexandria während der nächsten Jahre: die überaus harte Behandlung, welche die Stadt im J. 215 durch den persönlich anwesenden Kaiser erlitt (Dio LXXVII 22. Herodian. IV 9, 6ff.), ist nicht, wie diese literarischen Quellen glauben machen wollen, ein sinnloser Racheakt für eine ihm persönlich angetane Beleidigung, sondern kennzeichnet sich unverkennbar als die allerdings grausame Niederwerfung und Bestrafung eines vorausgegangenen Aufstandes. (jetzt bestätigt durch einen Papyrusfund, Griech. Papyri im Museum zu Gießen nr. 40, III). Der Aufstand wird, da die regelmäßige Garnison zum großen Teil nicht zur Stelle war, in seinen Anfängen nicht eingedämmt, größeren Umfang und schlimmere Formen angenommen haben, als in ähnlichen früheren Fällen; die Sühne dafür wird dementsprechend um so härter ausgefallen sein.

Die Verwendung der ägyptischen L. in dem Kriege an der obermanisch-rätischen Grenze gestattet mit einiger Sicherheit den Schluß zu ziehen, daß, abgesehen von den germanischen und der rätischen L., auch die brittanischen sowie die Mehrzahl der L. an der Donaugrenze wenigstens mit Vexillationen im Heere des Kaisers vertreten gewesen sind. Auf die Vereinigung von Teilen der verschiedenen Provinzialheere bei diesem Rheinfeldzug könnte die Aufschrift der in dieser Zeit geprägten Münze Cohen IV² 144 nr. 25 *CONCORDIA MILIT* vielleicht bezogen werden. Wahrscheinlich ist der in Isca bestattete 37jährige Mann, der *defunctus expeditione Germanica* war (CIL VII 126), als Soldat der L. dieses Standlagers, der II Augusta, unter den Vexillariern des brittanischen Heeres gewesen. Und urkundlich bezeugt ist wenigstens die Teilnahme der unterpannonischen leg. II adiutrix (CIL III 3447 *Κοπι*) *ο(π)τιμο* *μ(α)ζιμο*) *roverunt in expeditione Germ(anica) Septimius Quintianus et Aur Gentilis* und dazu Gündel De leg. II adi. 61), noch weiter bestätigt durch die Grabschrift eines zweiten Soldaten der L., der *[se]cidit bello [Germ]anico* (Archäol. Ert. 1907, 21) und den Altar: *pro salute et victoria Germ. imp. Caes. M. Aur. Severi Antonini p. f. Aug. vom J. 214* (Archäol. Ert. 1909, 238, vgl. Österr. Jahresh. XIX/XX Beibl. 305f.). Für andere Truppenteile scheinen bestimmte Zeugnisse bisher nicht vorzuliegen: doch sind zu vergleichen die Grabschrift aus Speier eines Soldaten der obermoesischen IIII Flavia (CIL XIII 6104), der *agens expeditione Germanicae* verstorben und von einem Angehörigen

derselben L. geehrt wurde; auch der in Worms bestattete *custos armorum* der II Parthica (CIL XIII 6251) könnte mit Caracallas Alamannenkrieg (oder auch dem des Maximinus Thrax im J. 235?, s. u.) in Zusammenhang gebracht werden.

Jedenfalls wird die damalige militärische Kraftentwicklung eine der größten und eindrucksvollsten gewesen sein, welche seit den Tagen Domitians den Gebieten im Winkel zwischen Oberrhein und Donau goltgen haben, und hat zwar nicht die Reichsgrenzen weiter hinausgeschoben, aber doch für zwei Jahrzehnte den römischen Besitz nochmals gesichert. Eine eingehende Behandlung der gesamten Überlieferung über diesen Feldzug, unter Berücksichtigung namentlich auch des topographisch-archäologischen Materials, verspricht ein weit vollständigeres und lebendigeres Bild zu geben von den allem Anschein nach von zwei Seiten, Mainz und Nordgrenze Raetiens, ausgehenden Operationen und von deren Erfolgen, als es bisher gewonnen werden konnte; vgl., abgesehen von der älteren Literatur o. Bd. II S. 2435, z. B. C. Schneider Beitr. zur Gesch. Caracallas, Marburg 1890, 18—25. Bang Ein versetztes Fragment des Cassius Dio, Herm. XLI 1906, 623—629. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme II 238, und neuerdings Egger Österr. Jahresh. XIX/XX 1919, Beibl. 306f. Das Buch von O. Th. Schulz Der röm. Kaiser Caracalla, Leipz. 1900, war mir nicht zugänglich.

Wie die steinerne Befestigung des Brückenkopfes und Depotplatzes Faimingen an der Donau damals ausgeführt worden ist (vgl. Drexel ORL B nr. 66, Kastell Faimingen S. 30), so läßt sich die Entstehung oder Wiederherstellung mancher anderer Anlagen und Plätze im rheinisch-rätischen Grenzgebiete unter Caracalla (vgl. Dio LXXVII 13, 4) mehr oder weniger sicher nachweisen, und daß der Zug des Pfahlgrabens damals seine letzte Gestalt erhalten hat, ist hinreichend bekannt. Auf solcher Grundlage dürfte sich auch die Örtlichkeit am Main, an welchem der entscheidende Sieg über die Alamannen erfochten wurde (Aurel. Victor de Caes. 21, 1), Ende September des J. 213 (Acta Arval. zum 6. Oktober des Jahres) mit einiger Sicherheit bestimmen lassen. Die Stelle dieser Schlacht wird an dem Punkte oder in dessen Nähe gesucht werden müssen, wo die Anmarschlinie des vom Rhein her anrückenden obergermanischen Statthalters (entweder Q. Iunius Quintianus, CIL XIII 6754, oder . . . Avitus, XIII 6792) mit der des vom Kaiser selbst von Raetien aus (Acta Arval. zum 11. August 213 . . . *quod dominus noster*) . . . *per limitem Raetiae ad hostes exstirpandos barbarorum (terram) introitus* . . . ist. Hist. aug. Carac. 5, 4 *circa Retiam non paucos barbaros interemit*) geführten Heeres zusammentraf.

Im Frühjahr 214 trat der Kaiser den großen Zug nach dem Orient an, zu welchem wieder umfassende militärische Vorbereitungen getroffen wurden. Der Kaiser selbst wendete sich zunächst nach Norden (mit Unrecht bestritten von v. Rohden o. Bd. II S. 2447), um die L.-Lager in den Donauprovinzen zu besuchen und das Verhältnis zu den angrenzenden Barbaren neu zu regeln (Herodian. IV 8, 1, *επει δε τα παρα τῷ Τιστρῷ στρατόπεδα δώκησε*; Empfangnahme von Ge-

sels seitens der freien Daker, Dio LXXVIII 27, 5, vgl. LXXVII 16, 6; Hist. aug. Carac. 5, 4: *omisso itinere in Dacia resedit*). Zu den bei dieser Gelegenheit getroffenen wichtigen Maßregeln, über welche die literarischen Quellen schweigen, gehört die schon erwähnte Neuorganisation der beiden Pannonien durch Zuteilung des nordöstlichen Teils der oberen Provinz, der Umgegend von Brigetio mit ihrer ständigen Garnison (I adiutr.), an die untere, und die dadurch bedingte Umwandlung der letzteren zu einer Consularprovinz: der Zeitpunkt ist dadurch gegeben, daß noch im J. 212 oder Anfang 213 in Pannonia superior drei L. lagen (CIL III 4452), während noch von Caracalla ein Consular, sein Freund Octavius Suetrius Sabinus, als Statthalter von Pannonia inferior (CIL X 5178. 5398. Dio LXXVIII 13, 2) eingesetzt wurde (vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVIII 240).

Infolge dieser Maßnahmen bestanden im ganzen Reiche jetzt nur noch Zweilegionen- und Einlegionenheere. Zwei L. standen in Britannia superior (II Aug. XX Victr.), Germania super. und infer. (VIII Aug. XXII Prim. und I Min. XXX Ulp.), Pannonia super. und infer. (X gem. XIII gem. und I adiutrix. II adiutrix), Moesia super. und infer. (III Flavia, VII Claud. und I Ital. XI Claud.), Daciae tres (V Maced. XIII gem.), Cappadocia (XII ful. XV Apol.), Syria Coele (III Seyth. XVI Flavia), Mesopotamia (I Parth. III Parth.), Syria Palaestina (VI ferrat. X Fret.). Je eine L. hatten die Provinzen: Britannia inferior (VI victr.), Raetia (III Ital.), Noricum (II Ital.), Syria Phoenice (III Gal.), Arabia (III Cyren.), Aegyptus (II Traian.), Numidia (III Aug.), Hispania (VII gemina). Dieser selbe Stand der L.-Verteilung war auch auf der großen Straßenkarte des Reiches verzeichnet, von welcher das sog. Itinerarium Antonini in späterer Zeit abgeschrieben worden ist (Kubitschek Österr. Jahresh. 1902, 20—95, bes. S. 50f. und S. 83ff.). Wenn dieses Verzeichnis in dem Reisebuch vollständig aufgenommen wäre, würde es sich durchaus mit der um fast den gleichen Zeitpunkt aufgestellten Liste des Cassius Dio decken. Spätere Zutaten — Verlegung der beiden dakischen L. an das Südufer der Donau (die Zusammenstellung bei Kubitschek 83 ist in bezug darauf sowie die Besetzung beider Pannonien fehlerhaft) durch Aurelian, und Aufnahme der diocletianischen L. I Iovia und II Herculia — sind erst bei einer Bearbeitung des Buches hineingekommen (s. u.). In jenen 12 Provinzen waren demnach 24 L., also genau drei Viertel der gesamten 32 Grenz-L. als Paare gegliedert, nur 8 L., also ein Viertel, bildeten als Einheit je einen Provinzial-Exercitus. Aber auch von letzteren wurden, im Laufe des 3. Jhdts., noch mehrere mit neuerrichteten L. gepaart, (s. u.) Die Norm des Zweilegionenheeres — daher auch von Dio LII 22, 4 als Normalstärke des Provinzialheeres, die nicht überschritten werden dürfe, in der dem Maecenas in den Mund gelegten Redo bezeichnet: *αν δε δύο πολιτικά στρατεύματα εν ταύτῳ εἶνευ χερμάτῃ — πλείω γάρ τούτων οὐκ αν συμβουλευσαιμι σοι τῷ αὐτῷ ἀρχοντι επιτρέψαι* — hat sich dann in den Neuordnungen Diocletians fast restlos durchgesetzt (s. u.).

Solche Verwaltungsmaßregeln, vielleicht auch einige kriegerische Verwicklungen an der Donau-

grenze, z. B. gegen die Carpi in der Gegend von Tyra (CIL III 14416: . . . *honorato a divo Magno Antonino . . . ob alaoritatem virtutis adversus hostes C[arpos]*) u. a. hielten Caracalla während des größten Teiles d. J. 214 in den Balkanländern fest. Während der Winterquartiere zu Nicomedia (s. CIL VI 2103b, Opfer der Arvalen [*quod imp. . .*] *felicissime ad hiberna Nicomediae ingressus est*, vgl. Dio LXXVII 18, 1) wurden die Rüstungen für seinen Feldzug im Orient besonders oifrig betrieben und wahrscheinlich die aus den europäischen Provinzen aufgetriebenen Truppenteile, soweit ihnen der Anmarsch auf dem Landwege vorgezeichnet war, an diesem Straßenknoten und in dessen Nähe in der Provinz Bithynien versammelt. Darauf nimmt Bezug die Ehreninschrift für einen Bürger von Prusias ad Hypium (IGR III 60: *παράπεμπαντα τὸν κίριον ἡμῶν αὐτοκράτορα Μ. Αὐρήλιον Ἀντωνεῖνον [καὶ Θεῖον Α. Σεπτίμιον Σεουήρον*, letzteres wohl im 20 J. 197] *καὶ τὰ ἱερὰ αὐτῶν στρατεύματα ἐν τῷ τῆς ἀρχῆς καιρῷ ἐπὶ τὴν ἀνατολήν . . .*, vgl. cbd. 66). In erster Linie werden es wieder die L. der eben erst vom Kaiser besuchten Donauheere gewesen sein, welche, wie regelmäßig im 3. Jhd., den Kern des Operationsheeres bilden sollten. Zwei dieser L. nennt die bithynische Inschrift (IGR III 1412 = Dessau 8879) — falls sie in diese Zeit und nicht einige Jahrzehnte später (unter Severus Alexander oder Gordian III.) anzusetzen ist — eines Munizipalbeamten (von Prusias oder Nicaea?), *ἀνωναρχῆσας λεγῶσι α' καὶ β' διόδοις [ἐπὶ] Πέρας*. Denn diese L. I und II können nicht die I und II Parthica sein, wie die Herausgeber irrtümlich annehmen, sondern nur die seit Caracalla ein Paar bildenden L. von Pannonia inferior, die I und II adiutrix. Die II Parthica befand sich selbstverständlich auch im Heere des Kaisers: ihr Praefect gehörte später zu seinen Mördern (Hist. aug. Carac. 6, 7), aber sie marschierte als Teil der Gave zusammen mit den Praetorianercohorten; die I Parthica hatte bereits seit Severus ihre ständige Garnison in Mesopotamien (s. u. B bei I Parthica), kann also nicht auf dem Durchmarsch gegen die Perser in Kleinasien Halt gemacht haben.

Die von Caracalla im J. 215 nach dem Orient geführten Truppenteile sind infolge der seinem Tode folgenden inneren und äußeren Verwicklungen erst unter Elagabalus im J. 218 oder 219 in ihre Standquartiere im Westen zurückgekehrt; das lehrt für die leg. III Aug. die Weihinschrift CIL VIII 2564, gesetzt von einer großen Zahl *duplari* der L. *regressi de expeditione felicissima orientali* (vgl. Cagnat L'armée rom. d'Afrique² 154, 2). Die Heranziehung der afrikanischen L., d. h. einer offenbar sehr starken Abteilung von ihr, zum Orientkriege Caracallas lehrt, daß wohl alle L. des Reiches daran beteiligt gewesen sind. Die Teilnahme der II adiutrix wird, abgesehen von der bithynischen Inschrift IGR III 1412, auch durch den im J. 218 gesetzten Altar CIL III 3344 erwiesen, [*lovi o[ptimo] m[aximo] L. Sept[imius] Veranus vel[eranus] leg. II ad. p. F. pro voto suscepto in expeditione Parthica [im]p[eratore] Antonino [et Adv. cos.]*. Auch der Soldat der II adiutrix, *qui defunctus est in Parthia* (CIL III 10572 = 3628 (3630),

hat vielleicht in dem Partherkrieg 215—218 gefochten. Für die germanischen L. bezeugt das eine Notiz Dios LXXIX 4, 5: Elagabalus tötete den Sulla (= M. Munatius Sulla Cerialis cos. des J. 215), den Statthalter Kappadokiens, *ὅτι μεταπεμφθεὶς ἐπ' αὐτοῦ ἐκ τῆς Πάωης ἀπήνησε τοῖς στρατιώταις Κελτικοῖς οἰκάδα μετὰ τὴν ἐν Βιθυνία χειμασίαν* (Winterquartiere der J. 218/19 nach Dio LXXIX 3, 1) *ἐν ἧ τῶν ὑπετάραξαν, ἀπιόουσιν*; die germanischen (Κελτικοί ist bekanntlich die regelmäßige Bezeichnung im 3. Jhd.) L.-Abteilungen befanden sich also noch im J. 218 auf dem Rückmarsch in ihre Garnisonen am Rhein. Die Beteiligung der rätischen III Italica beweist der Grabstein aus Perinth (CIL III 14207c *Equestr[is] Paulo militi leg. III Italicae Antoninianae . . .* Der Mann kann nur auf dem Hin- oder Rückmarsch im J. 214 oder 218 dort gestorben sein.

Die in Bithynien zusammengezogenen vexillationen haben im J. 215 den Kaiser nach Antiochia begleitet, wo die auf dem Seeweg transportierten Truppen zu ihnen gestoßen sein werden, und weiterhin nach Alexandria, dessen grausame Bestrafung wegen eines Aufstandes (Dio LXXVII 22. Herodian. IV 9; sie haben durchführen helfen. Spätstens damals wird auch die im Alamannenkrieg verwendete Garnison der Stadt, leg. II Traiana, dahin zurückgekehrt sein (s. o. S. 1318).

Nach den Feldzügen des J. 215 (Niederlage in Armenien, Dio LXXVII 21, 1) überwinterte das Operationsheer im nördlichen Syrien (der Kaiser selbst in Antiochia), nach den Erfolgen gegen das Partherreich im J. 216 in Mesopotamien, Dio LXXVIII 11, 50 *στρατιώτας τοὺς ἐν μὲν τῇ Μεσοποταμίᾳ διὰ τὸν πόλεμον μὴ μέντοι καθ' ἐν ὄντας* (Hauptquartier in Edessa, Hist. aug. Carac. 6, 6), nach den von Macrinus, dem Nachfolger des zu Anfang April 217 Ermordeten, wieder aufgenommenen Feindseligkeiten (Hist. aug. Macrini 2, 2 *statimque ad bellum Parthicum profectus*, 8, 1 *contra Parthos profectus est magno apparatu*, vgl. Dio LXXVIII 28f.) und dem wenig rühmlichen Friedensschluß zu Ende desselben Jahres wieder im nördlichen Syrien (Dio LXXVIII 28, 2 *χειμάζοντες ἐν τῇ Συρίᾳ*. 29, 2 *ἐν δὲ δὴ τῇ Συρίᾳ οὐνεστραμμένοι*); im einzelnen wird Apamea als Garnison eines größeren Heerestelles bezeichnet (Dio LXXVIII 34, 2 und 5). — Die Anhäufung dieser großen Truppenmassen, die durch die Mißerfolge im Partherkrieg und durch Entziehung mancher unter Caracalla genossener Bezüge erbittert waren, an wenigen Hauptpunkten hat bei dem Sturze des Macrinus und der Erhebung des Elagabalus auf den Kaiserthron eine erhebliche Rolle gespielt, wenn auch der erste Anstoß zu der Bewegung von einer einheimischen L. des Ostens ausging (vgl. die ausführliche Darstellung Herodian. V 3, 8ff. Dio LXXVIII 31—34). Das *μέγιστον στρατόπεδον, ὃ τῆς Φοινίκης προσηκίεν* (Herod. V 3, 9), ist die einzige L. der Provinz Syria Phoenice, die III Gallica; ihr Standlager, in nächster Nähe von Hemesa, dem Sitz des Kultus des Gottes Elagabal und der Heimat der priesterköniglichen Familie der Iulia Maesa, gelegen, befand sich zu Raphanaeae (Ptolem. V 14, 12; s. u. Abschn. B bei III Gallica). Die L. nahm den Thronprätendenten und seine Familie

in ihrem befestigten Lager auf und schlug darin einen Angriff der Anhänger des Macrinus (Dio a. O. 32, 1) unter Führung des Praef. praet. Iulianus erfolgreich ab. Als Macrinus selbst mit den Praetorianern herbeieilte und die in Apamea lagernde II Parthica gegen die Aufrührer führen wollte, rückten die letzteren ihm entgegen und veranlaßten nach einem hartnäckigen Kampf auf der Grenze von Syrien und Phoenice, wohl zwischen Hemesa und Apamea, hauptsächlich gegen die dem Macrinus treugebliebene Garde (Herod. V 5, 8), die genannte L. sowie die übrigen in der Nähe garnisierenden Truppenteile (Dio LXXVIII 34, 5: καὶ οὕτως οἱ τε Ἀβάριοι οἱ τε ἄλλοι οἱ περὶ ἐκείνα τὰ χωρία χειμάζοντες προσοπύσσοντες) sich dem Elagabal, dem angeblichen Sohn Caracallas, anzuschließen, so daß Macrinus gezwungen war, nach Antiochia zurückzuziehen. Als Belohnung für diesen entscheidenden Übertritt der II Parthica zu seiner Partei verließ Elagabal der L. die Ehrenbeinamen *pia fidelis felix aeterna*, welche sie in einer im J. 220 gesetzten offiziellen Weihinschrift CIL XIV 2257 bereits führte (s. Abschn. B bei leg. II Parthica).

Trotz dieses starken Anhangs im Heere war Elagabal noch nicht einmal in der Provinz Phoenice als Kaiser anerkannt, da deren Statthalter Marius Secundus dem Macrinus Treue wahrte und ebenso wie der Praefect von Ägypten Iulius Basilianus die Boten des Prätendenten auffing und tötete (Dio LXXVIII 35, 1). So bedurfte es einer nochmaligen Entscheidung durch die Waffen, die in unmittelbarer Nähe von Antiochia nach manchem Schwanken zugunsten des Prätendenten ausfiel, am 8. Juni des J. 218 (Dio LXXVIII 37 und 38), von diesem Tage ab wurde seine Regierungszeit gerechnet (Dio LXXIX 8, 8).

Nach der Tötung des flüchtigen Macrinus nahm nun der als Kaiser anerkannte Elagabal die seit dem J. 215 im Orient weilenden Abteilungen der L. der Westprovinzen zum Rückmarsch in ihre Ständlager mit sich; in Bithynien wurden wiederum Winterquartiere aufgeschlagen (Dio LXXIX 3, 1, vgl. 4, 5. Hist. aug. Heliog. 5, 1). Ein großer Teil dieser Truppen wird daher erst im Laufe des J. 219 in ihrer Heimat wieder eingetroffen sein: ἐνθὲν ἐπιχειμάσας ἐς τὴν Ἰταλίαν διὰ τῆς Θράκης καὶ τῆς Μυσίας καὶ τῆς Παννονίας ἐνατίως ἐπορεύθη (Dio a. O.). Die mit Caracalla im J. 214 ausmarschierten Gardetruppen scheinen sogar erst im J. 221 oder kurz vorher nach Rom zurückgekehrt zu sein, worauf die Weihung von Angehörigen der coh. X praet. an Hercules invictus weist, CIL VI 323: *pro salute* des Elagabalus und des Caesar Alexander ... *quod proficiscentes expeditionibus sacris coverant* (im J. 214) *regressi ... libenter votum solverunt*.

Noch im J. 219 brachen Unruhen und Aufstände gegen den kaum zur Herrschaft gelangten Kaiser an verschiedenen Stellen aus (Dio LXXIX 60 7), wurden aber alle, wie es scheint, schnell und mühelos unterdrückt.

Abgesehen von einem bei der im Hafen von Kyzikos ankernden Kriegsflotte (*classis Pontica*) von einem Privatmanne angezettelten Putsch zur Zeit der Winterquartiere des Kaisers in Nikomedeia 218/19 (Dio a. O. 7, 3) und einer Reihe von anderen Aufstandsversuchen, deren Urheber, Ort

und Zeit unbekannt sind, waren es vor allem syrische L., die sich zur Empörung gegen ihren Landsmann auf dem Thron fortreiben ließen. Merkwürdigerweise stand dabei die L., welche den ersten Anstoß zur Thronerhebung Elagabals gegeben hatte, die III Gallica in Rhaphanea, an erster Stelle: aus Gründen, die sich der Beurteilung entziehen, bei denen aber tatsächliche oder vermeintliche Zurücksetzung bei der Würdigung und Belohnung ihrer Verdienste mitgespielt haben mag, unterstützte diese L. die Absichten ihres Legaten und Statthalters der Provinz Syria Phoenice, Verus, sich selbst auf den Kaiserthron zu schwingen, und ließ nochmals durch den Sohn eines Primipilaren sich zur Meuterei verführen (Dio a. O. 7, 1 und 3). Auch die eine der beiden L. von Coele Syria, die III Scythica, rief ihren Kommandeur Gellius Maximus zum Kaiser aus und wurde später von einem Unge nannten, seines Zeichens einem Wollweber, zu erneuten Unruhen gereizt (Dio a. O.). Die leg. III Gallica ist für ihre Aufstandsgelüste durch schmachvolle Auflösung (*exautoratio*) und Tilgung ihres Andenkens in allen Urkunden und Denkmälern (*damnatio memoriae*) bestraft worden, wie die Tilgung ihres Namens auf einer Reihe von Inschriften in den Provinzen des Ostens außer Zweifel setzt (Belege u. Abschn. B bei leg. III Gall.). Möglicherweise ist ein Teil ihrer Mannschaften, deren Schuld eine sofortige Entlassung nicht zu rechtfertigen schien, damals in die leg. III Augusta zu Lambaesis eingestellt worden (vgl. CIL VIII 2904. 3049. 3113. 3157. 4310. 23989. Année épigr. 1898 nr. 13), falls sie nicht schon früher in die für den Partherkrieg (s. Cagnat L'armée rom. d'Afrique. 2 p. 116ff.) Caracallas nach Syrien gezogene Verxillation der numidischen L. (s. o. S. 1321) während ihres Aufenthaltes im Orient in den J. 214—218 *translati* und bei der Rückkehr mit nach Lambaesis marschiert waren. Jedenfalls ist aber beachtenswert die Weglassung des Wortes *LEG* bei Erwähnung der III Gallica auf der Mehrzahl jener Inschriften: offenbar kam zu der Zeit, in der jene Inschriften gesetzt wurden, dieser Truppe die Eigenschaft einer L. nicht mehr zu infolge ihrer Kassierung.

Wie die militärischen Verhältnisse der Provinz Phoenice nach Auflösung der L. geordnet wurden, wissen wir nicht. Dem Anschein nach ist die L. nach kurzer Zeit, jedenfalls schon durch Severus Alexander (s. u. Abschn. B bei leg. III Gallica) wiederhergestellt worden.

Von einer Strafe, wie sie die III Gallica betroffen hat, scheint die III Scythica trotz ähnlichen Vergehens verschont geblieben zu sein: wenigstens weisen ihre bisher erhaltenen Denkmäler keine Spur von Tilgung des Namens auf.

Von Caracalla ab wurde den Namen der L. und der übrigen Truppenkörper nicht selten der Kaisername in adjektivischer Form angefügt, und zwar ganz allgemein, ohne daß es dazu einer besonderen Genshmigung oder Verleihung bedurft hätte (vgl. o. unter Commodus S. 1308). Doch war dieser Zusatz nicht obligatorisch, so daß er selbst auf öffentlichen Denkmälern fehlen kann, ohne daß dadurch der Schluß auf Datierung unter einem bestimmten Kaiser, den andere Gründe empfehlen, erschüttert werden dürfte. Der Bei-

name *Antoniniana*, der den Inschriften aus der Zeit Caracallas und Elagabals gemeinsam ist, erscheint vereinzelt auch schon früher auf Denkmälern aus der Regierungszeit des Septimius Severus, ist aber hier, wie die Prüfung der Steine außer Zweifel stellt, später, während der Alleinherrschaft Caracallas, nachgetragen, wie z. B. in der Baukunde aus Lauriacum, Römisch. Limes in Österreich XI 133ff. und dazu Bornmann 135, vgl. auch das Siegesdenkmal aus Brigetio (nicht 10 Arrabona CIL III 3664 = 10602, s. Abschn. B bei leg. I adiutr.). Unter Septimius Severus erscheint der Gebrauch noch nicht (doch vgl. CIL VI 32877 im J. 201); der den L. zugefügte Beinamen *Severiana* weist ausschließlich auf die Zeit des Severus Alexander, daneben erscheint auch der Beiname als *Severiana Alectandriana* oder allein *Alexandriana*. Ob der Zusatz Antoniniana bis in die Zeit Alexanders angewendet worden ist, wie Egger Österr. Jahresh. XIX/XX Beibl. 295/96 Anm. 1 meint, erscheint zweifelhaft; vielleicht handelt es sich um Denkmäler aus der Zeit, als Alexander nur Mitherrscher Elagabals war (221 und 222), vgl. das Praetorianerdiplom vom 7. Januar 222 (Dessau 9058), doch vgl. auch die Inschrift Bull. hell. IX 1885, 81 unten Abschn. B bei leg. I Parthica.

7. Das 3. Jhd. von Severus Alexander bis zur Reform des Grenzwehrsystems durch Diocletian (221 bis etwa 300 n. Chr.)

a) Bis zur Mitte des 3. Jhdts. Ein klarer Einblick in den Bestand des L.-Heeres im weiteren Verlauf des 3. Jhdts. ist uns im einzelnen bisher verschlossen. Die Liste bei Cass. Dio LV 23 und 24 gibt nur scheinbar eine abschließende Übersicht dieser Entwicklung: in Wahrheit sind darin doch nur die L. enthalten, die bis zu dem Zeitpunkt der Abfassung oder der endgültigen Herausgabe des betr. Abschnittes seines Werkes geschaffen waren und noch bestanden, spätestens also bis zur Mitte der Regierung des Severus Alexander. In Wirklichkeit kann es nicht ausgeblieben sein, daß im Laufe der fünf oder sechs Jahrzehnte von Alexander bis zu den Reformen Diocletians eine oder die andere neue L. von verschiedenen Kaisern dieses Zeitraums aufgestellt, freilich meist auch nur von kurzer Lebensdauer gewesen sein kann, ähnlich der Regierung ihrer Begründer. Besonders könnte neben anderen historischen Vorgängen die gallische Reichsgründung des Postumus Veranlassung zur Aufstellung neuer L. geboten haben, da die Grenzverteidigung am Rhein gegenüber den Germanen ganz neu organisiert werden mußte und auch die Grenzgebiete gegen die beim Reichsganzen verbleibenden Provinzen am Oberrhein und im Innern Galliens ständiger Besatzungen bedurft haben werden. Im Hinblick auf den Mangel zuverlässiger, besonders inschriftlicher Zeugnisse die Existenz solcher ephemeren Schöpfungen überhaupt in Abrede zu stellen, erscheint unzulässig: haben doch z. B. die beiden schon von Septimius Severus errichteten L. I und III Parthica, während ihres ununterbrochenen Bestehens das ganze 3. Jhd. hindurch nur überaus spärliche Reste, meist in den Laufbahnen von altgedienten Centurionen, hinterlassen.

Einige wenige Spuren in der dürftigen Überlieferung weisen in der Tat auf neue L. bis, die bereits vor Diocletian errichtet worden zu sein, oder in dem Zeitraum von Alexander ab notwendig bestanden zu haben scheinen. So wird unter Alexander selbst, allerdings in einer nicht sehr zuverlässigen Quelle eine *legio quarta aeternibus, quam ipse composuerat*, also eine von ihm neuerrichtete leg. IIII, erwähnt (Hist. aug. Max. 5, 5); wozu stimmt, daß dieser Kaiser bei seinen Rüstungen zum Perserkrieg im J. 231 umfangreiche Aushebungen, sogar in Italien, vornehmen ließ (Herod. VI 3, 1; ein inschriftliches Zeugnis für *dilectus in Italia* ist CIL X 3856, vgl. V 7869). Möglicherweise ist es die leg. IIII Italica, welche noch zur Zeit der Notitia dignitatum als *legio pseudo-comitatusensis* im Orient stand (Or. VII 18 = 54; s. u. Abschn. B leg. IIII Ital.), die damals von Alexander aufgestellt wurde.

Etwa um die Mitte des 3. Jhdts. ist inschriftlich bezeugt eine leg. IIIIII His(p)ana) Pais Suppl. zu CIL V nr. 165, die nicht mit der alten VI victrix identifiziert werden darf (v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 1908, 187, 8), sowie vielleicht eine leg. III pia fidelis (CIL V 808 aus der Zeit des Philippus, in der schwerlich die rätische III Italica gesehen werden darf, da diese die Beinamen *p. f.* unseres Wissens nicht geführt hat.

Weniger zuverlässig bezeugt und vielleicht nur aus der Erfindung eines Schriftstellers des 4. Jhdts. hervorgegangen, sind die leg. V *Martia* in einem gefälschten Briefe des Kaisers Valerian (Hist. aug. Claud. 14, 2) und die angeblich bei Mogontiacum lagernde leg. VI *Gallicana* zur Zeit desselben Kaisers (Hist. aug. Aurel. 7, 1), während in der von der gleichen trüben Quelle genannte leg. III *felix*, Hist. aug. Aurel. 11, 4 und Prob. 5, 4 und 6 (angebliche Briefe Valerians), die bekannte III Gallica wiedererkannt werden könnte, die den Beinamen *felix* geführt zu haben scheint (CIL II 2103) und die auch mit der leg. III, die an der Eroberung Palmyras unter Aurelian teilgenommen haben soll (Hist. aug. Aur. 31, 7), gemeint sein wird (s. u. Abschn. B bei III Gallica). Die leg. I Illyricorum, die zweite L. von Syria Phoenice während des 4. und 5. Jhdts., ist möglicherweise bereits von Aurelian errichtet worden (Ritterling Festschrift für O. Hirschfeld 347), und auch die durch Straßburger Ziegelstempel bezeugte XII victrix könnte schon in der Zeit vor Diocletian ihr vielleicht nur kurzlebiges Dasein am Rhein begonnen und abgeschlossen haben (vgl. Förster Anz. für elsäß. Altertumsk. 1915 S. 517ff. Abb. 110).

Derartige etwaige Neuschöpfungen von L. in dieser Zeit werden in Form und Bestimmung sich nicht grundsätzlich von den alten L. der Grenzheere unterschieden haben. Mögen sie immerhin ursprünglich aus Anlaß eines größeren Feldzuges oder besonders drängender Kriegsnot ins Leben getreten sein: soweit nicht die geschichtlichen Vorgänge, insbesondere die in kurzen Zeitabständen weniger Jahre einander folgenden Prätendentenkämpfe und Thronwechsel dem Dasein solcher neuen Truppenteile ein baldiges Ende bereiteten, waren sie bestimmt, der dauernden Verstärkung des einen oder anderen Provinzialheeres zu dienen. Denn ein ständiges,

aus selbständigen, von den Kadres der Grenzheere vollständig losgelösten Truppenteilen bestehendes Kaiser- oder Operationsheer hat es, soweit es sich um L. handelt (abgesehen von der dem Praefectus praetorio mituntergestellten II Parthica), in diesen Jahrzehnten, selbst zur Zeit des Gallienus und seiner Nachfolger, noch nicht gegeben. Wohl haben in dieser Periode manche neugebildete Truppenteile von auxiliarem, meist irregulären Charakter, ständige Bestandteile des kaiserlichen Operationsheeres gebildet — wir kennen z. B. die aus Reitern und Fußsoldaten gemischte Truppe der *Mauri*, die ihren Ursprung bis in die Zeit Caracallas hinaufführt (Dio LXXVIII 32, 1), von dem Praetorianertribun (CIL VIII 20996) wohl spätestens unter Macrinus oder Elagabalus befehligt wurde und noch unter Philippus nachweisbar ist (Hist. aug. Maxim. 11, 7; Herod. VIII 1, 3; Zosim. I 20, 2); *Germani* zur Zeit des Maximinus (Herod. VII 8, 20; VIII 1, 3); *Osrhoeni sagittarii*, die Alexander von seinem Perserzuge mit sich führte (Hist. aug. Alex. 61, 8; Maxim. 11, 1, 2, 7. Vgl. CIL XI 3104 = Dessau 9479), sowie *Parthi* (Hist. aug. Alex. 61, 8; Maximin. 11, 7). Aber bestimmte L., sei es neugebildete oder aus alten Grenz-L. hervorgegangene, stehen diesen Auxilien nicht zur Seite, immer abgesehen von der II Parthica: die für einen bestimmten Feldzug des Kaisers aufgegebenen, in gewisser Weise als Voll-L. angesehenen, hauptsächlich aus Iuniores zusammengesetzten Teile der Provinzial L. sind gewiß manchmal jahrelang im Gefolge des Kaisers geblieben.

namentlich wenn sich an den Krieg an einem Punkt der Reichsgrenze unmittelbar oder nach kürzester Frist ein zweiter an einer andern Grenze anschloß, und haben, wenn während des Feldzuges, wie so häufig, ein Thronwechsel eintrat, auch unter verschiedenen Kaisern als Sonderformationen gefochten. Aber bei Heimkehr des Kaisers aus dem Felde und voraussichtlichem Eintritt eines einige Jahre dauernden Friedenszustandes wurden diese mobilen L.-Teile nach dem Standlager ihrer Stamm-L. stets zurückgeleitet und unter Auflösung ihres Sonderbestehens dieser wieder eingereiht. Daß solche mobilisierte L. in Zeiträumen, während denen eine kriegerische Unternehmung des regierenden Kaisers nicht ausgeführt oder geplant wurde, als eigene ständige Truppe erhalten geblieben seien und in einem festen Standlager im Innern des Reiches Quartier bezogen haben, dafür fehlt bis jetzt jeder Anhaltspunkt. Und noch weniger sind jemals alte Stamm-L. unter Wechsel ihrer bisherigen Grenzprovinz verlegt oder gar dem Grenzschutz im engeren Sinne durch dauernde Einreihung in ein dem Kaiser unmittelbar zur Verfügung stehendes Marschheer entzogen worden. Der Wechsel der Standquartiere der beiden dakischen L., V Maced. und XIII gem., unter Aurelian ist nicht die Verlegung einer Garnison, sondern die Verpflanzung einer militärisch organisierten Grenzbevölkerung mit ihrem das Gebiet der ganzen Provinz überspannenden Anhang (s. u.). [Ritterling.]

[Fortsetzung des Art. folgt im nächsten Halbbde.]

Schluß des dreiundzwanzigsten Halbbandes
